



Stenografischer Bericht

34. Sitzung

Donnerstag, 15. November 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2715

Beschlüsse zur Tagesordnung 2715

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- Drs. 6/1149

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung
- Drs. 6/1165

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Bildung und Kultur - Drs. 6/1593

Änderungsanträge Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/1600
und 6/1611

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- Drs. 6/1609

(Erste Beratung in der 26. Sitzung des
Landtages am 07.06.2012)

Herr Dr. Schellenberger (Berichtersteller) 2716
Minister Herr Dorgerloh 2719
Frau Bull (DIE LINKE) 2722
Frau Reinecke (SPD) 2724
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 2727
Herr Güssau (CDU) 2730, 2733
Herr Erben (SPD) 2733

Beschluss 2734

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Landesgesetz zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz erarbeiten

Antrag Fraktionen DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs.
6/1571

Frau Frederking (GRÜNE) 2736, 2747
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 2738, 2740
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 2740
Herr Striegel (GRÜNE) 2740
Herr Bergmann (SPD) 2740

Frau Hunger (DIE LINKE).....	2741
Herr Scharf (CDU)	2743
Herr Gallert (DIE LINKE)	2747
Ausschussüberweisung	2749

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Stärkung des barrierefreien Tourismus in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/1586**

Frau Hampel (SPD)	2750, 2754
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	2752
Herr Czeke (DIE LINKE).....	2753
Herr Erdmenger (GRÜNE).....	2755
Herr Zimmer (CDU).....	2756
Beschluss.....	2757

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Personalpolitik realistisch, objektiv und transparent gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1583**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	2758, 2772
Minister Herr Bullerjahn	2760
Herr Barthel (CDU)	2764, 2766, 2767
Frau Dr. Klein (DIE LINKE).....	2765, 2773
Herr Gallert (DIE LINKE)	2767, 2769
Herr Erdmenger (GRÜNE).....	2767, 2769
Frau Niestädt (SPD)	2770
Beschluss.....	2773

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1176**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/1356**

Herr Herbst (GRÜNE)	2774, 2785
Minister Herr Stahlknecht.....	2777
Herr Wanzek (SPD)	2778
Frau Quade (DIE LINKE)	2780
Herr Kolze (CDU).....	2782

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Aktuelle Situation syrischer Staatsangehöriger in Sachsen-Anhalt verbessern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1414**

Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Syrien

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1416**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1568**

(Erste Beratung in der 30. Sitzung des Landtages am 20.09.2012)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter).....	2786
Minister Herr Stahlknecht.....	2786, 2787
Herr Herbst (GRÜNE)	2787, 2790
Frau Quade (DIE LINKE)	2788
Herr Krause (Zerbst) (CDU).....	2789
Frau Schindler (SPD).....	2791
Beschluss.....	2792

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Für eine menschenwürdige dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1581**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1607**

Frau Quade (DIE LINKE)	2792
Herr Striegel (GRÜNE)	2794

Minister Herr Stahlknecht	2795
Herr Wanzek (SPD)	2795
Herr Herbst (GRÜNE)	2796
Herr Kolze (CDU)	2797
Beschluss	2798

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1569**

Herr Striegel (GRÜNE)	2798, 2804
Minister Herr Stahlknecht	2801
Herr Erben (SPD)	2801
Frau von Angern (DIE LINKE)	2802
Herr Bommersbach (CDU)	2804

Ausschussüberweisung	2806
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 14/12 (ADrs. 6/REV/69)

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/1561**

Frau von Angern (Berichterstatterin)	2806
Beschluss	2807

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“

Beschluss Landtag - **Drs. 6/216**

Beschlussempfehlung Zeitweiliger
Ausschuss „Grundwasserprobleme,
Vernässungen und das dazugehörige
Wassermanagement“ - **Drs. 6/1566**

Frau Take (Berichterstatterin)	2807
Beschluss	2812

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Flughafenasylverfahrens nach § 18a des Asylverfahrensgesetzes

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1419**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 6/1560**

(Erste Beratung in der 30. Sitzung des
Landtages am 20.09.2012)

Beschluss	2812
-----------------	------

Beginn: 10.08 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Hiermit eröffne ich die 34. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu begrüße ich alle sehr herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 17. Oktober 2012 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Wilfried Hofmann im Alter von 65 Jahren verstorben ist. Herr Hofmann war Mitglied des Landtages der ersten Wahlperiode und somit einer der Abgeordneten, die sich in den ersten Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes besonders verdient gemacht haben. Er gehörte der Fraktion der FDP an und war Mitglied in mehreren Ausschüssen.

Ich darf Sie bitten, sich im Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Schreiben vom 7. November 2012 bat die Landesregierung, für die 19. Sitzungsperiode folgende Mitglieder der Landesregierung zu entschuldigen:

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich für die heute Sitzung ganztägig aufgrund der Teilnahme an der Jahreskonferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder sowie wegen eines Gesprächs mit dem Chef des Bundeskanzleramtes in Berlin.

Herr Minister Stahlknecht entschuldigt sich für die heutige Sitzung bis 13 Uhr und am Freitag ab 11 Uhr aufgrund der Teilnahme an der 36. Sportministerkonferenz in Eisenach.

Frau Ministerin Professor Dr. Wolff entschuldigt sich für die heutige Sitzung ab 18 Uhr und am Freitag ganztägig aufgrund der Teilnahme an der Herbstsitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz in Berlin.

Herr Minister Dr. Aeikens entschuldigt sich an beiden Sitzungstagen aufgrund der Teilnahme an der Umweltministerkonferenz in Kiel.

Frau Ministerin Professor Dr. Kolb entschuldigt sich für die heutige Sitzung aufgrund der Teilnahme an der Herbst-Justizministerkonferenz in Berlin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 19. Sitzungsperiode liegt Ihnen allen vor.

Die Fraktion DIE LINKE hat fristgemäß einen Antrag für die Aktuelle Debatte eingereicht. Dieser

liegt Ihnen in der Drs. 6/1599 vor und wurde unter Tagesordnungspunkt 22 auf die Tagesordnung genommen. Nach einer Vereinbarung der parlamentarischen Geschäftsführer soll die Beratung am Freitag an erster Stelle erfolgen. Der ursprünglich als erster Tagesordnungspunkt am Freitag vorgesehene Tagesordnungspunkt 10 wird somit als zweiter Tagesordnungspunkt am Freitag beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Gibt es noch weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Es gibt keinen Widerspruch. Dann können wir die Tagesordnung wie vorgetragen und vereinbart abarbeiten.

Zum zeitlichen Ablauf. Am heutigen Abend findet eine parlamentarische Begegnung mit dem Landesverband der Freien Berufe Sachsen-Anhalt in unserem Hause statt. Sie beginnt um 20 Uhr, also unmittelbar nach der heutigen Landtagsitzung.

Ich darf von dieser Stelle aus noch zwei Bekanntmachungen vornehmen. Wir begrüßen ganz herzlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptamtes des Salzlandkreises und Schülerinnen und Schüler der Freien Schule Anhalt aus Köthen als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie werden feststellen - das haben Besucher schon häufig gefragt -, dass das Präsidium zum Teil mit Computern arbeitet. Das ist kein Zeichen von einsetzender Langeweile; hier werden keine Videospiele gespielt. Uns liegen die Tagesordnung, der Zeitplan und weitere Dokumente in elektronischer Form vor. Darin ist zu lesen, wer wann spricht und was mit Blick auf die Abstimmungsverfahren vorgesehen ist.

Sie werden, wenn Sie am Ende der Debatte über das Schulgesetz zugegen sind, feststellen, dass es sinnvoll ist, sich vorher mit der Frage zu befassen, worüber in welcher Reihenfolge abzustimmen ist, welcher Änderungsantrag welchen Änderungsantrag ändern darf oder ob nach der Geschäftsordnung ein Alternativantrag vorgesehen ist. Das ist in diesen Dokumenten zu lesen. Damit wird auch das Ziel verfolgt, irgendwann auf die Aktenberge verzichten zu können. Ob sich das durchsetzt, werden wir sehen. Wir spielen also keine Videospiele. Das wollte ich Ihnen zur Erläuterung bekanntgeben. Jedes Mitglied des Präsidiums weiß, dass es einer besonderen sozialen Kontrolle unterliegt, wenn es hier oben sitzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So viel zu den vorbereitenden wichtigen Mitteilungen. Wir können mit dem heutigen Plenartag beginnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1149****Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1165**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/1593**Änderungsanträge Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1600** und **6/1611**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1609**

Als Berichterstatter des Ausschusses erhält Herr Dr. Gunnar Schellenberger das Wort.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin nachgeschaut: Das Schulgesetz ist seit Juni 2002 siebenmal geändert worden. Für heute ist die achte Änderung des Schulgesetzes vorgesehen, die ich als Ausschussvorsitzender in das Hohe Haus einbringen darf. Ich hoffe, auch diese Änderung findet die Mehrheit.

Wir haben in der 26. Sitzung des Landtages am 7. Juni 2012 die beiden Gesetzentwürfe zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Arbeit und Soziales überwiesen.

Die Fraktion DIE LINKE beabsichtigte mit ihrem Gesetzentwurf, insbesondere rechtliche Regelungen zu schaffen, um ihrer Meinung nach das Niveau und die Attraktivität der Bildungsangebote an den Sekundarschulen anzuheben und die äußere Differenzierung der Schülerinnen und Schüler durch ein gegliedertes Schulwesen zu überwinden sowie die Eigenständigkeit der Schule zu erhöhen und die drittelparitätische Besetzung der Gesamtkonferenzen der Schulen einzuführen.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Zudem wurde das Ziel verfolgt, das Angebot der kostenfreien Schülerbeförderung auf alle Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II zu erweitern.

Das Hauptziel des Gesetzentwurfes der Landesregierung war die Einführung der Gemeinschaftsschule auf freiwilliger Basis als neue Schulform, in der Schülerinnen und Schüler vom 5. Schuljahrgang an unterrichtet werden und alle allgemeinbildenden Abschlüsse erwerben können.

Sofern Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler es wünschen, soll ab dem Schuljahr 2013/2014 die Möglichkeit eröffnet werden, auf der Grundlage eines entsprechenden Konzeptes die Umwandlung bestehender Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen zu beantragen.

Als weitere wichtige Punkte der Gesetzesnovelle sah die Landesregierung die Schaffung der Möglichkeit für die Schule, Girokonten bei Kreditinstituten einzurichten und zu führen sowie Haushaltsbudgets auch überjährig zu verwenden, die Erhebung und Verarbeitung von Schülerdaten, sowohl für die schulische Arbeit als auch für statistische und planerische Zwecke, sowie die Überarbeitung von Regelungen im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft und Regelungen für mehr Rechtssicherheit bei der Vergabe der Plätze für den Vorbereitungsdienst in der Lehramtsausbildung.

In der 14. Sitzung am 20. Juni 2012 kam der Ausschuss überein, noch vor der parlamentarischen Sommerpause eine Anhörung zu den Gesetzentwürfen durchzuführen. Die Anhörung fand in der 15. Sitzung des Ausschusses am 11. Juli 2012 statt. Zu ihr wurden 30 Verbände, Institutionen und Einzelpersonen sowie die mitberatenden Fachausschüsse eingeladen.

Der Kinder-, der Behinderten- und der Integrationsbeauftragte der Landesregierung wurden um schriftliche Stellungnahmen ersucht. Diese kamen der Bitte auch nach.

Im Vorfeld der 17. Sitzung des Ausschusses am 12. September 2012 legte der GBD eine Synopse mit Änderungsvorschlägen zu dem zur Beratungsgrundlage bestimmten Gesetzentwurf der Landesregierung vor.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2012 dafür ausgesprochen, den Ausschuss für Finanzen in die Beratung zu dem Gesetzentwurf einzubeziehen. Dieser Intention entsprechend beantragte der Ausschuss beim Präsidenten des Landtages, den Gesetzentwurf gemäß § 28 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages nachträglich in den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. Der Präsident hat diesem Antrag mit Schreiben vom 27. September 2012 stattgegeben.

In der 17. Sitzung des Ausschusses am 12. September 2012 brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf ein. Außerdem verständigte sich der Ausschuss auf eine Terminierung des Beratungsablaufes, die gewährleisten sollte, dass das Gesetz in der Landtagssitzung im November verabschiedet werden kann.

Noch im September legte die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag vor, und am 8. Oktober

ging dem Ausschuss noch ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

In der 19. Sitzung am 10. Oktober 2012 erörterte der Ausschuss die vorliegenden Änderungsanträge und stimmte darüber ab. In der entstandenen vorläufigen Beschlussempfehlung empfahl der Ausschuss mit einem Mehrheitsvotum den mitberatenden Ausschüssen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Die abschließende Beratung des Ausschusses zu der Gesetzesnovellierung wurde für den 7. November 2012 anberaumt und die mitberatenden Ausschüsse um die Vorlage ihrer Beschlussempfehlung bis zu diesem Datum gebeten. Der GBD nahm in einer ergänzenden Stellungnahme, zu der in der Sitzung am 10. Oktober 2012 erarbeiteten vorläufigen Beschlussempfehlung noch einmal Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 32. Sitzung am 24. Oktober 2012 mit der Beschlussempfehlung, der Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 19. Sitzung am 25. Oktober 2012. Beide Ausschüsse erarbeiten im Ergebnis ihrer Beratung Änderungsempfehlungen. Der dritte Ausschuss, der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, beriet in der 14. Sitzung am 2. November 2012 über die vorläufige Beschlussempfehlung und schloss sich dieser an.

Für die abschließende Beratung zum Schulgesetz am 7. November 2012 lagen dem Ausschuss für Bildung und Kultur neben der vorläufigen Beschlussempfehlung die drei Beschlussempfehlungen der Ausschüsse und die Synopse des GBD vor. Des Weiteren wurde vonseiten der Koalitionsfraktionen noch ein weiterer Änderungsantrag eingebracht.

Wie es im Ausschuss üblich ist, erfolgte eine intensive Beratung, in deren Ergebnis die Ihnen nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung entstanden ist. Gestatten Sie mir, kurz auf einige wesentliche Intentionen, die die Beschlussempfehlung von dem Gesetzentwurf in der Drs. 6/1165 unterscheiden, und auf einige Schwerpunkte in der Diskussion des Ausschusses einzugehen.

In § 1 Abs. 2 Nr. 3a des Schulgesetzes wird künftig die Beseitigung von Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in allen Lernprozessen als eine wichtig Aufgabe aller Schulen benannt, um auch diesen Schülerinnen und Schülern eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

In § 1 Abs. 3 wird entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention der Begriff „inklusive Bildungsangebote“ eingeführt und festgestellt, dass diese in allen Schulformen als Beitrag zur Verbesserung

der Chancengerechtigkeit zu entwickeln und zu fördern sind. Weiterhin ist in diesem Absatz festgelegt, dass inklusionspädagogische Inhalte verbindlich in die Lehrerbildung aufzunehmen und für Schülerinnen und Schüler, die besondere Hilfen benötigen, die über die Möglichkeit der sonderpädagogischen Förderung hinausgehen, weiterhin Förderschulen vorzuhalten sind.

In § 1 Abs. 3a wird klargestellt, dass der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf regelhaft zu erfolgen hat, wenn die Erziehungsberechtigten dies beantragen und die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.

Für die Entscheidungen über den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder erhalten die Eltern eine umfassende Beratung.

Die Regelungen zur Gemeinschaftsschule sind in § 5b zusammengeführt worden, lediglich der spezielle Aspekt der Ausgestaltung des regionalen Schulangebotes durch den Schulträger, der allein den Schulträger und Träger der Schulentwicklungsplanung berührt, befindet sich weiterhin im § 64 - Schulträgerschaft.

In § 8 Abs. 6 wird für Förderschulen für geistig Behinderte festgeschrieben, dass sie Ganztagsangebote für ihre Schüler unterbreiten, während die anderen Förderschulen Ganztagsangebote einrichten und von der obersten Schulbehörde genehmigen lassen können. - Das war auch eine Intention des Sozialausschusses. Ich sehe das freundliche Lächeln.

In § 16a Abs. 2 Sätze 5 und 6 erfolgte eine Klarstellung in der Weise, dass an anerkannten Ersatzschulen Personen mit anderen wissenschaftlichen Ausbildungen zunächst wie Lehrkräfte eingesetzt werden dürfen, die Schulbehörde sich jedoch die Entscheidung über eine Unterrichtsgenehmigung nach Prüfung vorbehält. Die Entscheidung ergeht binnen drei Monaten.

Zur Klarstellung hat der Ausschuss zu § 16a außerdem eine Protokollnotiz beschlossen, die ich heute noch einmal kurz vorstellen möchte. Das Kultusministerium betont die Bereitschaft, Studierende in Sachsen-Anhalt nach erfolgreicher Ablegung der ersten Staatsprüfung für ein Lehramt einen Unterrichtseinsatz bis zur Dauer eines Schuljahres an einer anerkannten Schule in freier Trägerschaft zu gestatten, wenn die auf den Abschluss des Studiums erfolgte Bewerbung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst des Landes nicht erfolgreich war. Eine Verlängerung unter gleichen Gesichtspunkten um ein weiteres Jahr ist ebenfalls möglich.

Gemäß § 64 Abs. 2a Satz 3 ist nach Umwandlung eines Gymnasiums in eine Gemeinschaftsschule

durch den Schulträger ein weiteres Gymnasium vorzuhalten, sofern nicht die Schulbehörde feststellt, dass die demografischen Bedingungen oder die Schulwege dies nicht erfordern. Hierzu hat der Ausschuss ebenfalls eine Protokollnotiz beschlossen, in der die Bedingungen benannt sind, unter denen die Schulbehörde den Schulträger von der Pflicht, ein weiteres Gymnasium vorzuhalten, befreit.

Die Regelungen in den §§ 84a bis 84e wurden getroffen, um die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zu schaffen. Mit den Regelungen griff der Ausschuss insbesondere Hinweise des Landesbeauftragten für den Datenschutz auf, der zu der Änderung des § 84a im Regierungsentwurf datenschutzrechtliche Bedenken vorgetragen hat, die dann die den Datenschutzbereich betreffenden Gesetzesberatungen begleiteten.

In § 2 des Gesetzentwurfs wurde durch die Landesregierung eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vorgeschlagen, um in dessen Anlage die Leitungsämter für die neue Schulform „Gemeinschaftsschule“ auszubringen und zu dotieren.

Im Zusammenhang mit dieser beabsichtigten Änderung des Landesbesoldungsgesetzes hat der Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss empfohlen, in der Anlage 1 - Besoldungsordnung B - die Stelle der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt von Besoldungsgruppe B 3 nach Besoldungsgruppe B 4 zu heben, das zu beschließende Gesetz in ein Artikelgesetz umzuwidmen und es „Gesetz zur Änderung schul-, besoldungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften“ zu nennen.

Ich könnte das jetzt erklären. Aber als Ausschussvorsitzender verzichte ich an dieser Stelle darauf.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das kann man nicht erklären! - Weitere Zurufe von der LINKEN: Nein!)

Ich werde nur den Sachverhalt erwähnen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das ist etwas fürs Kabarett!)

- Lassen Sie mich doch bitte ordentlich Bericht erstatten. Kommentare gebe ich ab, wenn ich als CDU-Mann rede. Jetzt rede ich als Ausschussvorsitzender, okay?

Dieser Änderungsempfehlung ist der Ausschuss mit Mehrheit gefolgt. Dabei hatten die Oppositionsfractionen eine andere Auffassung, wie man gerade bemerkte.

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

Der Ausschuss hat außerdem in einer Protokollnotiz zu Artikel 2 - Änderung des Landesbesoldungsgesetzes - erklärt, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Jahr 2014 die Funktion des pädagogischen Koordinators oder der pädagogischen Koordinatorin an einer Sekundarschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern entsprechend der mit der Schulgesetznovelle eingerichteten Funktion an Gemeinschaftsschulen eingebracht werden soll.

Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung letztendlich mit 8 : 5 : 0 Stimmen auf den Weg gebracht und empfiehlt mit 8 : 4 : 1 Stimmen, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Dr. Schellenberger, Frau von Angern möchte Ihnen eine Frage stellen.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Berichterstatter, ist Ihnen bekannt, dass sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in seiner Sitzung am 5. Oktober einstimmig, also mit den Stimmen aller Fraktionen, für eine Streichung des § 84 Abs. 1 Nr. 1 des Schulgesetzes ausgesprochen hat?

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ist Ihnen des Weiteren bekannt, dass infolge dieser Empfehlung am 26. Oktober 2012 eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Bildung und Kultur stattgefunden hat, an der neben dem Staatssekretär im Kultusministerium die Jugendarrestvollstreckungsleiterin, eine Jugendrichterin und eine Vertreterin der Jugendgerichtshilfe teilgenommen haben und in der man sich noch einmal intensiv mit der Thematik des Beugearrests aufgrund des Schulgesetzes auseinandergesetzt hat? Wenn Ihnen diese Sachverhalte bekannt sind, Herr Berichterstatter, dann frage ich Sie, warum sich das nicht in Ihrem Bericht wiederfindet.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Also, an der Stelle kann ich sagen: Es ist mir nicht nur bekannt, ich habe sogar an der Sitzung teilgenommen.

Aber ich habe jetzt nur über die Beratungen der mitberatenden Ausschüsse berichtet und nicht dar-

über, was noch drum herum stattgefunden hat. Sehen Sie es mir bitte nach, aber es ist die Aufgabe des Berichterstatters, über das zu berichten, was in den mitberatenden Ausschüssen diskutiert wurde. Selbstverständlich gab es noch viel mehr. Aber ich wollte Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch zu nehmen. Ich habe schon 20 Minuten gebraucht, um über das ganze Beratungsverfahren Bericht zu erstatten. - Danke.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Es steht ja jetzt im Protokoll, was wir gemacht haben.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung eingebracht worden. Ich bitte nun den Kultusminister Herrn Dorgerloh, für die Landesregierung das Wort zu nehmen.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die heute zur Abstimmung steht, ist das Ergebnis vieler langjähriger bildungspolitischer Diskussionen. Der Bildungskonvent und Fachtagungen haben sich mit dieser Frage ebenso befasst wie der Landesschulbeirat, Fachpolitiker, Experten und Lehrerverbände. Es gab umfangreiche Arbeitspapiere und noch mehr Diskussionen. Alle diese Voten sind inzwischen gewichtet, bewertet und schließlich in die Form von Paragraphen gegossen worden. Das Ergebnis liegt Ihnen heute vor.

Zuallererst will ich all jenen danken, die sich in diesen Prozess mit eingebracht haben, insbesondere den beiden bildungspolitischen Sprechern der Koalitionsfraktionen, Frau Reinecke und Herrn Güssau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, nach der Detailarbeit der letzten Wochen heute zunächst einen etwas größeren Bogen zu spannen. Bildungsgerechtigkeit und Inklusion, Demografie und Eigenständigkeit von Schule sind sowohl die großen Zukunftsthemen als auch die Herausforderungen der Gegenwart. Wie wir heute damit umgehen, wird mit darüber entscheiden, welche Perspektiven unser Land in der Zukunft haben wird.

An erster Stelle steht für mich die Bildungsgerechtigkeit aus einem einfachen wie gewichtigen Grund: Das Gerechtigkeitsversprechen ist konstitutiv für unseren Grundkonsens von Demokratie. Übersetzt in die Lebenswelt eines jeden Einzelnen heißt das, es muss gerecht zugehen und jeder Einzelne muss seine Chance haben.

Die Zusage, dass es gerecht zugehen soll, ist grundlegend für die Akzeptanz von Demokratie.

Die Erosion demokratischer Prozesse kann exemplarisch dort beobachtet werden, wo die Gerechtigkeitsfrage nicht mehr glaubhaft beantwortet wird, zum Beispiel dann, wenn sich Menschen aus politischen Prozessen verabschieden, weil sie in diesem System keine Chance mehr für sich sehen. Wir werden morgen eine Aktuelle Debatte führen, in der dieses Thema wieder auftaucht.

Bildung ist deshalb eine der fundamentalen Aufgaben entwickelter demokratischer Gesellschaften. Bei Bildung geht es eben nicht nur um Fachkräfte, es geht auch um die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit. In dieser Kombination von Fachlichkeit und Persönlichkeit leuchtet ein weiteres für die Demokratie wichtiges Thema auf, die gesellschaftliche Teilhabe.

Um es hier verkürzt zu sagen: Bildung und damit untrennbar verbunden das Einlösen des Versprechens von Bildungsgerechtigkeit sind substanzielle Voraussetzungen für die Akzeptanz von Demokratie, für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen, sprich: am demokratisch organisierten Leben in unserem Land.

Gerade vor diesem Hintergrund bleiben die Aufgaben, die Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler insbesondere aus nichtakademischen Elternhäusern zu verbessern, aber auch Begabungen zu erkennen und zu fördern, weiter aktuell. Unter diesem weit gespannten Bogen steht ganz konkret unser Gesetzentwurf, mit dem wir nun die Gemeinschaftsschule einführen.

Dabei ist Bildungsgerechtigkeit das wesentliche Merkmal. Äußeres Kennzeichen ist der Verzicht auf eine frühzeitige Differenzierung nach Bildungsgängen. Die Schülerinnen und Schüler lernen länger im Klassenverband zusammen. So entfällt die Entscheidung für die Sekundarschule oder für das Gymnasium nach der Klassenstufe 4 für diese Schule.

Für die Schülerinnen und Schüler bleiben alle Bildungschancen und -wege offen, einschließlich des Abiturs. Spätentwickler zum Beispiel haben so leichter die Möglichkeit, ihr Potenzial zu entwickeln. In der Praxis heißt das differenzierte Angebote zur individuellen Förderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Bildungsgerechtigkeit gehört auch das weite Feld der Inklusion. Die inklusive Schule wird vor allem dann gelingen, wenn Inklusion gesamtgesellschaftlich erfolgreich, sichtbar und erlebbar ist,

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

im privaten wie im öffentlichen Leben, in der Wirtschaft und in der Freizeit. Inklusion muss in den Köpfen beginnen und mit dem Herzen gelebt werden. Die Schule als ein wichtiger Teil der Gesellschaft kann hier bis zu einem bestimmten Maße auch Vorreiter sein.

Aber das Hineinnehmen von Kindern mit Förderbedarf in unsere Mitte ist auch eine Aufgabe, die uns Neues abverlangt. Doch letztlich erscheint sie als eine Probe aufs Exempel für die großen Schlagwörter wie Gerechtigkeit, Solidarität, Verantwortung und Humanität.

Jedes Kind, so wie es kommt, hat einen Anspruch darauf, dass wir es annehmen und ernst nehmen, dass wir es unterstützen und fördern bis hin zum individuell höchstmöglichen Bildungsabschluss.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Rahmen der Beratungen im Ausschuss fanden Passagen aus der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen Eingang in das Schulgesetz. Das ist ein klares Signal, Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu verhindern, zu beseitigen und dazu beizutragen, dass ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht wird.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass es für Schülerinnen und Schüler, die besondere Hilfen benötigen, auch künftig der Förderschulen bedarf. Dazu zählt insbesondere die Förderschule für geistig Behinderte.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist uns erfreulicherweise gelungen, für diese Schüler einen Anspruch auf Ganztagsangebote im Schulgesetz zu verankern. Eine Kooperationsvereinbarung, die der Sozialminister und ich unterschrieben haben, hält das Verfahren zur Feststellung der Bedarfe fest - bis hin zum konkreten Angebot für die Eltern.

Inklusion kann nur gelingen, wenn wir alle an diesem Prozess Beteiligten mitnehmen und ihre Sorgen ernst nehmen. Dass wir vor Ort Bedingungen für das Gelingen schaffen, ist ein dickes Brett, das ich aber zu bohren bereit bin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verflucht und beklagt taucht sie immer wieder in bildungspolitischen Diskussionen um Standorte und Personalkonzepte, um Schulbauprogramme und Schulformdebatten auf: die Demografie. Derzeit befinden wir uns diesbezüglich glücklicherweise in einer Phase der Stabilisierung.

In den nächsten zehn Jahren bleibt die Schülerzahl stabil und sinkt nicht unter den derzeitigen Wert von 166 000 Schülerinnen und Schüler an unseren allgemeinbildenden Schulen. Erst danach, in den Jahren 2023 und 2024, sinkt die Schülerzahl wieder.

Was heißt das für uns? - Wir müssen die Zeit der stabilen Zahlen nutzen. Wenn sich die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen in ca. 15 Jahren wieder spürbar nach unten bewegen, benötigen wir bereits heute Konzepte, damit alle Schul-

abschlüsse in der Region erreichbar bleiben und die Schulwege nicht noch länger werden.

Die Gemeinschaftsschule soll genau diese Zielstellung erfüllen. Sie ermöglicht nämlich den Erwerb aller Abschlüsse der allgemeinbildenden Schule in der Region, sie minimiert dadurch zusätzliche Schulwege und sichert auf Dauer auch Schulstandorte.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Schule ist wie die andere. Was an dem einen Ort funktioniert, muss an anderer Stelle noch längst kein Erfolgsrezept sein. Darum ist es das Gebot der Stunde, die Eigenständigkeit der Schulen zu stärken.

Dabei gilt es, regionale Besonderheiten, unterschiedliche Schulprofile, besondere Ausstattungsmerkmale, Befähigungen im Lehrerteam und vieles andere mehr zu berücksichtigen. Auch die pädagogische Profilierung gelingt am besten durch konzeptionelles Handeln vor Ort.

Internationale Studien belegen zudem, dass Schulen durch eine erhöhte Eigenständigkeit erfolgreicher arbeiten. Das schließt natürlich auch ein verbessertes Qualitätsmanagement in der Schule, aber auch bei der Schulaufsicht ein.

Dies alles hat uns dazu bewogen, im Schulgesetz diesbezüglich weitere wichtige Schritte zu gehen. Künftig soll es den Schulen möglich sein, eigene Girokonten zu führen. Daneben sollen die Schulen nunmehr Budgets auch überjährig verwenden können. Das war ein langjähriger Wunsch der Schulen. Auf diese Weise können bestimmte Anschaffungen, aber auch Projekte gezielter in Angriff genommen werden.

Auch bei der Umwandlung in Gemeinschaftsschulen wurde der Gedanke der Schaffung größerer Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. So entscheidet jede Gemeinschaftsschule aufgrund der Analyse der konkreten Schulsituation über das pädagogische und organisatorische Konzept. Das kann durchaus differieren. Vielfalt ist auch ein Vorteil.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Bildungsgerechtigkeit und Demografie, Inklusion und Eigenständigkeit spiegeln sich ganz konkret in der vorliegenden Gesetzesnovelle wider. Damit stellen wir Weichen neu und richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine neue Schulform wird aus der Taufe gehoben und die demografische Herausforderung wie auch die anzustrebende Bildungsgerechtigkeit stehen dieser Schule Pate. Die Koalition hat die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass sich bestehende Schulen ab dem Schuljahr 2013/14 auf der Grundlage eines entsprechenden Konzepts

mit Zustimmung des Schulträgers und des Trägers der Schulentwicklungsplanung in eine Gemeinschaftsschule umwandeln können. Das ist ein enormer bildungspolitischer Erfolg, der sich gerade erst zu entfalten beginnt.

Auf diese Weise verschafft sich Sachsen-Anhalt Optionen im Hinblick auf die Lösung der Probleme von heute und morgen. Dieser Erfolg wird sich schon im nächsten Jahr messen lassen und hängt nicht nur daran, wie viele Schulen im Herbst 2013 als Gemeinschaftsschule starten. Vor dem Hintergrund der knappen verbleibenden Zeit zur Vorbereitung wird sich die Anzahl der Schulen im Jahr 2013 in überschaubaren Grenzen halten. Ich empfinde es als legitim, wenn interessierte Schulen sagen: Ich lasse mir noch Zeit für das Konzept, schaue auf die Starterschulen und wandle mich dann später um. - Dieses Verfahren gibt uns, wie auch allen, die an diesem Verfahren beteiligt sind, die nötige Zeit, und das ist auch der richtige Weg.

Zur Wahrheit gehört auch, dass es eben nicht reicht, statt der Einführung von Gemeinschaftsschulen die Anforderungen zur Neugründung von Gesamtschulen zu senken. So leicht kann man es sich eben nicht machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Gesamtschulen entstehen nach Bedarf neben den bestehenden Schulen. Da wir jeden Schüler nur einmal haben, würde die Neugründung von Gesamtschulen immer Schulstandorte im Umfeld destabilisieren. Das kann niemand wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Gemeinschaftsschulen wandeln sich aus bestehenden Schulen um.

(Zuruf von der LINKEN: Ja, außer aus dem Gymnasium!)

Wie geht es konkret weiter? - Noch im November 2012 werden Vertreter interessierter Schulen zu einer zentralen Auftaktveranstaltung eingeladen. Das Lisa wird die Schulen sowohl in Fragen der schulinternen Planung und Entwicklung als auch bei der fachspezifischen Fortbildung unterstützen und einen Grundsatzband für die Gemeinschaftsschulen erarbeiten. Ein Unterstützungssystem, bestehend aus Schulentwicklungsberatern, Fachmoderatoren, Fachbetreuern, schulfachlichen Referenten begleitet die Erstellung eines tragfähigen pädagogischen Konzepts, das Hauptbestandteil des jeweiligen Antrags ist. Darüber hinaus ist die Gründung eines Netzwerks für an der Umwandlung interessierte Schulen vorgesehen, um die Transparenz im Implementierungsprozess, einen zügigen Informationsfluss sowie flexibles Reagieren auf die Bedürfnisse und Fragen der betreuten Schulen zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Für und Wider der neuen Schulform ist ausgiebig

beraten worden. Das ist jetzt Vergangenheit. Ab heute beginnen Gegenwart und Zukunft der Gemeinschaftsschule.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Bull, DIE LINKE: Klopft wenigstens einmal!)

Dieses Gesetz schafft dafür die rechtlichen Möglichkeiten. Die Chance muss vor Ort ergriffen werden. Hieran kann sich die Eigenständigkeit von Schule ganz konkret zeigen. Demografische Prognosen wie auch der immer wieder bemängelte Zusammenhang, dass in Deutschland soziale Herkunft und persönlicher Bildungserfolg zu stark verknüpft sind, bleiben wichtige Herausforderungen, die wir mit der Gemeinschaftsschule angehen werden. Nach Schleswig-Holstein und Thüringen, Berlin und Baden-Württemberg kommt die Gemeinschaftsschule nun auch nach Sachsen-Anhalt. Das ist nicht nur ein Erfolg für die Bildungspolitik. Das ist gut für unser Land und für unsere Kinder. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Dorgerloh. Es gibt eine Frage. Möchten Sie sie beantworten? - Herr Fraktionsvorsitzender Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Nur eine Frage zu einem kleinen Detail, und zwar zu den Ganztagsangeboten in den GB-Schulen: Können Sie quantifizieren, was Sie als Ministerium an Vorgaben zu geben vorhaben, in welchem Umfang und in welcher Länge und ob sie auch in den Ferien dargeboten werden sollen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

In der Vereinbarung, die das Sozialministerium und das Kultusministerium verabredet haben, ist auch die Ferienbetreuung geregelt. Dazu wird es regelmäßige Abfragen geben, die mit den Schulen terminiert und vereinbart sind. Bedarfe, die die Schule nicht decken kann, werden in einer regionalen Betreuungskonferenz geklärt.

Das hat auch schon stattgefunden. Das Verfahren ist zum Beispiel für die Herbstferien schon so gelaufen. Dabei sind uns keine Fälle bekannt geworden, die nicht gelöst werden konnten. Zumindest haben alle Eltern, die dies wünschten, auch ein Angebot bekommen - wenn nicht von der Schule, dann von einem regionalen Träger.

Über die genaue Zeit des Ganztagsbetriebs kann auch die Schule - auch nach den Bedarfen - mitentscheiden. Auf jeden Fall ist so abgesichert, dass die Betreuung der Kinder über den Schülertransport und entsprechend den Betreuungsbedarfen der Eltern abgesichert ist. Wenn es darüber hinausgehende Bedarfe gibt, wird auch da mit

Trägern vor Ort im Rahmen der Betreuungskonferenzen überlegt, wie Lösungen aussehen könnten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen oder Anfragen gibt es nicht. Dann fahren wir in der Debatte fort. Wir haben uns auf eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion verständigt. Hinzu kommt dann noch das zusätzliche Zeitbudget, welches bei längerer Rede eines Regierungsmitglieds automatisch aufgeschlagen wird. Wir haben die Reihenfolge DIE LINKE, SPD, GRÜNE und CDU vereinbart. Als Erste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition! Es wird niemanden verwundern: Ich finde die Bilanz Ihrer Schulreform kümmerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Man merkt es an der eigenen Begeisterung, die man akustisch nicht einmal wahrnehmen kann. Begeisterung, sehr verehrte Kollegen, sieht anders aus. Sie haben also ein sicheres Gefühl dafür, was vorliegt. Was Sie zustande gebracht haben, ist wohl eher ein Gemeinschaftsschulbehinderungsgesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage es einmal so: Wir hätten in der Tat sehr viel Zeit und Papier gespart, wenn Sie gleich gesagt hätten: Liebe CDU-Fraktion, schreiben Sie uns das Gesetz. Eine Bedingung haben wir: Der Begriff „Gemeinschaftsschule“ sollte darin vorkommen.

Von wegen neue Schulform! Es ist nichts weiter entstanden, als dass die alte integrative Gesamtschule wiederaufgelegt wird. Zweizügig ja, aber dafür in der Praxis in aller Regel ohne eigene Abiturstufe.

(Zuruf von der SPD)

Erstens. Sie wollten das Sitzenbleiben abschaffen, Herr Kultusminister. Ich finde, das wäre ein erkennbarer Zugewinn an Pädagogik gewesen. Es wäre ein authentischer Schritt für das Modell Gemeinschaftsschule hin zu längerem gemeinsamen Lernen gewesen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Sie wollten auf das Sortieren nach vermeintlicher Leistungsfähigkeit in der Basisstufe verzichten. Das wäre tatsächlich ein verbindlicher Schritt in Richtung längeres gemeinsames Lernen gewesen. Künftig müssen die Gemeinschaftsschu-

len im Konzept, das sie vorlegen müssen, verbindliche Angaben über Form und Umfang ihrer äußeren - Klammer auf: Ausrufezeichen - Differenzierung machen. Sehr geehrte Damen und Herren! Verbindliche Angaben kann man nur über etwas machen, was man in der Praxis auch tatsächlich umsetzt: nämlich dann äußerlich zu differenzieren.

Einen der neuralgischen Punkte habe ich bereits in der Einbringung genannt: die zweite Fremdsprache. Die hat nach wie vor trotz aller Bekundungen lediglich in der Gesetzesbegründung Platz gefunden. - All das, sehr verehrte Damen und Herren, kann man bereits jetzt. Dazu bedarf es nicht dieser vermeintlich neuen Schulform.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Drittens. Sie wollten Gemeinschaftsschulen eine eigene Oberstufe mit 25 Schülern ermöglichen. Das, sage ich, wäre ein sehr schwieriges Unterfangen geworden. Ich bin mir nicht einmal sicher, wer diesem Vorschlag eigentlich das Wasser abgegraben hat, der Finanzminister oder die CDU, denn dann haben Sie beide gleiche Interessen.

(Herr Borgwardt, CDU: Es ist doch gar kein Wasser mehr dagewesen!)

Denn das Personalentwicklungskonzept des Finanzministers steht dagegen. Nicht einmal der Einstellungskorridor würde dafür reichen, nicht einmal wenn Ihre Zeitungsmeldung von vorgestern, Herr Kultusminister, ernst gemeint gewesen wäre.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Viertens. Sie wollten mit dieser Schulform einen deutlichen Schritt bei der Entwicklung inklusiver Schulen in Sachsen-Anhalt weiterkommen. Aber der gemeinsame Unterricht bleibt konditioniert an vorhandene materielle, personelle, bauliche Voraussetzungen gebunden. Da nützt es auch nichts, werte Kollegen von der SPD-Fraktion, wenn Sie im ersten Satz die zwingende Option beschreiben, wenn im zweiten Satz dann solche Ausnahmen beschrieben werden, unter die alles passt. Nach den Gesetzen der guten alten Logik: Alles bleibt beim Alten.

Ich will noch auf ein Argument eingehen. Es wird immer gesagt, wir müssten den Prozess entschleunigen: inklusive Schule, gemeinsamer Unterricht - das ist genau genommen ein kleiner Ausschnitt dessen. Den Lehrkräften müsste man mehr Zeit lassen. Na klar, das ist nie falsch, das stimmt immer. Für Wandlung braucht es immer Zeit. Das ist gar nicht die Frage; dagegen kann man nichts sagen.

Nur, meine Damen und Herren, Sie werfen hier Nebenkerzen. Denn so beschleunigt laufen die Dinge nämlich gar nicht. Das Problem ist ein anderes. Wir haben auch hierbei generell zu wenig Per-

sonal. Und das, was wir haben, arbeitet nicht an der richtigen Stelle, um flächendeckend inklusive Schule zu entwickeln.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben aus diesem Grunde in den Beratungen vorgeschlagen, eine vorsichtige Konzentration der Kinder und der Ressourcen vorzunehmen, wie in etwa das Modell der Integrationsklassen an den Grundschulen gestrickt war. Und: Das Personal, liebe Kolleginnen und Kollegen, das an den Förderschulen wirklich hochwertige, professionelle Arbeit leistet, das brauchen wir an den Regelschulen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dort ist deren langfristige, mittelfristige Perspektive. Aber solange Sie den Hintern nicht in der Hose haben, hierbei wirklich schrittweise den Abbau erkennbar zu gestalten, werden Sie in dieser Sache keinen Schritt weiterkommen.

Damit der schwarze Peter nicht aus Versehen an der falschen Stelle landet, will ich noch einmal sagen: Grundsätzlich kritisiert oder für gar nicht gewollt erklärt wird der gemeinsame Unterricht nur von ganz wenigen Verbänden. Kritisiert wird vor allem, dass die Ressourcen entweder nicht ausreichen oder an der falschen Stelle arbeiten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Fünftens. Mit Ihrem Gesetzentwurf haben wir jetzt, ich will einmal sagen, ein subalternes Modell hinzubekommen: die Gemeinschaftsschule mit Kabinettsvorbehalt.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich finde das durchaus nachvollziehbar. Es wäre für den einen oder anderen Schüler oder für die eine oder andere Familie durchaus eine Alternative gewesen zu sagen: Wenn, dann entwickle ich die Gemeinschaftsschule mit einer dreizehnjährigen Abitursperspektive. Das wäre dann eine gewisse Konkurrenz zum Gymnasium gewesen. Konkurrenz belebt das Geschäft.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

Sie trauen offenbar dem Gymnasium sehr viel weniger Wettbewerbsfähigkeit zu als meine Fraktion.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun ist auch dieser Weg weitgehend abgeschnitten, es sei denn, das Kabinett stimmt einem solchen Weg zu. Deswegen haben wir nun bundesweit eine einzigartige Schulform: nämlich die Gemeinschaftsschule mit Kabinettsvorbehalt.

Alles in allem, meine Damen und Herren, finde ich, an dieser Stelle hat die „Mitteldeutsche Zeitung“ schon richtig getitelt. „CDU bügelt Schulgesetz glatt“. Wir sind nicht wirklich einen Schritt weiter.

Meine Fraktion hatte ohnehin einen anderen Weg vorgeschlagen. Wir haben das Modell „Neue Sekundarschule“ - so will ich es einmal bezeichnen - auf administrativem Weg gewählt, also für alle Sekundarschulen mehr Gemeinschaftsschule. Wir wollten durch eine wirklich konsequente, verbindliche Angleichung der Bildungsgänge den Weg gegebenenfalls zum Abitur offenhalten. Das ist sozusagen der Kern.

Das heißt: gleiche Studentafel, gleiche Curricula in beiden Schulformen - das Stichwort zweite Fremdsprache habe ich schon genannt -, keine äußere Fachleistungsdifferenzierung mehr, also Bildungsgleise, die Vorentscheidungen treffen, und auch keinen hauptschulabschlussbezogenen Unterricht. Stattdessen wollten wir nun endlich einmal das Lernen im Gleichschritt durch binnendifferenziertes und individualisiertes Lerngeschehen ablösen, also Umbau bei laufendem Betrieb.

Ich finde, man kann über das Prinzip der Freiwilligkeit, wie es die Kollegen der bündnisgrünen Fraktion vorschlagen, durchaus geteilter Meinung sein. Ich habe gewisse Sympathien dafür; denn das hat durchaus etwas für sich. Das wäre sozusagen der kleinste gemeinsame Nenner, aber doch noch konsequent in Bezug auf das, was man will. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag der Bündnisgrünen zustimmen, obwohl unsere Strategie eine andere war.

Wir werden darüber hinaus in unseren Änderungsanträgen dabei bleiben, dass wir mehr Schuldemokratie einfordern. Meine Damen und Herren! Die demokratische Auseinandersetzung an den Schulen ist ein eigenes Lernfeld. Um Demokratie zu erleben und zu begreifen, nützen akademische Festvorträge längerer Art in der Regel nichts; vielmehr muss man spüren, was Demokratie ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Man muss sich mit Argumenten auseinandersetzen. Man muss lernen, die Konsequenzen dessen zu tragen, was man entschieden hat. Man muss sich für Entscheidungen schlaumachen. Man muss um das beste Argument ringen.

Das wäre wirklich ein echter Fortschritt gewesen. Wir waren - das muss ich einmal so sagen - vor allen Dingen von den Kollegen der SPD total enttäuscht, die, auch wenn sie nicht in dieser Koalition wären, nicht einmal mehr Sympathie dafür hätten. Ich habe es schon einmal gesagt: In einer Ehe gleichen sich die Gesichter an.

Wir wollen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir werden auch die umstrittene Regelung zur Nachmittagsbetreuung von Kindern mit geistiger Behinderung wieder aufrollen, um hierzu einmal Klarheit zu schaffen. Ganztagsanspruch - das klingt sehr schön, aber dieser Anspruch auf

Ganztagsangebote in der GB-Schule wäre innerhalb von fünf Minuten erledigt. Mit dem Gesetz zwingen Sie ganz sicher niemanden dazu, dieses Problem zu lösen. Es kann sein, dass man mit politischem Druck etwas weiter kommt, mit dem Gesetz jedoch nicht.

Es wird Sie nicht wundern, dass wir ein weiteres Mal die Frage der kostenfreien Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II aufrufen werden. Auch darüber haben wir in unterschiedlichen Kontexten mehrmals diskutiert. Ich möchte darauf verweisen, dass sich hierbei kein finanzielles Problem stellen würde; denn - das habe ich schon während der Einbringung gesagt - die finanziellen Mittel, die wir dafür aufgewendet hätten, wären sehr viel umfangreicher als das, was wir brauchen. Diese Dinge spiegeln sich in unseren Änderungsanträgen wider. Dazu können Sie sich verhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU - eigentlich nur von der SPD -, Sie sind mit Ihrem Versuch einer Schulreform gescheitert.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die CDU kann ich an dieser Stelle nicht ansprechen; denn sie ist mit dem, was sie wollte, letztlich nicht gescheitert. Das ist legitim. Die CDU kupfert lediglich die integrative Gesamtschule ab. Der einzige Unterschied ist tatsächlich der, dass man, wenn auf dem Türschild „Gemeinschaftsschule“ steht, auch zweizügig arbeiten darf.

In der Praxis - darauf bin ich gespannt; ich lasse mich gern eines Besseren belehren - wird es eine eigene Abiturstufe so gut wie nie geben. Dafür müssten Sie riesige Schulkombinate einrichten.

Sie haben ein Label für die guten Sekundarschulen erfunden. Nun könnte man sagen, das sei immer noch besser als nichts - das stimmt. Aber es ist auch nicht wirklich ein ernstzunehmender Schritt nach vorn.

Das Tröstliche an diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, sind die Wege, die Sie nicht gehen; denn dadurch sind sie auch künftig nicht verbaut. Das heißt mit anderen Worten: Sie haben das längere gemeinsame Lernen auf die lange Bank geschoben; aber dort - das möchte ich auch sagen - ist es immer noch besser aufgehoben als in einer Koalition mit der CDU. Das meine ich nicht einmal polemisch, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

(Herr Borgwardt, CDU: Nein, gar nicht! Alles klar! - Weitere Zurufe von der CDU)

Denn es ist doch so: Wenn zwei an einem Strang ziehen, dann muss zumindest die Himmelsrichtung stimmen, damit nicht Murks dabei herauskommt. Das, was uns jetzt vorliegt, ist so etwas, meine Damen und Herren. Das ist ein Gemeinschafts-

schulverhinderungsgesetz. Das werden wir ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Bull. Habe ich Sie richtig verstanden, dass sich Ihre Fraktion dafür ausgesprochen hat, dem Änderungsantrag der GRÜNEN zuzustimmen? Meinen Sie den in der Drs. 6/1611 oder den anderen?

(Frau Bull, DIE LINKE: Die Nummer habe ich jetzt nicht im Kopf, aber den zu § 5b - Gemeinschaftsschule! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Sie meint den Änderungsantrag, nicht unseren Änderungsantrag zum Änderungsantrag!)

- Ja, vielen Dank. Das andere ist ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag. - Als nächste Rednerin in der Debatte spricht für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Reinecke. Wir dürfen bei uns Schülerinnen und Schüler des Trudeau-Gymnasiums in Barleben begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn all denen danken, die seit der ersten Lesung dieser Gesetzesnovelle Klarstellungen und Verbesserungen in dem Gesetzentwurf vorgenommen haben. Der Dank der SPD-Fraktion gilt insbesondere dem Kultusminister und seinen Fachleuten sowie allen Fachpolitikern dieses Hauses, die Sachverhalte und Formulierungen hinterfragt und neue Vorschläge eingebracht haben.

Ich möchte einige Verbesserungen herausgreifen. Der praxisorientierte Unterricht ist im Gesetz so verankert worden, dass er den erforderlichen Spielraum für die Schaffung von Angeboten in der Schule entsprechend den örtlichen Möglichkeiten bietet.

Weiterhin wird durch § 5b klargestellt, dass der Unterricht in der Gemeinschaftsschule in der Regel im Klassenverband erfolgen soll. Das heißt, dass die innere Differenzierung Vorrang vor der äußeren Differenzierung hat.

Ich komme zum Thema Inklusion. Die Inklusion wurde als wichtiges schulpolitisches Ziel im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention explizit als Aufgabe für alle Schulen und damit natürlich auch für die Gemeinschaftsschule in das Gesetz aufgenommen.

Ich denke, dass die in den §§ 84a und 84b explizit festgelegten Verfahren zur Datenerfassung und zum Datenschutz bei der amtlichen Schulstatistik sowie zur wissenschaftlichen Langfristauswertung

von anonymisierten Bildungsverläufen nunmehr den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen und dass damit unsere anfänglich zugegebenermaßen vorhandenen Bedenken bezüglich des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Schüler und deren Eltern ausgeräumt werden konnten. Wir haben vorhin schon gehört, dass der Datenschutzbeauftragte diesen Prozess gut begleitet hat.

Auch die Ganztagsbetreuung für die Schulen für geistig Behinderte ist nunmehr gesetzlich geregelt. Man kann hinsichtlich der Interpretation unterschiedlicher Auffassung sein; Frau Kollegin Bull hat gerade Ihre Version dargelegt. Ich bin der Meinung, dass wir hierbei im Kontext der Inklusion sehr wohl ein Stück vorangekommen sind. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Kolleginnen aus dem Sozialausschuss - für meine Fraktion war Verena Späthe als behindertenpolitische Sprecherin zugegen - dafür, dass sie an dieser Lösung sehr produktiv mitgewirkt haben.

Das waren einige Beispiele für die Weiterentwicklung des ersten Entwurfs einer 14. Novelle zum Schulgesetz, dessen Kernstück die Einführung der Gemeinschaftsschule ist.

Meine Damen und Herren! Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule verwirklicht die Koalition, insbesondere die SPD, eines ihrer wichtigsten Projekte in dieser Legislaturperiode. Die Gemeinschaftsschule wird unsere Bildungslandschaft reicher werden lassen. Die Gemeinschaftsschule wird gleichberechtigt neben den bisherigen Schularten Grundschule, Sekundarschule, Gesamtschule und Gymnasium stehen.

Sie ist der mittleren und älteren Generation der hier Geborenen vertraut; denn Eltern und Großeltern kennen das längere gemeinsame Lernen noch aus der eigenen Schulzeit. Aktuelle Erkenntnisse der Bildungsforschung und die positiven Erfahrungen vor allem in den Ländern, die bei den internationalen Pisa-Tests immer wieder ganz weit vorn zu finden sind, zeigen, dass dieser Weg richtig ist.

Die Gemeinschaftsschulen werden auch einen neuen Schub für eine bessere Bildung in unserem Land geben; denn die Gemeinschaftsschule eröffnet zum einen die Chance für die Verwirklichung neuer pädagogischer Konzepte und zum anderen neue Chancen hinsichtlich des sozialen Aspekts der Bildung. Wie oft hören wir von der Wirtschaft Klagen über die mangelnde soziale Kompetenz.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wenn sich die Schülerinnen und Schüler künftig nicht mehr schon im Alter von zehn Jahren mit ihren Eltern entscheiden müssen, welche Schulbahn sie einschlagen, dann wird es gerechter,

stressfreier und stärker begabungskonform zugehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir eröffnen damit mehr jungen Leuten die Möglichkeit, das Abitur zu erreichen. Nicht zuletzt erfährt die individuelle Förderung eines jeden Schülers durch die Gemeinschaftsschule neue Impulse.

Meine Damen und Herren! Ich bin vom pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschule überzeugt. In meiner Schulzeit haben ich und meine Mitschüler die Erfahrung gemacht, dass das Lernen immer dann Spaß gemacht hat, wenn es den Lehrkräften gelungen ist, den Unterrichtsstoff mit Begeisterung zu vermitteln und uns Erfolgserlebnisse zu verschaffen.

Wenn man sich heute in den Schulen umschaut, die nach den Konzepten der Gemeinschaftsschule arbeiten, dann muss man sagen: Diese Pädagogik begeistert und ein ganz großer Teil der Mädchen und Jungen an solchen Schulen ist hochmotiviert. Fehlende Lust auf die Schule gibt es kaum; Schulverweigerung kommt ebenfalls kaum vor. Das, meine Damen und Herren, sollte doch das entscheidende Ziel sein.

(Beifall bei der SPD)

Der Zusammenhang zwischen der Lust am Lernen und dem Lernerfolg ist durch die Hirnforschung längst bewiesen. Wir alle im Raum wissen, dass die Hirnforschung mittlerweile auch stärker im Fokus jeglicher Entwicklung steht. Kürzlich hat das Team um den Neurowissenschaftler Professor Dr. Düzel an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg wissenschaftlich nachweisen können, dass Dopamin die Überlebenschancen von Gedächtnisinhalten verbessert. Dopamin wird gemeinhin als Glückshormon bezeichnet. Es wirkt auf jenen Teil des Langzeitgedächtnisses, der dem Menschen konkrete Ereignisse in Erinnerung ruft, an denen er persönlich beteiligt war.

Was bedeutet das für den Unterricht? - Wer will, dass das Wissen der Schülerinnen und Schüler nicht nur bis zur nächsten Klassenarbeit präsent ist - böse Zungen nehmen auch das Wort Klausurbulimie in den Mund -, der erhöhe den Dopaminspiegel der Schüler, Sorge also für mehr Glückshormone im schulischen Leben. Diese entstehen in einem guten Schulklima, das durch die Förderung von Wissbegierde, durch den selbständigen Wissenserwerb, durch die Sicherung von Erfolgserlebnissen, durch Gelassenheit im Umgang mit den Unterschieden der Schülerschaft - Stichwort Heterogenität - und durch gegenseitiges Vertrauen gekennzeichnet ist.

Es ist richtig, dass das in jeder Schulform machbar ist und Ziel sein sollte. Das ist keine Frage. Dabei liegen wir nicht weit auseinander. Aber am konsequentesten ist das in einer Gemeinschaftsschule

möglich, weil es dort zum pädagogischen Selbstverständnis gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns heute mehrheitlich für diese Schulgesetznovelle entscheiden, dann können zum kommenden Schuljahr die ersten Gemeinschaftsschulen an den Start gehen. Das Interesse dafür ist groß, wie man hört.

Ich höre natürlich auch, dass Ängste artikuliert werden. Das bleibt uns nicht verborgen. Es gibt etwa Vorurteile und Vorbehalte hinsichtlich einer möglicherweise unzureichenden Förderung von Gymnasialschülern in der Gemeinschaftsschule. Es besteht die Befürchtung, dass mangelnder Leistungsdruck die schulischen Ergebnisse mindere. - Bei den Betreffenden sind offensichtlich die Ergebnisse der Hirnforschung noch nicht ganz angekommen. Mir ist jedenfalls nicht klar, wie durch Leistungsdruck Glücksgefühle ausgelöst werden sollen.

Eltern von leistungsschwächeren Schülern befürchten durch das längere gemeinsame Lernen eine Überforderung ihrer Kinder. Hierbei wird offensichtlich unterschätzt, dass Kinder von Kindern und mit diesen lernen und sich so gegenseitig verbessern und bereichern können.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es liegt selbstverständlich auch in unserer Verantwortung als Abgeordnete, Vorurteile gegenüber der Gemeinschaftsschule auszuräumen und zu verhindern, dass dieses Modell schlechtgeredet wird. Dieser Verantwortung können wir insbesondere dadurch nachkommen, dass wir auf die Erfolge in anderen Bundesländern, etwa Thüringen, verweisen. Einhellig wird dort davon berichtet, dass Eltern, die die neue Lernkultur kennengelernt haben, schnell von deren pädagogischen Ansätzen überzeugt werden konnten, auch wenn sie in der Anfangszeit eine gewisse Skepsis hegten.

Aus der Arbeit in unseren Wahlkreisen wissen wir, dass es Eltern begrüßen, dass ihre Kinder länger zusammenbleiben können, also auch nach der 4. Klasse mit den ihnen aus der Grundschule bekannten Mitschülern zusammen lernen können. Weiterhin legen Eltern grundsätzlich auch Wert auf kurze Fahrzeiten zur Schule für ihre Kinder. Im ländlichen Raum sind diese Wünsche immer öfter nur dann zu erfüllen, wenn sich ein solches Modell etabliert.

Der Gründung einer Gemeinschaftsschule werden unterschiedliche Motive zugrunde liegen. Während die einen von der neuen Lernkultur und dem offenen Unterricht überzeugt sind, wollen die anderen ihren Schulstandort erhalten und sehen in der Gemeinschaftsschule eine Möglichkeit, um das zu erreichen. Ich meine, beides ist legitim.

(Zustimmung bei der SPD)

Entscheidend ist: Funktionierende Gemeinschaftsschulen können nicht angeordnet werden. Neue Lernkulturen entwickeln sich nun einmal nur auf der Basis der inneren Überzeugung sowie des persönlichen Engagements der Beteiligten vor Ort, insbesondere natürlich der Lehrkräfte. Ich halte sehr viel vom Prinzip der Freiwilligkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird ihren Beitrag dazu leisten, dass im Land ein breiter Dialog über die Gemeinschaftsschule geführt wird. Wir wollen mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie kommunalen Entscheidungsträgern in einer offenen Gesprächsatmosphäre über die Vorbehalte diskutieren und die fachlichen Argumente dazu austauschen.

Wir werden zeigen, wie eine lebendige Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann, welche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen und wie andere Schulen diesen Weg bereits erfolgreich gemeistert haben. Dabei kann aufgezeigt werden, welche Chancen eine in die Kommune eingebettete Gemeinschaftsschule bietet.

An dieser Stelle möchte ich erneut auf die Erfahrungen der Thüringer hinweisen, nämlich auf das Thüringer Bildungsmodell „Neue Lernkultur in Kommunen“. Dort gibt es ein sogenanntes Begleitprogramm unter dem Namen „nelecom“. Es lohnt sich, dieses einfach einmal anzuschauen und mit Kommunalvertretern den Austausch zu suchen.

Nur eine lebendige, offene Kommunikation ist in der Lage, Vertrauen vor Ort aufzubauen. Es gilt die Vorteile der Gemeinschaftsschule herauszuarbeiten, ohne mögliche Nachteile oder Ängste zu verschweigen. Eine authentische Kommunikation führt eher zum Ziel als eine Überhöhung der einen oder anderen Schulform.

Schließlich ist es sinnvoll, eine gemeinsame Vision einer lebendigen Gemeinschaftsschule zu schaffen, auf die sich Eltern, Schüler und Lehrkräfte freuen können. Dann kommt auch der wichtigste Helfer des schulischen Erfolgs ins Spiel - Sie können es sich vorstellen -: Dopamin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich lade Sie ausdrücklich dazu ein, sich am Prozess der Einführung von Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt aktiv zu beteiligen. Selbstverständlich gibt es unterschiedliche Ansätze. Wir haben viele Diskussionen geführt. Ich finde das auch völlig normal, hat doch jede Partei, jede Fraktion ihre schulpolitischen Grundüberzeugungen und Lösungsstrategien.

Klug wäre es jedoch, die Chancen dieser 14. Novelle zu erkennen und zu sagen: Wir haben zwar eine eigene Vorstellung zum längeren gemeinsamen Lernen in Sachsen-Anhalt, aber wenn sich die

ersten Schulen in Sachsen-Anhalt auf den Weg zur Gemeinschaftsschule machen, dann verdienen diese auch unsere uneingeschränkte Unterstützung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Abschließend bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. Machen Sie den Weg frei für die Bereicherung der Schullandschaft in Sachsen-Anhalt um einen weiteren Schultyp, die Gemeinschaftsschule. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Reinecke. Es gibt eine Anfrage der Frau Kollegin von Angern. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Reinecke (SPD):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön, Frau Kollegin von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Das ist keine Frage zur Gemeinschaftsschule. Frau Kollegin Reinecke, können Sie mir erklären, warum Sie als Bildungspolitikerin Ihrer Fraktion dem Vorschlag des Rechtsausschusses nicht gefolgt sind, die Ordnungswidrigkeit aus § 84 Abs. 1 Nr. 1 des Schulgesetzes zu streichen? Können Sie mir darüber hinaus erklären, welchen pädagogischen Wert die Verhängung von Geldbußen bzw. deren Umwandlung in Beugearrest für Schulschwänzer hat? Sind Sie der Auffassung, dass dies tatsächlich ein Problem der Justiz ist und deswegen in deren Zuständigkeit fallen sollte?

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Das machen wir dann am 15.!)

Frau Reinecke (SPD):

Frau Kollegin von Angern, Sie wissen, ich bin im Bereich der Straffälligen- und Bewährungshilfe ehrenamtlich tätig. Ich denke, fachlich brauchen wir uns an dieser Stelle nicht auseinanderzusetzen. Wir sind bildungspolitisch einfach an dem Punkt, dass wir sagen: Dieses komplexe Thema gehört in einen Gesamtkontext. An diesen Lösungswegen werden wir auch arbeiten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN deren Vorsitzende Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der große Tag gekommen. Die SPD wird eines ihrer großen Wahlversprechen einlösen. Die Regierungskoalition wird einen wichtigen Punkt im Koalitionsvertrag abarbeiten. Frau Reinecke, wenn ich mir die Begeisterung im Saal ansehe, dann muss ich sagen: Vielleicht sollte man hier ein bisschen Dopamin verteilen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Das gibt es immer nur nach Erfolg, Frau Dalbert! - Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Gut, dann bekommt die CDU Dopamin und sollte ein bisschen Begeisterung zeigen.

Was bekommen wir? - Wir bekommen keine Einführung der Gemeinschaftsschule, sondern wir bekommen eine leere Hülse, auf der „Gemeinschaftsschule“ steht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn was ist eine Gemeinschaftsschule? - Eine Gemeinschaftsschule ist eine Schule, in der Kinder länger gemeinsam lernen und in der sie das in einem anderen pädagogischen Klima tun, in einem pädagogischen Klima, das auf individuelle Lernangebote setzt. Es ist eine Schule, die sich dazu verpflichtet, Bildungsangebote für alle Kinder in dieser Schule maßzuschneidern. Das heißt, dass in einer Gemeinschaftsschule in der Regel eben nicht im Klassenverband, sondern in Lerngruppen unterrichtet wird. Das heißt auch, dass das Sitzenbleiben entfallen kann,

(Herr Schröder, CDU: Sehen Sie, das ist der Unterschied! Das trennt uns!)

weil jedes Kind zu jeder Zeit individuell gefördert wird, sodass die Notwendigkeit von zwölfmonatigen Doppelschleifen entfällt; es sei denn, ein Kind ist über mehrere Monate krank - für solche Ausnahmefälle wird eine solche Möglichkeit an der Gemeinschaftsschule vorgehalten.

Natürlich ist die Gemeinschaftsschule eine Schule, die ausreichend Zeit vorhält - Zeit, um die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler insgesamt voranzutreiben, um also das Musische, das Sportliche, das Künstlerische mit in den Blick zu nehmen, Zeit, um auch den Schülern, die langsamer und mit mehr Schwierigkeiten lernen, Zeit zu geben, das, was sie gelernt haben, zu üben und zu verfestigen, Zeit auch, um Schülern und Schülerinnen mit besonderen Fähigkeiten und besonderen Interessen besondere Lernherausforderungen zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All das steht nicht in diesem Gesetz. Vielmehr hat die CDU große Kreativität dabei bewiesen, der

Einführung der Gemeinschaftsschule viele Steine in den Weg zu legen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Scheurell, CDU: Wo sind denn die zu sehen?)

So wird es die Ganztagschule bei der Gemeinschaftsschule nur auf Antrag geben. Wenn die Gemeinschaftsschule das Abitur nach 13 Jahren anbieten möchte - wir haben es schon gehört -, bedarf es für jeden Einzelfall eines Kabinettsbeschlusses. Wenn ein Schulträger ein Gymnasium in eine Gemeinschaftsschule umwandeln möchte, muss er ein zweites Gymnasium vorhalten; es sei denn, die Landesregierung sagt, das sei nicht nötig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das, was Sie tun, ist sehr geschickt. Und es ist in meinen Augen ein rückwärts gerichteter Schulkampf unter dem Deckmantel der Einführung der Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Erkennen Sie doch die Unterschiede an!)

Ich habe Ihnen schon bei der ersten Lesung gesagt: Wenn Sie die Gemeinschaftsschule zum Erfolg bringen wollen, müssen Sie Eltern sagen können, warum sie ihr Kind auf eine Gemeinschaftsschule statt auf ein Gymnasium schicken sollen. Das heißt, die Gemeinschaftsschule braucht ein Profil.

Wir sagen: Die Gemeinschaftsschule soll ein berufsorientiertes Profil haben, das sie in enger Verzahnung mit der Wirtschaft vor Ort entwickeln kann, mal eher technisch ausgerichtet, mal eher wirtschaftlich ausgerichtet. Darin sehen wir einen wichtigen Baustein im Kampf gegen den Fachkräftemangel.

Selbstverständlich muss die Gemeinschaftsschule eine Schule sein, die alle Schulabschlüsse anbietet. Das heißt für uns auch, dass sie nach der 12. Klasse die Fachhochschulreife und nach der 13. Klasse das Abitur anbietet. Eine solche Gemeinschaftsschule, die ein anderes pädagogisches Klima und ein klares Profil vorhält, wäre eine wichtige und substanzielle Ergänzung unserer Schullandschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eine solche Gemeinschaftsschule ist die Gemeinschaftsschule, auf die die Eltern und viele Lehrer und Lehrerinnen im Land gezählt haben. An die Kolleginnen und Kollegen von der SPD gewandt sage ich: Sie liefern nicht; Sie haben beim Mindestlohn nicht geliefert und bei der Gemeinschaftsschule liefern Sie auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Kommen wir zu einem zweiten zentralen Punkt. Das ist das Thema Inklusion. In Bezug auf diesen Punkt waren wir im Land Sachsen-Anhalt schon einmal weiter. Das, was Sie jetzt vorlegen, ist ein echter Rückschritt bei der Inklusion. Sie sprechen eine Garantie für Förderschulen aus. Das ist ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Förderschulen. Ich zitiere:

„Für Schülerinnen und Schüler, die besondere Hilfen benötigen, sind Förderschulen vorzuhalten.“

(Zustimmung bei der CDU)

Genau das ist in meinen Augen mit der UN-Konvention nicht vereinbar.

(Frau Feußner, CDU: Das ist falsch! - Weitere Zurufe von der CDU: Falsch! - Quatsch!)

Die UN-Konvention fordert uns auf, alle Lern- und Entwicklungskontexte so zu gestalten, dass sie für alle Kinder ein geeignetes Umfeld bieten, um sich zu entwickeln und zu lernen.

(Frau Feußner, CDU: Genau, ein Umfeld für alle! - Herr Schröder, CDU: Förderschulen können ein geeignetes Umfeld schaffen!)

Das eine ist richtig: Inklusion ist nicht einfach. Dabei geht es um die sächliche Ausstattung, um die bauliche Ausstattung von Räumen, damit alle Kinder angemessen lernen und sich entwickeln können. Dabei geht es um multiprofessionelle Teams, also um die Zusammenarbeit von Regelschullehrerinnen und Förderschullehrern, von Sozialarbeiterinnen und Schulpsychologinnen, von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Logopädinnen und vielen anderen mehr.

Es geht auch um die Befähigung der Lehrer und Lehrerinnen zur Inklusion. Viele Lehrer und Lehrerinnen hier im Lande haben Angst vor der Inklusion. Das ist, finde ich, eine nachvollziehbare Angst.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber nicht das Thema!)

Es ist eine Angst, die wir ernst nehmen sollten. Deswegen müssen wir die Lehrer und Lehrerinnen zur Inklusion befähigen. Wir müssen daher über die Lehrerbildung und die Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen reden, wenn wir die Inklusion gut auf den Weg bringen wollen. Es gibt also viele dringend notwendige und wichtige Aufgaben. Was aber tun Sie? - Sie lehnen sich in Ihrem Sessel zurück.

Deswegen haben wir zum Thema der Profilierung der Gemeinschaftsschule und zur Frage der Inklusion einen Änderungsantrag eingebracht. Die Annahme dieses Änderungsantrages wäre für uns die Minimalvoraussetzung, um Ihrem Schulgesetz zustimmen zu können.

Sie sagen immer, Sie wollen Ruhe in der Schulstruktur, und dann legen Sie ein solches Schul-

gesetz vor. Das ist sinnlos und an manchen Stellen sogar eine schädliche Operation an der Schulstruktur. Das hätten Sie sich in der Tat sparen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber auch sonst - unabhängig von der Frage der Profilierung der Gemeinschaftsschulen und von den Fragen der Inklusion, die in diesem Gesetz zentral sind - gibt es in diesem Gesetz viele Stellen, an denen eine Verschlimmerung festzustellen ist oder an denen Chancen verpasst werden.

Das eine Thema haben wir jetzt schon mehrfach gehabt: Sie haben die Chance verpasst, bei den Ordnungswidrigkeiten das Schulschwänzen zu streichen und so mit dem Unsinn aufzuhören, mit Beugehaft zu drohen, um Kinder in die Schule zu bringen. Dafür müssen wir ganz andere Wege gehen; darin waren sich alle Experten und Expertinnen einig. Dies ist eine solche verpasste Chance.

(Zuruf: Müssen wir nachliefern!)

Sie haben, obwohl es wiederholt Anträge hierzu gab, auch die Chance verpasst, die direkte Demokratie in der Schule zu stärken, also die Mitbestimmung der Schüler und Schülerinnen in den Schulen zu stärken. Auch hierbei sind Sie keinen Schritt vorangekommen.

Für die freien Schulen bauen Sie neue Hürden auf, wie wir in der Anhörung sehr klar gehört haben. Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass die Genehmigung für die Gründung einer neuen Schule zwölf Monate gilt. Das bedeutet, da diese Genehmigung zum 1. Juni erteilt wird, dass sich die Schule in zwei, drei Monaten gründen muss und in zwei, drei Monaten mit dem Unterricht beginnen muss. Das heißt, die Schule muss alles, was sie zur Schulgründung tun muss, tun, bevor sie überhaupt weiß, ob sie genehmigt ist.

Nach der Anhörung haben wir beantragt, dass diese Frist auf 18 Monate verlängert wird, damit die Schulen auch im darauffolgenden Schuljahr mit dem Unterricht beginnen können. Selbst zu dieser einfachen Änderung des Gesetzentwurfes waren Sie nicht bereit. Dies sind unnötige Hürden, die Sie den freien Schulen in den Weg stellen.

Oder zu der Genehmigung des Lehrpersonals. Bei Lehrpersonal, das ein anderes wissenschaftliches Studium als das Lehramtsstudium aufweist, galt bisher eine Widerspruchsregelung. Dieses Lehrpersonal konnte so lange unterrichten, bis es zu einem Widerspruch kam.

Diese Regelung wurde nun umgewandelt in ein Genehmigungsverfahren. Warum? - Kollege Scharf hat es in seiner Anfrage auf den Punkt gebracht: In weniger als 1 % der Fälle gab es Probleme. Inso-

fern würde eine Widerspruchsregelung das Leben für die freien Schulen einfacher machen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Frau Feußner, CDU)

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, bei dem ich die Ausführungen der Kollegin Reinecke nicht teile. Dies betrifft den Bereich des Datenschutzes.

Erstens. Man muss festhalten, dass in dem Gesetzentwurf die Erhebung einer Unmenge an Daten erlaubt wird. Teilweise wird diese Erhebung mit der Begründung erlaubt, dass dies für die Forschung notwendig ist, also Statistik, Schülerbiografien und Ähnliches. Mich überzeugt das nicht. Ich selber betreibe solche Längsschnittstudien. Diese Arten von Daten, versehen mit einer Schüleridentifikationsnummer, werden dafür nicht benötigt.

Zweitens ist in diesem Zusammenhang eine Verbesserung auszumachen, und zwar insofern, als es hierzu eine gesetzliche Regelung geben soll und nicht eine Regelung im Wege der Verordnung. Dies ist ein echter Fortschritt.

In § 84c wird von einer landesweit eindeutigen Schüleridentifikationsnummer gesprochen, wenn es um die Verwaltung geht. In § 84d, wenn es um die Statistik und die Biografie, also um die Forschung geht, ist ebenfalls die Rede von einer landesweit eindeutigen Schüleridentifikationsnummer. Das Gesetz schließt nicht aus, dass es dieselben Schüleridentifikationsnummer ist. Das heißt, Sie können auf Knopfdruck beide Datenbestände zusammenführen. Dann haben Sie einen gläsernen Schüler und eine gläserne Schülerin und das lehnen wir ab.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Aber gläserne Abgeordnete!)

- Genau, gläserne Abgeordnete; so ist das.

Noch ein letztes Wort zu einem anderen Thema, und zwar zum Landesbesoldungsgesetz. Wir hatten beantragt, dass der gesamte Teil zum Landesbesoldungsgesetz aus dem Gesetzgebungsvorhaben zum Schulgesetz gestrichen wird, sodass man ihn sich in Ruhe angucken kann; denn es sollen erneut sachfremde Kriterien in die Landesbesoldungsordnung Einzug halten. Es ist nicht einzusehen, dass Schulleiter oder Schulleiterinnen einer Gemeinschaftsschule unterschiedlich besoldet werden in Abhängigkeit davon, ob sie das Lehramt für Gymnasien oder das Lehramt für Sekundarschulen studiert haben.

Es ist uns nicht gelungen, das Landesbesoldungsgesetz aus diesem Verfahren herauszulösen. Vielmehr haben Sie die Gelegenheit genutzt, die Hochstufung der Stelle des Präsidenten der Landesstraßenbaubehörde von der Besoldungsgruppe B 3 auf die Besoldungsgruppe B 4 in ein Geset-

zespaket mit der Überschrift „Schulgesetz“ hinein-zumogeln.

Der „Mitteldeutschen Zeitung“ konnten wir entnehmen, warum das so ist. Dahinter, so entnehmen wir den Zeitungen, stehen Personalrochaden der SPD. Ich empfinde das als einen Vorgang, der eine tiefe Missachtung des Parlamentes impliziert,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

dass Sie sich nicht hinstellen, einen Antrag stellen, diesen begründen und wir dann darüber debattieren, ob das sachgerecht ist.

Ich empfinde es auch als eine Missachtung des Souveräns, der Wählerinnen und Wähler. Ich könnte mir vorstellen, dass die Wählerinnen und Wähler Sie auch gerne fragen würden, ob Sie bisweilen einmal daran denken, dass es Steuergelder sind, die Sie an dieser Stelle verteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Barthel, CDU: Das wurde im Finanzausschuss ganz offen beschlossen!)

Insgesamt: Was die Gemeinschaftsschule betrifft, ist das Schulgesetz eine leere Hülse. Was die Inklusion betrifft, ist das Schulgesetz ein Rückschritt. Und an vielen anderen Stellen ist das Schulgesetz Murks. Dem werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollege Dalbert. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Güssau.

Wir dürfen auf der Besuchertribüne weitere Gäste begrüßen, nämlich Schülerinnen und Schüler des Dr.-Hermann-Gymnasiums aus Schönebeck. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung über die 14. Novelle zum Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und wollen diese Novelle verabschieden.

(Herr Striegel, GRÜNE: Sie wollen das!)

Ich komme zu Beginn meiner Ausführungen auf meine Aussagen während der ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zurück und möchte eine Feststellung wiederholen: Die CDU hat sich mit dieser Novelle sehr schwer getan.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Sie hat mit der Einführung der Gemeinschaftsschule eine Kröte schlucken müssen, die durch

den Koalitionsvertrag bereits serviert war. Aber wir haben uns als Koalition in den Beratungen des Ausschusses für Bildung und Kultur zusammengekauft und auch schwierige Passagen schließlich einvernehmlich formuliert.

Deshalb möchte ich es nicht versäumen, zu Beginn - auch ich werde das tun - dem Koalitionspartner SPD und vor allem dem Kultusminister Herrn Stephan Dorgerloh für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu danken.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Nicht zuletzt das gute und intakte Verhältnis zwischen allen Beteiligten hat dazu geführt, dass wir im Endergebnis einen tragfähigen und für unser Schulwesen erträglichen Gesetzentwurf vorlegen konnten.

Ich stimme der Fraktion DIE LINKE deshalb ausdrücklich nicht zu, die den Gesetzentwurf ein „Gemeinschaftsschul-Verhinderungsgesetz“ genannt hat.

(Frau Bull, DIE LINKE: So deutlich darf man es auch nicht machen!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme nun zu einigen wenigen inhaltlichen Bemerkungen; denn das meiste ist von meinen Vorrednern bereits gesagt worden.

Wir als CDU konnten uns mit unserer Forderung durchsetzen, eine Formulierung in § 5b Abs. 4 aufzunehmen, nach der eine Gemeinschaftsschule mit eigenständiger Oberstufe ein Abitur nach zwölf Schuljahren anbieten muss. Dies war und ist uns wichtig, um deutlich zu machen, dass keine Schulform in unserem Schulwesen bevorzugt oder benachteiligt werden soll, indem unterschiedliche Zeiträume bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife festgelegt werden. Ausnahmen davon soll es aber marginal geben. Weitere singuläre Ausnahmen sollen nur dann möglich sein, wenn das Landeskabinett diesen zustimmt.

Kurzum: Die Regel sind zwölf Jahre bis zum Abitur. Ich schaue einmal zu den Schülerinnen und Schülern auf der Tribüne: In einigen engen Ausnahmefällen kann das Abitur nach 13 Schuljahren abgelegt werden.

Warum ist uns das so wichtig? - Zum einen deshalb, weil damit im Wesentlichen gleiche Wettbewerbsbedingungen aller Schulformen gewährleistet werden, zum anderen weil die Diskussion um das Abitur nach zwölf bzw. nach 13 Schuljahren erneut angezettelt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten uns nicht darauf einlassen, die grundsätzliche Dauer der Schullaufbahn bis zum Abitur in Sachsen-Anhalt erneut zur Disposition zu stellen. Wir sollten den Eltern und Kindern so wenig grund-

legende strukturelle Änderungen in unserem Schulwesen zumuten wie irgend möglich.

(Beifall bei der CDU)

Eltern und Kinder benötigen schulpolitische Kontinuität.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Umwandlung von Schulen in Gemeinschaftsschulen hat die CDU eine weitere wichtige Passage in die Novelle einarbeiten können. Gemeinschaftsschulen können auch in Schulformen des gegliederten Schulwesens rückumgewandelt werden, wenn die Träger der Schulentwicklungsplanung, die Schulträger und die Gesamtkonferenzen dies beschließen. Dadurch ist eine Form der Selbstevaluation durch die freie Wahl der Entscheidungsträger vor Ort gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade weil die CDU Wert darauf gelegt hat, keine Schulform zu bevorzugen oder zu benachteiligen, haben wir in einer Protokollerklärung festgehalten, dass für Sekundarschulen mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern und für deren Schulleitung eine zusätzliche Funktionsstelle eines pädagogischen Koordinators einzurichten ist. Damit wollen wir deutlich machen, dass die Schulform Sekundarschule gleichberechtigt neben den anderen Schulformen steht. Meines Erachtens ist auch das ein deutliches Zeichen der Wertschätzung der Sekundarschulen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren haben wir in der Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum in § 64 Abs. 2a festgeschrieben, dass neben einer Gemeinschaftsschule immer auch ein Gymnasium in einem Schuleinzugsbereich existieren muss, um somit den Eltern die Möglichkeit zu erhalten, zwischen den Schulformen zu wählen.

Aus unserer Sicht ist der Gesetzentwurf damit so weit qualifiziert worden, dass er Ihnen in Form der Beschlussempfehlung vorgelegt werden konnte, um nun die Zustimmung des Hohen Hauses zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die kommenden Jahre wünsche ich mir, dass unser Schulwesen in Sachsen-Anhalt und sein gutes Abschneiden bei den Schulleistungsuntersuchungen Pisa und Iglu weiterhin gesichert sind. Jedenfalls gehe ich davon aus, dass wir die guten Plätze auch in Zukunft erreichen. Eine erneute Novellierung des Schulgesetzes in den kommenden Jahren sollten wir uns nicht zumuten. Denn - ich wiederhole mich - unsere Ziele sind Kontinuität und Verlässlichkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Güssau, es gibt zwei Wortmeldungen; sicherlich sind es Anfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Güssau (CDU):

Ich freue mich.

Präsident Herr Gürth:

Dann hat zunächst Frau Kollegin Hohmann das Wort. Bitte.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Kollege Güssau, ich habe eine Nachfrage. Sie wissen, dass ich über Erfahrungen aus einer 30-jährigen Tätigkeit als Lehrerin verfüge.

Herr Güssau (CDU):

Schön.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Als Lehrerinnen haben wir immer zu dem Prinzip gestanden, dass in dem Fall, in dem etwas pädagogisch nicht wertvoll war, wir es zur Seite legten und nach Alternativen suchten, um pädagogisch wertvolle Dinge in den Unterricht einzubringen.

Nun wurde in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses, in der über den Gesetzentwurf befunden wurde und bei der auch die Mitglieder des Bildungsausschusses anwesend waren, seitens des Staatssekretärs des Kultusministeriums geäußert, dass die Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Schulpflichtverletzung pädagogisch eigentlich unklug seien und keinen Wert hätten. Dennoch haben Sie diesen Passus im Gesetz stehen lassen. Ich möchte wissen, warum pädagogisch nicht Wertvolles im Gesetz steht.

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Hohmann, ich freue mich, dass Sie 30 Jahre lang im Schuldienst tätig waren. Ich war lediglich 16 Jahre im Schulwesen tätig und kann bei diesem Thema auch mitreden. Ich habe als Lehrer zwölf Novellen zum Schulgesetz erleben dürfen. Sie können mir glauben, dass diese Anzahl an Novellen in den Lehrerkollegien dazu geführt hat, dass die Bereitschaft zu weiteren Veränderungen erheblich abgenommen hat. Ich drücke mich an dieser Stelle etwas vornehm aus.

(Zustimmung bei der CDU - Frau von Angern, DIE LINKE: Das war nicht die Frage!)

- Lassen Sie mich doch einmal Luft holen! Wir sind doch hier nicht in der Schule.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Um auf Ihre Frage einzugehen: Sicherlich haben wir uns die Aussagen im Rechtsausschuss angehört. Mich hat das etwas verwundert. Wir beschäftigen uns mit dem Schulgesetz schon seit längerer Zeit. Mich hat es erstaunt, dass auf der Zielgeraden der Schulgesetzberatungen diese Änderungsvorschläge von Ihrer Seite kamen.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Seit März 2012 ist es dem Landtag bekannt!)

Vor allem sollte im Bereich des Kultusministeriums hoppla-hopp eine Änderung vollzogen werden.

(Zurufe von Frau von Angern, DIE LINKE, und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Daraufhin habe ich mir diese Zustände im Justizbereich persönlich vor Ort angeschaut. Ich weiß, worüber ich rede. Ich habe mir diese fürchterlichen Zustände in einer Jugendarrestanstalt angeschaut. Ich scheue mich auch nicht, dies deutlich und offen auszusprechen. Ich bin der festen Meinung, dass wir in diesem Bereich etwas tun müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Was ich aber völlig ablehne, ist, holterdiepolter eine Ordnungswidrigkeit zu streichen und zu glauben, dann seien alle Probleme in diesem Land gelöst. Das ist nicht der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Ich sehe auch im Bereich Justiz eine Mitverantwortung, wie mit Jugendlichen vor Ort gearbeitet wird, vor allem unter welchen baulichen Zuständen das Ganze geschieht.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Es geht um Schulverweigerer!)

- Dann sage ich Ihnen bezüglich der Schulverweigerer: Es ist schon kurios, wenn man mit 24, 25 Jahren im Jugendarrest sitzt und die Grundlage einmal eine Schulverweigerung war. Da muss ich fragen: Warum dauert das so lange?

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Ich kann Ihnen aus meinem persönlichen Hintergrund Folgendes sagen. Meine Lebensgefährtin arbeitet in Neukölln. Das ist ein Stadtteil in Berlin, der wirklich extreme Probleme mit Schulschwänzern und Schulverweigerern hat. Dann müssen wir uns einmal anschauen, wie andere Länder mit solchen Problemen umgehen. Vielleicht können wir auch von anderen Ländern lernen. Vielleicht werden wir an manchen Stellen schneller. Aber ich kann nicht fünf rote Ampeln überfahren und zum Schluss sagen: Ich zahle einfach nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Frau von Angern, DIE LINKE: Die sind nicht zur Schule gegangen, sie haben keine rote Ampel überfahren!)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Güssau, es gibt noch eine zweite Anfrage des Kollegen Striegel. Möchten Sie diese auch beantworten?

Herr Güssau (CDU):

Ich habe es befürchtet.

(Heiterkeit)

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Güssau, danke, dass Sie die Gnade haben, trotz der Befürchtung vielleicht auf meine Frage zu antworten.

Herr Güssau (CDU):

Fragen Sie!

Herr Striegel (GRÜNE):

Zur Lernkurve der CDU erspare ich mir jetzt Bemerkungen. In Sachen Schulgesetz: Ich hätte eine Nachfrage zum Thema Arrest für Schulverweigerer: Habe ich Sie korrekt verstanden, dass Sie weitere Änderungen des Schulgesetzes nicht planen und damit auch das Thema „Abschaffung des Schularrests“ in dieser Legislaturperiode nicht mehr anfassen werden?

(Zuruf von der CDU: Es gibt gar keinen Schularrest! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrter Herr Striegel - -

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung. - Die Frage hat offensichtlich viele Gemüter bewegt, sie interessiert hier im Haus. Jetzt wollen wir die Antwort auch hören, und da ist ein geringer Geräuschpegel genau das Richtige.

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrter Herr Striegel, Sie haben mich da nicht richtig verstanden. Ich habe mich vielleicht auch unklar ausgedrückt. Dafür möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bin da mit Frau Reinecke einig. Wir haben beide im Ausschuss gesessen und haben uns das angehört. Das Repertoire, das uns dort von den Fachleuten vor Ort vorgestellt worden ist, weicht von dem Repertoire der anderen Fachleute stark ab. Es sind tiefgreifende Veränderungen, die uns aus der Praxis heraus vorgeschlagen worden sind. Das hat uns bewogen, gemeinsam, auch mit anderen Ausschüssen, nach Lösungen zu suchen. Die

einfache Streichung erschien uns an dieser Stelle und auch zu diesem Zeitpunkt nicht angemessen und nicht richtig.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine weitere Wortmeldung oder eine Zwischenintervention.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident, eine - -

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung. - Herr Kollege Güssau, es gibt noch zwei Wortmeldungen.

Herr Erben (SPD):

Ich habe jetzt allerdings keine Frage.

Präsident Herr Gürth:

Dann haben wir eine Zwischenintervention und eine Anfrage der Kollegin Klein. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Güssau (CDU):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Herr Erben und dann Frau Klein.

Herr Erben (SPD):

Es geht mir noch einmal um die Frage des Jugendarrests und um die Angst, die Herr Kollege Striegel eben kundgetan hat, jetzt könne sich an den Zuständen nichts ändern. Ich will noch einmal auf folgenden Punkt hinweisen: Der Jugendarrest oder Arrest ist eine durch Bundesgesetz geregelte Materie. Jetzt einen einfachen Ordnungswidrigkeitstatbestand in Sachsen-Anhalt zu streichen hilft uns bei dem Problem überhaupt nicht.

Vielmehr gehe ich davon aus, dass das Kultusministerium seinen nachgeordneten Bereich, in diesem Fall insbesondere die im übertragenen Wirkungskreis tätigen Landkreise, anweisen wird, mit der Antragstellung für solche Arrestmaßnahmen zögerlich umzugehen. Dann kann man das, denke ich, ohne dass wir kurzfristige Gesetzesänderungen brauchen, auf ein vernünftiges Maß reduzieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Klein, bitte.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Kollege Güssau, Sie brachten Ihre Verwunderung zum Ausdruck, dass in der gemeinsamen Sitzung des Rechtsausschusses mit dem Bildungsausschuss ein völlig neues Thema aufgemacht worden ist.

Herr Güssau (CDU):

Nein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Sie haben aber gesagt, dass es Sie sehr gewundert hat, dass das Problem behandelt wird.

Wie gehen Sie dann mit dem Problem um, dass in Artikel 2 die Besoldungsgruppe B 4 für den Präsidenten des Landesstraßenbauamtes eingeführt wurde? - Das hat meines Erachtens mit dem Schulgesetz gar nichts zu tun.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrte Frau Dr. Klein, Sie kennen mich als Abgeordneten, der sein Herz auf der Zunge trägt. Ich will da auch nicht ausweichend antworten.

Ich male einmal ein sprachliches Bild: Es gibt einen Teich, der blüht, und dieser Teich soll trockengelegt werden. Sie sprechen gerade mit dem Frosch einer Arbeitsgruppe, die diesen Teich bewacht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Ich sage Ihnen dazu Folgendes. Wir sprechen über eine 14. Schulgesetzänderung. Was ich hier vorn jetzt ausbaden muss, sind die gesamten Diskussionen und Diskrepanzen, die Sie alle seit Jahren, Monaten und Wochen mit sich herumtragen. Was Sie konkret angesprochen haben, füllt mehrere Seiten einer Protokollnotiz des Fachausschusses für Finanzen. Das können Sie alles, wenn Sie das interessiert, noch einmal nachlesen.

Also, es ist an einer anderen Stelle im Ausschuss entschieden worden. Wir haben das in einem Nachfolgegesetz technisch verankert. Die Diskussion ist an anderer Stelle geführt worden. Da ich Sie als Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen kennen- und schätzen gelernt habe, glaube ich, dass Sie sicherlich jedes Wort aus dem Gedächtnis kennen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Güssau. - Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen. Ich bitte jetzt Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal um erhöhte Aufmerksamkeit.

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Jogi Löw würde jetzt sagen, höchste Konzentration, und darum bitte ich Sie. Ich will das gern erläutern.

Zum Abstimmungsverfahren. Uns liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses vor. Dazu liegen drei Änderungsanträge vor, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1600, der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1609 und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1611.

Die Fraktion DIE LINKE hat erklärt, dass sie Teile des Änderungsantrages in Drs. 6/1600, den § 5 b betreffend, in ihren Änderungsantrag Drs. 6/1609 übernehmen möchte. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1611 hat wiederum zum Ziel, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1609 zu ändern. Wenn wir das jetzt durch Abstimmung klären ließen, hätten wir dies an neun Positionen im Abstimmungsverfahren über die Beschlussempfehlung einzuarbeiten.

Alternativ möchte ich Folgendes vorschlagen. Es gibt aber auch noch andere Varianten, die Sie noch vortragen könnten und über die wir abstimmen hätten, wie wir es machen. Ich schlage vor, dass wir eingangs über die Anträge abstimmen. Ich würde zunächst über die Drs. 6/1611 abstimmen lassen. Das ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ändern möchte. Dann würde ich über die anderen beiden Änderungsanträge abstimmen lassen, inhaltlich der Reihenfolge nach. Fänden die Anträge keine Mehrheit, würden wir über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Herr Kollege Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, nur dass Klarheit herrscht: Wir haben als Fraktion DIE LINKE unsere Zustimmung erklärt, den Änderungsantrag der GRÜNEN in Drs. 6/1611 zu übernehmen. Das ist Konsens. Wir hatten eigentlich erwartet, dass dann über die beiden Änderungsanträge abgestimmt wird. Wir haben den Änderungsantrag der GRÜNEN in Drs. 6/1600 nicht in unseren Änderungsantrag übernehmen können.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Thiel. - Herr Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Das ist vom Kollegen Thiel korrekt dargestellt worden. Ich würde zusätzlich beantragen, bei Drs. 6/1609 über die Unterpunkte einzeln abzustimmen.

Präsident Herr Gürth:

Gut. Jetzt müssen wir aufpassen, dass wir die richtige Reihenfolge vereinbaren.

Wir haben zunächst abzustimmen über die Drs. 6/1611. Gehen alle mit dem Vorschlag mit, dass der Inhalt der Drs. 6/1611 inhaltlich übernommen wird und die Drs. 6/1609 ändert? - Gut. Dann wäre die Drs. 6/1611, wenn es keinen Widerspruch gibt - ich sehe Zustimmung bei den Initiatoren -, erledigt, weil der Inhalt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Drs. 6/1609 übernommen wurde. Einvernehmen, kein Widerspruch.

Dann haben wir noch zwei Änderungsanträge, den geänderten Änderungsantrag in Drs. 6/1609 und den Änderungsantrag in Drs. 6/1600. Zunächst wäre über den Änderungsantrag in Drs. 6/1609 abzustimmen. Danach würde ich über Drs. 6/1600 abstimmen lassen. Vom Inhalt her wäre das der weitergehende Antrag. Wer dafür ist, den Änderungsantrag in Gänze anzunehmen - -

(Zurufe: Nein! - Es war der Wunsch, getrennt abzustimmen!)

Einzelabstimmung? - Dann würde ich jetzt über den Änderungsantrag in Drs. 6/1609 abstimmen lassen. Der Änderungsantrag gliedert sich in Nummern. Wer der Nr. 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Dann ist dieser Punkt abgelehnt worden.

Ich lasse über Nr. 2 in der gleichen Drucksache abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Dann ist dieser Punkt abgelehnt worden.

Ich lasse über Nr. 3 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Punkt abgelehnt worden.

Nr. 4. Wer stimmt dafür? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Punkt abgelehnt worden.

Wir fahren fort mit Nr. 5. Wer stimmt dem zu? - Die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Punkt abgelehnt worden.

Nr. 6. Wer stimmt dafür? - Die Oppositionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Punkt abgelehnt worden.

Nr. 7 als letzter Punkt zu dieser Drucksache. Wer stimmt dafür? - Die Oppositionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Punkt abgelehnt worden.

Damit hat der veränderte Antrag in der Drs. 6/1609 nicht die erforderliche Mehrheit erhalten und ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag in der Drs. 6/1600. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Dann hat auch dieser Antrag in der Drs. 6/1600 nicht die erforderliche Mehrheit bekommen und ist abgelehnt worden.

Wir fahren fort im Abstimmungsverfahren. Wir stimmen nun über die selbständigen Bestimmungen unter Berücksichtigung des jeweils vorliegenden Änderungsantrages ab. Darüber haben wir schon entschieden, diese haben keine Mehrheit bekommen.

In Anwendung des § 32 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung haben wir die Möglichkeit, wie folgt zu verfahren. Wir stimmen jetzt ab über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung in seiner Gesamtheit. Können wir so verfahren? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand. Die selbständigen Bestimmungen sind angenommen worden.

Ich lasse jetzt abstimmen - -

(Zuruf: Frau Feußner hat dagegen gestimmt!
- Herr Scharf, CDU: Haben Sie das gesehen? - Frau Feußner, CDU: Zwei Gegenstimmen!)

- Entschuldigung. Ich bin in den Wechseljahren in Bezug auf die Brille.

(Heiterkeit)

Es gab zwei Gegenstimmen aus den Koalitionsfractionen. Ich bitte, das für das Protokoll festzuhalten.

Ich lasse jetzt über die Gesetzesüberschrift mit dem Wortlaut „Gesetz zur Änderung schul-, besoldungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften“ abstimmen. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen und der Kollege Scharf. Wer enthält sich der Stimme? - Zwei Abgeordnete enthalten sich der Stimme.

Ich lasse jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem Gesetz und der Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfractionen. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen und zwei Abgeordnete der Koalitionsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat das Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung die erforderliche Mehrheit erhalten.

(Unruhe - Zuruf)

- Bitte? - Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Wir müssen noch über den Punkt II. der Beschlussempfehlung abstimmen, den Gesetzentwurf in der Drs. 6/1149 abzulehnen. Daher lasse ich jetzt hierüber abstimmen. Sie alle kennen die Beschlussempfehlung. Wer dem Teil der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das müssten die Koalitionsfractionen sein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Heiterkeit bei der LINKEN)

Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - Frau Kollegin Feußner enthält sich der Stimme. Damit ist auch dieser Teil der Beschlussempfehlung abgestimmt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich möchte weitere Gäste begrüßen.

(Unruhe)

Ich warte, bis sich die Bewegungen auf der Besuchertribüne vollzogen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Beratung

Landesgesetz zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz erarbeiten

Antrag Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1571**

(Unruhe)

- Ich bitte Sie darum, Platz zu nehmen und die Behandlung der Tagesordnungspunkte zu ermöglichen.

Bevor wir mit der Einbringerin in die Beratung einsteigen, möchte ich einen Gast begrüßen. Wir haben hin und wieder Kolleginnen und Kollegen aus anderen Parlamenten zu Gast. Das Besondere heute ist, dass wir im Lande Luthers und derzeit in der Luther-Dekade einen unmittelbaren Verwandten und Nachfahren von Dr. Martin Luther, und

zwar Herrn Dr. Luther, einen Abgeordnetenkollegen aus dem Abgeordnetenhaus Berlin, heute hier begrüßen können. Herzlich willkommen in diesem Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Zu dem Antrag in der Drs. 6/1571 spricht jetzt für die Einbringer die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Etwas unter den Teppich zu kehren wird gemeinhin nicht als adäquate Problemlösung angesehen, außer bei Atom- und Kohlekraftwerken; denn für einige Kreise scheint es nicht nur völlig normal, sondern auch besonders innovativ zu sein, strahlenden Müll und klimaschädliche Gase einfach unter den Teppich bzw. unter die Erde zu kehren. So ist es auch bei der Technologieketten CCS. Das ist die Abkürzung für Carbon Capture and Storage.

Kohlendioxid wird aus Rauchgasen von Kraftwerken oder aus Prozessgasen von Industrieprozessen, zum Beispiel der Zementherstellung, abgetrennt, quasi eingefangen - das beinhaltet das „Capture“ - und dann unterirdisch zur Endlagerung verpresst.

Doch für uns ist dieses Prinzip „Aus den Augen, aus dem Sinn“ kein wirksames Mittel, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Aufgrund des großen Gefahrenpotenzials ist es auch kein vertretbares Mittel.

Im Mai 2011 haben wir hier das letzte Mal über die CCS-Technik debattiert. Damals gab es einen Antrag der LINKEN, der dazu aufforderte, über ein Landesgesetz die unterirdische Endlagerung von Kohlendioxid auszuschließen.

Was ist seitdem passiert? - Wir haben seit dem 17. August 2012 ein Bundesgesetz. Der Artikel 1, das Gesetz zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid, abgekürzt: Kohlendioxid-Speicherungsgesetz, stellt den Kern dar.

Bemerkenswert ist, dass in diesem Gesetz der Klimaschutz als Gesetzeszweck nicht mehr auftaucht. Der Vermittlungsausschuss hatte dafür gesorgt, dass der im Gesetzentwurf vorgesehene Klimaschutz, die umweltverträgliche Energieversorgung und die umweltverträgliche Industrieproduktion gestrichen wurden.

Damit gesteht der Gesetzgeber selbst ein, dass CCS und Klimaschutz nichts miteinander zu tun haben und CCS auch nicht zu einer umweltverträglichen Energieversorgung und Industrieproduktion beitragen kann. Das ist eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wozu das Ganze dann noch? Nur zur Erfüllung der EU-Richtlinie, die den Mitgliedstaaten eigene gesetzliche Regelungen aufgetragen hatte? - Diese Vorgabe hätte auch mit einem nationalen CCS-Unterlassungsgesetz erfüllt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das derzeitige Gesetz, mit dem - ich zitiere aus § 1 - „die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid in unterirdischen Gesteinsschichten zum Schutz des Menschen und der Umwelt“ offensichtlich zum Selbstzweck wird, ist höchst fragwürdig. Die CCS-Technik, die damit geregelt werden soll, ist noch viel fragwürdiger.

Deshalb muss der Anwendung dieser Technik ein Riegel vorgeschoben werden. Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag vorgelegt, mit dem ein Landesgesetz auf den Weg gebracht werden soll, das die unterirdische Kohlendioxidendlagerung in den Gebieten Sachsen-Anhalts rechtssicher ausschließen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Bundesgesetz eröffnet den Bundesländern mit der sogenannten Länderklausel in § 2 Abs. 5 die Möglichkeit, die CO₂-Speicherung für zulässig oder unzulässig zu erklären.

Wir beantragen, dass Sachsen-Anhalt von dieser Länderklausel Gebrauch macht und die Landesregierung ein entsprechendes Landesgesetz erarbeitet. Solange das Landesgesetz erarbeitet wird, greift nach § 45 Abs. 3 des Bundesgesetzes ein Moratorium, maximal für drei Jahre. Während dieser Zeit werden Anträge auf Untersuchung eines potenziellen Speichers auf seine Eignung - das ist der § 7 - und Anträge auf Planfeststellung für Errichtung und Betrieb eines Kohlendioxidspeichers - das ist der § 12 - zurückgestellt.

Politikerinnen und Politiker aller hier im Landtag vertretenen Fraktionen hatten sich gegen eine unterirdische Verpressung von CO₂ ausgesprochen. Auch Ministerpräsident Haseloff hatte erklärt, dass die Länderklausel für Sachsen-Anhalt angewendet werden soll.

(Zustimmung von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE, und von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Diesen Bekundungen müssen nun Taten folgen. Deshalb rufe ich dazu auf: Lassen Sie uns den Weg für ein Landesgesetz frei machen, das die unterirdische CO₂-Speicherung auf der Grundlage von bestimmten Kriterien in den Gebieten Sachsen-Anhalts ausschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Das geht doch nicht mit jedem!)

Worin bestehen die Probleme bei der Prozesskette CCS? CCS soll als umweltfreundliches Deckmännchen für Kohlekraftwerke fungieren und die Kohleverstromung verlängern. Das würde den Ausbau von erneuerbaren Energien und die Energiewende in Gänze behindern.

(Herr Leimbach, CDU: Blödsinn!)

Das Verfahren ist sehr energieaufwendig in der gesamten Kette „Verbrennung - Abtrennung - Komprimierung - Transport - Verpressung“. Man müsste also noch mehr Brennstoffe für den gleichen Energieoutput einsetzen. Der Wirkungsgrad eines Kraftwerkes würde sich erheblich reduzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist auch der Grund, warum Länder wie China und Indien die Technik gar nicht wollen, da sie sonst noch mehr Kohle einsetzen müssten und demzufolge höhere Kosten hätten. Die Stromgestehungskosten würden um bis zu 100 % steigen; das sind Auskünfte der Energieversorger.

Im Übrigen können bestehende Kohlekraftwerke kaum bzw. nur schwer nachgerüstet werden. Außerdem ist eine komplette Abtrennung von CO₂ sowieso nicht möglich. Anders als Erdgas ist CO₂ außerdem auch reaktiv. Es bildet mit Wasser eine Säure, die zur Schwermetallauswaschung führen kann. Geothermische Nutzungen werden unmöglich. Durch den hohen Druck und gerade auch bei einer Verpressung in saline Aquifere kann Salzwasser in Grundwasserleiter verdrängt werden, sodass es zur Grundwasserversalzung kommen kann.

Nicht zuletzt birgt der CO₂-Austritt ein großes Gefahrenpotenzial. Wenige Tonnen reichen, um die Atemluft in ein geruchs- und geschmacksneutrales tödliches Gas zu verwandeln. Nicht umsonst gelten in der Industrie beim Umgang mit CO₂ allerhöchste Sicherheitsregeln.

US-Wissenschaftler gaben an, dass - wie es bei anderen Untergrundtechniken bereits beobachtet wurde - an Bruchstellen im Gestein durch die enormen Drücke bei der CO₂-Verpressung kleine Erdbeben ausgelöst werden können. Dann würden Risse entstehen und die Dichtheit der Lagerstätten wäre nicht mehr gegeben; das wäre fatal.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist unmöglich, die Langzeitsicherheit einer solchen Endlagerung nachzuweisen, da kein technisches Containment das Gas zurückhalten soll und nur natürliche Barrieren die Ausbreitung des Gases verhindern sollen. Die Eigenschaften dieser natürlichen Barrieren sind aber so unbekannt, dass ihre Wirkungen nicht auf lange Zeitskalen extrapoliert werden können. Selbst wenn ein Endlager also fünf Jahre lang dicht ist, weiß man nicht, was im sechsten Jahr passiert.

Zudem fehlt jegliche Aussicht auf wirksame, geeignete Maßnahmen, die im Fall von Leckagen und erheblichen Unregelmäßigkeiten greifen könnten. Das heißt, es gibt keine Notfallmaßnahmen, wenn das CO₂ austritt. Technische Maßnahmen würden auch schnell scheitern, wie der Betrieb von Autos, die aufgrund der hohen CO₂-Konzentration einfach stehen bleiben würden.

Fazit: CCS ist eine Aufschiebetechnologie mit vielen umweltbeeinträchtigenden und lebensbedrohlichen Gefahren. Die CCS-Technik verschiebt die Probleme in die Zukunft und würde uns ein virulentes Endlagerproblem aufbürden. Deshalb lehnen wir eine unterirdische CO₂-Endlagerung ab und wollen ihren Ausschluss für Sachsen-Anhalt erwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

CCS ist zudem keine Klimaschutzoption, weil bei den Herausforderungen zum schnellen Senken der CO₂-Emissionen die Technik einfach viel zu spät käme.

Wir unterscheiden auch nicht zwischen CO₂ aus Kraftwerken und CO₂ aus Prozessen; denn die Wirkungen sind gleich, die Gefährlichkeit bleibt. Wir wollen kein CO₂ unterirdisch verpressen, weder prozessbedingtes noch solches aus fossilen Kraftwerken, weder aus großtechnischer Anwendung noch im Rahmen von Feldversuchen.

Wir wissen, dass nach der derzeitigen Rechtslage die unterirdische Verpressung leider nicht kategorisch für ein gesamtes Bundesland ausgeschlossen werden kann. So muss Sachsen-Anhalt in Gebiete aufgeteilt werden. Spezifische Begründungen für die Unzulässigkeit oder Zulässigkeit der Speicherung sind anzuführen.

Das nahezu ausgeförderte Erdgasfeld Altensalzwedel in der Altmark rückte im Rahmen des „Clean“-Projekts in den Fokus einer CO₂-Verpressung. Das Projekt ist inzwischen von Gaz de France Suez und Vattenfall aufgegeben worden.

Aber durch die intensive Beschäftigung mit diesem Projekt sind in der Altmark die Gefahren umfangreich ermittelt worden. Ergebnis: Hunderte von Bohrungen zur Erdgasförderung, die nicht im Hinblick auf eine CO₂-Speicherung verschlossen wurden, Oberflächenabsenkung und seismische Ereignisse, die Risse im Gestein verursachten. Es gibt also eine Vielzahl von Wegsamkeiten, durch die der Austritt des CO₂ zu erwarten wäre.

Dieses Beispiel zeigt geologische Besonderheiten, die dann auch bei der Abwägung nach § 2 Abs. 5 Berücksichtigung finden müssten. Aber auch andere öffentliche Interessen, wie zum Beispiel die Nutzungsoption für die Geothermie oder Tourismusbelange, müssen aufgrund des Abwägungsgebotes berücksichtigt werden.

In einer Pressemitteilung vom 12. November 2012 bezeichnen die Kollegen Thomas und Stadelmann die Ablehnung von CCS als Verhinderungspolitik, die eine moderne Industrienation nicht brauche.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihrer Meinung nach gehört insbesondere die CCS-Technologie zu einer zukunftsfähigen Forschungslandschaft. Damit hat die CDU sehr deutlich ihre Bereitschaft signalisiert, die Verpressung von CO₂ unter dem Deckmantel der Forschung in Sachsen-Anhalt zuzulassen.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Ich frage mich, wie die CDU dann mit ihren eigenen Abgeordneten in den Kreistagen und Gemeinderäten umgehen will, die vor Ort in großer Einmütigkeit mit anderen Parteien die CO₂-Verpressung ganz klar abgelehnt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wollen Sie Ihre Lokalpolitikerinnen und -politiker zusammen mit dem CO₂ versenken?

(Heiterkeit)

Oder hoffen Sie darauf, dass Ihre Parteifreundinnen und -freunde vor Scham in den Boden versinken, weil sie gezwungen werden, ihre Versprechen gegenüber der Bevölkerung zu brechen?

Während die CDU-Fraktionen in Niedersachsen und in Mecklenburg-Vorpommern schon klar Position gegen CCS bezogen haben, ist das Agieren der sachsen-anhaltischen CDU-Fraktion in dieser Angelegenheit völlig unglaublich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die CDU verkündet per Pressemitteilung, CCS als Option offenhalten zu wollen. Gleichzeitig verweist sie auf die Möglichkeit, ein Moratorium zu beschließen, wenn der erste Antrag auf den Betrieb eines CO₂-Endlagers gestellt wird.

Aber wer, bitte schön, sollte denn glauben, dass die CDU das zu einem späteren Zeitpunkt macht, wenn sie jetzt nicht den Mut hat, ein Landesgesetz auf den Weg zu bringen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Der vorliegende Antrag wurde im Vorfeld mit allen Fraktionen umfangreich beraten. Auch wenn es nicht zu einem fraktionsübergreifenden Antrag gekommen ist, ist der Antrag so formuliert, dass sich alle Fraktionen dahinter versammeln könnten.

Deshalb jetzt ein Landesgesetz! Die Menschen in Sachsen-Anhalt, insbesondere in der Altmark, zählen auf uns. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Wir dürfen eine zweite Gruppe von Schülerinnen und Schüler des Dr.-Hermann-Gymnasiums in Schönebeck herzlich begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung begrüßen wir nunmehr Frau Professor Wolff. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Thema wie die unterirdische Speicherung von Kohlendioxid kann auf verschiedenen Ebenen diskutiert werden. Das wird es ja auch. Dabei ist jede Ebene bedeutsam. Wer eine nicht hinreichend beachtet, droht entweder falsch zu handeln oder aber für seine Auffassung nicht die erforderliche Mehrheit zu erhalten. Deswegen lohnt es sich, diese beiden Ebenen auseinanderzuhalten.

In dem vorliegenden Antrag wird gefordert, ein Landesgesetz - genauer: einen Gesetzentwurf - zu erarbeiten. Schon deshalb ist es sinnvoll, die rechtliche Situation und die sich darin ausdrückende Absicht zu betrachten.

Grundlage für ein solches Gesetz wäre zunächst das Kohlendioxid-Speichergesetz auf der Bundesebene. Mit vollem Namen - in dem Antrag wird es präziser zitiert - heißt es: Gesetz zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid. Nach § 1 besteht der Zweck des Gesetzes darin - Zitat -, „zunächst die Erforschung, Erprobung und Demonstration von Technologien zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid in unterirdischen Gesteinsschichten“ zu regeln.

Gestatten Sie mir, daran zu erinnern, dass dieses Bundesgesetz nicht zuletzt eine EU-Richtlinie umsetzen soll, nämlich die Richtlinie über die geologische Speicherung von Kohlendioxid. Diese Richtlinie betrachtet die Abscheidung und die geologische Speicherung von Kohlendioxid als eine - ich zitiere wiederum - „Brückentechnologie, die zur Abschwächung des Klimawandels beiträgt“. Auch die Höhe des klimapolitischen Beitrags wird in der Richtlinie eingeschätzt - wiederum Zitat -:

„Die im Jahr 2030 vermiedenen CO₂-Emissionen könnten sich auf etwa 15 % der in der Union erforderlichen Reduzierung belaufen.“

Das CO₂-Speicherungsgesetz räumt den Ländern ein, eine Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung nur in bestimmten Gebieten zuzulassen oder für bestimmte Gebiete auszuschließen. Dabei sind die geologischen Besonderheiten der Gebiet zu beachten, aber genauso an-

dere öffentliche Interessen oder die Frage, ob eine mögliche Speicherstätte auch anders genutzt werden kann und soll.

Auf all dies weist der Antrag hin. Richtig ist auch, dass mit der Ankündigung eines Landesgesetzes die nach dem Bundesgesetz möglichen Anträge bis zu drei Jahre auf Eis gelegt werden. Aber folgt daraus, dass wir ein solches Gesetz jetzt schon ankündigen sollten?

Eben dies ist nicht zwingend und es ist auch nicht unbedingt sinnvoll. Denn mit dieser Ankündigung beginnt eben nicht nur ein Moratorium, sondern es wird auch eine Art Zeitzünder angestellt: Ab dann läuft eine Zeit, die uns unter Umständen auch davonlaufen kann. Eine Frist von drei Jahren wirkt auf den ersten Blick vielleicht ausreichend, kann aber für die erwähnten Abwägungen und die dazu erforderlichen Untersuchungen auch knapp werden. Warum sollten wir uns also unter Zeitdruck setzen?

Auch wenn man die CO₂-Speicherung in Bausch und Bogen ablehnt, hätte man dazu nur dann zwingend einen Anlass, wenn es denn irgendwelche Anträge gäbe, die man mit einem Moratorium aufhalten könnte. Es gibt aber keine Anträge.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es! - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Potenziellen Betreibern zufolge sind auch keine Anträge zu erwarten. Im Gegenteil: Die Pilotanlage, die wir in Mahlsdorf haben, soll noch in diesem Jahr zurückgebaut werden. Insofern haben auch Speichergegner gute Gründe, derzeit keinen Gesetzentwurf anzukündigen.

Die eigentliche Frage in der Sache, wie sinnvoll oder wie gefährlich eine CO₂-Speicherung wo ist, können wir nicht in einer Fünfminutendebatte besprechen. - So viel an dieser Stelle zur Sachebene der Diskussion.

Allerdings gibt es in unserer politischen Diskussion eine weitere Ebene, die niemand von uns außer Acht lassen darf. Ich nenne sie einmal die psychologische oder emotionale Ebene.

Hier hat niemand einen Anlass, auf einem hohen Ross zu sitzen. Vor die Alternative gestellt, ob unter dem eigenen Haus CO₂ gespeichert wird oder nicht, würde wohl fast jeder sagen: lieber nicht.

Auch wenn Unbehagen, vor allem nicht begründetes, für die Politik nicht der alleinige Maßstab sind kann, ist es ernst zu nehmen. Ich nehme es sehr ernst. Die Landesregierung wird auch weiterhin keine Entscheidung treffen, die nach eingehender Diskussion dem Willen einer Region komplett zuwiderläuft. Ich vermute übrigens, die Altmärker hätten nichts dagegen, wenn sich an diesen Grundsatz auch bei der A 14 alle hielten.

(Zustimmung bei der CDU)

Außerdem gab es immer wieder Fälle, in denen Unbehagen zunehmend durch Gründe erhärtet wurde. Demgegenüber stehen freilich die Chancen, die wegen - wie sich später herausstellte - haltloser Befürchtungen vertan wurden. Entscheidungen, die in Unsicherheit getroffen werden, bergen halt Risiken in beiden Richtungen.

Es kann manchmal sehr sinnvoll sein, dass der Gesetzgeber ein Zeichen setzt. Solange wir uns jedoch eher im Bereich emotionsgeleiteter Symbolik als auf empirisch hartem Boden befinden, sollten wir aber auch bedenken, dass psychologische Faktoren nicht nur in der Umweltpolitik eine Rolle spielen, sondern in allen Politikfeldern, nicht zuletzt in der Wirtschafts-, in der Forschungs- und in der Investitionspolitik. Wir alle wissen, dass eine Tabusetzung auf einem bestimmten Gebiet die Ausstrahlung eines Landes auch dort schwächen kann, wo wir es nicht für gut halten.

Hier, meine Damen und Herren, entsteht auch ein Unbehagen; ein Unbehagen, das wir meines Erachtens auch sehr ernst nehmen müssen.

Meine Damen und Herren! Von 15 % weniger CO₂-Emissionen spricht die EU-Richtlinie. Ob die Reduzierung durch CO₂-Speicherung erreicht werden kann, weiß vermutlich heute noch niemand. Aber wenn sie dadurch nicht erreicht werden kann, sei es aus politischen oder aus technologischen Gründen, stimmen wir sicherlich darin überein, dass 15 % mehr Emissionen auch nicht wünschenswert sind.

Es gibt also einige Fragen, die wir gründlicher beraten sollten, als es in einer ersten Debatte möglich ist. Die Ausschüsse werden uns die Gelegenheit für diese Debatten bieten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt - -

(Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Herr Krause, entschuldigen Sie, dass ich Sie übersehen habe. Sie wollen der Ministerin eine Frage stellen? - Frau Ministerin, wollen Sie die Frage beantworten? - Frau Ministerin möchte keine Frage beantworten. Aber Sie möchten trotzdem eine Frage stellen. Dann bleibt sie unbeantwortet im Raum stehen.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich finde es äußerst bemerkenswert, dass Sie als Wissenschaftlerin die Möglichkeit einer dreijährigen Untersuchung von Regionen, die damit eröffnet werden soll, das Pro und Kontra zur CO₂-Verpressung zu debattieren, als

eine Fünfminutensache - hier wörtlich gesagt - abtun.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Stimmt ja gar nicht! Das kann man nicht in fünf Minuten machen, hat sie gesagt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Dr. Thiel hat sich zu Wort gemeldet.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Nur eine Zwischenintervention zu Ihrer Aussage oder zu der Mitteilung der Ministerin, sie möchte nicht sprechen. Wir haben es immer als guten Konsens im Hause empfunden, dass die Mitglieder der Landesregierung auf Fragen der Abgeordneten des Landtages antworten sollten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Dr. Thiel, wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass der Herr Kollege Krause keine Frage gestellt hat. Zumindest ist mir in seinen Ausführungen kein Fragezeichen begegnet.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Dann darf ich es wiederholen: Bevor Herr Abgeordneter Krause die Frage gestellt hat, haben Sie die Frau Ministerin gefragt, ob sie bereit sei, eine Antwort zu geben. Sie hat, wie ich es vernommen habe, aus Zeitgründen nein gesagt.

Ich möchte einfach nur einmal daran erinnern: Wir hatten es auch im Ältestenrat besprochen. Es sollte Usus sein, auch wenn es eine kurze und knappe Antwort ist, dass die Mitglieder der Landesregierung hier auf Fragen der Abgeordneten antworten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nunmehr hat Herr Striegel das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

In selber Angelegenheit, Herr Präsident, auch eine Bemerkung von mir. - Auch mich hat Ihre Ansage verwundert, Frau Ministerin. Mich hat auch verwundert, dass es seitens der Landesregierung den Willen zur Beantwortung nicht gab.

Ich will an dieser Stelle für meine Fraktion unterstreichen - ich hoffe diesbezüglich auf Einigkeit im Hause -: Es war bisher im Ältestenrat verabredet, dass Regierungsmitglieder Fragen, die im Raum stehen - das kann man immer erst ersehen, wenn die Frage gestellt worden ist, nicht per Definition

schon vorher -, gegebenenfalls auch in der notwendigen Kürze beantworten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich gucke noch einmal zur Frau Ministerin. Sie möchte nicht reagieren?

(Frau Budde, SPD: Es war keine Frage, es war eine Feststellung!)

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich glaube, ich habe sehr ausführlich begründet, dass ich mich auf die ausführliche Diskussion in den Ausschüssen freue und der Meinung bin, dass man dieses Thema eben gerade nicht in einer Fünfminutendebatte vernünftig behandeln kann. Deswegen freue ich mich auch auf die Diskussion in den Ausschüssen. Ich glaube, das bringt viel mehr, als wenn wir hier jetzt Schaukämpfe machen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nunmehr hat der Kollege mit dem richtigen Namen für das Thema das Wort, Herr Bergmann für die SPD. Bitte schön.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Bergmann (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Professor Wolff, ich möchte Ihnen ausdrücklich beistehen. Ich habe es auch so verstanden, dass Sie sich einer Diskussion hier nicht entziehen wollen, sondern aufgrund der Komplexität dieser Sache intensiv in den Ausschüssen reden wollen. Das finde ich richtig. Ich glaube auch, Herr Kollege Krause und Kollege Striegel, wir können manche Dinge nicht in wenigen Minuten klären. Damit sind wir aber auch schon am Ende der Gemeinsamkeiten. Das wollte ich nur vorweschicken.

Ich will für die SPD-Fraktion klar und deutlich sagen: Wir hätten gern den fraktionsübergreifenden Antrag, der anfangs zugrunde lag, unterschrieben und mitgezeichnet, ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe die Situation hier im Hause immer für gut befunden und fand es prima, wenn wir es über alle vier Fraktionen hinweg geschafft haben, dort, wo wir es für notwendig erachten haben und wo es richtig war, gemeinsame Anträge zu stellen.

Frau Kollegin Frederking, Sie haben auf die Gefahren und einige wissenschaftliche Grundlagen hingewiesen. Deswegen werde ich das nicht auch

tun. Ich denke, ich kann mir jetzt einige oder sogar viele Sekunden sparen.

Ich möchte unterstreichen - ich glaube, das haben wir über die Jahre hinweg auch alle erfahren -, dass sich CCS nicht zum Greening der Kraftwerke eignet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz gibt es in der Industrie Prozesse, bei denen Kohlendioxid anfällt. Ich halte es für berechtigt, dass Wissenschaftler darüber nachdenken, wie sie das Problem lösen können. All das kann man tun.

Hierbei geht es aber darum, dass wir den Altmärkern, die es betrifft, gerecht werden und dass wir auch uns selbst treu bleiben, indem wir das ablehnen, was wir hier im Hohen Hause schon lange und meines Erachtens auch gemeinsam ablehnen.

Ich möchte das kurz erläutern. Herr Kollege Schröder, wir beide haben in der letzten Legislaturperiode als einfache Abgeordnete - du hast inzwischen richtig Karriere gemacht - innerhalb unserer Fraktionen zusammen den Landesentwicklungsplan auf den Weg gebracht. Darin war auch ein Passus enthalten, der CCS betraf. Diesen haben wir, als die Beratungen in den letzten Zügen lagen - damals war André Schröder, so glaube ich, schon Staatssekretär -, herausgenommen. Allerdings ist die Speichermöglichkeit im Landesentwicklungsplan festgeschrieben worden, weil es auch Möglichkeiten geben muss, um zum Beispiel Biogas und ähnliche Dinge zu speichern.

(Herr Schröder, CDU: Ohne Bezug auf eine konkrete Technik!)

- Ohne Bezug auf eine konkrete Technik, natürlich.
- Wir wollten uns der Technologie insgesamt nicht verschließen. Das war auch richtig. Ich glaube, gelesen zu haben, dass dies von der Bürgerinitiative entsprechend gewürdigt worden ist.

Frau Wolff, ich kann mich aber auch daran erinnern, dass sich auch Ihr Vorgänger, der heutige Ministerpräsident, dazu geäußert hat. Ich habe das als eine klare Absage verstanden. Er hat damals gesagt: Wenn er im Kreistag von Salzwedel säße, dann hätte auch er die Petition gegen die CCS-Speicherung unterschrieben.

Herr Robra hat sich dann in der Presse zu seinen altmärkischen Wurzeln bekannt und sprach sich in dem Artikel auch gegen CCS aus. Für mich war klar und deutlich der Eindruck entstanden, dass die CDU hierbei voll und ganz mitgehen kann. Das hätte ich mir als Koalitionspartner auch gewünscht.

Auch Kollege Harms hat in den letzten Tagen sehr stark darum gekämpft, zu denjenigen zu gehören, die gegen die CCS-Speicherung sind. Damit hatte er ausnahmsweise einmal keinen Grund, einen

Ministerpräsidenten zum Rücktritt aufzufordern; denn man ist sich darin wahrscheinlich einig.

Aber ob das wirklich gut war, weiß ich nicht; denn wir mussten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann leider feststellen, dass die Mehrheit der Fraktion doch anders entschieden hat. Das müssen wir akzeptieren.

Uns bleibt deswegen heute nichts anderes übrig, als die Überweisung des Antrages in die Ausschüsse zu beantragen; denn als Koalitionspartner haben wir uns dazu verpflichtet, gemeinsam abzustimmen. Ich habe unseren Standpunkt klar und deutlich artikuliert. Wir freuen uns auf die Diskussion und hoffen, dass sich in den Köpfen noch ein wenig bewegt.

Ich beantrage die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Umwelt.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Bergmann. - Als Nächste hat die Kollegin Frau Hunger von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! CCS beschäftigt uns heute nicht zum ersten Mal; das wurde bereits gesagt. Es sind viele Meinungen immer wieder ausgetauscht worden. Die Standpunkte sind eigentlich relativ klar. Ich hoffe, dass die heutige Diskussion zu einem gewissen Abschluss führt.

Wir haben den vorliegenden Antrag gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt und ihn so formuliert, dass nach unserer Meinung alle Fraktionen zustimmen können.

(Zustimmung von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Wir haben ihn bewusst jetzt gestellt, weil wir der Meinung sind, dass man die Regionen unterstützen muss; denn sie haben den Eindruck, dass sie hingehalten werden, dass ihre Entwicklungsperspektiven unklar bleiben. Sie brauchen mehr Klarheit, und zwar jetzt und nicht erst in zwei, drei, vier oder fünf Jahren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zum Inhalt und zum Aufbau des Antrages hat Frau Frederking einiges gesagt, auch zu den Gefährdungen, die darin angesprochen werden.

Nach der Verabschiedung des Speichergesetzes durch den Bundestag haben Sie beklagt, dass dort kein Gesetz verabschiedet werden konnte, das die Speicherung im gesamten Bundesgebiet von vornherein untersagt. Dazu muss ich sagen: Leider haben die GRÜNEN unserem Antrag, der genau das vorsah, dort nicht zugestimmt.

Wir haben jetzt, nach der Verabschiedung des Bundesgesetzes, nur noch die Möglichkeit, mit einem Landesgesetz - darauf zielt der vorliegende Antrag - eigene Standpunkte herüberzubringen.

In den Abwägungsaspekten haben wir unsere Schwerpunkte ganz klar definiert. Wir wollen, dass das Gefahrenpotenzial, die konkurrierende Nutzung und die Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft untersucht werden.

Ich möchte nicht auf die allgemeinen Gefährdungen eingehen, sondern auf einige andere Aspekte. Ich möchte mich an einigen Stellen auf die Bundestagsdrucksache 16/9896 - Technikfolgenabschätzung zur CO₂-Verpressung - beziehen. Darin werden geeignete Speicherräume untersucht. Es wird festgestellt, dass dafür die leeren Erdgasspeicher in Sachsen-Anhalt infrage kommen. Das Potenzial wird allerdings gleich mit benannt: Das Potenzial in Sachsen-Anhalt reicht für die Lebensdauer eines durchschnittlichen Kraftwerks. Wenn das eine nachhaltige Lösung für die CO₂-Speicherung sein soll, dann weiß ich nicht, was wirklich nachhaltig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehen wir uns die ökonomischen Bedingungen an. Frau Frederking hat ziemlich deutlich gesagt: Der Aufwand zur CO₂-Abtrennung im Kraftwerk wächst, damit sinkt der Wirkungsgrad oder der Kohleverbrauch steigt entsprechend. Auch an dieser Stelle sind wir also an der Grenze zur ökonomischen Unsinnigkeit.

Wenn wir uns die Frage des Klimaschutzes vor Augen führen, dann sagt diese Technikfolgenabschätzung auch, dass schon bei einer Leckagerate von nur 0,1 % - diese wäre aufgrund der geologischen Bedingungen in der Altmark, die Frau Frederking bereits angesprochen hat, durchaus möglich - so viel Emissionen allein aus den Speichern kommen würden, dass wir eigentlich gar keine anderen CO₂-Emissionen mehr zulassen dürften, um das Klimaziel noch zu erreichen.

Das eigentliche Ziel, das wir mit der Speicherung von CO₂ verfolgen, nämlich das Klima zu retten, verkehrt sich damit in sein Gegenteil. Das 15%-Ziel der EU kann damit nicht erreicht werden. Man kann Klimaschutz nicht dadurch erreichen, dass man das Treibhausgas versteckt. Dies ist nur über die Senkung des CO₂-Ausstoßes insgesamt, über das Energiesparen und über die Förderung des

Einsatzes erneuerbarer Energien möglich. Diese Variante ist keine nachhaltige Lösung.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu der Frage der Nutzungskonkurrenzen. Das ist für uns eine sehr, sehr wichtige Sache. Es geht um eine Perspektive für eine andere Nutzung als die als Kloake der Nation - so haben wir es in Anbetracht der Abfallbeseitigung und ähnlicher Dinge im Land schon mehrmals formuliert. Wir wollen, dass eine Perspektive für die Region geschaffen wird, die wirklich vorwärtsweisend ist. Das kann nur der Umgang mit erneuerbaren Energien sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eine Entscheidung für CCS in diesen Gebieten wäre eine Entscheidung gegen Geothermie und gegen Speicher für erneuerbare Energien. Damit würde aus unserer Sicht eine falsche strategische Ausrichtung der Landesentwicklung vorgegeben. Uns geht es hierbei nicht um eine prinzipielle Ablehnung. Es geht uns um eine klare Entscheidung für eine andere Entwicklung in diesen Gebieten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Pressemitteilung von Herrn Thomas und Herrn Stadelmann eingehen, die uns eine Phantomdiskussion unterstellt hat. Niemand wolle irgendetwas bauen oder nicht bauen.

(Herr Schröder, CDU: Es gibt aber auch keinen Antrag!)

Mir ist bisher kein offizielles Dokument bekannt, das diese Absichten dauerhaft ausschließt. Es mag sein, dass jetzt jemand gesagt hat, es passiert nichts, aber es gibt kein Dokument, das besagt, dass es nicht getan werden könnte.

(Herr Borgwardt, CDU: Es gibt keinen Antrag!)

- Aber der Antrag kann morgen kommen. - Unser Antrag in Bezug auf eine Aktivität der Landesregierung und ein daraus resultierendes Gesetz könnte ein Baustein dafür sein, dass wir klare Prämissen für diese Gegenden haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, die Landesregierung werde keine Entscheidung gegen eine Mehrzahl von Bewohnern, beispielsweise in der Altmark, treffen.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff: Nach eingehender Diskussion, habe ich gesagt!
- Herr Gallert, DIE LINKE: Wir diskutieren seit zwei Jahren sehr eingehend!)

Wenn das so ist, dann frage ich Sie: Warum können Sie nicht einen Gesetzentwurf erarbeiten lassen und unserem Antrag heute zustimmen?

Mir bleibt zum Schluss noch einmal der Appell an die Koalitionäre und an den ehemaligen Wirt-

schaftsminister sowie die im Amt befindliche Wirtschaftsministerin: Halten Sie nicht nur Ihre Sonntagsreden in der Altmark! Schütteln Sie den Mehltau, den Sie über die Altmark legen wollen, ab, und schließen Sie sich unserem Antrag an. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hunger. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Herr Stadelmann.

(Herr Borgwardt, CDU: Herr Scharf!)

- Dann bin ich einer Fehlinformation aufgesessen. Es spricht jetzt Herr Scharf. Bitte schön, Herr Scharf. - Bevor der Herr Kollege das Wort ergreift, dürfen wir gemeinsam Damen und Herren der Sozialakademie Sangerhausen begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Kollege.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Kohlendioxid gibt es kein Leben. Der Schluck Wasser mit Kohlendioxid hat mir, so denke ich, gut getan. Aber zu viel CO₂ kann tödlich sein. erinnert sei an einen natürlichen CO₂-Ausbruch im Jahr 1986 in Kamerun, der 1 700 Menschen das Leben kostete. Damit ist nicht zu spaßen.

Ferner ist CO₂ ein sogenanntes Klimagas, das für die Erwärmung der Erdatmosphäre mitverantwortlich ist. Auch wenn es über die Klimasensitivität durchaus Streit gibt, ist diese Tatsache vom Grunde her unbestritten.

Wir werden, meine Damen und Herren, in den nächsten Jahrzehnten weltweit weiterhin erhebliche Mengen CO₂ erzeugen. Eine sogenannte Dekarbonisierung der Volkswirtschaft wird weltweit nicht stattfinden und sie wird auch in Deutschland nicht stattfinden. Sie wäre übrigens in erheblichen Teilen mit einer Deindustrialisierung mit all ihren fatalen Folgen gleichzusetzen.

Die großen CO₂-Emittenten sind prozessbedingt zu zwei Dritteln die Energiewirtschaft und zu einem Drittel die Stahl- und Zementindustrie sowie die Petrochemie. All diese Industrien benötigen Lösungen, wie mit dem unvermeidbar entstehenden CO₂ umzugehen ist.

International betrachtet stellt diese Aufgabe eine große Herausforderung, aber zugleich eine große Chance für neue Märkte dar; denn große Länder wie Australien, China und Indien, die sehr stark von Kohle abhängig sind, werden ihre Industriepolitik auch in Zukunft auf diese Kohle ausrichten. Es ist nicht zu erwarten, dass sie ihre Strategie mittelfristig ändern werden.

Deutschland, meine Damen und Herren, muss sich wieder einmal entscheiden, ob es vorzeitig und unbedacht sich abzeichnende Hochtechnologien ignoriert bzw. aus diesen aussteigt,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

ob es wieder einmal die Konsequenzen einer industriepolitischen Neuentwicklung nicht wahrnehmen will.

Die Sicherung der Energieversorgung ist allein wegen der zwei Drittel eine herausragende Aufgabe. Der Einsatz von CCS ist nicht nur eine Frage der Machbarkeit, sondern auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit.

Wir müssen uns überlegen, meine Damen und Herren, welchen Energiemix wir in der Zukunft haben wollen. erinnert sei an die Strompreisdiskussion, die wir in diesem Landtag auch führen. Die Abtrennung von CO₂ ist momentan in der Tat noch sehr energieintensiv und daher teuer, aber auch hierfür bieten sich neue Entwicklungspotenziale an, die hoffen lassen, dass diese Industrie kostengünstiger werden kann.

Die Frage nach dem Aufwand wird gerne gegen CCS ins Feld geführt. Aber dass jede Tonne vermiedenes CO₂ auch bei anderen Technologien Geld kostet, das wird von Vertretern der Wind- und der Solarkraft und von Gegnern von CCS nur selten ins Feld geführt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Photovoltaik, meine Damen und Herren, ist viel teurer als CCS, aber an dieser Stelle vermissem ich oft eine sachliche Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Die EU hat sich dieser Herausforderung gestellt und mit einer entsprechenden Richtlinie reagiert. Der Bundestag hat recht zögernd mit einem Gesetz nachgezogen. Wir sind nun als Land aufgerufen, von der schon mehrfach angesprochenen Länderklausel Gebrauch zu machen. Wir als CDU können uns wirklich gut vorstellen, dass die Landesregierung zu gegebener Zeit einen solchen Gesetzentwurf vorlegt. Die Ministerin hat aber gute Gründe aufgeführt, warum wir dies nicht überhasst und vorschnell tun können und auch gar nicht zu tun brauchen.

Wir müssen die Dreijahresfrist nicht vorzeitig anlaufen lassen. Es kann doch sein, dass wir sie noch für gründliche Untersuchungen nutzen müssen. Es ist auch nicht so, dass die CCS-Technologie per se nicht funktioniert, meine Damen und Herren. Es gibt Kohlendioxidlagerstätten, in denen sich bereits über viele Jahrtausende und Jahrmillionen hinweg zu fast 100 % CO₂ befindet. Es wäre kein CO₂ mehr darin, wenn sie nicht dicht wären, meine Damen und Herren. Es gibt sie also. Es gibt jedoch auch Gebiete mit bestimmten

Gesteinsformationen, die offensichtlich ungeeignet sind.

Potenzielle Speicher müssen genau untersucht werden, um festzustellen, ob eine dauerhafte Speicherung dort funktioniert oder nicht. Wir müssen auch sorgfältig prüfen, ob es in der Umgebung von potenziellen Speichern Aufstiegsmöglichkeiten für CO₂ gibt oder ob diese durch geologische Störungen oder Risse entstehen könnten oder ob dadurch das Wasser verdrängt werden kann. Wenn so etwas festgestellt wird, ist das ein absolutes Ausschlusskriterium für diese Gegend.

Meine Damen und Herren! Das erfährt man doch nicht durch einen politischen Antrag, das erfährt man nur durch Untersuchungen der geologischen Verhältnisse.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich weigert, die geologischen Verhältnisse zu untersuchen, der weigert sich auch ein Stück weit, die Wirklichkeit wahrzunehmen, meine Damen und Herren. Das sollte nicht die Politik der CDU sein und das sollte auch nicht Politik in diesem Hause sein.

Wir als CDU sind ganz klar dafür, dass in allen sich abzeichnenden sensiblen Bereichen, sei es aufgrund von wasserwirtschaftlichen Belangen oder aufgrund von Naturschutzbelangen, wo Vorsicht das oberste Gebot ist, vorsichtig agiert werden muss. Wir müssen dies aber untersuchen und können erst am Ende eine Entscheidung fällen, meine Damen und Herren. - Ich sehe, dass die Lampe aufleuchtet; ich möchte deshalb langsam zum Schluss kommen.

Herr Bergmann hat Gemeinsamkeiten vermisst. Ich möchte zum Schluss zu einer großen Gemeinsamkeit kommen. Ich denke, wenn wir gemeinsam eine Überweisung an den Ausschuss anstreben und über diese Fragen im Ausschuss ausführlich beraten, dann tun wir der Sache etwas Gutes. Dann werden wir uns vielleicht auch darüber einig, ob und gegebenenfalls wann der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, die Landesregierung aufzufordern, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen.

Meine Damen und Herren! Heute muss diese Entscheidung nicht gefällt werden. Uns läuft nichts davon. Ich denke, es wäre ein falsches und fatales Zeichen, wenn von diesem Landtag wieder einmal ein Zeichen von Technologieverweigerung ausgehen würde. Das, meine Damen und Herren, darf nicht passieren. Das wäre für die Industriepolitik in Sachsen-Anhalt ein verheerendes Signal und hätte auch eine verheerende Wirkung nach außen. Das müssen wir uns nicht antun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Scharf. - Es gibt, wenn ich es richtig gesehen habe, vier Fragesteller. Es beginnt Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Kollege, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie gerade argumentiert, wir brauchten diesen Beschluss nicht zu fassen, damit wir nicht die Dreijahresfrist vorzeitig anbrechen lassen, die wir für gründliche Untersuchungen benötigen, die dann die Grundlage von Entscheidungen sein können.

Ich möchte Sie fragen: Welche gründlichen Untersuchungen, die die Landesregierung gerade durchführt, und welche Aktivitäten, die wir jetzt sinnvollerweise abwarten sollten, bevor wir Ihrer Meinung nach eine Entscheidung treffen sollten, sind Ihnen denn bekannt?

Herr Scharf (CDU):

Ich denke, wir werden uns im Landtag von der Landesregierung berichten lassen, welche Erkenntnisse schon vorliegen und welche noch einzuholen sind. Dafür sind Ausschusssitzungen doch da.

(Zuruf von der LINKEN: Na, na, na! - Herr Striegel, GRÜNE: Es gibt nichts!)

- Sie wissen schon alles, ja? Ich glaube den Antrag so gelesen zu haben. - Das machen wir im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt möchte der Kollege Bergmann eine Frage stellen. Bitte schön.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Scharf, ich habe aufgrund Ihres Beitrages eine Frage zum Thema Energiepreise. Ich habe in den letzten Wochen immer wieder erlebt, dass wegen des EEG-Zuschlags zu den Strompreisen davon ausgegangen wird, dass erneuerbare Energien den Strom teuer machen. Sie wissen aber doch, dass das vor dem Hintergrund geschieht, dass jede Menge Uraltanlagen am Netz sind, die auf fossiler Basis Schäden an der Umwelt verursachen, die uns irgendwann noch Milliarden kosten werden. Diese werden beim Strompreis aber nicht berücksichtigt. Es dürfte eigentlich auf der Hand liegen, welches die günstigere Energie ist.

Die Frage ist: Denken wir nicht nur deswegen über CCS nach, weil wir nach einer Methode suchen, um unsere Altkraftwerke eventuell für einen bestimmten Zeitraum zu greenen, statt wirklich - Sie sprechen von Technologien - noch mehr Gas zu

geben bei der Entwicklung von hochmodernen energetischen Technologien, um uns von gerade diesen Uralkraftwerken zu trennen? - Dass dies mit Kosten verbunden ist, muss man den Bürgern sagen. Aber Altkraftwerke ewig und drei Tage am Netz zu lassen und dann hinterher die Schäden zu beheben, kostet auch das Geld der Bürger. Das muss man ihnen dann auch sagen.

Herr Scharf (CDU):

Herr Bergmann, ich kenne keinen einzigen Fall, wo ein Energieunternehmen plant, ein Altkraftwerk mit CCS nachzurüsten. Sie überlegen und rechnen, ob es sich überhaupt lohnt, diese Technologie bei einem neuen Kraftwerk anzuwenden, weil sie in der Tat den Wirkungsgrad verringert, was die Kosten erhöht, und auch die Verpressung muss berücksichtigt werden. All das kostet Geld. Ich wollte damit andeuten: Wir dürfen doch nicht so tun, als ob die erneuerbaren Energien per se günstiger sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt natürlich Kostenentwicklungen. Ich habe selbst mit großem Erkenntnisgewinn in den letzten zehn, 15 Jahren zur Kenntnis genommen, dass die Degression bei der Windenergie zu deutlichen Skaleneffekten geführt hat. Ich muss aber auch sagen: Das sehe ich bei der Photovoltaiktechnologie überhaupt noch nicht.

Wir können aber doch nicht so tun, als wären die erneuerbaren Energien per se gut und würden preisgünstiger, wenn wir nur lange genug warten. Also, Leute, jeder, der Physikunterricht hatte, kennt doch Wirkungsgrade und der weiß auch, welche Grenzen nach den bisherigen Kenntnissen wahrscheinlich nicht zu überschreiten sein werden.

(Frau Frederking, GRÜNE: Herr Scharf, wie ist Ihr Wirkungsgrad? - Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Das ist nun schon beleidigend! - Heiterkeit bei der CDU)

- Mein Wirkungsgrad? - Mein Wirkungsgrad liegt bei ungefähr 100 W. Das habe ich einmal gelesen; das verbraucht jeder Mensch, wenn er irgendwo steht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Was ich mit diesen 100 W mache, können Sie öffentlich beurteilen.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das hat uns gottlob alle wieder ermuntert. - Jetzt ist Frau Dr. Paschke mit Ihrer Frage an der Reihe.

(Unruhe)

Herr Scharf (CDU):

Haben Sie einen geringeren Wirkungsgrad?

(Zurufe von den GRÜNEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Leider nicht! Ich darf ja nicht so viel essen, das ist das Problem!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir jetzt zu einer Kaloriendiskussion kommen, geben Sie Frau Dr. Paschke eine Chance, ihre Frage zu stellen. - Bitte

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Scharf, Sie führten sinngemäß aus, dass man nicht mit einem politischen Antrag, sondern nur mit wissenschaftlichen Untersuchungen einen Abwägungsprozess vornehmen kann. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass genau das in dem Antrags-text gefordert wird?

Herr Scharf (CDU):

Ich stimme Ihnen nur teilweise zu. Ich stimme Ihnen aber darin zu, dass ein Parlament immer gut beraten ist, sich erst einmal sachkundig zu machen und dann zu entscheiden. Das ist in der Politik nicht immer üblich. Es wäre gut, wenn wir das in Zukunft häufiger so tun würden.

(Zuruf von der LINKEN: Ist das ein Vorsatz? - Beifall bei der LINKEN)

- Herr Kollege, das ist leider meine Erfahrung aus 20 Jahren Landtagsarbeit. Ich habe schon viel Mist beschlossen und habe nicht vor, noch mehr Mist zu beschließen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen uns wirklich sachkundig machen. Aber der Antrag - ich habe ihn leider nicht mit nach vorn genommen - hat im Vorsatz schon das klare Ziel zu verbieten, egal wie die Untersuchungen laufen, meine Damen und Herren. Er will jetzt schon einen sicheren Ausschluss dieser Möglichkeit für Sachsen-Anhalt erarbeiten lassen. Das kann doch erst das Ergebnis der Untersuchungen sein.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Weil mir vorhin die Zeit davongelaufen ist, möchte ich jetzt ein Argument mit großer Deutlichkeit nachschieben, das auch die Frau Wirtschaftsministerin ins Feld geführt hat: Es kann sein, dass es geht, aber dass wir wegen der Nutzungskonkurrenz sagen: Nein, wir brauchen die Speicher für etwas anderes. Dann haben wir einen triftigen Grund, keine CO₂-Speicherung zuzulassen. Aber das muss doch erst entschieden werden.

Wir haben uns beim Landesentwicklungsplan schon darüber unterhalten. Damals haben wir aus gutem Grund diese Nutzungskonkurrenten ge-

sehen, das aber offen gelassen. Deshalb bin ich dafür, dass wir uns erst einmal überlegen, was geht und was wir wollen. Dann haben wir noch immer Zeit für diesen Antrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Es gibt noch drei Fragesteller. Als Nächster spricht Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Scharf, ist Ihnen der Spruch der Cree-Indianer bekannt, dass man - sinngemäß -, wenn die Lebensgrundlagen zerstört sind, feststellen wird, dass man Geld nicht essen kann? Haben Sie in diesem Zusammenhang einmal darüber nachgedacht?

Herr Scharf (CDU):

Ja. Aber was hat das mit meiner Rede zu tun?

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Scharf, jetzt ist Herr Weihrich an der Reihe. Danach stellen Herr Krause und Herr Gallert ihre Fragen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Kollege Scharf, ich würde gern auf ein Thema zurückkommen, das Sie in Ihrer Rede angesprochen haben, nämlich die Frage, welche Vermeidungskosten pro Tonne CO₂ entstehen. Mir liegt eine Studie von McKinsey vor, denen nicht der Verdacht anhaftet, aus der Ökoecke zu kommen, aus der eindeutig hervorgeht, dass bei CCS die höchsten Vermeidungskosten pro Tonne CO₂ auftreten würden.

Meine Frage: Sehen Sie als Naturwissenschaftler tatsächlich die Möglichkeit - Sie haben auf die Grenzen aufmerksam gemacht -, von diesen sehr hohen Kosten und damit auch von der ökologischen und ökonomischen Unsinnigkeit so weit wegzukommen, dass der Technik irgendwann einmal ein realistisches Einsatzpotenzial zugemessen werden könnte?

Herr Scharf (CDU):

Ich habe kürzlich gelesen, dass es in der Tat so ist, dass die CCS-Technologie wirtschaftlich bisher uninteressant ist. Deshalb tun sich die Energieunternehmen schwer damit. Deshalb macht man aber auch die technologischen Großversuche. Man arbeitet auch an neuen Membranen und hofft, mit neuen Wirkprinzipien der Abscheidung ein Stückchen voranzukommen. Ich weiß nicht, ob das

zum Ziel führt. Aber deshalb braucht man die technologische Forschung.

Wenn Sie jetzt einmal über das kleine Deutschland hinaus denken und berücksichtigen, dass in China, in Indien, in Australien Tag für Tag Kohlekraftwerke ans Netz gehen und dass diese Länder auch darüber nachdenken, ob diese Technologie für sie vielleicht einmal geeignet sein könnte, dann müssten wir uns doch, zumindest solange die Frage noch nicht endgültig entschieden ist, technologisch so darauf vorbereiten, dass wir diese Märkte gegebenenfalls einmal erschließen können.

Es könnte durchaus sein, dass wir in Deutschland keine oder nicht genügend attraktive Speicher finden, dass aber China oder Indien einmal nach dieser Technologie fragen. Auch dann hätten wir in Deutschland etwas gekonnt. Wenn wir uns aber schon jetzt das Forschen und das Arbeiten selber verbieten wollen, weil wir uns eine Schere in den Kopf setzen, dann verspielen wir vielleicht Möglichkeiten, die wir noch gebrauchen können.

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU:
Genau so ist das!)

Die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, CCS anzuwenden, ist noch nicht entschieden. Aber in meinen Augen kann man heute auch noch nicht sagen, dass das nicht geht. Bei der Photovoltaik-technologie haben uns Riesenpreise auch nie davon abgehalten, ein Riesenprogramm anzuschieben, in der Hoffnung, dass es mit der Zeit schon günstiger wird. Bei der CCS-Technik brauchen wir ein so großes Programm gar nicht. Wir müssen die Leute nur eine Weile arbeiten lassen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie möchten eine Nachfrage stellen, Herr Weihrich. Habe ich das richtig gehört? - Bitte.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Ich habe eine kurze Nachfrage und eine Vorbemerkung. Ich denke nicht, dass Sie CCS und Photovoltaik miteinander vergleichen können; denn die Unterschiede in der Ausgangsposition bestehen darin, dass bei der Photovoltaik damals tatsächlich ein Potenzial dafür vorhanden war, die Wirkungsgrade zu verbessern. Dies sehe ich bei CCS nicht. Deswegen verbietet sich der Vergleich. Das ist meine Meinung.

Die Frage lautet: Glauben Sie tatsächlich, dass es für diese Technik in den Entwicklungsländern China und Indien ein Einsatzpotenzial gibt, wenn diese Technik noch nicht einmal in unserem hochtechnisierten Deutschland, wo die finanziellen Ressourcen vorhanden sind, eingesetzt wird?

Herr Scharf (CDU):

Wenn wir uns in Deutschland weiter so verhalten, wie wir es in den letzten Jahren getan haben, dann

möchte ich nicht wissen, wer in 20 oder 30 Jahren das Entwicklungsland ist - China oder wir?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat der Kollege Krause eine Frage.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Scharf, Sie haben gesagt, wir sollten nicht politisch vorgefasst irgendetwas vorgeben, sondern wir sollten das wissenschaftlich bedenken und uns dafür die entsprechende Zeit nehmen.

Sie waren damals nicht dabei, aber es waren Kollegen von den Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD dabei. Ich war damals auch dort, und zwar nicht nur bei einer, sondern bei mehreren Beratungen, unter anderem in Winterfeld vor ca. zwei Jahren. Dort waren 350 Menschen im Saal, hochkarätige Wissenschaftler, Personen von Gaz de France, Vattenfall, vom Landkreis, vom Bergbauamt und vom Ministerium. Es ging um die Zukunftsinnovationstechnologie. In Maxdorf, etwa 4 km entfernt, wurde die hier schon angesprochene Verpressungsanlage gebaut. Es wurde eine Straße gebaut. Ein Kreistag hat einen Beschluss gefasst zur Anbindung von Straßenbauinvestitionen an diese Anlage.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Können wir zur Frage kommen?

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Jetzt zu meiner Frage. Sie bezieht sich auf ihre Forderung, wir sollten uns Zeit nehmen. Können Sie sich vorstellen, was heute in Maxdorf passieren würde, wenn es damals nicht so beherzte Menschen wie die Mitglieder der Bürgerinitiative gegeben hätte, die die Forderung aufgestellt haben, die Sie heute so pauschal in den Raum stellen, nämlich die ökologische Belastbarkeit der Region zu untersuchen und die teilweise vorgefassten Meinungen infrage zu stellen? Können Sie sich vorstellen, welcher Betrieb dort CO₂ in die Erde pressen würde, wenn es diese Bürgerinitiative nicht gegeben hätte, die sich vor zwei Jahren gegründet hat?

(Herr Borgwardt CDU: Das kannst du abhaken! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Scharf (CDU):

Ich weiß nicht, Herr Krause, ob Sie stolz darauf sein sollten, in der Altmark auf Dauer alles zu verhindern.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: Es ging um

die Zeit, die Sie für wissenschaftliche Untersuchungen in Anspruch nehmen wollen! Damals haben einige darauf gepfeifen!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Herr Gallert das Wort. Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das ist keine Frage, sondern eine Intervention. Ich will noch einmal - insofern war der Einwand von Herrn Krause inhaltlich völlig richtig - darauf hinweisen, dass wir uns, wenn wir heute den Eindruck erwecken, wir würden bei der CCS-Debatte über die wissenschaftliche Analyse vor Ort am Anfang der Diskussion stehen, ein ganz schlechtes Zeugnis ausstellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir wissen, dass die wissenschaftliche Debatte seit zehn Jahren läuft. Die Debatte in der Altmark mit intensiver Bürgerbeteiligung läuft seit fünf Jahren, besonders intensiv seit zwei Jahren. Wenn wir heute den Eindruck erwecken, wir müssten erst einmal schauen, was da los ist, dann ist das, so sage ich, ein schlechtes Zeugnis für uns. Das hieße, dass ausschließlich wir gucken müssten, was los ist. Viele andere haben es längst getan.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Scharf, Sie haben es gehört; wir alle haben es gehört. Sie wollen nicht darauf reagieren?

Herr Scharf (CDU):

Das war ja keine Frage.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Nö!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal Frau Frederking. Bitte schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Wolff, die Tatsache, dass noch kein Antrag gestellt wurde, als Begründung dafür heranzuziehen, jetzt keine Entscheidung zu treffen, ist doch völlig absurd. Warum haben wir denn ein Bundesgesetz? Wir können das doch nicht ignorieren. Wir müssen uns dazu bekennen. Die Politik trifft doch auch immer Entscheidungen für die Zukunft.

Das Bundesgesetz eröffnet uns jetzt die Chance, die Gebiete in Sachsen-Anhalt ganz genau anzuschauen und zu prüfen, welche spezifischen Be-

dingungen dort zu finden sind. Mit diesen Begründungen können wir das auch rechtssicher machen.

Herr Scharf, das Gesetz soll doch nicht morgen kommen. Der Antrag besagt, dass wir ein Gesetz erarbeiten wollen. „Erarbeiten“ heißt, sich die Gebiete und die geologischen Gegebenheiten genau anzuschauen. Es steht sogar explizit in § 2, dass es untersucht wird und dass es abgewogen werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Die Abwägung ist doch bei Ihnen schon klar! Sie haben gesagt, Sie wollen es nicht! - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Herr Scharf hat eben auch falsch zitiert. Die Überschrift des Antrages lautet ganz klar „Landesgesetz zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz erarbeiten“. Ich weiß nicht, welche Vorlage Sie hatten.

(Unruhe bei der CDU)

- Herr Leimbach, das Schwarze sind die Buchstaben und Lesen hilft manchmal.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Beschlussvorschlag lautet ganz klar, die Landesregierung wird gebeten, gemäß § 2 Abs. 5 des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes ein Landesgesetz zu erarbeiten und einzubringen. Ich weiß nicht, was dabei hin und her diskutiert wird.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Wenn Herr Scharf sagt, es wäre schon alles vorweggenommen, dann ist das einfach nicht richtig und muss hier klargestellt werden.

(Zurufe von der CDU)

Die Anwendung von CCS ist keine Phantomdiskussion, wie Sie es in Ihrer Pressemitteilung behaupten und wie es die Ministerin angedeutet hat, indem sie sagt, man habe noch keinen Antrag vorliegen. Ich meine, schauen Sie sich die Karten des Bundesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe an. Darin werden ganze Gebiete als potenzielle Speicher ausgewiesen.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, ich würde Ihnen gern eine aufmerksame Zuhörerschaft verschaffen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir wollen den Geräuschpegel etwas senken.
- Danke schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Bedenken Sie, dass auf europäischer Ebene über ein europäisches Pipeline-System diskutiert wird.

Das ist Gegenstand der Diskussion. Das zeigt auch, wie ernsthaft CCS in Erwägung gezogen wird.

Man geht von Pipelines mit einer Länge von 20 000 km aus. Dies erfordert ein riesiges Investitionsvolumen. Dieses Geld wird den Volkswirtschaften entzogen. Die Idee eines europaweiten Pipeline-Systems ist nur ein weiteres Beispiel für die Irrsinnigkeit der gesamten Idee.

Anders als es Herr Scharf sagt, ist es eben keine Hochtechnologie, sondern es ist Irrsinn, CO₂ erst mit großem technischen Aufwand abzuscheiden und dann auch noch über ein europaweites Pipeline-System zu pumpen.

Herr Scharf, Sie haben über Wirkungsgrade schwadroniert; ich kann es nicht anders sagen. Wie hoch ist denn der Wirkungsgrad eines Autos, wenn Sie den Brennwert von Benzin zugrunde legen? Wie viel kommt denn bei den Reifen an? - Wenn Sie das zum Maßstab nehmen, dann dürfte kein Auto mehr fahren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie hoch ist denn nach Ihren Vorstellungen der Wirkungsgrad einer Solaranlage, die nicht gebaut wird? - Ich kann Ihnen die Frage beantworten. Der Wirkungsgrad einer Solaranlage, die nicht gebaut wird, ist gleich null.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir reden hier immer wieder über die Kosten. Aber wir haben auch eine Verantwortung.

(Frau Feußner, CDU: Ja, genau! - Zuruf von Herrn Daldrop, CDU)

Wir müssen nicht nur über Kosten reden. Wir müssen darüber reden, was wir uns leisten können.

(Zurufe von der CDU)

Wir können uns in dieser Gesellschaft aus Klimaschutzgründen und aus Gründen der Ressourcenverknappung doch nur noch die erneuerbaren Energien leisten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frau Feußner, CDU: Die sind entsprechend teuer!)

Ansonsten können wir tatsächlich zurück in die Höhle. Dann hätten wir nämlich gar keine Energie mehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frau Feußner, CDU: Was ist denn das für ein Unsinn?)

Sie haben von Forschung geredet. Wir sind nicht gegen Forschung,

(Zurufe von der CDU: Doch!)

Forschung im Labor.

(Herr Thomas, CDU: Forschung ja, aber nicht bei uns!)

Wir sind gegen unkontrollierbare Feldversuche, bei denen die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Regionen gegen ihren Willen einer Gefahr ausgesetzt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Das muss man ganz klar unterscheiden.

(Herr Leimbach, CDU: Schaufenster!)

Wenn Sie die Frage stellen, Herr Scharf, wie wir die CO₂-Emissionen reduzieren wollen, kann ich Ihnen nur sagen: Die Lösungen liegen auf der Hand, für die Energieversorgung allemal; erneuerbare Energien und Senkung des Energieverbrauches. Für die prozessbedingten Emissionen gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, damit umzugehen. Da ist nämlich Forschung angesagt.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Forschung ist notwendig hinsichtlich der Verbesserung und Optimierung der industriellen Prozesse, bei denen CO₂ entsteht, auch hinsichtlich der Entwicklung von alternativen Produkten, hinsichtlich der stofflichen Verwertung von CO₂ zum Beispiel durch Methanisierung oder auch Mineralisierung. Forschungsgelder sind besser aufgehoben bei den erneuerbaren Energien, bei den Netzen und Speichern.

Sie haben gesagt, aufgrund der Komplexität der Sache soll das Thema in die Ausschüsse überwiesen werden. Wir werden dann im Ausschuss eine öffentliche Beratung beantragen, damit die Menschen auch wirklich erfahren, wie die Diskussionen laufen und wie Sie von der CDU es begründen, dass wir kein Gesetz auf den Weg bringen, obwohl uns diese Möglichkeit ausdrücklich durch den Bundesgesetzgeber eröffnet wurde. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1571. Es ist mehrfach die Überweisung beantragt worden, wenn ich es richtig gehört habe, in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft, für Umwelt, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Inneres und Sport. Habe ich das richtig gehört?

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Die Federführung übernimmt der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft?

(Herr Tögel, SPD, schlägt die Hände vor das Gesicht)

- Der Ausschussvorsitzende ist begeistert; dann machen wir das so. - Die Federführung übernimmt

mit oder ohne Begeisterung der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Die anderen von mir genannten Ausschüsse werden mitberatend beteiligt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die absolute Mehrheit des Hauses. Es ist so beschlossen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise hätten wir vor der Mittagspause noch zwei Tagesordnungspunkte vor uns, nämlich die Tagesordnungspunkte 3 und 4. Aber wenn ich auf die Uhr schaue, sind wir zeitlich an dem Punkt, an dem wir eigentlich in die Mittagspause eintreten sollten. Mein Vorschlag ist, dass wir das auch so tun und in genau 60 Minuten, also um 14.10 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 3 fortfahren.

Bitte warten Sie noch einen kleinen Moment. Ich bin mir nicht sicher, ob der Präsident vorhin darauf aufmerksam gemacht hat, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt haben, dass der Tagesordnungspunkt 11 - Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens -, dessen Beratung für heute vorgesehen ist, gegen Tagesordnungspunkt 20 - Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung nachhaltig fördern -, der morgen behandelt werden sollte, getauscht wird.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja!)

- Wunderbar. - Dann wünsche ich Ihnen guten Appetit. Wir sehen uns um 14.10 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.10 Uhr.

Wiederbeginn: 14.11 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Auch an diesem grauen Tag - grau sind die Tage besonders dann, wenn ich von meinem Büro aus die Domuhr nicht mehr lesen kann -

(Zuruf von der LINKEN: Liegt das an der Brille?)

- nein, am Nebel - wollen wir mit der Arbeit fortfahren. Die Pünktlichen sollen jetzt belohnt werden. - Herr Striegel, Sie wollen jetzt nicht etwa etwas feststellen lassen?

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident, ich denke, die Achtung vor dem Hohen Hause gebietet es, dass wir warten, bis sich zumindest der Großteil der Abgeordneten hier eingefunden hat. Im Zweifelsfall würde ich bitten, dass noch einmal geläutet wird.

(Frau Hampel, SPD: Doch! Ich bin dafür! - Zurufe von der LINKEN: Das stimmt! - Die wichtigen sind da, Herr Striegel!)

- Es obliegt uns allen, das auch einmal festzuhalten. Ich meine, der Landtag kann tagen, wenn er

beschlussfähig ist, und ich zweifle hiermit die Beschlussfähigkeit an.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Hampel, SPD: Jawohl!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Erstens haben Sie Recht. Zweitens ist es Ihr gutes Recht. Drittens warten wir, bis eine Mehrheit in diesem Hohen Hause vorhanden ist. Ich werde jetzt auch keine Fraktion loben oder tadeln, auch wenn ich das von hier oben sehr gut überblicke.

(Zuruf von der LINKEN: Schade!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch im Zeitalter der Atomuhren gehen Uhren manchmal unterschiedlich.

(Zuruf von der LINKEN: Die Einbringerin ist da!)

- Die Einbringerin ist da. Sie ist nicht nur da, sie ist auch ganz vorn.

Die Beschlussfähigkeit, die der Präsident am Anfang der Sitzung festgestellt hat, gilt so lange, bis sie jemand hinterfragt. Das geht aber nach § 70 Abs. 3 der Geschäftsordnung nur vor einer Abstimmung oder Wahl. Das heißt, jetzt fangen wir an.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Stärkung des barrierefreien Tourismus in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1586**

Frau Hampel, Sie haben das Wort.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es liegt sicherlich nicht an diesem Thema, dass so wenige Abgeordnete im Raum sind. Es liegt aber vielleicht daran, dass sich das unpünktliche Anfangen ein wenig eingeschliffen hat; denn wir fangen am Donnerstag immer fünf Minuten später an.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es ist in der Tat ein wichtiges Thema. Es ist nicht CCS; das ist heiß debattiert worden. Jetzt sind wir alle nach der Mittagspause sowieso ein wenig ruhiger, aber das ist in der Tat ein spannendes und - wenn man es politisch sagen will - zukunftsweisendes Thema.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Denn die Stärkung des barrierefreien Tourismus in Sachsen-Anhalt ist für die gesamte Tourismusent-

wicklung in unserem Land von enormer Bedeutung. Das hat auch der gestrige Tourismustag Sachsen-Anhalt in Köthen sehr deutlich gezeigt.

Im ersten Fachreferat des gestrigen Tages wurde das Ergebnis der permanenten Gästebefragung zur Zufriedenheit der Übernachtungsgäste im Jahr 2011/2012 vorgestellt. In der Rubrik der Angebotsbewertung hat die Barrierefreiheit bei allen befragten Gästen - auch in allen abgefragten Rubriken - am schlechtesten abgeschnitten, und zwar mit Abstand. Obwohl es sehr wohl gute barrierefreie touristische Angebote gibt, ist das so.

Ich möchte einige gute Angebote nennen, für alle reicht die Zeit nicht. Ich will damit deutlich machen, dass sich in diesem Bereich schon viel getan hat. Es gibt - ich denke, sie stehen stellvertretend für alle - nur vier barrierefreie Angebote in Wernigerode und Halberstadt, barrierefreie Städtetouren der Initiative „Stadtsp rung“. Es gibt die Internetseite „barrierefrei-im-harz“, und es gibt ein Faltblatt - ganz aktuell - „Reisen zu Luther 2012/2013“. Diese Initiativen sind Leuchttürme in unserem Land. Davon brauchen wir noch viel mehr.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wichtig ist, in diesem Zusammenhang auch einmal hervorzuheben, dass bei der Gästebefragung - das habe ich gerade gesagt - 12 % aller Befragten angaben, dass ihnen die Barrierefreiheit sehr wichtig sei. 29 % gaben an, dass sie ihnen wichtig sei, und 14 % gaben an, dass sie ihnen teils wichtig sei. Das heißt, 41 % unserer Gäste erwarten, dass unsere touristischen Angebote barrierefrei sind, und das sind eben nicht nur die über 60-Jährigen, die mit dem Rollstuhl anreisen, die sich Barrierefreiheit wünschen, sondern es sind zunehmend mehr junge Gäste, die mit dieser Erwartungshaltung in unser Reiseland Sachsen-Anhalt kommen.

Für SPD und CDU ist die Stärkung des barrierefreien Tourismus ein zentrales politisches Ziel. Ich sagte es schon: Es ist auch ein Zukunftsthema, weshalb dazu im Koalitionsvertrag eine klare Formulierung zu finden ist.

Wir wollen das Thema „Barrierefreier Tourismus in Sachsen-Anhalt“ mit unserem heutigen Antrag neu anstoßen und dazu beitragen, dass sich auch der politische Raum diesem Thema wieder verstärkt zuwendet. Sachsen-Anhalt ist ein gastfreundliches Reiseland, in dem wir auch Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Urlaub ermöglichen wollen. Bereits im Handbuch „Barrierefreier Tourismus in Sachsen-Anhalt“ aus dem Jahr 2002 ist festgeschrieben, dass der barrierefreie Tourismus erklärtes tourismuspolitisches Ziel des Landes Sachsen-Anhalt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein hoher Anspruch, denn das heißt nichts anderes, als dass auch Menschen mit Behinderungen

sämtliche touristischen Angebote ohne Einschränkungen nutzen können. Barrierefreiheit ist deutlich mehr als eine Rollstuhlrampe am Hotel oder an der Gaststätte. Das muss man auch sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, bis dahin ist es noch ein langer Weg. Das hat neben dem gestrigen Tourismustag auch das 7. Behindertenpolitische Forum, das am 15. Oktober 2012 in Halberstadt stattfand, widerspiegelt, wo das Thema „Barrierefreier Tourismus“ in den Mittelpunkt gerückt wurde.

Die Betroffenen mit Behinderungen - ob gehörlos, mobilitätseingeschränkt, blind oder geistig behindert - haben ihre ganz persönlichen Erfahrungen bei der Planung der Reise, bei der Anreise, bei der Unterkunft, bei Essen und Kultur geschildert und aufgezeigt, dass in vielen dieser Teilbereiche, die alle zu einer Reise gehören, auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen an die Infrastruktur, an die Dienstleistung und an den Service vor Ort noch lange nicht gleich gut eingegangen wird.

Barrierefreiheit im Tourismus zu organisieren ist in der Tat ein schwieriger Prozess, da es ein enges Zusammenwirken von öffentlicher Hand, privaten Unternehmen, Betroffenenverbänden und der Tourismuswirtschaft erfordert. Alle gemeinsam sind in die Pflicht genommen, unsere Lebensumwelt vorausschauend und nachhaltig so zu gestalten, dass auch mobilitätseingeschränkte Urlauber möglichst ohne Hindernisse reisen können. Genau an diesem Zusammenwirken aller setzt unser Antrag an.

Nun kann nicht sofort und flächendeckend im Land Barrierefreiheit im Tourismus hergestellt werden. Das ist ein schöner Traum, aber nicht die Realität. Umso mehr bedarf es verstärkter Anstrengungen. Es bedarf aus unserer Sicht des politischen Willens hierzu, und es bedarf einer Steuerungsgruppe, wie wir das unter Punkt 1 formuliert und beschrieben haben. Diese Steuerungsgruppe besteht aus Vertretern der Ministerien, Dehoga, Touristikern, Verkehrsunternehmen, Kommunen, Interessenverbänden und dem Behindertenbeauftragten - ich hoffe, dass ich nicht so viele vergessen habe.

All diese Personen sollten nach unserer Vorstellung gemeinsam an einer zukunftsweisenden Leitlinie zur Stärkung des barrierefreien Tourismus arbeiten. Eine Leitlinie soll sensibilisieren und interessieren. Sie soll Anregung und Hilfestellung für Regionen, für Orte und Betriebe sein, die sich mit dem Thema des barrierefreien Reisens nachhaltig beschäftigen wollen, und sie gibt auch Hinweise für strategische Entscheidungen.

Wir haben bereits einiges vorzuweisen, nämlich das Handbuch „Barrierefreier Tourismus in Sachsen-Anhalt“ aus dem Jahr 2002 und der im Jahr 2006 veröffentlichte Ratgeber „Barrierefrei in Sach-

sen-Anhalt“, der von der Qualitätsoffensive für den Tourismus in Sachsen-Anhalt herausgegeben wurde. Diese bilden eine gute Grundlage, aber Sie merken schon an den Jahreszahlen: Es ist alles ein Weilchen her, und es bedarf jetzt auch einer kritischen Überarbeitung des Ganzen.

Der Tourismus in Sachsen-Anhalt ist gut aufgestellt. Das haben wir gestern erfahren. Wir Touristiker freuen uns auch über die guten Übernachtungs- und Gästezahlen. Wir haben wieder in Folge ein Plus um die 5 % - ich nenne die Zahlen jetzt nicht so genau - zu verzeichnen. Das ist gut so. Deshalb sind wir insgesamt auch auf einem guten Weg, obwohl sich Sachsen-Anhalt im Vergleich mit anderen Bundesländern - aber wir sind auch kein typisches Reiseland wie Baden-Württemberg mit dem Schwarzwald, Bayern oder Mecklenburg-Vorpommern - noch im unteren Feld befindet. Dennoch sind die Übernachtungszahlen Motivation für alle, engagiert in diesem Bereich zu arbeiten.

Trotz der guten Ergebnisse bleibt festzustellen, dass der barrierefreie Tourismus in Sachsen-Anhalt einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit leistet. Und - das gehört zur Wahrheit immer dazu - Barrierefreiheit ist ein wichtiger Wachstumsmarkt mit hohen Einnahmemöglichkeiten. Das hat mehrere Gründe. Zum einen steigt die Anzahl der Gäste, die aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Zum anderen wünschen mehr und mehr Gäste komfortable und hochwertige Urlaubserlebnisse mit ganz individuellem Service.

Eine Studie des Bundeswirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2003 zu den ökonomischen Impulsen eines barrierefreien Tourismus für alle belegt, dass allein durch behinderte Gäste touristische Umsätze in Deutschland in Höhe von 2,5 Milliarden € pro Jahr generiert werden.

Wenn man aber konsequent barrierefreie Angebote anbieten würde, dann könnte dies einen zusätzlichen Wachstumsimpuls von 4,8 Milliarden € schaffen, was einem Äquivalent von 90 000 Vollzeit Arbeitsplätzen in Deutschland entspricht. Doch diese Potenziale bleiben bislang leider ungenutzt. Das heißt, eine erfolgreiche Kundenansprache und die damit verbundene Abschöpfung des Potenzials sollte in unser aller Interesse sein und ist es sicherlich auch. Aber dafür bedarf es neuer barrierefreier Produkte und Angebote. Dafür muss sich die gesamte Servicekette verbessern.

So ist die Information des Gastes über die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit von Angeboten eine Grundvoraussetzung für den Erfolg des barrierefreien Tourismus. Die Kommunikationsmedien, die hierfür genutzt werden - wir haben gestern erfahren, dass an erster Stelle das Internet genutzt wird und die Touristeninfos ganz schön weit abgeschlagen sind -, dürfen nicht neue Barrieren darstellen.

Ich nenne hier nur den Begriff barrierefreies Internet. Ich habe vorhin schon erwähnt, dass das im Harz ein Leuchtturmprojekt für das Land ist.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Barrierefreiheit ein Qualitätsmerkmal ist, das von den Gästen jeden Alters geschätzt und auch eingefordert wird. Die Barrierefreiheit ist somit zur gesellschaftlichen Basisanforderung geworden. Es sollte daher bei allen Angeboten und Themen wie Radfahren, Wandern und dem Gesundheitstourismus, um hier nur einige zu nennen, gewährleistet werden.

Die barrierefreien Angebote sind aber auch ein wichtiger Beitrag für die Profilierung von Orten und Regionen sowie Betrieben im Qualitätstourismus. Sie schaffen einen deutlichen Imagegewinn, der von den Gästen wahrgenommen und sehr geschätzt wird. Familien mit kleinen Kindern und Kinderwagen profitieren von einer ebenerdigen und großzügigen Dusche oder einer Abstellmöglichkeit für den Kinderwagen genauso wie die Rollstuhlfahrer oder ein älterer Gast mit Rollator.

Aus der Sicht des Gastes ist es wichtig, dass komplette Reiseerlebnisse entlang der touristischen Reisekette vorgehalten werden. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und behaupte, dass dieser durch die Barrierefreiheit zuteil gewordene Imagegewinn zu einer Verbesserung des gesamten Images unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalt führen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Durch die BMWi-Studie aus dem 2003, also die des Bundeswirtschaftsministeriums, ist es damals gelungen, das öffentliche Interesse für dieses Thema deutlich zu erhöhen. Sie war eine Initialzündung, in deren Folge vermehrt Leistungs- und Entscheidungsträger und ganze Urlaubsregionen die Entwicklung und den Ausbau des barrierefreien Tourismus aktiv vorangetrieben haben.

Auf Sachsen-Anhalt bezogen lässt sich rückblickend sagen, dass wir schon recht frühzeitig die Chancen, die im barrierefreien Tourismus für unsere Tourismuswirtschaft insgesamt liegen, erkannt haben und - ich habe schon Beispiele genannt - auch schon gute Angebote vorweisen können.

Es ist aber an der Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine neue Initialzündung mit der Vision zu starten, dass behinderte Menschen in Sachsen-Anhalt zukünftig ohne Barrieren aus unserem reichhaltigen Angebot touristische Erlebnisse schöpfen und diese vor Ort ohne Einschränkungen und eigenständig genießen können. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch Zukunftsmusik und eine Zukunftsvision. Es ist aber eine, die erreichbar ist.

Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollegin Hampel. - Wir begrüßen jetzt ganz herzlich gemeinsam Schülerinnen und Schüler des Hauptmann-Gymnasiums in Wernigerode.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung bekommt jetzt Frau Ministerin Professor Dr. Wolff das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Regierungsfractionen mit dem vorliegenden Antrag die Arbeit des Wirtschaftsministeriums am neuen Tourismuskonzept unterstützen und flankieren.

Die Barrierefreiheit spielt bei der Erarbeitung dieses Konzeptes in der Tat eine wesentliche Rolle. Diese Rolle rührt natürlich zunächst aus der konkreten Bedeutung für Menschen mit Behinderungen. Im Zeichen der Inklusion sollen alle Menschen die Möglichkeit haben, möglichst ohne fremde Hilfe zu reisen und sich an fremden Orten zu recht zu finden.

Im Tourismus gewinnt die Barrierefreiheit zudem an Relevanz, weil nicht nur Menschen mit Behinderungen profitieren, sondern weil Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit auch die Lebensqualität zum Beispiel für ältere Menschen steigern, die eine wachsende Zielgruppe auch für den Tourismus sind. Auch andere touristische Zielgruppen profitieren. Frau Hampel erwähnte das. Klare Leitsysteme, die zum Beispiel Menschen mit Sehschwäche mehr Orientierung geben, helfen auch anderen Ortsunkundigen. Oder die Barrierefreiheit, die für die Rollstuhlfahrer geschaffen wird, erleichtert genauso jungen Müttern und Vätern das Leben.

Es ist also kein Wunder, dass die Barrierefreiheit europaweit an Bedeutung gewinnt, in unserem täglichen Leben und für den Tourismus. Die Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Reiseziele wird in Zukunft auch davon abhängen, inwieweit es den Verantwortlichen gelingt, das touristische Angebot an Menschen mit Mobilitätseinschränkungen anzupassen. Es liegt also im ureigenen Interesse der Touristiker, auf die Bedarfe dieser Personengruppen einzugehen.

Das zeigt sich beispielsweise auch an den diesbezüglichen Aktivitäten der Stadt Wernigerode, die beim gestrigen Tourismustag in Köthen sogar für den Tourismuspreis des Landes nominiert wurde. Also auch hinsichtlich dieser touristischen Aktivitäten ist Wernigerode durchaus ein Vorreiter.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Das Land unterstützt diese Initiativen und dieses Interesse an der Barrierefreiheit auch dadurch,

dass die Barrierefreiheit im neuen Masterplan Tourismus 2020 ein besonders wichtiger Bestandteil wird und dass sie als Untersuchungsthema ausdrücklich gefordert und dargestellt ist.

Dabei werden vor allem auch die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Gliedern der touristischen Wertschöpfungskette berücksichtigt werden; denn die Barrierefreiheit einer Urlaubsreise ist erst dann sichergestellt, wenn ein barrierefreier Zugang von der Buchung bis zur Rückreise möglich ist, also während des gesamten touristischen Leistungsprozesses. Die Abhängigkeit vom gewissermaßen schwächsten Glied der Kette, eben dem mit der geringsten Barrierefreiheit, scheint einer der Hauptgründe dafür zu sein, dass die Barrierefreiheit im Tourismus noch lange nicht selbstverständlich ist.

Lohnt sich die eigene Investition? Können Menschen mit Behinderungen dann auch wirklich auf mein Angebot zurückgreifen? - Das sind Fragen, die so manchen Hotelier noch vor den erforderlichen Investitionen zurückschrecken lassen. Es ist das Anliegen und die Aufgabe unserer Arbeit und auch des Tourismusmasterplans, die Hoteliers zu den zum Teil wirklich erheblichen notwendigen Investitionen zu ermutigen.

Der vorliegende Antrag bietet eine gute Grundlage für die Unterstützung unserer Arbeit am Tourismuskonzept. Wichtig ist es auch, daran zu denken, dass es häufig nicht nur um monetäre Investitionen geht, sondern einfach auch um Bewusstsein und Aufmerksamkeit. Auch das sollten wir nicht unterschätzen. Ich empfehle dem Landtag, den Antrag anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Zuerst spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Czeke. Bitte schön, Herr Kollege Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich darf vorweg sagen - weil es heute Vormittag schon einmal eine Rolle spielte, die Gemeinsamkeiten gleich zu benennen -, dass wir den Antrag genauso wie die Einbringer annehmen und uns auf eine möglichst fruchtbringende Debatte in den Ausschüssen freuen.

Aber ich kann nicht ohne Kritik auskommen. „Alle Jahre wieder“ wäre falsch. Ich sage einmal, dass sich die Zeiträume über zweieinhalb bis drei Jahre erstrecken. Ich lasse einmal Revue passieren, dass wir uns zu Recht seit dem Jahr 2000 mit dem Thema Barrierefreiheit hier im Hohen Haus mehr-

fach auseinandersetzen. Aber außer dass darüber geredet wird, passiert leider nicht viel.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erinnere an den letzten Änderungsantrag, den ich für meine Fraktion am 12. Juli 2007 vorstellen durfte. Durch die gleiche Koalition war ein Antrag zur Stärkung des Kultur- und Geschichtstourismus eingebracht worden. Schon damals baten wir darum, eine Analyse zur Barrierefreiheit mit vorzulegen und zu bewerten. Dann endete allerdings die Legislaturperiode. Dadurch gab es eine Beerdigung zweiter Klasse unseres Antrags.

Ich konnte gestern - ich sage das nicht als Entschuldigung - dem Tourismustag in Köthen nicht beiwohnen, weil ich an dem dritten Workshop in Tangermünde zu den EU-OPs teilgenommen habe. Ich habe dort sehr viel lernen können, was zum Beispiel auch die Barrierefreiheit angeht. Der Sozialminister war so freundlich und hat dort das eine oder andere Beispiel aus dem menschlichen Leben erklärt.

Wie ist es denn mit der Spontaneität für einen behinderten Menschen bestellt - der Mensch an sich ist nicht behindert, er wird behindert -,

(Beifall bei der LINKEN)

wenn er bei der Bahn 72 Stunden vorher anmelden muss, dass er verreisen möchte, und dann das Glück hat, in einem Ort zu wohnen, dessen Bahnhof über eine Bahnhofsmmission verfügt, die ihm hilft?

Auf der Strecke Tangermünde - Stendal mit der „dicken Berta“ wird es verdammt schwierig, wenn der Zugang nicht barrierefrei ist. Wir haben damit unsere Bauchschmerzen.

Im Antrag - das möchte ich sagen - ist es uns zu unverbindlich und auch zu freiwillig. Die Landesregierung wird natürlich von der Koalition gebeten. Aber man muss einer Bitte nicht immer unbedingt entsprechen.

Im Text steht zweimal, nämlich in Punkt 2 und in Punkt 4, das Wort „sensibilisieren“. Das ist vollkommen richtig. Aber das ist uns definitiv zu wenig. Das reicht nicht. Ich bitte auch darum, dass die den Antrag stellenden Fraktionen die Dehoga in Punkt 2 definitiv mit aufnehmen. Natürlich können die sich als ein Teil der Wirtschaft verstehen. Aber wenn sie nicht dezidiert genannt wird, ist das immer ein wenig schwierig.

Ich habe ein Problem damit, dass die Architekten in ihrer Ausbildung zum Thema Barrierefreiheit viel zu wenig erfahren. Architekten erhalten für ihren Bau Honorare. Wenn der allgemeine Behindertenverband auch mit Stellungnahmen aufwartet und seine Sicht auf die Dinge schildert, das alles zum Nulltarif, ist das vielleicht nicht das, was ich mir als einen Interessenausgleich vorstellen kann.

Frau Hampel, zu einem Punkt möchte ich Ihnen widersprechen. Wir sind zwar nicht d a s Reiseland Sachsen-Anhalt. Aber wir sind ein Reiseland, absolut. Es liegt zwar im Dornröschenschlaf, das gebe ich gern zu. Wir haben im Land Angebote wie zum Beispiel die höchste Unesco-Welterbestätten-Dichte, Luther, Bauhaus und Winckelmann. Da fällt mir noch eine ganze Menge mehr ein. Alles das würde einen Besuch lohnen. Wir müssen es den Kundinnen und Kunden nur nahe bringen. Da hapert es tatsächlich.

Für alles das, was wir hier tun, ist die Praxis der Indikator, auch die Landesbauordnung. Ich schaue einmal den Bauminister an. Sein Amtsvorgänger war immer der Meinung, dass der Haltepunkt der Bahn AG Magdeburg-Herrenkrug behindertengerecht sei. Ich habe ihn einmal gefragt, ob er es sich ohne Einschränkung in der Mobilität zutrauen würde, diese Einrichtung mit dem Rollstuhl zu nutzen. Er hat es nie getan. Vielleicht kriege ich einmal Herrn Webel dazu. Ich lobe auch einen Kaffee aus. Das würde funktionieren.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich komme noch einmal zu der Problematik, die ich eingangs ansprach. Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung Sachsen-Anhalts lag im Jahr 1993 bei 5,3 % und ist bis zum Jahr 2003 bereits auf 6,7 % gestiegen. Der Anteil älterer Menschen über 65 Jahre lag im Jahr 2000 bei 14,8 %, im Jahr 2003 bei 19,7 % und im Jahr 2012 schon bei 23,7 %.

Ich habe gestern durch den Sozialminister gelernt, dass wir alle älter werden. Das ist auch gut. 80 % bis 90 % der Menschen werden nie pflegebedürftig. Sie bleiben fit bis zum letzten Tag. Das ist allen zu wünschen. Aber die „Restmenge“ an Menschen muss tatsächlich unsere Unterstützung erhalten. Vielleicht ist es auch möglich, die Verfasser des Tourismusbarometers darauf noch einmal hinzuweisen. Das ist auch in der Ausgabe in diesem Jahr wieder recht wenig gewesen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lieber Kollege, darf ich Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen? - Danke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wie gesagt, wir freuen uns auf eine hoffentlich fruchtbringende Diskussion in den Ausschüssen und überweisen die Anträge natürlich mit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Czeke. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt erneut Frau Hampel das Wort. Bitte schön.

Frau Hampel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schade, dass der Ministerpräsident gerade nicht im Raum ist. Ich wollte ihn nämlich ganz nett an sein Grußwort beim 7. Behindertenpolitischen Forum in Halberstadt erinnern. Ich möchte es Ihnen sagen, weil Sie ja nicht dabei waren. Ich war leider aufgrund von Krankheit auch nicht da; aber ich habe es mir hinterher angeschaut. Da hat er die Teilnehmer aufgerufen, selbstbewusst auf bestimmte Defizite aufmerksam zu machen, damit die Verantwortlichen jeweils an den richtigen Stellen Einsatz zeigen können. Deshalb haben die verantwortlichen Organisatoren dieser Veranstaltung ihre Erwartungen formuliert und aufgeschrieben; es gibt ein kleines Protokoll. Sie erwarten zu Recht, dass dem jetzt Taten folgen.

Ich meine, auch der gestrige Vortrag zur Gästebefragung, auf den ich schon eingegangen bin, hat gezeigt, dass wir uns bei der Umsetzung der Barrierefreiheit nicht auf dem bislang Erreichten ausruhen können, sondern dass wir das Thema jetzt anpacken müssen, was wir gemeinsam mit der Masterplanfortschreibung tun können, damit wir in Zukunft keine wichtigen Zielgruppen für unser Land verlieren.

Ich will kurz ein paar Punkte herausarbeiten, die bei dem Behindertenpolitischen Forum angesprochen worden sind. Es gab gute Vorschläge, die es aufzugreifen lohnt. Dort wurde zum Beispiel die Einrichtung einer barrierefreien Internetplattform durch Sachsen-Anhalt angeführt. Es ist zu Recht gelobt worden, dass in Wernigerode dieses Leuchtturmprojekt, wie ich immer sage, weil es wirklich großartig ist, bereits umgesetzt worden ist. Es muss unser Ziel sein, dass das irgendwann einmal für ganz Sachsen-Anhalt verwirklicht ist.

Die Beteiligten wünschen sich auch mehr Kommunikation untereinander. Es ist richtig: Barrierefreiheit aufzubauen, fängt in den Köpfen an - die Ministerin ist darauf eingegangen -, und zwar auch in den Köpfen von Entscheidungsträgern.

Was die Novellierung der Landesbauordnung angeht, so gebe ich Ihnen recht, auch das gehört dazu. Es findet sich in unserem Antrag nicht wieder. Wir sollten uns aber im Ausschuss damit befassen.

Dann wurde die Bahn angesprochen. Ein Beispiel hat der Kollege Czeke genannt. Zur Bahn gibt es eine ganze Reihe von Wünschen, angefangen bei behindertengerechten Toiletten - ich will das jetzt gar nicht weiter ausführen - bis hin zu dem Bau von barrierefreien Bahnhöfen. Ich glaube, auch da ist sehr viel angesprochen worden. Der Bahnhof in Sangerhausen wird demnächst ausgebaut. Ich erwarte eigentlich, dass noch mehr Gäste mit der Bahn bzw. mit dem öffentlichen Nahverkehr in unser Land kommen.

Schließlich ist die Forderung nach Errichtung eines Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit zu nennen, das aber insgesamt und nicht ausschließlich für den Bereich Tourismus zuständig sein soll.

Sie sehen also, allein auf dieser einen Veranstaltung sind sehr viele positive und gute Beispiele dafür zusammengekommen, wie ganz konkret Schritt für Schritt der barrierefreie Tourismus in Sachsen-Anhalt gestärkt werden kann.

Übrigens würde ich es gut finden, wenn wir zu dem Thema ein Fachgespräch im Ausschuss organisieren könnten. Aber darüber werden wir uns unterhalten, wenn es so weit ist.

Zum anderen will ich sagen - Sie wissen das -, dass in diesem Jahr auf der ITB - das ist die große Reisemesse in Berlin - zum ersten Mal ein Tag zum barrierefreien Tourismus durchgeführt worden ist. Auch im nächsten Jahr wird es diesen Tag wieder geben.

An dieser Stelle möchte ich auch einmal einen Dank loswerden, nämlich an meine SPD-Kollegen im Bund, die es möglich gemacht haben, dass sich der Bund mit 40 000 € an der Organisation dieses Tages beteiligt. Mehr will ich nicht sagen. Sie mussten mich hier vorn schon lang genug ertragen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die gemeinsamen Beratungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kollegin, wir ertragen uns alle und immer wieder. - Jetzt rufe ich als nächsten Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Erdmenger auf. Bitte schön, Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich kann mich der guten Übung anschließen, zunächst einmal den Antragstellern für die Initiative zu danken. Ich kann mich auch insoweit anschließen, als der Inhalt auch unsere Unterstützung findet. Es ist richtig und gut, dass Sie diesen Antrag gestellt haben.

Es ist mir allerdings auch so gegangen, wie der Kollege Czeke es schildert hat. Ich kann nicht behaupten, dass ich im Jahr 2002 oder 2000 dabei war. Aber Engagierte aus dem Bereich sagen mir, dass wir da im Jahr 2002 schon einmal waren. Da haben wir schon einmal ein Handbuch bekommen. Da haben wir schon einmal entsprechende Aktivitäten voranbringen wollen. Frau Hampel, Sie haben es ja auch gesagt. Die Zeitabstände zwischen den Initiativen, die wir zu verzeichnen haben, sind relativ lang.

Deswegen müssen wir uns, wenn wir jetzt diesen Antrag diskutieren, die Frage stellen: Woran liegt

es denn, dass wir uns das zwar immer wieder vornehmen, uns gegenseitig versichern oder viele sich auch schon früher gegenseitig versichert haben, dass das ein wichtiges Thema ist, aber dass wir - abgesehen von einzelnen lokalen Leuchttürmen - nicht entscheidend vorangekommen sind?

Erstens. Das klare politische Bekenntnis, das wir heute noch einmal abgeben, hilft natürlich. Ich denke, das sollte man auch nicht gering bewerten.

Aber - zweitens - wenn wir ein klares politisches Bekenntnis haben, dann stellt sich die Frage: Wer soll das umsetzen? - Da sind in dem Antrag neben der Landesregierung als Akteure in erster Linie viele wichtige Verbände angesprochen, die barrierefreien Tourismus als Querschnittsthema behandeln, bei denen aber die Gefahr droht - so ist es mir auch geschildert worden -, dass es dann im Alltag untergeht und nicht entsprechend vorankommt.

Deswegen, glaube ich, müssen wir uns darüber unterhalten, wer die Kümmerer sein sollen, diejenigen, die wirklich dranbleiben, die es wirklich weitertreiben. Wenn ich das richtig beurteile, dann können wir da von unseren Nachbarländern Brandenburg und Sachsen einiges lernen, wo doch viel mehr vorangetrieben wurde und man ein ganzes Stück weitergekommen ist. Ich glaube, das sind die Ansatzpunkte, die wir brauchen.

Drittens - auch das ist heute schon gesagt worden - müssen wir der Sensibilisierung der Akteure im Tourismusbereich mehr Aufmerksamkeit schenken. Sensibilisierung wird vermutlich nicht heißen, mehr Broschüren zu drucken, sondern Sensibilisierung - das sagen mir jedenfalls Engagierte - heißt letztlich, man muss in Seminaren mit den Menschen arbeiten, ihnen zeigen, was es für Möglichkeiten gibt, was man machen kann. Es hat hier im Land ja auch schon Seminare unter der Überschrift „Gastfreundschaft für alle“ gegeben. Das scheint mir ein guter Ansatzpunkt zu sein, um an der Stelle weiterzumachen.

Viertens. Das ist, glaube ich, ein entscheidender Punkt, der heute noch nicht genannt worden ist. Eine wichtige Herausforderung ist ja: Wie können wir die einzelnen Akteure entlang der Reisekette besser vernetzen? Das ist bestimmt eine Aufgabe der Kümmerer. Aber die große Aufgabe besteht auch darin zu schauen, wie wir das hinkriegen; denn es nützt uns ja nichts, wenn wir punktuell mehr barrierefreie Angebote haben, es aber in der Reisekette letztlich nicht weitergeht. Vielmehr muss es letztlich darum gehen, ob es ein gemeinsames Angebot gibt, das es möglich macht, den Urlaub, die touristischen Erlebnisse komplett barrierefrei wahrzunehmen.

Das sind Ansatzpunkte, denke ich, auch für die weitere Diskussion. Ich verstehe es so, dass wir den Antrag heute so beschließen können. In dem

letzten Punkt heißt es ja, dass in den Ausschüssen berichtet werden soll. Ich glaube, das ist ein vernünftiges Vorgehen.

Bevor ich zum Schluss komme, will ich doch noch ein Wort zu der Frage sagen, ob Sachsen-Anhalt ein Reiseland ist. Frau Hampel, Sie haben gesagt, wir sind kein klassisches Reiseland. Herr Czeke, Sie haben dem widersprochen und gesagt: Doch, wir sind ein Reiseland. - Das ist natürlich letztlich alles richtig.

Ich würde aber dazusetzen: Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sachsen-Anhalt ist kein Reiseland; denn Sachsen-Anhalt ist unter dem Namen „Sachsen-Anhalt“ kein Ziel, das sich Leute touristisch vornehmen; vielmehr gehören zu den Reiseregionen, die wir haben, der Harz, das Gartenreich und die Saale-Unstrut-Region. Das sind unsere Reisedestinationen.

Wir sollten aufhören, uns zu erhoffen, dass Sachsen-Anhalt unter dem Stichwort „Sachsen-Anhalt“ einmal ein Reiseland wird. Es gibt meines Wissens zwei Bundesländer, die es geschafft haben, quasi mit dem Namen ihres Bundeslandes eine Identifikation als Reiseziel zu verbinden. Das sind Mecklenburg-Vorpommern und Bayern.

Ich glaube, wir sollten uns an den vielen anderen, die vor uns in der Liste sind, orientieren. Die vermarkten ihre Destinationen, und das tun sie gut. Ich glaube, da sollten wir wesentlich stärker ansetzen und nicht unseren Anspruch als Reiseland in den Vordergrund stellen und überall „Sachsen-Anhalt“ vorne draufschreiben. Vielleicht können wir uns da ja einigen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum Schluss: Anliegen und Antrag unterstützen wir gerne. Wer will, dass sich hier etwas tut bzw. dass sich hier mehr tut als in den letzten zehn Jahren, der darf es nicht dabei belassen, heute den Beschluss zu fassen, sondern wir müssen uns weiter darum kümmern. Das tun wir nach dem Antrag ja auch. Das sollten wir alle unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Wir können uns sicher darauf einigen, dass wir ein reizendes Land sind.

(Frau Budde, SPD: Reizvoll!)

Bitte schön, Herr Kollege Zimmer, Sie haben das Wort.

Herr Zimmer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst freue ich mich dar-

über, dass relativ große Einigkeit über die Sinnhaftigkeit dieses Antrages besteht, die sicherlich außer Frage steht. Ich freue mich dann auch, wenn wir diesen Antrag mit möglichst großer Mehrheit so beschließen können.

Zum Thema Reiseland lassen Sie mich vielleicht nur so viel sagen. Das gehört hier zwar nicht her und nimmt auch viel Zeit für das wichtige Thema des barrierefreien Reisens weg. Aber wir haben Sachsen-Anhalt seit über zehn Jahren ganz klar auf der einen Seite in Themen und auf der anderen Seite in Destinationen, Zielgebiete, also in Regionen gegliedert.

Damit sind wir in Sachsen-Anhalt sehr gut gefahren. Wir sind im Tourismus in Sachsen-Anhalt auf der Überholspur. Da wollen wir und werden wir bleiben; denn wir halten genau an den Punkten fest, die wir schon seit über zehn Jahren bearbeiten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben diesen Antrag heute eingebracht, weil wir wenigstens noch einmal auf drei Dinge hinweisen wollen, bevor wir uns dem Thema dann intensiver in den Ausschüssen widmen wollen.

Erstens wollen wir danke sagen, danke für die vielfältigen Bemühungen unterschiedlichster Ebenen in unserem Land im Hinblick auf die Schaffung eines barrierefreien Umfelds im Tourismus. Dieser Dank gilt auf der einen Seite natürlich auch der Landesregierung, den Tourismusunternehmen, Kommunen und Verbänden, aber vor allem natürlich den Akteuren vor Ort, die das nahe am Gast umsetzen wollen und müssen.

Zweitens. Barrierefreiheit ist eine große Herausforderung, weil sie den Investor Geld kostet und den unterschiedlichen Einschränkungen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden muss. Nicht jeder Euro, der ausgegeben wird, kommt auch allen gleich zugute. Auch das müssen wir immer im Hinterkopf haben.

Deswegen werben wir als CDU stets für eine Politik für Menschen mit Behinderungen mit Augenmaß. Das gilt auch für die vielen Baudenkmale und historischen Stätten in Sachsen-Anhalt, die nur schwer in Gänze behindertengerecht ausgerüstet werden können. Wir können - lassen Sie mich das so sagen - nicht jedes Schloss oder jede romanische Kirche barrierefrei gestalten, aber zumindest den Weg dorthin.

Wichtig sind für uns in diesem Zusammenhang eher der Erhalt und die Sicherung vorhandener Anlagen. Ich erinnere an ein Beispiel aus der Praxis, wo wir einen behindertengerecht ausgebauten Qualitätswanderweg, einen von wenigen, die wir in

Deutschland haben, nunmehr verlegen wollen und dadurch die Situation schaffen, dass wir keinen behindertengerecht ausgebauten Weg mehr haben.

Ich war mit dem Kollegen Uli Thomas vor einigen Wochen in Thale im Bodetal. Hier kann ich nur feststellen, dass eine barrierefreie Verlagerung nicht möglich ist. Es gilt, Vorhandenes abzusichern und rasch zu handeln. Ich denke, das muss an dieser Stelle auch gesagt werden.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Drittens. Barrierefreiheit - das wurde von den Vordnern auch gesagt - beginnt bereits bei der Buchung. Wir brauchen im Netz Angebote, die auf die unterschiedlichsten Behinderungsgrade Rücksicht nehmen. Wir brauchen Barrierefreiheit beim Buchen im Internet.

Zusammengefasst, meine Damen und Herren, lässt sich sagen, dass Sachsen-Anhalt im Bereich des barrierefreien Tourismus gut - ich sage nicht „sehr gut“, sondern ich sage „gut“ - aufgestellt ist. Das belegt auch die Analyse des gestrigen Tourismustages. Das zeigen auch die Reaktionen auf unseren Antrag auf Facebook, den wir heute hier behandeln. Trotzdem gibt es noch viel zu tun. Es wird auch weiterhin eine Herausforderung für die Zukunft bleiben, unsere Tourismuslandschaft für Menschen mit Behinderungen attraktiver zu machen.

Um dies zu erreichen, sollten wir auch bei dem wichtigen Thema Servicequalität die Verankerung der Barrierefreiheit forcieren. Wir sollten Barrierefreiheit integrativ denken, meine Damen und Herren, sodass Barrierefreiheit unabdingbarer Bestandteil der Servicequalität ist und bei allen Marketingaktivitäten und bei der Entwicklung von Kundenbeziehungen eine Rolle spielt. Kurzum: Integrativ denken, barrierefrei handeln.

Insofern bleibt mir, meine Damen und Herren, Ihnen für die Aufmerksamkeit zu danken und Ihnen auch dafür zu danken, dass dieses wichtige Thema an so exponierter Stelle und zu so exponierter Sendezeit heute behandelt werden durfte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Zimmer, sind Sie gewillt, eine Frage des Kollegen Czeke zu beantworten? - Herr Czeke, Ihre Frage, bitte.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege, eine erste Bemerkung: Der Unterschied zwischen barrierefrei und behindertengerecht wurde in Ihren Ausführungen nicht deutlich.

Eine zweite Bemerkung: Die kommunalen Spitzenverbände sollen auch in Zukunft gehört werden. Es ist vom Ansatz her nicht so, dass Barrierefreiheit stets höhere Kosten nach sich zieht, zumindest nicht, wenn sie gleich mit eingeplant wird - oder Architekten müssten mich berichtigen. Ansonsten haben die Kommunen im Hinblick auf das FAG die Sorge, woher sie das Geld nehmen sollen.

Ein positives Beispiel für Barrierefreiheit selbst in einem alten und ehrwürdigen Gemäuer ist das Kloster Jerichow. Dort ist es gelungen, einen behindertengerechten Zugang zu schaffen. Ich hätte nie gedacht, dass so etwas geht. Man möge es sich anschauen.

Eine Frage kann ich Ihnen trotz des vielen Lobes für die Landesregierung nicht ersparen. Warum hatte das Versprechen des Amtsvorgängers von Herrn Webel, des Herrn Dr. Daehre, ein Kompetenzzentrum Barrierefreiheit zu schaffen, lediglich ein Haltbarkeitsdatum bis zu den Landtagswahlen? Wie wollen wir das wieder mit Leben erfüllen, damit es tatsächlich funktioniert?

(Herr Schröder, CDU: Das ist beschlossene Sache!)

Herr Zimmer (CDU):

Das Kompetenzzentrum ist beschlossene Sache. Insofern zeigt das Beispiel Jerichow, das Sie zu Recht angeführt haben, dass wir viele Leuchttürme haben. Aber wir können nicht nur Leuchttürme installieren. Insofern sind wir uns, denke ich, in der Auffassung und in der Bewertung des Ganzen einig. - Danke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Wir haben zu wenig Wasser für noch mehr Leuchttürme.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit haben wir die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1586. Ich habe hoffentlich alle richtig verstanden. Da unter Punkt 6 des Antrages steht, dass die Landesregierung in den Ausschüssen für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Arbeit und Soziales über ihre Aktivitäten berichten soll, frage ich: Wollen wir den Antrag überweisen oder beschließen?

(Zuruf von der CDU: Beschließen!)

- Wir beschließen. Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1586 zustimmt, der zeige seine Stimmkarte. - Das ist die deutliche Mehrheit des Hauses. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

(Zustimmung)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Beratung

Personalpolitik realistisch, objektiv und transparent gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1583**

Einbringerin ist Frau Dr. Paschke. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der großen Übereinstimmung wird es bei der Beratung zu diesem Antrag vorbei sein.

Personalpolitik realistisch, objektiv und transparent gestalten - diese Überschrift kommt ziemlich harmlos daher. Was hinter den vier Punkten des Antrages steckt, hätte konsequenter überschrieben werden müssen mit: Schluss mit dem Chaos und der Parteienwirtschaft in der Personalpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber hinter dem Schluss soll ein neuer Anfang stehen und diesen fordern wir mit diesem Antrag ein. Zu diesem Zeitpunkt ist ein neuer Anfang bitter notwendig; denn das Maß ist voll, nicht nur bei den Beschäftigten, sondern auch bei uns.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu Punkt 1 unseres Antrages. Seit Oktober 2012 geistern wieder neue und zum Teil sehr kontroverse Aktivitäten der Landesregierung hinsichtlich der Personalpolitik durch die Medien. Dem Parlament liegen offiziell eine Pressemitteilung, die eine A4-Seite umfasst, und ein Bildchen mit Ampeln vor - dies soll die Aktivitäten zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes darstellen.

Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Personalstandsbericht geht nicht mehr von der Zielzahl 19 Beschäftigte pro 1 000 Einwohner, sondern von der Zielzahl 18 Beschäftigte pro 1 000 Einwohner aus.

Meine Damen und Herren! Gestern hieß es 19 : 1 000, heute heißt es 18 : 1 000 und morgen sind es noch wesentlich weniger. Mit diesem Personalstandsbericht verstoßen der Finanzminister und die Landesregierung eindeutig gegen den Beschluss des Parlaments. Denn das Parlament hat hinsichtlich der Personalentwicklungskonzepte, der Einwohnerzahlen und der Beschäftigten in der Landesverwaltung eindeutig etwas anderes festgeschrieben.

Ich möchte deshalb den Beschluss des Parlaments in Erinnerung rufen. Wir haben im November 2011 beschlossen, die Landesregierung aufzufordern

„1. rechtzeitig zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2014 hinsichtlich Aufgabenbestand, Verwaltungsaufbau und Aufgabenvollzug ein strukturelles Konzept zum Stichtag 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der für diesen Zeitpunkt im Personalentwicklungskonzept 2011 beschlossenen jeweiligen Personalzielzahlen vorzulegen“

- dagegen wird eindeutig verstoßen; die Zielzahl ist verändert worden -

„2. im Ausschuss für Finanzen bis zum Ende des zweiten Quartals 2013 ein strategisch qualitatives und quantitatives Personalmanagementkonzept vorzulegen“.

Personalentwicklungskonzept war gestern, Herr Finanzminister. Sie hatten eindeutig den Auftrag und haben das auch gesagt, dass Sie es zu einem Personalmanagementkonzept weiterentwickeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt im Klartext: Die Landesregierung hat auf der Grundlage einer fundierten Aufgabenkritik und unter Vorlage eines Organisationskonzeptes Vorschläge zu unterbreiten, ob und mit welcher Struktur und in welchem Umfang die Landesaufgaben zukünftig erfüllt werden können. Das verstehen wir unter einer realistischen Personalpolitik.

Darauf geht auch der Konflikt zwischen dem Finanzminister und dem Kultusminister zurück, der jetzt in den Medien ausgebrochen ist. Denn der Kultusminister und seine Arbeitsgruppe haben Zahlen auf der Grundlage der Aufgabenkritik vorgelegt, während der Finanzminister Zahlen auf der Grundlage der Personalentwicklung, der Bevölkerungsentwicklung und des Vergleichs mit anderen Ländern vorgelegt hat. Das ist der Konflikt, der hier im Haus und im Kabinett ausgebrochen ist.

Meine Damen und Herren! Mit dem Personalstandsbericht und mit den Reaktionen, die den Medien zu entnehmen waren, wurden ganze Berufsgruppen diskreditiert. Von den einen sagt man öffentlich, dass es zu viele von ihnen gibt - Polizisten und Lehrer -, von den anderen, die zum Teil gar nicht mehr wissen, wie sie ihre Aufgaben erfüllen sollen - die übrige Verwaltung -, redet man gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich verstehe wirklich nicht, wieso sich das Kabinett diese Herangehensweise Jahr für Jahr gefallen lässt. Ich verstehe auch nicht, dass ein Ministerpräsident dieses Herangehen öffentlich massiv unterstützt und dass zwei Tage später Zahlen aus einer Arbeitsgruppe eines Ministeriums vorgelegt werden, an denen die Staatskanzlei mitgearbeitet hat. Mir ist völlig unverständlich, wie man so agieren kann.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bulterjahn: Weil es so nicht stimmt!)

- Aha, dann können Sie es mir nachher erklären.

Die Punkte 2 und 3 unseres Antrages werde ich zusammenfassen. Sie beziehen sich auf Sachverhalte, die aus ähnlichen Motiven der Landesregierung erwachsen und die gleichen Folgen haben. Es geht um eine objektive und transparente Gestaltung von Stellenbewertungen und Ausschreibungsverfahren.

Unsere Fraktion hat seit dem Beginn der sechsten Legislaturperiode das geheime Zusatzpapier, in dem 45 Stellen festgeschrieben wurden, und die bereits parteipolitisch vergebenen Spitzenposten kritisiert. Damit standen wir nicht allein; hieran gab es auch massive Kritik seitens des Landesrechnungshofes. Es ist zu konstatieren, dass wir noch immer mit den Folgen der damaligen Festlegung der Koalitionsfraktionen zu kämpfen haben, und zwar hinsichtlich der Ausschreibung und hinsichtlich der Stellenbewertung.

Vom Finanzminister wird uns gesagt: Selbstverständlich wird die Stelle des Geschäftsführers der Energieagentur ausgeschrieben. Sie wird auch ausgeschrieben werden; aber auch wenn sie noch ein Dutzend Mal ausgeschrieben wird - jeder weiß doch, mit wem diese Stelle besetzt wird. Es ist eine Pro-forma-Ausschreibung,

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

in die Sie am besten noch das Geburtsdatum aufnehmen.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Dazu möchte ich noch eine Anmerkung machen: In Kenntnis des Bewerbers, der dann Geschäftsführer werden soll, muss ich sagen, dass mit einem solchen Vorgehen gute Leute diskreditiert werden,

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar nicht von der Opposition, sondern durch das Vorgehen der Koalitionsfraktionen mittels eines durchschaubaren Karrierenetzwerks in diesem Land.

Und hierbei handelt es sich nicht um einen Einzelfall. So flatterte uns doch vor Monaten eine Gesetzesänderung zu den besoldungsrechtlichen Vorschriften ins Parlament. Hierbei ging es ausnahmsweise nicht um ein Höherstufung in der Stellenbewertung; nein, hierbei ging es um eine Absenkung, und zwar von der Besoldungsgruppe B 3 nach Besoldungsgruppe B 2. Initiiert wurde dies vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt.

Donnerwetter, denkt die unbedarfte Beobachterin, an dieser Stelle wird ernst gemacht: Bei neuer Aufgabenverteilung erfolgt auch eine Prüfung der Stellenbewertung. Doch plötzlich klemmt die sprichwörtliche Säge. Der zuständige Fachausschuss legt den Gesetzentwurf auf Eis.

Denn in diesem Fall trifft die Herabstufung lediglich einen Beschäftigten, für den der Bestandsschutz nicht gilt. Und schnell tuschelte sich im Haus herum, dass dieser eine Beschäftigte zufälligerweise öfter fachliche Konflikte mit dem Minister hatte und dass er das Parteibuch des Koalitionspartners trägt. Vor diesem Hintergrund kann man doch verstehen, dass die Genossen den Gesetzentwurf auf Eis legen

(Beifall bei der LINKEN)

und ihren Finanzminister dafür kritisieren, dass er nicht richtig aufgepasst hat, als das durch das Kabinett ging.

Meine Damen und Herren! Das ist ärgerlich, und zwar weil dieser auf Eis gelegte Gesetzentwurf ein ganz besonderer Gesetzentwurf war, mit dem man die Stelle der Besoldungsgruppe B 4 für den alten, parteipolitisch nicht mehr gewollten Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamtes hätte unterbringen können.

Nun liegt dieser Gesetzentwurf auf Eis. Was müssen wir also tun? - Wir müssen schnell einen Gesetzentwurf finden, in dem wir den neuen Posten der Besoldungsgruppe B 4 für den alten Vizepräsidenten unterbringen können, sodass die SPD endlich das Amt des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamtes besetzen kann.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Welcher Gesetzentwurf fällt uns in diesem Zusammenhang ein? - Der Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes. Diesen haben wir heute bereits behandelt. Sie konnten bisher nicht erklären, warum dieser Aspekt in die Novelle zum Schulgesetz passt. - Weil Schule und Straße immer mehr miteinander zu tun haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich abschließend auf Punkt 4 unseres Antrages zum Thema Beförderungen eingehen. Man muss konstatieren, dass die Beförderungspolitik in diesem Land immer undurchsichtiger wird. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie ein für die Beschäftigten und für das Parlament transparentes Beförderungskonzept über den Haushaltsplan für die Jahre 2012 und 2013 hinaus vorlegt, und zwar im Rahmen der Vorlage des Personalmanagementkonzeptes. Dafür gibt es viele Gründe. Lassen Sie mich zwei davon nennen:

Erstens. Bis zum Jahr 2009 standen die Soll- und die Ist-Zahlen für Beförderungen noch im Personalentwicklungskonzept. Dann wurden sie darin nicht mehr aufgeführt. Warum nicht? - Weil von den damals zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 10 Millionen € von den Ministerien Mittel in Höhe von lediglich 5 Millionen € ausgegeben worden sind. Das freut den Finanzminister; das ärgert natürlich die Beschäftigten. Denn es gibt sehr viele

Beschäftigte, die sich in der Warteschleife für eine Beförderung befinden.

Zweitens. Wir wollen ein Konzept, um künftig nach Möglichkeit zu verhindern, dass uns die Landesregierung in Sachen Beförderung - jawohl! - hinters Licht führt. Ich kann es mir nicht verkneifen, Ihnen die letzte Landtagssitzung ins Gedächtnis zu rufen, in der es um die Beförderung der Sekundarschullehrer neuen Rechts ging.

Die Landesregierung buttert den Koalitionsfraktionen unter anderem einen Antrag zur Kürzung der Beförderungsgelder unter, und erst später, nämlich bei der letzten Landtagssitzung, stellt sich endgültig heraus, dass dadurch der Landtagsbeschluss konterkariert wurde

(Minister Herr Bullerjahn: Der Landtag hat den Haushalt beschlossen!)

und dass nur knapp die Hälfte befördert werden konnte. Nun kann man sagen: Die Koalitionsfraktionen haben eben nicht aufgepasst. - Ja, das kann man sagen, aber das ist doch kein Vertrauensverhältnis zwischen Parlament und Landesregierung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb wollen wir ein Beförderungskonzept, das tatsächlich transparent für das Parlament und für die Beschäftigten ist. Deshalb wollen wir, dass nicht nur diese Forderung von Ihnen bestätigt wird, sondern alle vier Forderungen, die im Antrag stehen. Denn so geht es nicht weiter; es muss ein neuer Anfang her. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Dr. Paschke. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Finanzminister Herr Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Paschke, es wird so weitergehen. Es wird in all diesen vier Punkten genau so weitergehen. Ich glaube nicht, dass ich jemals den beiden Koalitionsfraktionen unterstellen würde, dass sie nicht aufpassen, was wir als Regierung tun oder was ich tue. Ich würde es mir manchmal wünschen, aber ...

Das war ein Beschluss des Landtages im Zusammenhang mit dem Haushalt. Das habe ich beim letzten Mal wiederholt und es wird deswegen nicht falscher. Ich muss jetzt ein wenig aufpassen; denn mit diesem Antrag - aus Ihrer Sicht ist das ein Neuanfang, ich habe ihn als Sammelantrag titulierte - streifen Sie die gesamte Bandbreite dessen, wofür wir sonst während der Haushaltsberatung fast eine

halbe Stunde Zeit haben. Diese Zeit habe ich jetzt nicht; ich möchte es also kurz machen.

Ja, es ist ein Punkt, den Sie angesprochen haben und bei dem ich diese Worte auch unterstützen würde: objektiv, realistisch, transparent. Ich würde dem Ganzen noch ein Wort hinzufügen, das Sie geflissentlich weglassen und das ich am Ende noch einmal aufrufen möchte. Wir haben das Problem - das werden Sie merken, wenn wir über den Jahresabschluss sprechen -, dass wir noch ein strukturelles Defizit ausweisen, an dem wir - Landesregierung und Landtag - arbeiten müssen. Wir können uns nicht hier hinstellen und sagen: Wir müssen das ausfinanzieren, was sich Fachministerinnen und Fachminister oder Arbeitskreise wünschen. Wir müssen mit dem auskommen, was wir haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir leben nach wie vor über unsere Verhältnisse. Wir können darüber streiten, wo wir Schwerpunkte setzen. Das ist unsere Aufgabe. Das ist Ihre Aufgabe, Ihre Chance; denn Sie beschließen am Ende den Haushalt. Dabei können wir Vorschläge unterbreiten.

Das, was nicht funktioniert, ist, dass man, kaum dass der Haushalt, das PEK und was auch immer beschlossen sind, hinterher sagt: Eigentlich hätte alles ganz anders sein müssen. Das ist natürlich Ihr gutes Recht als Opposition, aber man muss auch aufpassen. Es wird nicht dadurch besser, indem man es in jeder Sitzung wiederholt. Sie werden auch draußen gefragt werden, wie das damit vereinbar ist, dass andere Länder zum Beispiel mit dem Geld auskommen und dass Sachsen zum Beispiel in der Schule bessere Ergebnisse vorweisen kann als wir in Sachsen-Anhalt, trotz des enormen Überhangs. Darüber zu reden lohnt sich aus meiner Sicht allemal.

Wir haben viel angeschoben. Das FAG wird im Dezember 2012 beschlossen. Ich denke, es wird ein gutes FAG. Wir haben das Personalkonzept, wir haben vieles besprochen, wir haben viele Leistungsgesetze, das KiFöG aufgegriffen, wir haben Reformen durchgeführt und Veränderungen vorgenommen, in der Finanzverwaltung, in der Justizverwaltung und in anderen Verwaltungen. Ja, diese sind schmerzhaft. Aber es wäre genauso schmerzhaft, wenn wir weiterhin 300 000, 400 000 Einwohner verlieren und uns ohne Anpassungen im Haushalt völlig übernehmen würden.

Deswegen gibt es nichts Neues mit dem Personalsachstandsbericht. Das wissen Sie aber, dafür schätze ich Sie auch. Sie wissen doch ganz genau, dass das Statistische Bundesamt einmal im Jahr einen Ländervergleich aufgrund der Daten des letzten Jahres vorlegt.

Dieser Datensatz wird schon seit, was weiß ich, zehn, 15 Jahren verteilt und ist am Ende auch An-

trieb für eine Landesregierung, mit ihren eigenen Planungen noch einmal in die Bewertung zu gehen. Das heißt aber, dass im Personalkonzept nichts geändert wird, sondern dass der Sachstandsbericht auf diesen Zahlen aufbaut. Deswegen können Sie gern sagen: Statt 19 haben wir 18; vielleicht lässt sich Bullerjahn auch 17 einfallen.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Haben Sie gesagt!)

Sie wissen doch genau - das sage ich jetzt auch einmal für das Protokoll -: Diese statistische Veränderung kam deswegen, weil jetzt fast alle Länder ihre Hochschulen aus diesen Vergleichen herausgenommen haben, wie übrigens vorher sämtliche medizinischen Fakultäten. Sachsen-Anhalt war damals das letzte Land und sprang danach in diesem Vergleich auf einmal um Etliches nach oben, bis in die Mitte.

Jetzt haben wir uns, weil es nur noch ein, zwei Länder gibt, bei denen die Hochschulen enthalten sind, entschieden, Ähnliches zu tun wie andere Länder und aus unserer zentralen Statistik diese Hochschulen herauszurechnen. Sie werden als Budget mitgeführt und tauchen in der Gesamtbetrachtung des Personals dort, wo es nicht um die Kernverwaltung, sondern um zusätzliche Verwaltung geht, nachrichtlich wieder auf. Deswegen ist diese Veränderung erfolgt.

Trotzdem bleibt Sachsen-Anhalt nach wie vor auf Platz 11 bzw. 13, ob nun mit oder ohne Hochschulen, weil diese jetzt von allen herausgerechnet werden. Ich warte nur auf den Tag, an dem wir alles herausrechnen. Dann haben wir nur noch Sternchenvermerke.

Aber es wird trotzdem nicht besser, die Aufgabe bleibt nämlich. Wir verwalten den Personalbereich mit Mitteln in Höhe von rund 500 Millionen € bis 600 Millionen € teurer als andere. Wenn wir unser aller Last, die wir alle ja zugelassen haben, noch bei den Zinsen draufpacken, können wir jemandem relativ schnell erklären, wo der Unterschied zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt liegt. Das spüren wir übrigens bei den Investitionen, die Sie auch dauernd fordern: in die Kinderbetreuung, in die Schulen, in die Hochschulen, in den Straßenbau, in die kommunale Ebene. So einfach ist die Welt.

Wir werden nacheinander daran arbeiten müssen - das ist nicht Ihre Aufgabe, aber ich würde mir wünschen, dass wir ein bisschen mehr Sachlichkeit hineinbekommen -, indem wir durch weniger Personal, das wir zuführen, überflüssiges Personal, das abgeht, nicht gänzlich ersetzen. Dass das mit Schmerzen verbunden ist und dass die Ressorts natürlich mit der Aufgabe betraut werden, sich in Zukunft zu überlegen, welche Aufgaben sie noch ausführen können, darin sind wir uns einig.

Aber, Frau Dr. Paschke, glauben Sie, dass ein Finanzministerium sozusagen vom grünen Tisch aus den Ressorts Aufgaben zuweist und dass diese das mitmachen?

(Zuruf von der LINKEN: Ja, ja!)

- Ach, Leute! Ich habe doch die Protokolle über die Sitzungen der Enquete-Kommission gelesen, wo Sie mit Krokodilstränen unseren Ressorts die Sätze schon fast vorgegeben haben: Stellen Sie gemeinsam mit uns fest, dass ...

(Oh! bei der LINKEN)

- Gerade Sie. Wissen Sie, dass Leute wie Sie dafür verantwortlich sind, dass wir heute eine solche Verschuldung haben? Niemand von Ihnen lässt zu, dass wir Sachdebatten führen können, weil Sie in den Ausschüssen jedes Mal so tun, als würden die Leute ihre Arbeit nicht mehr machen können.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Deswegen werden wir an diesem Weg weiterarbeiten.

Ich verstehe auch DIE LINKE in Sachsen-Anhalt nicht. In Mecklenburg-Vorpommern hat es DIE LINKE, damals noch PDS, geschafft, gemeinsam mit der SPD härteste Einschnitte vorzunehmen. Angesichts dessen ist die CDU blass geworden. Wissen Sie, was die Folge ist? - Mecklenburg-Vorpommern hat neben Sachsen heute die höchsten Überschüsse im Haushaltsvollzug. Sie haben Rücklagen gebildet und haben den Leuten bewiesen, dass Sparen sinnvoll sein kann. Das wünschte ich mir hier im Landtag auch.

(Zustimmung bei der SPD)

Zurück zum Thema. Zu Punkt 1 - Sie haben es strukturiert. Wir werden deshalb das PEK und den Personalsachstandsbericht weiterentwickeln.

Übrigens möchte ich die Staatskanzlei in Schutz nehmen. Wir sind in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe. Das Papier, das in der Öffentlichkeit zu Diskussionen geführt hat, war ein reines MK-Papier - deshalb auch die unterschiedlichen Zahlen, auch die unterschiedliche Bewertung. Wir werden aber gemeinsam mit dem MK und mit den Koalitionsfraktionen eine Lösung finden, die ohne Veränderung des Personalkonzepts vorstatten geht.

Dafür gibt es Parameter. Wir werden es schaffen, dass Schule bei uns möglich ist, auch auf einem hohen Niveau, und dass trotzdem die jetzt unterstellten Neueinstellungen ausreichen, um das vernünftig zu tun. Deswegen wird es den neuen Sachstandsbericht geben, wenn uns der Bund Mitte nächsten Jahres neue Zahlen gibt. Ich werde dann sehen, ob wir unser Vorhaben, weiter Personal anzupassen, für das abgelaufene Jahr haben organisieren können.

Zu Punkt 2 - Führungspositionen. Ich möchte nichts zum parlamentarischen Verfahren sagen. Wenn ein Ausschuss sagt, er will das Gesetz nicht durchlassen und wir sollen eine andere Regelung finden, dann ist das richtig. Das habe ich nicht weiter zu kommentieren.

Da ich weiß, wie auch Linke in Regierungen arbeiten, ist für mich der Wechsel von politischen Funktionsträgern bei einem Regierungswechsel völlig normal. Ich weiß von Regierungen, an denen Sie beteiligt waren und sind, dass Sie da genau so menschlich handeln wie andere Regierungen. Deswegen kann ich damit umgehen, dass sie das kritisieren.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Aber trotzdem bin ich mir sicher - das ist nicht das, was ich von diesem Pult aus sagen möchte -, dass Sie bei einer anderen Regierungsstruktur genauso handeln würden, wie wir es getan haben. Das muss man politisch auch vertreten und vertreten können.

Zu Punkt 3 - Stellenbewertungen. Es gibt einen Stellenplan und der wird mit jedem Haushaltsplan beschlossen. Mit jeder Strukturänderung, die wir vornehmen, müssen wir dem Parlament in einer neuen Stellenstruktur zum nächsten Haushaltsplan wieder einen Vorschlag vorlegen.

Ich bin vielen meiner Kolleginnen und Kollegen dankbar. Denn wir haben etwa im Bereich der Polizei, im Bereich Strafvollzug Hebungen in veränderten Stellenstrukturen vorgenommen, bei denen ich schon den Eindruck hatte, dass viele der Kolleginnen und Kollegen froh waren über das, was dort zu Hunderten in den letzten Jahren passiert ist. Ohne dass wir von dem Ziel abgewichen sind, Personal zurückzuführen, haben wir die Strukturänderungen vorgenommen.

Ihnen werden auch in den nächsten Jahren Anpassungen anheimgestellt. Man weiß natürlich, dass es kritische Punkte gibt, dass es Strukturänderungen gibt. Und diese müssen - wie bei mir in der Finanzverwaltung mit sieben Finanzämtern weniger - irgendwo in der Stellenstruktur der Ämter, zum Beispiel der große Stadtämter in Halle und Magdeburg, aber auch in der OFD in den Jahren dargestellt werden. Die Veränderungen werden Sie mit jedem Haushaltsplan auf den Tisch bekommen.

Zu Punkt 4 - Beförderungskonzept. Ich glaube, dass wir es trotz größter Probleme im Haushalt über die Jahre als Landesregierung mit dem Parlament, mit den Fraktionen hinbekommen haben, immer einen festen Betrag für Beförderungen vorzusehen. Das war nicht selbstverständlich. Ich weiß, dass die Personalräte froh darüber sind, dass sie etwas Planbares in der Hand haben. Entgegen Ihrer Vorstellung ist es nicht so, dass das

Geld, das in dem jeweiligen Jahr nicht abfließt, eingesammelt wird.

Ich weiß, wie schwierig es ist, wenn bestimmte Beförderungen vorgenommen werden müssen. Wir als MF haben selbst erst - ich habe mich schlau gemacht, wie das heißt und wie es geht - Anlassbeurteilungen für die Beförderung vornehmen müssen. Das dauert. Und dann haben Sie Beteiligte, die damit nicht einverstanden sind. Trotzdem haben wir mit unserem Personalrat vereinbart, zu welchem Datum wir welche Bereiche befördern. Ich habe niemanden im Haus gehört, den das gestört hat.

So geht es vonstatten. Das muss jedes Haus für sich selbst entscheiden, weil wir auch unterschiedliche Betroffenheiten haben, vom Datum her, von den Einstellungen her und von den Strukturen her.

Ich finde es richtig und werde es weiterhin so handhaben, dass die Ressortkolleginnen und -kollegen in ihren Strukturen und in ihren nachgeordneten Bereichen für sich festlegen, wer wann von dem Budget zu welchem Zeitpunkt befördert wird.

Wie wir mit der Planung für die nächsten Jahre vorgehen - auch das kann sich, glaube ich, sehen lassen. Insofern ist für mich dieser Antrag kein Neubeginn. Ich sitze nun lange genug hier und werde auch jeden Monat antworten. Aber ich weiß auch: Die Opposition ist nicht dazu verpflichtet, permanent unrealistische Forderungen aufzustellen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Was ist denn hieran unrealistisch?)

Eigene Vorschläge, auch konzeptionelle, wären auch vonseiten der Opposition möglich. Sie wissen, ich gehe keinem fachlichen Streit aus dem Weg. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja, unsere Anträge haben Sie alle abgelehnt!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, Herr Gallert wird intervenieren oder fragen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Fragen!)

Herr Minister wollen Sie seine Frage beantworten?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Da er ja keinem Streit aus dem Weg geht!)

Der Minister eilt und Sie fragen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Um die Dinge ein wenig zu sortieren, die ich im Kontext dieser Auseinandersetzung in der Zeitung gelesen habe. Wenn ich das richtig verstehe, geht es jetzt darum, dass Sie im Gegensatz zur ursprünglichen Beschlussfassung sagen: Statt den

20,1 Landesbediensteten pro 1 000 Einwohner sollen wir jetzt auf 18,0 Landesbedienstete gehen - zumindest ist es in der Presse so reflektiert worden. Das wäre jetzt ein neues Ziel. In diesem Kontext sprachen Sie allerdings davon, dass für dieses Ziel mehr als 14 000 Stellen abgebaut werden müssten, aber dass man sich auf 9 000 einigen würde. All das sind Zahlen, die in der Presse veröffentlicht worden sind.

Ich möchte hinsichtlich der Zahlen zum Stellenabbau nachfragen. Wir haben im Land Sachsen-Anhalt 2,3 Millionen Einwohner. Wenn man also um eine Vollzeitstelle pro 1 000 Einwohner nach unten ginge, wäre das im Landesdienst eine Abbauzahl von 2 300. Auch bei unterschiedlichen mathematischen Voraussetzungen in diesem Haus können das alle noch nachvollziehen. Bei zwei, also von 20 auf 18, landen wir bei 4 600. Das bedeutet - machen wir noch einen demografischen Aufschlag über zehn Jahre von 500 -. Das Abbauziel, um diesen Punkt, 18,0 pro 1 000 Einwohner, zu erreichen, müsste doch in etwa auf 5 000 begrenzt sein.

(Zuruf von der CDU: Wenn man niemanden einstellt, sehr verehrter Herr Gallert!)

- Nein, Abbauziel an Stellen. Verstehen Sie? Das ist sozusagen der Saldo, nicht nur das, was hineinkommt. - Das heißt doch, dieses Abbauziel von Stellen müsste bei 5 000 über den gesamten Zeitraum begrenzt sein. Würden Sie mir darin zustimmen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Nein.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dann sagen Sie mir, warum nicht.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das war eine zweite Frage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja. Warum nicht?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Erstens. Da ist ein bisschen in der Bewertung durcheinander gegangen. Wir haben eine Zielzahl von 19 gehabt. Diese bezog sich auf den Gesamtstellenbestand. Das, was in der zweiten Bewertung nicht berücksichtigt wurde, ist die demografische Entwicklung.

Pro Jahr müssen wir - das ist ja das Ärgerliche dabei, das ich mir nicht wünsche; aber das muss man feststellen - ungefähr 530 bis 550 Stellen nachführen, um das Stellenverhältnis bei rückläufiger Bevölkerungszahl konstant zu halten. Dann kommt der Einwurf von Kay Barthel: Wenn wir 400

bis 500 Personen neu einstellen, sind wir bei 1 000 Stellen, die wir erst einmal bewerten müssen, bevor überhaupt etwas beim Stellenbestand zurückgeführt werden kann; denn die 400 bis 500 Stellen führe ich dem System zu; wir rechnen mit dem Arbeitsvolumen über alles.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

500 weniger durch Bevölkerungsrückgang und 500 weniger durch Neueinstellungen, das sind 1 000 Stellen, die sich beim Abbau völlig neutral verhalten. Wenn man dann weiter in Tausenderschritten Stellen abbauen möchte, müsste man 2 000 Personen erst einmal aus dem Dienst herausbekommen. Deswegen sind es nicht 5 000, sondern mehr als 9 000 Personen.

Wichtig dabei ist natürlich immer, erst einmal auseinanderzuhalten: Was ist eine Stelle, was ist ein Vollzeitäquivalent und was ist ein Bediensteter. Damit kann man natürlich jeden in die Irre führen. Denn wir haben bei einigen eine relative Gleichheit zwischen Stellenzahl und Bediensteten, bei anderen haben wir viel Teilzeit und so weiter. Das muss man immer genau vergleichen. Deswegen reden wir mittlerweile, damit es verständlich wird, von „Vollstelle“. Den Begriff gibt es eigentlich gar nicht. Er ist eine Mischung aus den Begriffen „Vollzeit“, „Vollzeitäquivalent“ und „Stellenbesetzung“.

Nun zu dem, was der Ausgangspunkt war. Wir haben gemerkt - ich habe das auch erst richtig gesehen, als ich dieses riesige Papier vor mir habe liegen sehen -, dass bis auf Bayern - das dritte Land weiß ich jetzt nicht mehr - und uns alle Bundesländer ihre Hochschulen herausgerechnet haben. Ich habe jetzt nichts weiter gemacht, als unsere Hochschulen herauszunehmen. Wir landeten bei einem Durchschnitt, bei dem unsere Zielzahl automatisch, ohne dass ich etwas verändere, von 19 auf 18 rutscht. Ich habe da nichts politisch jemandem aufgedrückt.

(Zuruf: Ach was!)

Ich habe zwei Möglichkeiten gehabt: Der Schönheit halber hätte ich es bei 19 lassen können, was natürlich völlig verfälscht hätte. Ich hätte es aber auch 1 : 1 machen und unsere Hochschulen herausnehmen können, nachrichtlich, mache ein Sternchen dran. Dann muss übrigens im Hochschulgesetz die Zuständigkeit der Hochschulen für ihr Personal geändert werden - das ist aber eine Formalie -, damit der Bund es anders zählt; denn der fragt uns vorher nicht. Deswegen ist der Abbaupfad nicht verändert worden.

Man kann pauschal sagen: Wir müssen das weitermachen wie bisher; das geht auch auf, bei der Zuführung der Neueinstellungen. Um es mal ganz

platt zu sagen: Die einzige Stelle, die wir haben, um aktiv Personalpolitik zu machen, ist doch das Korrigieren der Neueinstellungen. Ich sage es ganz platt: Wir bräuchten bei diesen Überhängen in manchen Bereichen keine Neueinstellungen. Das würde aber zu völligen Verwerfungen bei der Altersstruktur führen.

Deswegen haben wir gesagt, wir stellen - gerade bei der Polizei und bei den Schulen - trotzdem Personal ein. Denn wenn man sich einmal die Zielzahlen der Schule für 2020 oder 2025 nimmt, dann gelingt es irgendwann - sagen wir, 2022 -, dass wir durch einen relativ gleichen Strukturaufbau rund 40 % an unter 35- bis 40-Jährigen haben.

Das Problem im Bereich Schulen - das haben wir alle mit zugelassen - ist der Abschluss des Vertrages, den wir wollten. Wer den damals wollte, der darf sich heute nicht beschweren, dass die Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer heute so ist, wie sie ist. Das gehört zu ein- und derselben Münze. Nicht mehr und nicht weniger habe ich in dem Personalsachstandsbericht aufgeschrieben. Ich bin dort so transparent, so offen wie kein anderer Finanzminister irgendeines deutschen Landes.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir zur Debatte kommen, begrüßen wir ganz herzlich eine Seniorengruppe und Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oberharz am Brocken.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminuten-debatte ein. Das Zeitgeschenk des Ministers muss nicht in Anspruch genommen werden. Als erster Redner erhält der Kollege Barthel von der CDU das Wort.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Kopfschütteln vom Kollegen Gallert immer noch gesehen. Aber das ist eigentlich ganz einfache Mathematik. Wenn ich fünf Jahre lang jedes Jahr 500 Personen einstelle, dann habe ich erst einmal 2 500 Mitarbeiter mehr als vorher. Und wenn ich von 50 000 auf 45 000 möchte, dann muss ich nicht 5 000 Stellen abbauen, sondern 7 500 Stellen. Das ist ganz einfach der Tatsache geschuldet, dass ich den Aufwuchs in der Zukunft mitberücksichtigen muss.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das sind Köpfe, aber nicht Stellen! Hier geht es um Stellen!)

Saldiert ist es am Ende tatsächlich so, dass diese Zahlen - - Man kann sicherlich über 100 oder 200 Stellen diskutieren.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Was mich erst einmal gefreut hat, war, dass in Ihrem Antrag in der Überschrift das Wort „realistisch“ enthalten ist; denn das Wort „Realismus“ hat offenbar für Sie eine völlig andere Bedeutung als für uns.

(Zuruf von Herrn Wagner, DIE LINKE - Herr Gallert, DIE LINKE: Das scheint mir so zu sein!)

Für uns wird der Handlungsrahmen, den das Land Sachsen-Anhalt bei der Frage hat, was wir uns in der nächsten Zukunft personell leisten können, dadurch abgesteckt, dass wir das am Ende des Tages bezahlen müssen. Bei Ihnen scheint es so zu sein, dass der Handlungsrahmen dadurch abgesteckt wird, was Sie sich wünschen.

Das ist eine Geschichte, die wird auf Dauer nicht besonders glaubwürdig bleiben, weil ein Land, das einen Steuerdeckungsgrad von unter 50 % hat und das sich auf der anderen Seite - -

Jetzt kommen wir einmal zu den Zahlen, ob man es mit oder ohne Hochschulen betrachtet. Ohne die Hochschulen beträgt der Abstand in der bereinigten Größe 18 zu 20,1, mit Hochschulen beträgt der Abstand 19,6 zu 22,5, also fast drei Stellen Unterschied. Dass man das, damit man nicht schlechter als die anderen aussieht, statistisch bereinigt, ist durchaus vernünftig. Nichts anderes hat man in dem Personalsachstandsbericht gemacht.

Es ist nach unserem Verständnis völlig richtig, dass wir als Nehmerland, das auch Solidarität von anderen erwartet, unter besonderer Beobachtung stehen, was die Standards angeht. Da kann man niemandem erklären, dass wir die gleichen Aufgaben mit wesentlich mehr Personal lösen und dass wir das auch für die Zukunft für einen geeigneten Weg halten.

Zu der Diskussion über die Anträge, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, hier fortwährend stellen: Die Schlacht ist längst geschlagen. Wir haben das Stellenziel und den Abbaupfad im Haushalt längst verankert. Das ist auch gut so.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Es steht kein Wort von Stellenplan in dem Antrag! Das ist ein Quatsch!)

Am Ende heißt das auch nicht, dass wir mit der Rasenmähermethode über alles auf diese Stellenziele hingehen; denn Sie haben ja dafür geworben, dass wir jetzt diese Enquete-Kommission haben. Dass das Feintuning im Einzelfall dazu führen muss, dass wir - das ist wie beim Haushalt - für einen stärkeren Abbau an der einen Stelle oder für einen Aufwuchs an der einen Stelle einen Deckungsvorschlag machen, damit der Saldo am Ende stimmt, ist doch selbstverständlich, auch dass wir Unwuchten haben und dass an manchen Stellen Personalüberhänge vorhanden sind und an

anderen wiederum ein Defizit besteht. Das ist bei den Lehrern so und das ist in vielen anderen Bereichen der Ministerialverwaltung ein ganz normaler Vorgang.

An dieser Stelle sind wir gefordert, die richtige Balance zu finden und Instrumente zu schaffen, damit unsere Verwaltung die Leistungsfähigkeit in der Zukunft bewahrt. Das wollen wir gern tun. Ich kann Sie nur dazu ermuntern und darum bitten, dass man dieses Thema nicht dazu nutzt, um hier im Landtag politische Show-Gefechte zu führen. Das haben die Bediensteten im Land Sachsen-Anhalt überhaupt nicht verdient. Das ein viel zu sensibles Thema, als dass sich hier der eine oder andere profiliert.

Ich möchte noch auf einen Fall zu sprechen kommen, der für Ihr Politikverständnis wirklich exemplarisch ist. Es ist der Fall des Präsidenten der Landesstraßenbaubehörde, bei dem es um die Frage ging, wie wir mit der Stellenhebung von B 3 nach B 4 umgehen wollen.

Ich habe in der „Mitteldeutschen Zeitung“ gelesen, dass es Herr Höhn war, der investigativ entdeckt hat, dass wir versucht hätten, ganz im Verborgenen über das Schulgesetz eine Stellenhebung zu instrumentalisieren. Darüber wundere ich mich doch sehr. Das ist im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr ausführlich diskutiert worden. Mit dem Ausschussvorsitzenden wurde dort sogar ein Empfehlungsschreiben an den Finanzausschuss abgestimmt. Der Kollege Henke war es, der uns am Ende sogar noch einen Tipp gegeben hat, wie man das im Idealfall macht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE - Herr Schröder, CDU: Hört, hört!)

Da wurde ganz offiziell und ganz transparent gesagt: Wir wählen die Variante, die dazu führt, dass bis zum 31. Dezember 2012 die Ausschreibung der Stelle des Präsidenten der LSBB erfolgen kann. Wenn es unter Ihnen Kommunikationsprobleme gibt, ist das nicht geeignet, um medienwirksam in der Presse den Aufschlag zu machen.

(Zurufe von der LINKEN: Ach was! - So ein Quatsch!)

Ich kann nur anregen, einmal das Protokoll über die Beratungen zum Doppelhaushalt zu lesen. Darin hat es die CDU-Fraktion bemängelt, dass der Unterschied in der Besoldung des Präsidenten der BLSA und des Präsidenten der Landesstraßenbaubehörde von B 5 und B 3 systematisch falsch sei. Bereits zu jenem Zeitpunkt hatten wir gefordert, es besoldungssystematisch so zu lösen, dass beide Stellen mit Besoldungsgruppe B 4 bewertet werden. Übrigens ist das auch untersucht worden. Demnach entspräche das dem Niveau, das in anderen Landesstraßenbauverwaltungen längst üb-

lich ist. Insofern ist das weder intransparent noch irgendwie gemauschelt.

(Zuruf von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Dass Sie ständig versuchen zu unterstellen, hier würde herumgetrickst, ist ganz schlechter Stil. Ich finde, das gehört sich nicht.

(Herr Hoffmann, DIE LINKE: Stimmt doch gar nicht! - Zuruf von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Ich muss an dieser Stelle auch sagen: Ich habe heute noch mehr gehört, bei dem ich mich frage, ob Sie überhaupt noch mitmachen.

(Heiterkeit - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Dass wir das Zentrum für Barrierefreiheit mit dem Nachtragshaushalt beschlossen und darüber auch an dieser Stelle ausdrücklich diskutiert haben, ist dem Kollegen Czeke offenbar durchgegangen. Herr Minister Bischoff wird das in Kürze etablieren. Der ABiSA - das müsste eigentlich bekannt sein - ist Träger dieses Projektes. Es ist also längst auf den Weg gebracht.

Zu den Unterschieden bei den Zahlen im Personalsachstandsbericht hat der Minister ausführlich Stellung genommen. Wir werden den Antrag ablehnen. Ich kann nur dafür werben. Wenn man den Antrag um den populistischen Teil reduziert, dann bleibt das übrig, was eigentlich Aufgabenstellung nach dem Antrag auf Einsetzung der Enquete-Kommission war. Wir sind gern bereit, mit Ihnen kontrovers zu diskutieren. Dafür bedarf es solcher Anträge jedoch nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Barthel, es gibt zwei Wortmeldungen. Ich unterstelle, es sind Fragen. Herr Gallert hat sich zuerst gemeldet. Aber er lässt offensichtlich Herrn Höhn - - Frau Dr. Klein, Entschuldigung, hatte sich als Erste gemeldet.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich habe mich sonst immer gemeldet, jetzt aber nicht!)

Des Weiteren hat sich der Abgeordnete Herr Höhn zu Wort gemeldet. Ladies first! Bitte schön, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Zum Ersten eine Richtigstellung: Ich habe kein Schreiben vom Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr bekommen, dass wir das behandeln sollen.

Ich habe diesen Punkt, was den Präsidenten des Landesstraßenbauamtes angeht, in der Beschlussempfehlung gefunden und habe daraufhin nach-

drücklich gefragt, ob das nicht gegen das Zwei-Lesungen-Prinzip verstößt. Mir wurde gesagt, das ist rechtens. Es hat zwar kein Mensch darüber gesprochen, dass das in das Gesetz hinein soll; aber es entspricht dem Zwei-Lesungen-Prinzip. So war leider auch die Aussage des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Ich möchte Ihnen auch sagen: Meine Fraktion hat dagegen gestimmt, und zwar in allen Ausschüssen. Insofern ist das hier nicht populistisch, sondern es gehört dort einfach haushaltsrechtlich und gesetzmäßig unserer Ansicht nach nicht hin.

Zum Zweiten. Sie werden mir doch wohl Recht darin geben, dass hinsichtlich des Problems der Beförderungen der Sekundarschullehrer neuen Rechtes ein eindeutiger Verstoß gegen den Beschluss des Landtages darin zusehen ist, dass diese Beförderungen nun in Jahresscheiben bis zum Jahr 2016 erfolgen sollen und dass die Jahresscheibe für 2012 198 betrug. 178 Lehrer haben den Antrag gestellt. Es gibt parallel dazu einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, im Nachtragshaushalt beim Kultusministerium eine Kürzung um 4,4 Millionen € vorzunehmen, und ein Schreiben des Kultusministeriums, wonach das Geld nur für 100 Anträge ausreicht.

Das war ein Beschluss des Landtages. Dass wir das thematisieren, weil wir uns auch als Landtag über den Tisch gezogen fühlten - so fühlen wir es jedenfalls und einige Ihrer Kollegen haben es auch so gesagt -, kann ja wohl nicht sein. Über vieles andere kann man sicherlich diskutieren. Aber Landtagsbeschlüsse so auszuhebeln, das ist schon ein Schlag unter die Gürtellinie.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Ich möchte dazu zwei Anmerkungen machen. Frau Dr. Klein, die Behauptung in der „Mitteldeutschen Zeitung“, dass hier in irgendeiner Weise im Verborgenen getrickst wurde und dass Herr Höhn das hätte entdecken müssen, ist inhaltlich deswegen falsch, weil zu keinem Zeitpunkt ein Geheimnis daraus gemacht wurde und weil das mindestens eine halbe Stunde lang im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in Anwesenheit Ihrer Fraktionskollegen diskutiert wurde. Da gab es nichts zu entdecken und da wurde auch nicht geschummelt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Zum Zweiten: Was die Gefühlslage einzelner Abgeordneter angeht, werde ich mich sicherlich nicht äußern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Herr Höhn das Wort.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Kollege Barthel, die entscheidende Frage ist doch nicht, was ich mal entdecke oder nicht entdecke,

(Heiterkeit - Frau Niestädt, SPD: Das ist wahr!)

die entscheidende Frage, über die wir hier reden und um die Sie herumreden, ist doch, ob es ein politisch und parlamentarisch verantwortungsvoller Vorgang ist, nach der ersten Lesung, nach der öffentlichen Anhörung im Rahmen einer Schulgesetzänderung eine Stelle der Besoldungsgruppe B 4 für den Präsidenten der Landesstraßenbaubehörde zu schaffen. Das ist doch die entscheidende Frage.

(Beifall bei der LINKEN)

Da Sie über Transparenz geredet haben, ist meine erste Frage an Sie, ob Sie wirklich dabei bleiben, dass dieser Vorgang ein transparenter war.

Die zweite Frage: Sie haben am Anfang sehr viel über Realismus gesprochen. Deswegen möchte ich Sie gerne fragen, ob Sie die Aussage in der öffentlichen Mitteilung, dass wir im Rahmen der Abbauziele im Kultusbereich 200 Einrichtungen im Land zu schließen haben, für eine realistische Prognose halten.

(Herr Borgwardt, CDU: Das sind zwei verschiedene Komplexe!)

Herr Barthel (CDU):

Ich fange mit der ersten Frage an, Herr Kollege Höhn. Da bin ich wieder bei der Frage, ob Sie noch mitmachen. Dass die Stelle des Präsidenten der Landesstraßenbaubehörde von Besoldungsgruppe B 3 nach B 4 gehoben wird, ist Teil der Nachtragshaushaltsberatungen gewesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber ist dort diskutiert worden. Die Entscheidung, dass das passieren soll, ist längst gefällt worden, und zwar in einem ganz transparenten parlamentarischen Vorgang. Am Ende ging es um reine Haushaltstechnik, und zwar um die Frage, wie man die Verankerung im Landesbesoldungsgesetz zum 31. Dezember 2012 hinbekommt.

Dabei ging es schon längst nicht mehr um die Frage, ob wir es tun, sondern nur noch um die Frage, wie wir es technisch machen. Sie können mir hier kein Kind in den Bauch reden. Die Entscheidung ist, wie gesagt, längst gefallen gewesen. Sie hatte ihre Genese sogar schon bei den Beratungen über den Doppelhaushalt 2012/2013. Sie können es in

den Protokollen lesen. Zum Glück wird das hier alles verschriftlicht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ansonsten will ich Ihnen eines sagen: Ich halte eine generelle öffentliche Debatte, das Über-Bande-Spielen und reißerische Pressemitteilungen für zutiefst ungeeignet, um ein so sensibles Thema wie die Entwicklung des Personalbestandes in Sachsen-Anhalt zu diskutieren.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie das in den Ausschüssen tun. Dort können wir gern kontrovers darüber diskutieren. Aber für politisches Profilierungsinteresse ist das Thema ungeeignet.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Gallert hat sich noch zu Wort gemeldet.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe keine Frage, sondern will als altgedienter Parlamentarier doch noch einmal auf etwas aufmerksam machen. Dieses Haus ist dafür verantwortlich, die politischen Fragestellungen, die kontrovers diskutiert werden und wichtig sind, öffentlich zu debattieren und zu verhandeln.

Wenn Sie der Meinung sind, über Personalentwicklung, Personalkonstruktion und Personalmanagement sollte man nicht reden, weil dieses Thema zu wichtig wäre, um sich politisch zu profilieren, dann sage ich eindeutig: Dieses Haus ist dazu da, dass Sie sich als Koalition und wir uns als Opposition politisch positionieren. Personalentwicklung ist ein hervorragendes Thema dafür, weil es ein unwahrscheinlich wichtiges politisches Thema ist, Herr Barthel.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Barthel (CDU):

Herr Gallert, Sie sind der Großmeister im bewussten Uminterpretieren von Dingen, die man hier vorn sagt.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gesagt: Eine inhaltliche Auseinandersetzung über die Medien ist an dieser Stelle ungeeignet, weil es zu nichts führt, weil wir, wie gesagt, verantwortungsvoll mit diesen Themen - -

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Wir können uns gern in Zukunft nur noch über die Presse unterhalten. Sie werden mich kennen; ich habe damit überhaupt kein Problem. Denn ich

kann mich dort durchaus äußern und habe wenig Sorge, dass wir argumentativ in irgendeiner Weise den Kürzeren ziehen könnten.

Aber dazu haben wir die Fachausschüsse. Die inhaltliche Auseinandersetzung soll in der Enquete-Kommission stattfinden. Dann können wir uns über die Ergebnisse gern auch öffentlich unterhalten. Aber zunächst über Forderungen einzelner Häuser in den Medien zu debattieren - damit tut man auch den Betroffenen überhaupt keinen Gefallen. Das hat, glaube ich, auch die Debatte in der Vergangenheit sehr gut gezeigt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barthel. - Wir kommen zum zweiten Debattenbeitrag. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Herr Erdmenger. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch mir ging es so: Als ich in den letzten Monaten die Zeitung aufgeschlagen habe, konnte ich Nachrichten über die Personalpolitik der Landesregierung lesen. Als ich in den Ausschüssen saß, in der erwähnten Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr und im Finanzausschuss, musste ich mich sehr wundern.

Worum es mir heute nicht geht, das ist der Gegenstand der Personalpolitik. Darin gebe ich Ihnen Recht, Herr Bullerjahn. Ich habe das an verschiedenen Stellen auch getan. Um eine Anpassung des Personalbestandes in unserem Land, also letztlich um einen Personalabbau kommen wir nicht herum.

Auch Herr Barthel hat Recht damit, dass es ein ganz sensibles Thema ist. Natürlich ist es an den verschiedensten Punkten ein sensibles Thema. Aber gerade weil es ein so sensibles Thema ist, müssen wir uns darüber unterhalten, wie Sie mit der Personalpolitik umgehen und welche Signale Sie damit setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei geht es um das Wie beim Spitzenpersonal und es geht um das Wie von Beförderungen und Neueinstellungen. Fangen wir einmal mit dem Spitzenpersonal an. Das ist, finde ich, die auffälligste Baustelle.

Wir haben vor einigen Tagen darüber lesen können - ich hatte es bis dahin, ehrlich gesagt, gar nicht verstanden, weil ich offenbar auf den Landtagsfluren nicht gut genug vernetzt bin -, wie es sich genau mit dem Präsidenten der Straßen-

baubehörde verhält und wer auf welche Position durchrücken soll.

(Herr Borgwardt, CDU: Das haben wir schon fünfmal gehört!)

Gut, wir haben diesen Fall. Interessant ist doch aber auch die Frage, wie lange Sie die Stellen, die Spitzenstellen unbesetzt lassen, wie lange diese Stellen vakant bleiben. Wir haben das Beispiel der Landesstraßenbaubehörde. Die kommt schon seit Monaten ohne eine Leitung aus. Wir haben das Beispiel der oder des Stasibeauftragten, bei dem wir das unsägliche Personalspiel der SPD hatten.

Wir haben das Beispiel - das ist heute auch schon genannt worden - der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Das ist eine ganz, ganz unsägliche Geschichte, die auch in dem Gesetzesvorschlag zum Besoldungsgesetz verankert war.

Nicht zuletzt haben wir auch noch das Beispiel des Präsidenten des Landesamtes für Geologie und Bergbau. Auch diese fachlich ganz wichtige Stelle im Land ist seit Langem unbesetzt. Man fragt sich, wie Sie damit umgehen.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Sie benutzen gern, wenn wir als Opposition Regierungspolitik und Verwaltungshandeln kritisieren, das Muster, dies wäre eine Geringschätzung des Personals in den Behörden. Die tatsächliche Geringschätzung des Personals in den Behörden scheint doch auf, wenn Sie so tun, als wäre es überhaupt nicht wichtig, wer diese Behörden führt und was man damit machen kann. Das ist ein Weg, den wir in diesem Land nicht gehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Gleichzeitig belegen Sie die Masse der Beschäftigten mit starren Regelungen, wie wir es bei der Möglichkeit, Teilzeit zu beantragen, kennen, wo der Vorgesetzte zustimmen muss, dass jemand Teilzeit genehmigt bekommt, und es so ist, dass es, wenn jemand in Teilzeit geht, für diese Person eben keinen Ersatz gibt und deshalb alle Vorgesetzten mauern, wo sie nur können, und deshalb die Spielräume, die wir für Neueinstellungen brauchen, nicht entstehen.

Wenn man so vorgeht und sagt: Die einen gängeln wir und bei den anderen haben wir offenbar alle Möglichkeiten der Welt, auf unsere eigenen Personalrochaden Rücksicht zu nehmen und Stellen unbesetzt zu lassen, dann ist das aus meiner Sicht eine Geringschätzung der Beschäftigten in den Behörden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf das Beispiel der Beförderung der Sekundarschullehrer will ich nicht noch einmal eingehen. Das ist auch ein gutes Beispiel.

Ich will aber noch ein Wort zu dem ersten Absatz in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE sagen. Denn diesbezüglich geht es mir auch so - das ist heute schon verschiedentlich dargestellt worden -: Ich habe das Gefühl, Sie träumen immer noch einen Traum, den ich nicht teilen kann, nämlich den Traum, dass man so viel Personal, wie man will, in einer Landesverwaltung beschäftigen kann und man nur fragen muss, wie viel Personal wollt ihr denn, oder sagen muss, so viel Personal hätten wir gern und so viel Personal könnte man beschäftigen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

So wird es nicht funktionieren, das wissen wir doch alle aus dem Alltag. Sie können nicht mit 10 € in eine Pizzeria gehen und sagen, ich bestelle mir erst einmal eine Suppe, Wein und noch eine Pizza, denn das habe ich schon immer so gemacht. Wenn Sie dann jemand fragt, wie viel Geld haben Sie denn zur Verfügung, dann sagen Sie: Ich muss erst einmal meine Bedürfnisse analysieren. Die Frage kann ich erst einmal nicht beantworten. Die Zeit dafür muss ich mir erst einmal nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU - Zurufe)

Wenn dann der Hinweis kommt, aber andere kommen doch auch nur mit einer Pizza aus, sie kommen doch auch mit weniger aus, dann sagen Sie: Die sind ja auch anders aufgewachsen als wir; die haben ja andere Voraussetzungen.

So kann ich doch nicht herangehen. Es muss vielmehr beides zusammenkommen: die finanziellen Möglichkeiten, die wir haben, und das, was wir an Bedürfnissen in den Behörden analysieren. Deshalb können wir diesem Punkt 1, erst einmal abzuwarten und dann zu entscheiden, nicht folgen.

Zurück zum Thema: Personalabbau ist auch aus unserer Sicht notwendig. Es ist aber auch notwendig, ernsthaft darüber nachzudenken, was Sie bezüglich der Motivation der Beschäftigten für Signale senden. Die Art und Weise, wie Sie mit dem Spitzenpersonal in der Landesregierung umgehen, ist aus meiner Sicht höchst kontraproduktiv. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Herr Erdmenger, Herr Borgwardt hat eine Frage an Sie.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Kollege Erdmenger, zunächst etwas vorangestellt. Manchmal überraschen Sie uns ja. In vielen Positionen teilen wir ausdrücklich Ihre Meinung.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Dafür kann ich auch nichts.

Herr Borgwardt (CDU):

Können Sie vielleicht nachvollziehen - Sie haben vorhin das Thema der sogenannten Spitzenämter oder Spitzenbeamten und der normalen Beamten aufgemacht -, dass es in der Natur der Sache liegt, dass die Spitzenämter immer wesentlich mehr beklagt sind als beispielsweise Stellen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 14? Genau das ist bei diesen Positionen der Fall. Wissen Sie das?

Es sind also nicht, wie Sie es genannt haben, sogenannte Unzulänglichkeiten der Regierungskoalition, sondern wir haben bezüglich der Stelle des Stasibeauftragten und allen anderen Dingen Konkurrenzklagen. - Das wissen Sie. Dann wäre es nett, wenn Sie es auch erwähnten und die Kritik nicht nur an den Koalitionsfraktionen festmachen würden.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank für den Hinweis. Das ist ein wunderbarer Hinweis. Erstens ist es so, dass von den vier Positionen, die ich aufgezählt habe, nur eine beklagt ist.

Herr Borgwardt (CDU):

Zwei.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Nein. Darüber können wir uns gern -- Ich bin eventuell über die Feinheiten der Landespolitik nicht informiert. Aber nach den Informationen, die mir vorliegen, ist eine Stelle beklagt.

Die andere Frage, die man sich stellen muss, ist doch aber: Warum werden denn diese Positionen in dem Maße beklagt? - Nach dem, was mir berichtet wird, ist es nicht überall so. Die Positionen werden vielmehr in dem Maße beklagt, weil in unserem Bundesland offenbar viele Bewerberinnen den Eindruck haben, dass diese Stellen nicht nach fachlichen Kriterien vergeben werden, sondern ausgetauscht werden, und es deshalb hinterfragen. Deshalb halte ich diese Klagen eher für ein Indiz für das Problem als für eine Begründung dafür, dass Sie sagen, Sie könnten doch gar nichts dafür.

Herr Borgwardt (CDU):

Das ist unbewiesen, was Sie erzählen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Erdmenger, Herr Gallert möchte Sie gern auch noch etwas fragen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Erdmenger, Sie haben sich sozusagen überdeutlich ausgedrückt, was unsere Forderungen

bezüglich der Personalentwicklung betrifft. Wir haben die übrigens alle sehr genau quantifiziert. Ich hoffe, Sie haben das auch gelesen, worüber Sie jetzt in unsere Richtung gesprochen haben.

Wir haben uns sehr wohl über das Spannungsverhältnis zwischen der Aufgabenerledigung auf der einen Seite und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und übrigens auch den Personen, die das machen können, auf der anderen Seite Gedanken gemacht. Ich habe solche Konzepte von Ihnen noch nicht gesehen. Da müssen wir einmal gucken. Wenn ich sie übersehen haben sollte, dann geben Sie sie mir bitte.

Ich sage nur eines: Das, was Sie uns vorwerfen, sollten Sie einmal intern in Ihrer Fraktion kommunizieren. Das, was zum Beispiel Frau Dalbert an Qualitätskriterien für Schule, zum Teil auch für Kindertagesstätten artikuliert, ist mit der Position, die Sie eben zur Personalentwicklung artikuliert haben, überhaupt nicht in Übereinstimmung zu bringen. Das regt uns langsam auf. Das ist nämlich nicht nur Ihr Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Problem besteht nämlich darin, wenn es um die Zahlen bei der Personalentwicklung geht zu sagen, Benchmark nach unten, nach unten, nach unten, und wenn es um die Sache geht, mangelnde Qualität zu beklagen. Auch Sie werden an den Punkt kommen, an dem Sie diesem Widerspruch nicht mehr ausweichen können. Dann werden wir Sie stellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Danke, Herr Gallert, für den Hinweis. Sie können mir glauben, dass ich mit meiner Fraktionsvorsitzenden und allen Fraktionsmitgliedern in sehr engem Kontakt stehe. Ich glaube, es wird hier in diesem Haus niemanden geben, der nicht sieht, dass es ein Spannungsfeld zwischen dem gibt, was man an Personalumfang und auch an Qualität gern hätte, und dem, was man sich leisten kann. Dass es dieses Spannungsfeld gibt, ist doch klar.

Die Frage ist nur, macht man es sich leicht und löst es nur in der einen Richtung auf und sagt, wir haben vor allen Dingen die Bedürfnisse derjenigen zu vertreten, die mehr Personal wollen, oder hält man es aus, und zwar auch in der konkreten Diskussion. Ich denke, dass wir das tun. Sie können es gern prüfen und werden feststellen, dass wir es tatsächlich tun.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Erdmenger, der Kollege Felke würde Ihnen gern noch eine Frage stellen. - Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Felke (SPD):

Herr Kollege Erdmenger, Sie sind Mitglied im Finanzausschuss und auch öfter im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zugegen. Ich frage Sie einmal als Mitglied des Finanzausschusses: Können Sie bestätigen, dass Sie als Mitglied dieses Ausschusses ein Schreiben vom Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr bekommen haben, in dem es darum geht zu schauen, auf welchem Wege die besoldungsrechtliche Frage, was den Chef der Landesstraßenbaubehörde angeht, am schnellsten umgesetzt werden kann?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Das ist eine Testfrage. Es fällt mir in der Tat gerade schwer, mich daran zu erinnern, welcher Weg letztlich gegangen wurde, weil beide im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr diskutiert worden sind. Bezüglich dessen, was letztlich im Finanzausschuss angekommen ist, bin ich mir jetzt nicht mehr sicher. Aber ich kann auf jeden Fall bestätigen: Die Nachricht, dass das entsprechend verankert werden soll, ist bei uns im Finanzausschuss angekommen. Sie ist auch im Verkehrsausschuss diskutiert worden.

Dass es aber ein Vorgehen ist, das eine gewisse Merkwürdigkeit hat, zu sagen, wir bringen es im Schulgesetz unter, ist in allen Ausschusssitzungen sehr offen kritisiert worden. In diesem Sinne stimmt der Vorwurf nicht, das sei nur in den Medien kritisiert worden. Das ist in den Ausschüssen genau thematisiert worden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Für die Fraktion der SPD spricht die Kollegin Niestädt. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Überschrift bzw. die Aufforderung „Personalpolitik realistisch, objektiv und transparent gestalten“ ist für mich - das muss ich ehrlich sagen - schlichtweg eine Provokation. Was machen wir denn seit Jahren mit der Landesverwaltung?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Wo sind denn weitere Personalreduzierungsvorschläge oder weitere Personalreduzierungskonzepte, wie Sie unter Punkt 1 Ihres Antrages unterstellen?

In den Personalentwicklungskonzepten werden doch seit dem Jahr 2007 sowohl das Personal als auch die Neueinstellungen transparent dargestellt. Die Zahl 19 Beschäftigte je 1 000 Einwohner steht seit Beginn an und bleibt auch in dieser Legislaturperiode bestehen. Die Zahl 18 Beschäftigte erhält

man, wenn wir die Hochschulen herausrechnen. Das hat der Finanzminister ausführlich erklärt. Dies ändert aber nichts an den Zahlen im PEK.

Die im Abschlussbericht der Enquete-Kommission der fünften Wahlperiode festgelegten Aufgabenkriterien zur Umsetzung dieser Stellenziele werden aktuell durch die Ressorts durchgeführt. Wir haben uns in der fünften Wahlperiode in der Enquete-Kommission und in allen Ressorts ausführlich und in allen Einzelheiten mit dem Personalentwicklungskonzept für alle befasst.

Jetzt legt der Finanzminister - das ist vielleicht etwas, was Sie nicht verstehen - noch einen Personalsachstandsbericht vor, der lediglich das letzte Personalentwicklungskonzept aus dem Jahr 2011 in strukturelle und demografische Überhänge aufteilt. Das wird von Ihnen als nicht genügend transparent gemäßregelt.

Die Zahlen und Fakten aus dem im November 2011 beschlossenen PEK sind nicht geändert worden. Lediglich die Hochschulen wurden, wie schon gesagt - das ist in den meisten anderen Bundesländern auch so -, herausgerechnet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zudem fordern Sie auf der einen Seite mehr Objektivität, aber auf der anderen Seite ist, wenn wir die Ländervergleiche darstellen und sehen, wo wir Überhänge bzw. noch zu viel Personal haben, Ihr Wunsch nach Objektivität plötzlich vorbei und es muss mehr Personal eingestellt werden.

Das Ganze soll auch noch realistisch dargestellt werden. Jetzt frage ich Sie: Was ist realistischer als die im Personalentwicklungskonzept und auch in diesem Sachstandsbericht dargestellten Altersabgänge?

(Unruhe)

Wie kann man dies noch transparenter darstellen, als die Neueinstellungen auf der Grundlage der bis 2020 zu erreichenden Zielzahl 19 Stellen pro 1 000 Einwohner und ohne Hochschulen 18 Stellen aufzuführen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, ich wünschte mir, dass man Ihnen etwas besser zuhören würde. - Fahren Sie fort.

Frau Niestädt (SPD):

Ihr Wunsch in Gottes Ohr. - Wir müssen uns auch an den finanziellen Mitteln ausrichten und nicht an dem Motto „Wünsch dir was“.

Wir können natürlich auch Ihre Forderung nach mehr Personal ins PEK schreiben, auch unabhängig davon, wie die Vergleiche mit anderen Bundesländern aussehen. Die Frage ist aber, was davon im Jahr 2020 überhaupt realistisch umgesetzt werden kann.

Im Jahr 2020 wird Sachsen-Anhalt 205 000 Einwohner weniger haben als heute. Allein durch den Rückgang der Einwohnerzahlen fehlen 600 Millionen € an Steuereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich.

Wenn man die Hochschulen hinzurechnet, haben wir heute eine Personalausstattung von 22,5 Beschäftigten. Andere Bundesländer sind bereits bei 19 Beschäftigten. Das ist die Realität. Darüber müssen wir reden und nicht darüber, was wir uns wünschen.

Noch ein Wort zu Punkt 4 Ihres Antrages, nämlich zu den Beförderungsmitteln. Diese haben wir Jahr für Jahr in den Haushalt eingestellt. Das PEK 2010 enthält, so glaube ich, das Beförderungskonzept. Dieses ist im März 2012 fortgeschrieben worden. Das heißt, es gibt ein Beförderungskonzept.

In den letzten beiden Doppelhaushalten, und noch eher, sind Beförderungsmittel in Höhe von 10 Millionen € und aktuell in Höhe von 5 Millionen € für die sonstige Landesverwaltung eingestellt worden, außer Polizei und außer den Beförderungen der Sekundarschullehrer von der Entgeltgruppe E 12 nach E 13. Das Thema hatten wir schon. Diese sind im Einzelplan 13 in den Personalverstärkungsmitteln verortet.

Aber die Verteilung dieser Beförderungsmittel, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist die Aufgabe der Exekutive, und dort sollten wir sie auch belassen. Wir müssen natürlich nachfragen und darauf achten, dass die Beförderungen auch vorgenommen werden. Genauso müssen wir bei den Neueinstellungen darauf achten, dass diese auch kommen. An dieser Stelle kann man nachfragen und dort müssen wir nachbohren. Aber wie das geschehen soll, ist, so denke ich, Sache der Ministerien. Wir sollten uns, so glaube ich, an dieser Stelle nicht so sehr hineinhängen.

Es ist an den Häusern, dies umzusetzen. Alle Punkte, die Sie genannt haben, sind schon oft diskutiert worden. Zudem befindet sich das Personalmanagementkonzept in der Pipeline und soll bis Mitte nächsten Jahres vorgelegt werden. Vor diesem Hintergrund kann ich nicht erkennen, warum wir uns das hier im Landtag bzw. in Ausschüssen noch einmal auf den Tisch ziehen sollen. Ich plädiere wie mein Kollege Kay Barthel für eine Ablehnung des Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Niestädt. Jetzt hat es zwei Wortmeldungen gegeben. Ich vermute, die Herren wollen Ihnen Fragen stellen. Kommen Sie bitte noch einmal nach vorn. Herr Gallert und Herr Höhn möchten Sie etwas fragen. Ich glaube, das war auch die richtige Reihenfolge. - Dann hat jetzt Herr Gallert das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Niestädt, das klingt jetzt schon fast ein wenig banal, aber das ist nicht meine Schuld. Ich frage Sie jetzt als Sozialdemokratin: Sie haben den gesetzmäßigen Abbauweg des öffentlichen Personals in einer Dimension beschrieben, so möchte ich es einmal sagen, dass es ein Naturgesetz ist, dass es eine naturgesetzliche Vorgabe ist, dass öffentliches Personal abgebaut werden muss. Ich frage Sie jetzt einmal als Sozialdemokratin: Ist es wirklich das Herzblut Ihrer sozialdemokratischen Vorstellung,

(Oh! bei der CDU)

dass wir öffentliche Daseinsvorsorge mit öffentlichem Personal naturgesetzmäßig abzubauen haben?

Frau Niestädt (SPD):

Mein lieber Herr Gallert, Personalabbau oder die Entwicklung des Personals - dazu gehört mehr, beispielsweise das Gesundheitsmanagement und die Weiterbildung - ist erstens natürlich kein Naturgesetz. Zweitens haben wir im Personalentwicklungskonzept den Weg dahin beschrieben, wie wir eine auskömmliche und eine den Aufgaben entsprechende Verwaltung erreichen wollen.

Das ist kein Naturgesetz, das ist eine Beschreibung dessen, wohin wir gehen wollen. Das ist unsere Zielbeschreibung für das Jahr 2020. Mein sozialdemokratisches Herzblut ist an dieser Stelle genauso dabei; denn es werden keine Entlassungen vorgenommen,

(Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

es werden Neueinstellungen vorgenommen, die Landesverwaltung wird dadurch auch verjüngt. Ich wüsste nicht, warum mein Herzblut daran nicht hängen sollte.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Bullerjahn)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kann Kollege Höhn seine Frage stellen.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Kollegin Niestädt, Sie haben nun auch wieder auf dem Begriff des Realismus, ich will nicht sagen, herumgeritten, aber Sie haben sehr viel Wert darauf gelegt und erklärt, dass die Zahlen im Personalentwicklungskonzept die realistische Zielmarke sind und sich DIE LINKE einer solchen realistischen Debatte mehr oder weniger verweigern würde.

Ich will Ihnen sagen: Ein solches Personalentwicklungskonzept ist nicht realistisch, egal welche Zahlen Sie hineinschreiben, wenn Sie sich weigern,

die sachliche Konsequenz dieses Personalabbaus darzustellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dieser Debatte verweigern Sie sich. Deswegen wiederhole ich meine Frage mit Blick auf den Lehrerbereich, die Herr Barthel vorhin nicht beantworten wollte. Die Landesregierung hat mitgeteilt, mit diesen Abbauzahlen müssten 200 Bildungseinrichtungen geschlossen werden. Darüber müssen wir dann die reale Debatte führen. Deswegen frage ich Sie, ob Sie diese Zielstellung teilen.

Frau Niestädt (SPD):

Die reale Debatte, Herr Höhn, die Sie jetzt angesprochen haben, über 200 Schulschließungen habe ich der Zeitung entnommen.

Realismus ist aber auch, dass ich zur Kenntnis nehmen muss, dass wir uns mit Blick auf die Anzahl unserer Beschäftigten in der Landesverwaltung - dazu gehören auch die Lehrer - anpassen müssen. Wenn wir an dieser Stelle also schauen müssen, wie wir auf eine auskömmliche Ausstattung kommen, dann geht das unter Umständen nicht ohne Strukturveränderungen. Das ist im Bereich des Justizvollzuges, der Finanzämter und vorher bei den Polizeirevieren und -stationen geschehen. Das sind genau die Punkte, vor denen man sich dann nicht scheuen darf.

Ich darf Sie gern daran erinnern - das wissen Sie auch -, dass wir bei uns in Sachsen-Anhalt auch Schulen haben, die mit Ausnahmeregelung belegt sind. Diesbezüglich darf man gern überlegen, ob das so bleiben muss.

Frau Dr. Klein, im Übrigen - das habe ich vorhin vergessen - gibt es dieses Schreiben.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ich werde nachher eine persönliche Erklärung abgeben!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir kommen auf das Schreiben zurück. - Jetzt hat Frau Dr. Paschke für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Alle Fraktionen und auch der Finanzminister betonen immer wieder, dass wir einen Personalaufwuchs wollen und nach dem Motto „Wünsch dir was“ handeln. Das stimmt einfach nicht.

Wir haben vor anderthalb Jahren ein Konzept vorgelegt, das aus unserer Sicht ein Mindestmaß an Ausstattung für kleine Landesverwaltungen bedeutet, und unser Land ist klein. Wir haben gesagt, wenn man realistisch ist und sowohl die Nachwuchsfragen als auch die Finanzen beleuchtet,

dann kommt man auf eine Zahl, die sich zwischen 40 000 und 42 000 Bediensteten bewegt, die man stabilisieren muss.

Wir haben das in drei Bereichen ganz konkret gemacht, nämlich bei der Lehrerschaft, bei der Polizei und bei der übrigen Verwaltung. Wir haben Neueinstellungen berechnet und wir haben das Haushaltsvolumen berechnet. In der allgemeinen Verwaltung sollen mehr als 33 % der Beschäftigten abgebaut werden. Dazu sagen wir: Das ist nicht realistisch.

(Minister Herr Bullerjahn: Wie viele Lehrer würden Sie nehmen? Nennen Sie eine konkrete Zahl!)

Wir gehen davon aus, dass das Personal noch weiter abgebaut wird, und das haben wir immer gesagt.

(Minister Herr Bullerjahn: Wie viele?)

- Das habe ich eben gesagt.

(Minister Herr Bullerjahn: Wie viele konkret?)

- Ich habe eben gesagt, dass wir zeitweise unter realistischen Bedingungen mit weit weniger als 45 000 Beschäftigten auskommen.

(Minister Herr Bullerjahn: Nennen Sie konkrete Zahlen verteilt auf Polizei und Lehrer!)

- Die Zahlen habe ich jetzt nicht vor mir. Ich müsste Sie mir von meinem Platz holen. Sie haben doch unser Konzept gelesen. Dort steht alles drin. Das finden Sie auch noch im Internet.

(Minister Herr Bullerjahn: Dann sind Sie beinahe bei unseren Zahlen! - Zuruf von der CDU: Wir warten, gehen Sie zu Ihrem Platz!)

Herr Barthel, Sie sagten, dass Sie es schlimm fänden, dass wir das Parlament andauernd mit Personalfragen beschäftigen. Seien Sie doch einmal ehrlich: Wie oft beschäftigt sich der Finanzausschuss, auch in der Haushaltsdebatte, mit Personalfragen? Wenn man dann einmal im Jahr einen Antrag zu Personalfragen stellt, dann ist das wohl nicht überstrapaziert. Unsere Beschäftigten haben es verdient, dass man sich mit ihren Problemen auseinandersetzt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Ich möchte noch etwas zu den Beförderungen sagen. Es wurde dargestellt, als wäre das alles transparent. Wir haben 5 Millionen € in den Haushalt eingestellt und für den Bereich der Polizei haben wir ganz viel Geld eingestellt. Wir haben aber auch im letzten Nachtragshaushalt Beförderungsmittel gestrichen, obwohl wir wissen, dass in allen Häusern Beförderungen anstehen. An dieser Stelle stellt sich doch die Frage: Wie gehen wir realistisch heran? - Solange in den unteren Besoldungs-

gruppen noch massenhaft befördert werden muss, können wir keine Beförderungsmittel streichen.

Ich muss Ihnen sagen: Natürlich haben wir bei der Polizei befördert. Aber wenn man sich die unteren Besoldungsgruppen anschaut, dann muss man sagen, dass es ungefähr 6 100 Beschäftigte sind, die aus der rechtlichen und der persönlichen Situation heraus befördert werden könnten. Bis jetzt haben wir ein wenig mehr als 20 % befördert.

Dort sagt man „lebenslänglich“. Wenn man sich in den unteren Besoldungsgruppen befindet, dann ist man beinahe lebenslänglich in den unteren Besoldungsgruppen und wird kaum befördert. Wenn man sich aber in einer Besoldungsgruppe ab A 14 befindet, dann kann man sich gegen eine Beförderung gar nicht mehr wehren. Das ist dann wie in der Rushhour.

Solange wir einen solchen Zustand haben, haben wir Beförderungsmittel einzustellen, und die Mittel, die eingestellt sind, können wir nicht streichen. Das ist ein Unding.

Es wurde uns gesagt, dass wir mit reißerischen Pressemitteilungen ein sensibles Thema behandeln. Wissen Sie, meine Damen und Herren der CDU, diesbezüglich gibt uns die richtige Fraktion Hinweise.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man die zum Teil reißerischen Pressemitteilungen aus dem Regierungslager liest, dann müssen Sie uns nicht belehren. Wir haben nichts, aber auch gar nichts in irgendeinen Presseartikel hineingeschrieben, das nicht tatsächlich hier in diesem Lande in der Personalpolitik passiert. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Paschke, Herr Barthel würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Barthel (CDU):

Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass die Nichtinanspruchnahme von Beförderungsmitteln oftmals nicht daran liegt, dass es keine Beförderungskonzepte in den Häusern gibt oder einen mangelnden Willen der Hausspitze, Leute zu befördern? Es ist bedauerlicherweise so, dass Beförderungsvorgänge oftmals durch Klagen und Einsprüche von Bediensteten komplett angehalten werden, dass inzwischen gegen Anlass- und Regelbeurteilungen geklagt wird.

Bei Stellenbesetzungen ist das ähnlich. Es ist keine böse Absicht der Landesregierung, sondern ein Problem, das durch die Regelungsvielfalt in der Frage, wie man damit umgeht, so weit angewachsen ist, dass man nahezu inzwischen handlungsunfähig wird.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ja, Herr Barthel, es ist mir bekannt, dass auch darin ein Grund liegt, dass zum Teil nicht befördert werden kann oder die Beförderung zeitweise ausgesetzt wird. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man, wenn die Hälfte der Beförderungsmittel, die im Personalentwicklungskonzept stehen, nicht eingesetzt werden, überprüfen muss, wie das beförderungstechnisch in unserem Land abläuft. Dann muss man das ändern. Denn nicht umsonst gibt es so viele Klagen. Es kann nicht nur daran liegen, dass das Personal mit einem Mal so klagewillig ist.

(Zuruf von der CDU)

Natürlich, dazu haben sie das Recht, das ist ihnen ja gegeben. Es kann nicht sein, dass wir über die Hälfte nicht ausgeben, und das Jahr für Jahr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Wir sind damit am Ende der Aussprache. Nach § 67 unserer Geschäftsordnung möchte Frau Dr. Klein jetzt eine persönliche Bemerkung abgeben. Ich habe auf eine schriftliche Einreichung verzichtet. Frau Dr. Klein, Sie haben drei Minuten Redezeit.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke. - Ich möchte mich berichtigen. Das ist mit einer persönlichen Bemerkung möglich.

Ja, der Finanzausschuss hat ein solches Schreiben bekommen. Es bestand ursprünglich die Einigkeit, dass wir diese Änderung mit der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes vollziehen. Insofern habe ich das in meinem Kopf absolut nicht mit dem Schulgesetz zusammen bekommen, weil diese Änderung durch die Koalitionsfraktionen mit dem Schulgesetz passiert und nicht, wie ursprünglich geplant, mit dem Landesbesoldungsgesetz. Ich bitte um Verzeihung, dass ich das ignoriert habe.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. Wir haben das im Protokoll festgehalten.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Überweisungswünsche habe ich nicht gehört. Ich höre sie auch jetzt nicht. Dann frage ich: Wer stimmt der Drs. 6/1583, Antrag der Fraktion DIE LINKE, zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 5 und möchte am Rande bemerken, dass wir das schon um 14.10 Uhr tun wollten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1176**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/1356**

Man hat sich auf die Redezeitstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte, geeinigt. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeit lauten wie folgt: SPD acht Minuten, DIE LINKE neun Minuten, CDU zwölf Minuten, DIE GRÜNEN vier Minuten. Gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung erteile ich zuerst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Herbst, Sie haben es.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank. Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im März 2012 starteten in Deutschland Asylsuchende in Würzburg eine Protestaktion, um auf die oft menschenunwürdigen Lebensbedingungen in deutschen Gemeinschaftsunterkünften und auf die Missstände des deutschen Asylrechts aufmerksam zu machen.

Dieser Protest in Würzburg blieb nahezu ungehört, ebenso seine Fortsetzung in Berlin. Sie haben es vielleicht gehört, in den letzten Wochen gab es dort einen Hungerstreik vor dem Brandenburger Tor. Er blieb weitgehend ohne Reaktionen in der Politik.

Flüchtlinge und Migranten haben es in Deutschland oft schwer, auf ihre Lebensverhältnisse, auf ihre Probleme aufmerksam zu machen. Dabei wissen wir doch alle seit langer Zeit, seit vielen Jahren, dass es Schwierigkeiten auf diesem Gebiet gibt und dass Asylsuchende oft unter ihrer Lebenssituation zu leiden haben.

Spätestens seit der verharmlosend „Asylkompromiss“ genannten faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl im Jahr 1993 ist das Leben in Deutschland für viele Asylsuchende ein täglicher Kampf um ihre Würde als Menschen geworden, die Würde, die nach unserem Grundgesetz unantastbar sein soll.

Verantwortlich dafür sind vor allem die Rahmenbedingungen ihrer Unterbringung, die ständige Bedrohung mit einer kurzfristigen Abschiebung für einen Teil der Betroffenen, das faktische Verbot einer selbständigen Lebensführung, die Integration und Erwerbstätigkeit ermöglicht, sowie die enorme Dauer der Asylverfahren. Jahre sind das, in denen nicht nur Resignation und Perspektivlosigkeit einsetzen, sondern in denen die Betroffenen mehr oder weniger dazu verdammt sind, in den Tag hinein zu leben.

Was man bei der Betrachtung dieser Zustände nie vergessen darf, ist die Tatsache, dass sie keine zufällige Erscheinung sind, sondern das Ergebnis einer politischen Willensbildung, die auf eine Welle rassistischer und populistischer Stimmungsmache gegen Flüchtlinge und Migranten folgte, welche ihren Höhepunkt in den fremdenfeindlichen Pogromen von Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda oder auch hier in Sachsen-Anhalt am 11. September 1992 in Quedlinburg fand.

Heute, 20 Jahre nach diesen Ereignissen, haben wir weiterhin ein enormes Problem mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Ergebnisse der aktuellen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die morgen in diesem Hohen Hause Thema sein werden, zeigen das auf erschreckende Weise.

Vor diesem Hintergrund bekommen die Kennziffern und die Antworten auf unsere Große Anfrage zum Thema „Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten in Sachsen-Anhalt“ noch einmal eine besondere Aussagekraft; denn in der Ausgestaltung des Verhältnisses der sogenannten Mehrheitsgesellschaft zu Fremden liegt erwiesenermaßen eine Ursache für Rassismus begründet.

Die Große Anfrage ist eine Bestandsaufnahme der aktuellen Unterbringungssituation für Menschen, die fremd sind in unserem Bundesland. Aus unterschiedlichen Gründen mussten sie ihre Heimat verlassen, auf der Flucht vor Krieg und Elend oder weil sie aufgrund ihrer Religion oder Sexualität verfolgt wurden oder einfach nur, weil sie keine Perspektive mehr in einer ausweglosen Lebenssituation fanden.

Es waren ihre Gemeinschaftsunterkünfte, verächtlich auch als sogenannte Asylantenheime bezeichnet, die in den frühen 90er-Jahren reihenweise das Ziel rassistischer Angriffe gewesen sind und die bis heute in vielen Städten und Gemeinden von der Bevölkerung aus störend empfunden werden.

Dementsprechend liegen die meisten von ihnen, auch in Sachsen-Anhalt, in einer örtlichen Randlage, oft ohne sie umgebende Wohnbebauung. Häufig handelt es sich bei den Gebäuden um ehemalige Kasernen oder in der DDR ähnlich genutzte Einrichtungen. Der bauliche Zustand lässt meistens sehr zu wünschen übrig. Der Zahn der Zeit hat an ihnen genagt. Von verschiedensten Akteuren, auch in unserem Bundesland, wird darauf immer wieder öffentlich hingewiesen.

In Sachsen-Anhalt werden derzeit 16 Gemeinschaftsunterkünfte betrieben. Davon sind in drei Fällen die Kommunen selbst die Betreiber. In den anderen Fällen haben wir es mit einem ganzen Portfolio an Trägern zu tun; von anerkannten Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bis hin zu Agrar- und Immobilienverwaltungsgesellschaften gibt es alles.

Die meisten Kommunen bringen den übergroßen Teil der ihnen zugewiesenen Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften unter. Allein die Stadt Dessau-Roßlau verzichtet seit dem Jahr 2010 darauf und bringt Flüchtlinge nur noch in Wohnungen unter. Sie ist damit ein positives Beispiel für alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte. Das Beispiel Dessau-Roßlau zeigt, dass eine menschenwürdige Unterbringung eine Frage des politischen Willens ist und nicht der Kosten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dabei können wir gleich mit der Mär aufräumen, die immer wieder genannt wird: Wohnungsunterbringung sei teurer als Gemeinschaftsunterbringung. Die Zahlen besagen das Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie davon ausgehen, meine Damen und Herren, dass wir als Land Tagessätze von bis zu 11 € pro Kopf an die Betreiber von GU zahlen, dann bedeutet dies eine Pro-Kopf-Leistung von monatlich 330 €. Für die Unterbringung einer dreiköpfigen Familie in einem kleinen Zimmer von etwa 16 m² in einer Gemeinschaftsunterkunft werden somit etwa 1 000 € fällig. Diese fast 1 000 € für solch ein kleines Zimmer bekommt der Betreiber monatlich vom Land. Ich brauche Ihnen sicherlich nicht zu sagen, was sie gerade in ländlichen Regionen für 1 000 € für eine Wohnung für eine Familie bekommen würden; anständige, ordentliche Lebensverhältnisse in einer angemessenen Behausung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist eines der Hauptprobleme der Gemeinschaftsunterbringung. Sie manifestiert sich gewissermaßen selbst, weil es für die Betreiber überhaupt keinen Anreiz gibt, Menschen aus ihr zu entlassen. In vielen Fällen - das zeigen auch die Antworten auf unsere Fragen - werden Anträge auf dezentrale Unterbringung reihenweise abgelehnt. In vielen Fällen gibt es auch keine Angaben dazu.

Aus praktischen Erfahrungen wissen wir, dass viele Menschen, gerade Familien, von den Betreibern, nur unzureichend informiert werden oder nur Wohnraum innerhalb des eigenen Unternehmens, also des Trägerunternehmens, vorgeschlagen bekommen. Auch diese Fälle gibt es.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit muss Schluss sein. Die Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten darf kein Geschäftsmodell in diesem Land sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Unsere Gemeinschaftsunterkünfte haben einen Belegungsstand zwischen etwa 60 und 250 Menschen, die meisten davon jedoch im dreistelligen Bereich. In vielen Gemeinschaftsunterkünften sind auch Familien mit Kindern auf engstem Raum untergebracht.

(Frau Niestädt, SPD: Manche wollen das auch!)

- Die meisten wollen das nicht, Frau Niestädt. - So waren im Altmarkkreis Stendal 32 Familien mit 95 Kindern in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. - Die Zahlen, die ich jetzt nenne, sind von Ende 2011. - In Magdeburg waren 29 Familien mit 56 Kindern in den GU. Die Stadt Dessau-Roßlau ist mit Null wiederum das einzige positive Leuchtfeuer.

Gerade für Familien mit kleinen Kindern sind Gemeinschaftsunterkünfte erwiesenermaßen oft verheerend. Wir wissen aus der Praxis, dass viele Eltern resignieren und Angst um ihre Kinder haben. Dennoch werden viele Familien über Jahre unzureichenden hygienischen Verhältnissen und einem sozialen Klima ausgesetzt, das schon aufgrund der Vielzahl von Menschen auf engstem Raum häufig Spannungen und Stress mit sich bringt.

In Sachsen-Anhalt sind Fälle, in denen Menschen über zehn Jahre mit ungeklärtem Status in Gemeinschaftsunterbringungen leben, keine Seltenheit. Über zehn Jahre! Dabei gelten schon wenige Monate in der Gemeinschaftsunterbringung als persönlichkeitsverändernd.

Unsere Anfrage hat ergeben, dass Langzeitaufenthalte über fünf Jahre - nur danach hatten wir gefragt - leider durchaus die Regel sind; die Spitzen liegen bei über zehn Jahren. Das ist aus der Praxis bekannt. So sind in Wittenberg 77 Menschen, darunter acht Familien, seit über fünf Jahren in der Gemeinschaftsunterbringung verwahrt. In Stendal sind es 66 Menschen, darunter sieben Familien, im Jerichower Land 36 Menschen mit vier Familien usw. Das sind, wie gesagt, nur die Aufenthalte von über fünf Jahren durchgängig in der GU. Einzige Ausnahmen auch hierbei wiederum Dessau-Roßlau, in diesem Fall auch noch die Stadt Halle.

Die Zahlen zeigen, dass das Ziel der Landesregierung, Familien und Alleinerziehende mit Kindern vorrangig dezentral unterzubringen, von den Kommunen und Betreibern nicht ausreichend umgesetzt wird. Dabei ist das Ziel, das der Innenminister vor kurzem bekräftigt hat, überhaupt nicht neu. Laut Antwort auf unsere Anfrage hat das Ministerium des Innern bereits im Jahr 2008 die Landkreise und die kreisfreien Städte gebeten, Familien und Alleinstehende - so ist der Ausdruck dort - mit Kindern nach Möglichkeit in Wohnungen unterzubringen. Wir fragen uns, was seitdem geschehen ist.

Was die Große Anfrage auch aussagt, ist, dass es im Gegenteil seit dieser ersten Anweisung von 2008 eher eine negative Tendenz mit Blick auf Unterbringung in Wohnungen gab. Von 14 Kreisen und kreisfreien Städten, nach früherer Zählweise, haben im Jahr 2011 acht Kreise mehr Prozent an Menschen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht als im Jahr 2008. Bei nur drei Kreisen geht der Trend in die entgegengesetzte, in die richtige Richtung. Bei dem Rest, der noch übrig bleibt, hat sich nicht viel verändert.

Angesichts dieser miserablen Entwicklung fragen wir die Landesregierung, was sie zu tun gedenkt, damit die Städte und Gemeinden endlich umsetzen, was gefordert wird. Die alleinige Wiederholung bereits getätigter Beschlüsse reicht ganz sicher nicht mehr aus. Vielmehr bedarf es der Schaffung von Anreizen für die Wohnungsunterbringung und auch eine wesentlich strengere Kontrolle, ob dieses umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Wenn Menschen über längere Zeiträume in die äußeren Umstände einer Unterbringung auf engstem Raum gezwungen werden, kommt es zwangsläufig zu psychosozialen Belastungen, häufig auch zu Verhaltensauffälligkeiten und Aggressionen - das ist in jeder Gemeinschaftsunterbringung zu beobachten -, und überdurchschnittlich viele Bewohnerinnen und Bewohner leiden unter psychischen Schäden. Erhebungen von Psychologen und Psychiatern zeigen, dass es mehr Anfragen von Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften als von der übrigen Bevölkerung gibt.

In dieser Situation wäre es notwendig, dass man zumindest die grundlegendsten Betreuungs- und Beratungstätigkeiten vor Ort erledigen kann. Das Land zahlt neben den Kosten für das andere Personal auch für genau diese Aufgaben an alle Betreiber die Gehälter für durchschnittlich 2,5 Sozialarbeiter.

Das Problem besteht aber darin, dass die von den Betreibern eingestellten Personen in den seltensten Fällen über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Ich habe diese Thematik erst in die Große Anfrage aufgenommen, als mir eine dieser sogenannten Sozialarbeiterinnen berichtete, dass sie eigentlich Konditorin sei und von der Tätigkeit, für die sie eingestellt wurde, im Grunde keine Ahnung habe.

Meine Damen und Herren! Die Antworten auf unsere Große Anfrage haben ergeben, dass hinsichtlich der beruflichen Qualifikationen geradezu eine Täuschung vorliegt. Aber das Land bezahlt jeden Monat die Gehälter.

Die Antworten auf unsere Große Anfrage zeigen auch, dass wir vom Ziel einer flächendeckenden dezentralen Unterbringung in Sachsen-Anhalt noch weit entfernt sind. Zahlreiche Berichte aus den Gemeinschaftsunterkünften legen darüber hinaus

nahe, dass wir klarere Kriterien benötigen, welche Mindeststandards für eine menschenwürdige Unterbringung gelten müssen.

Ein Heim-TÜV müsste her; so nennen das die Sachsen. Hier könnte man nach sächsischem Vorbild zumindest so lange Abhilfe schaffen, wie es noch Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen-Anhalt gibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frau Quade, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Schlussendlich erhärten sich durch die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage drei grundsätzliche Forderungen, die wir Grüne mit Bezug auf die Unterbringung schnellstens umgesetzt wissen möchten.

Erstens. Die Landesregierung muss das Ziel einer dezentralen Unterbringung in Wohnungen auf alle Flüchtlinge und Migranten ausweiten, unabhängig von deren Familien- oder Aufenthaltsstatus.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Zweitens. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass es nicht zu einer Unterbringung von Migranten und Flüchtlingen kommt, die als Geschäftsmodell ausgenutzt wird. Eine menschenwürdige Unterbringung und nicht Profit muss die Messlatte bei der Unterbringung von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen sein.

Die Kommunen und Betreiber müssen nachweisen, dass sie die finanziellen Zuweisungen des Landes auch wirklich in voller Höhe für die Unterbringung und nicht für andere Aufgaben einsetzen; auch dafür gibt es Hinweise. Außerdem ist ein Nachweis der fachlichen Qualifizierung des eingesetzten Personals erforderlich.

Drittens. Wir brauchen kontrollierbare Standards für die Betreiber von Unterkünften. Sie müssen ihre Sachkunde nachweisen und dass sie als Träger einer solchen Einrichtung überhaupt qualifiziert sind. Für die Einhaltung menschenwürdiger Lebensbedingungen müssen klare Standards her, die einer strengeren Kontrolle unterliegen.

Meine Damen und Herren! Das ist das Zahlenmaterial, das sind die Fakten, die unsere Große Anfrage ans Tageslicht gebracht hat - so kann man das vielleicht nicht sagen - bzw. die wir kompakt zusammengetragen haben. Ich denke, die Antworten der Landesregierung sprechen für sich.

Ich bin erfreut, dass wir heute noch einen Antrag zu diesem Themengebiet auf der Tagesordnung haben. In diesem Zusammenhang werden dann sicherlich noch andere Aspekte des Asylrechts beleuchtet. Hierbei ging es primär um die Unterbringung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. Es gibt eine Frage von Herrn Gallert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Jetzt ist er schon gegangen!)

- Sie verzichten auf Ihre Frage? - Dann darf ich ganz herzlich Damen und Herren der Katholischen Erwachsenenbildung Magdeburg und Damen und Herren des Stadt senioren rates Stendal begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Unser Innenminister ist auch Minister für Sport. Deswegen steht er schon sportlich am Rednerpult und bekommt jetzt auch das Wort erteilt. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Herbst! Wir haben seit der letzten Landtagsitzung - das finde ich gut -, wenn Sie den Antrag unter dem heute noch zu behandelnden Tagesordnungspunkt 7 hinzurechnen, dreimal die Gelegenheit, vertieft über dieses Thema zu sprechen.

Neulich hatte ich die Gelegenheit, dieses Thema vertieft zu besprechen. Bei dieser Veranstaltung waren auch Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hohen Haus vertreten. Darüber hinaus war auch Frau Möbbeck aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales dabei.

Die Große Anfrage von Ihnen hat verschiedene Fassetten aufgezeigt und deutlich gemacht, wo es zumindest eine Schnittmenge gibt, bei der ich mit Ihnen darin übereinstimme, dass wir manches nicht zulassen können. Wir können nicht akzeptieren - Sie haben die Zahl genannt -, dass Menschen zehn Jahre lang in einer solchen Unterkunft leben.

Wir können auch nicht akzeptieren - das habe ich neulich schon an dieser Stelle gesagt und ich werde es zu Tagesordnungspunkt 7 noch einmal sagen -, dass wir Menschen dezentral am Rande einer Stadt unterbringen. Denn die Grundvoraussetzung für eine vernünftige Integration ist es eben, dass diejenigen, die bei uns integriert werden sollen und die hoffentlich integriert werden wollen, auch räumlich gesehen in der Mitte der Gesellschaft leben. Darin stimmen wir völlig überein.

Ich stimme auch mit Ihnen überein, wenn Sie sagen, Familien und Alleinerziehende mit jeweils mindestens einem minderjährigen Kind sollten nach der Beendigung der Wohnverpflichtung so früh wie möglich dezentral oder, wenn wir es höflicher formulieren, in Wohnungen untergebracht werden.

Ich bin auch der Auffassung, dass Ausländerinnen und Ausländer in Gemeinschaftsunterkünften nach vier Jahren - es gibt noch Diskussionen darüber, ob es vier oder drei oder zwei Jahre sein sollten - auch in Wohnungen untergebracht werden sollen und müssen.

Ich teile nicht Ihre Auffassung, dass jeder von Anfang an dezentral unterzubringen ist. Auch das habe ich damals erläutert. Ich kenne Ihre Gegenargumente. Wir brauchen am Anfang eine Möglichkeit der zentralen Unterbringung derjenigen, die bei uns Asyl haben wollen, um in einer Organisationsform mit den Menschen vor Ort über das kommunizieren können, was sie für eine Zukunft in Deutschland brauchen. Es ist am Anfang besser, wenn das für eine Organisation gebündelt geschieht.

Ich kenne Ihre Gegenargumentation. Ich habe gelesen - ich weiß nicht, ob es von Ihnen stammt -, dass gesagt worden sei, man könne auch jeden einzeln in der Wohnung besuchen und Sozialarbeiter dafür einstellen. Nun muss man fairerweise auch einmal etwas zu den Kosten sagen. Sie gehen so darüber hinweg und sagen, Geld dürfe keine Rolle spielen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Ich habe gesagt, es ist günstiger in Wohnungen!)

- Vielleicht habe ich Sie dann auch überhöht verstanden. - Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz ist für die Landkreise mit Mehrkosten in Höhe von 3,4 Millionen € verbunden, die im Übrigen nicht über das FAG abgedeckt sind. Das muss ich als der für die Kommunen zuständige Minister auch einmal sagen.

Die Landkreise müssen diese 3,4 Millionen € im Augenblick selber stemmen, ohne dass sie dafür Zuweisungen erhalten. Wenn wir dann noch zusätzlich Wohnungen fordern, kostet das auch Geld. Nun gibt es den alten Grundsatz im BGB: Geld hat man zu haben. Das klingt immer gut. Aber wir müssen in diesem Zusammenhang auch über das Geld reden.

Ich sage nicht, dass unsere Auffassungen dazu auseinander gehen. Ich hebe nur den Finger, weil ich auch die Interessen unserer Kommunen, für die ich Verantwortung trage, an dieser Stelle mit ins Feld führen muss.

Wir haben jedenfalls - das haben Sie angesprochen - neue Leitlinien erarbeitet bzw. wir sind dabei, diese auf den Weg zu bringen. Sie befinden sich im Anhörungsverfahren. Ich werde selbstverständlich - das kommt nachher bei dem Änderungsantrag noch zur Sprache - den Innenausschuss davon in Kenntnis setzen, was wir in der Abstimmung mit den anderen Häusern, beispiels-

weise mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, am Ende vorsehen.

Wir werden auch dafür Sorge tragen, dass das, was wir in den Leitlinien wollen, am Ende umgesetzt wird. Ich schaffe nicht gemeinsam mit anderen Ressorts Leitlinien für die Galerie. Das gibt es mit mir als Minister nicht.

Wir reden über die Dinge, suchen nach den besten Lösungen und irgendwann machen wir den Sack zu und dann wird exekutiert. Sonst brauche ich kein Haus zu führen. Sie brauchen auch keine Ratschläge zu geben und keine gut gemeinten Vorschläge zu unterbreiten, wenn diese am Ende nur für die Galerie sind. Wir werden das gemeinsam umsetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist für mich das alles Entscheidende. Ich appelliere auch an die Vernunft der Landkreise, die es durchaus gibt.

Es geht auch nicht, dass in Unterkünften hygienische Umstände herrschen, die in der Tat menschenunwürdig sind. Das geht nicht und das darf es zukünftig nicht geben. Das sind wir unserem eigenen Selbstverständnis von Menschlichkeit schuldig. Deshalb führen wir regelmäßige Kontrollen und gelegentlich auch anlassbezogene Kontrollen durch.

Ich weiß um Schwachstellen, die es in den Jahren vorher bei der Unterbringung in Heimen gegeben hat. Das darf aber nicht der Maßstab sein, sondern das muss sich ändern. Insofern haben wir Schnittmengen bei der uns tragenden Säule der Humanität und der humanitären Auffassung. Wir sind diesbezüglich sehr nahe beieinander. Aber in der Größenordnung, wie Sie es sich wünschen, alle von Anfang an dezentral unterzubringen, wird es nicht gehen.

Gestatten Sie mir, ein wenig Essig in den Wein zu kippen. Viele von denen, die über Jahre bei uns in Deutschland leben, leben hier, obwohl festgestellt wurde, dass kein Asylgrund vorlag. Diese Menschen haben gerichtlich ein Duldungsverfahren erzwungen und werden über Jahre hinweg in Deutschland geduldet, obwohl eigentlich der vom Grundgesetz vorgesehene Asylgrund für Deutschland nicht vorliegt.

Das ist eine rechtsstaatliche Ausformung; aber es sind Menschen, die in einem Rechtsstaat ihr Bleiberecht, die Duldung mithilfe von Rechtsmitteln erzwungen haben. Wir kommen nach sieben oder acht Jahren - das ist eine weitergehende Sache - in die Situation, dass diese Ausländer, bei denen damals kein Asylgrund vorlag, inzwischen sehr gut integriert sind, perfekt Deutsch sprechen und möglicherweise sogar einen Berufsabschluss haben oder eine Lehre begonnen haben, aber nicht ein-

gebürgert werden können, weil wir Stichtagsregelungen haben.

In vielen Fällen, in denen diese Menschen hier länger leben, liegt es an der Tatsache, dass wir es uns im Rechtsstaat - vielleicht auch Gott sei Dank - gegenseitig erlauben, dass diese Menschen bei uns geduldet werden, obwohl der vom Grundgesetz vorgesehene Asylgrund nicht vorliegt. Auch das gehört gelegentlich zur Wahrheit. Bitte werfen Sie mir das nicht als Diskriminierung vor.

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben die Große Anfrage beantwortet. Wir haben gesagt, was gut ist; wir haben den Blick auch auf Bereiche gerichtet, wo es nicht so gut gelaufen ist. Auch das braucht man im Leben, damit man besser werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Menschen flüchten aus den unterschiedlichsten Gründen aus ihren Heimatländern. Diejenigen, die nach Deutschland flüchten, um hier einen Asylantrag zu stellen, werden, wie wir wissen, auf die Bundesländer verteilt.

In Sachsen-Anhalt kommen sie zunächst nach Halberstadt in die zentrale Erstaufnahmestelle unseres Landes. Dort wird in der Regionalstelle des BAMF ihr Asylantrag bearbeitet. Nach ca. sechs bis acht Wochen endet die Erstaufnahme.

Familien werden dann auf die Landkreise bzw. auf die kreisfreien Städte verteilt. Das Land empfiehlt, wie Herr Herbst schon festgestellt hat, seit Längerem, sie gleich dezentral in Wohnungen unterzubringen. Die Alleinreisenden bleiben bis zum Abschluss des Asylverfahrens, jedoch maximal ein Jahr, in der ZAST, wenn sie nicht in ihre Heimatländer zurückgehen.

Dann kommen sie in die Kommunen. Dort, so wissen wir, ist die Unterbringungssituation sehr unterschiedlich. Auch die Antwort auf die Große Anfrage macht dies deutlich.

Während die Stadt Dessau, wie schon erwähnt, seit dem Jahr 2005 Familien und seit dem Jahr 2010 generell alle Flüchtlinge und Migranten dezentral in Wohnungen unterbringt und damit nicht nur landesweit, sondern auch bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt, werden in allen anderen kreisfreien Städten und Landkreisen Flüchtlinge und Migranten auch noch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Die Anteile derer, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, und derer, die in Wohnungen untergebracht sind, sind im Land sehr unterschiedlich. Man könnte zwar optimistisch gestimmt sein, wenn man sich die Gesamtzahlen von 2006 bis 2011 anschaut. Im Jahr 2011 waren insgesamt 50,8 % der aufenthaltsberechtigten Ausländer in Wohnungen untergebracht und 49,2 % in Gemeinschaftsunterkünften.

Doch schaut man sich die Zahlen genauer an, wird deutlich, dass sich die positive Bilanz daraus ergibt, dass wir im Land vier große Leuchttürme haben, nämlich Dessau mit einer Wohnungsunterbringung von 100 %, den Landkreis Mansfeld-Südharz und die Stadt Halle mit weit mehr als 80 % und den Altmarkkreis mit mehr als 50 %. Schlusslicht - das muss auch erwähnt werden - ist der Landkreis Jerichower Land mit 6,5 %.

In großen Teilen dieses Landes sind noch immer zu viele Menschen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Lassen Sie mich speziell auf die Familien eingehen, die wir im Land haben.

Auch wenn man feststellen kann, dass im Verlauf der letzten fünf Jahre immer mehr Familien in Wohnungen untergebracht wurden, zeigt uns die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, dass im Jahr 2011 noch 161 Familien - das betrifft 326 Kinder - in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht gewesen sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind 161 Familien zu viel.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Noch unerträglicher ist es zu wissen, dass 26 Familien schon seit mehr als fünf Jahren in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Hierbei muss man auch auf die Bereiche Wittenberg und Stendal, in denen allein 15 dieser 26 Familien leben, zeigen und den Leuten in diesen Landkreisen sagen: So geht es nicht, hier muss unbedingt etwas getan werden!

Es ist für uns in der SPD-Fraktion nicht verantwortbar, dass Familien nach den psychischen und physischen Belastungen einer Flucht für längere Zeit in einem Umfeld untergebracht werden, welches zusätzlich - das ist auch bekannt - zu psychosomatischen Belastungen führen kann.

Außerdem kenne ich persönlich keine Gemeinschaftsunterkunft, die man als kinderfreundlich bezeichnen kann; Herr Herbst hat dies schon festgestellt. Für Kinder ist dies kein geeigneter Ort zum Aufwachsen. Kinder brauchen Platz, um sich entfalten zu können; den bieten Gemeinschaftsunterkünfte nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Dort haben sie oft nicht einmal ein Spielzimmer oder ein Zimmer, in dem sie ihre Hausaufgaben machen können.

Vor diesem Hintergrund ist das Innenministerium in Bezug auf seinen Entwurf für die Leitlinien der Unterbringung von Asylbewerbern zu unterstützen, der eine Unterbringung von Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern in Wohnungen empfiehlt, wobei auch für uns als SPD-Fraktion - der Minister ist gerade nicht anwesend, schade - eine stärkere Verbindlichkeit wünschenswert wäre. Wie Herr Herbst festgestellt hat, müssten Anreize geschaffen werden, damit die Kommunen diesen Weg auch gehen.

Aber: Es liegt auch an uns Abgeordneten, in den Landkreisen, aus denen wir kommen, sowohl bei den Verwaltungen als auch in den Kreistagsfraktionen dafür zu werben, dass diese Leitlinien umgesetzt werden. Es ist dabei auch gut zu wissen, dass sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege selbst für die dezentrale Wohnungsunterbringung ausspricht und einsetzen will. Man kann nur hoffen, dass sie dies auch umsetzt und von den Kreisen auch entsprechende Aufträge erhält.

Zur Qualität der Gemeinschaftsunterkünfte. Wenn sich die Landesregierung auf verfassungsrechtliche Grundsätze wie die menschenwürdige Unterbringung und die Verhinderung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen als Qualitätsmerkmal für Gemeinschaftsunterkünfte zurückzieht, gleichzeitig jedoch als Einschränkung sagt, die Kommunen hätten einen Spielraum, dann ist zu hinterfragen: Wie sieht es denn in den Gemeinschaftsunterkünften tatsächlich aus?

Man hat Anspruch auf 6 m² Wohnfläche, wohnt mit Menschen zusammen, die man eigentlich nicht kennt. Man hat keine Privatsphäre. Oft ist der Raum, in dem man wohnt, nicht einmal abschließbar. Wo bleiben hierbei die Verfassungsgrundsätze wie der von der Gleichheit der Menschen?

Schauen wir einmal in die Heimmindestbauverordnung: Dort sind 12 m² Wohnfläche pro Person festgeschrieben. Nach dem SGB II stehen einer Person 10 bzw. 15 m² zu. Warum setzen wir hierfür andere Maßstäbe an?

In den meisten Einrichtungen sind, wie schon erwähnt, mehr als 100 Personen untergebracht. Das ist viel zu viel. Einrichtungen mit maximal 50 Personen sähe ich als hinnehmbar an.

Es gibt Gemeinschaftsunterkünfte in Kreisstädten, aber auch solche in isolierter Lage, im Wald. Es gibt frisch renovierte, aber auch marode Wohngebäude sowie abrisssreife Kasernen. Es gibt Kommunen, in denen eine langjährige Unterbringung in Heimen vermieden wird. Es gibt aber auch Einzelfälle, in denen, wie schon erwähnt, Menschen mehr als zehn oder fünfzehn Jahre in Gemeinschaftsunterkünften verbringen mussten.

Wenn man also Einrichtungen weit ab vom Schuss anlegt, wo nicht einmal die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesichert ist, begeht man einen

integrationspolitischen Kardinalfehler; denn der Abbau von Ängsten und Vorurteilen - damit greife ich der morgendliche Debatte vor - sowie der Kontakt und die Teilhabe sind für die Integration wichtig.

Wenn wir wirklich eine Integration der Asylbewerber anstreben, dann müssen wir es ihnen ermöglichen, innerhalb von Wohngebieten zu leben und am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilzuhaben. Wir müssen ihnen Bildungsangebote offerieren, vor allem aber auch Sprachangebote; denn die Sprache ist ein Schlüssel zur Integration. Nur so haben sie später Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Des Weiteren brauchen wir, wenn es weiterhin Gemeinschaftsunterkünfte geben soll, unbedingt Mitwirkungsmöglichkeiten. Ich finde es sehr löblich, dass die Landesbeauftragte für Integration - und bedanke mich dafür bei ihr - gestern in Bernburg zusammen mit dem Landesnetzwerk und der Freiwilligenagentur ein Pilotprojekt in der GU Bernburg zur Stärkung der Partizipation und des Engagements der Flüchtlinge gestartet hat. 14 Bewohner wirken dort im Heimbeirat mit.

Der Fokus liegt darauf, dass die Flüchtlinge angehört werden und mitentscheiden können, wie lange zum Beispiel die Küche genutzt werden darf, wo der Schlüssel für den Klubraum aufbewahrt wird. Das sind zwar kleinere Dinge des alltäglichen Lebens, aber die Flüchtlinge haben damit endlich ein Mitspracherecht.

Da meine Redezeit dem Ende zu geht, werde ich noch kurz etwas zum Personal sagen und dann das Fazit ziehen.

Zum Personal. Wie Kollege Herbst schon ausgeführt hat, hat jeder Betreiber auf dem Papier im Durchschnitt 2,5 Sozialarbeiter; die betreffenden Personen verfügen aber häufig gar nicht über eine entsprechende Ausbildung. Es ist sträflich, dass es hierfür keine einheitlichen Standards gibt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine verbindliche Richtlinie, die vorschreibt, dass das Personal bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss. Es muss etwa über Fremdsprachenkenntnisse, über Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Ausländer-, Asylbewerber-, Leistungs-, Sozialhilfe- und Verwaltungsrecht, über fundierte pädagogische und psychologische Kenntnisse verfügen und sich außerdem in Flüchtlingsfragen auskennen. Das Personal muss Wissen haben bezüglich der Herkunftsländer, der Religionen, der gesellschaftlichen Gegebenheiten, aus denen die Flüchtlinge kommen.

Aber auch berufliche Qualifikationen sind dort vorgeschrieben. Es müssen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen oder Personen mit einem vergleichbaren Abschluss sein. Sie müssen Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit mitbringen. Auf jeden Fall

müssen sie, wenn sie solche nicht haben, langjährig in dem Bereich gearbeitet und Teilqualifikationen in Psychologie, Pädagogik und rechtlichen Bereichen haben.

Das Fazit unserer Fraktion ist: Familien und Alleinerziehende müssen dezentral, in Wohnungen untergebracht werden. Sie dürfen nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften bleiben. Gemeinschaftsunterkünfte eignen sich nicht für einen längeren Aufenthalt. Der in den Leitlinien vorgesehene Zeitraum von vier Jahren ist viel zu lang.

Wir brauchen einheitliche Standards, um eine Vergleichbarkeit zu erhalten. Diesbezüglich empfehlen auch wir den Heim-TÜV, wie es ihn in Sachsen gibt. Dieser enthält zehn Punkte, die abgearbeitet werden und miteinander vergleichbar sind. Der Vergleich wird veröffentlicht - und kein Landkreis möchte Schlusslicht sein.

Wir wollen mehr Teilhabe und Mitbestimmungsrechte für die Flüchtlinge und Migranten;

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

denn Integration ist nur möglich, wenn die Betroffenen beteiligt werden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Möbbeck! Die Unterbringungssituation von Flüchtlingen und Asylsuchenden hat - so zumindest mein Eindruck; das, was Herr Herbst einführte, bestätigt das - außer den Betroffenen selbst lange Zeit in der Tat nur wenige Menschen interessiert.

Außerhalb der sogenannten Fachöffentlichkeit von Flüchtlingsräten, engagierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der psychosozialen und psychologischen Beratungsprojekte, Traumazentren etc., Flüchtlings- und Migrantenorganisationen waren die konkreten Lebensbedingungen von Menschen, die in der Bundesrepublik Asyl und Zuflucht suchen, kaum präsent, obwohl diese Fachöffentlichkeit - ich bleibe einmal bei diesem Begriff - sehr intensiv auf existierende und entstehende Probleme aufmerksam zu machen versuchte.

Mit Blick auf uns Politikerinnen und Politiker sage ich auch: Man findet in allen Parlamenten, von den Kommunen über die Landtage bis hin zum Bundestag, und über alle Parteigrenzen hinweg Politikerinnen und Politiker, die nicht wissen, wie und wo Asylsuchende in ihrem Ort, in ihrer Stadt oder in ihrem Wahlkreis leben.

Ein Stück weit hat sich die Lage in der letzten Zeit allerdings geändert. Das Bundesverfassungsgericht hat das geltende Asylbewerberleistungsgesetz als verfassungswidrig eingeschätzt und unmissverständlich festgestellt, dass es nicht zwei unterschiedliche Existenzminima für deutsche Staatsbürger und für Asylsuchende geben kann.

Es gibt Initiativen der Bundesländer im Bundesrat, beispielsweise zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Im September 2012 startete ein Protestmarsch von Flüchtlingen aus Würzburg durch das gesamte Bundesgebiet nach Berlin, um auf die Situation von Flüchtlingen und Asylsuchenden aufmerksam zu machen und ihre Rechte einzufordern. Das Innenministerium unseres Landes plant die Definition von Mindeststandards für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern per Erlass.

Kurz: Die Lebensbedingungen und gerade auch die Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland sind mit ganz unterschiedlichen Zugängen ein Thema in der gesellschaftlichen Debatte geworden, und es ist geboten, sich auch in Sachsen-Anhalt mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deswegen außerordentlich dankbar für die heute zur Debatte stehende Große Anfrage zur Unterbringung.

Wenn wir uns die Antworten anschauen - es ist schon einiges zu den Details gesagt worden -, dann lässt sich im Wesentlichen zusammenfassen, dass in den Augen der Landesregierung allein die Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen verantwortlich sind; diese haben einen gewissen Ermessensspielraum, dessen Nutzung oder Nichtnutzung allein in ihrer Verantwortung liegt. Ansonsten ist das ausschließlich durch die Bundesgesetzgebung bestimmt.

Die Landesregierung spielt in ihren Antworten auf die Große Anfrage im Grunde keine sehr aktive Rolle. Es gibt in den Antworten lediglich zwei Punkte, an denen auf das Handeln der Landesregierung Bezug genommen wird. Zum einen habe das Innenministerium im Jahr 2008 gegenüber den Kommunen die Bitte ausgesprochen, Familien und Alleinreisende mit Kindern in Wohnungen unterzubringen, weil dies Personengruppen seien, für die das Leben in Gemeinschaftsunterkünften mit besonderen Härten verbunden sei.

Diese Einschätzung teile ich ausdrücklich. Ich frage Sie aber, für welche Personengruppe es keine besondere Härte sein soll, über Jahre hinweg auf engstem Raum - pro Person gilt derzeit ein Standard von 5 m² -, in einem Zimmer mit anderen erwachsenen Menschen, ohne Privatsphäre und zwangsweise unselbständig leben zu müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese Beschreibung trifft im Übrigen auf alle Gemeinschaftsunterkünfte zu. Nicht alle, aber viele sind zudem in baulich marodem Zustand, oftmals auf alten Kasernengeländen gelegen, isoliert vom jeweiligen Ort, vor allem aber isoliert von der Gesellschaft gelegen. Sie sind schlecht angebunden an Kultur und ÖPNV. Es ist schwierig, Ämter und Behörden zu erreichen. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist kaum möglich.

In den Augen meiner Fraktion ist das für niemanden zumutbar, geschweige denn menschenwürdig. Aber darum und auch um die in der Antwort auf Frage 9 dargestellte Rechtsauffassung der Landesregierung wird es unter einem anderen Tagesordnungspunkt, dem Tagesordnungspunkt 7, gleich noch gehen. Deswegen spare ich das an dieser Stelle aus.

Der zweite Punkt, an dem die Landesregierung ihrer Antwort zufolge zumindest angedeutet eine Rolle spielt, ist die Antwort auf Frage 26. Dort heißt es - ich zitiere -:

„Die Landkreise und kreisfreien Städte sind daher nicht nur für die Schaffung von geeigneten Unterkünften, sondern auch für die regelmäßige Überwachung des ordnungsgemäßen Zustands der Gemeinschaftsunterkünfte in ihrer Trägerschaft verantwortlich. Die Kontrolle der Einhaltung dieser kommunalen Pflichten obliegt dem Landesverwaltungsamt im Rahmen der Fachaufsicht. Eine fortlaufende Evaluation findet nicht statt.“

Das, meine Damen und Herren, ist mir - jenseits aller unterschiedlichen politischen Auffassungen zur Unterbringung Asylsuchender, die wir hier im Hohen Hause vertreten mögen - nicht verständlich.

Wie wird denn eine Fachaufsicht ausgeübt, wenn es keine fortlaufende Evaluation gibt? Warum wird der Gestaltungsspielraum, den das Land hat, nicht genutzt? Es gibt das Landesaufnahmegesetz. Es gibt die Möglichkeit - der Minister ist doch gerade dabei -, Standards per Erlass zu definieren. Es gibt den Heim-TÜV in Sachsen. Warum wird die Wirkungsmächtigkeit der Landesregierung von ihr selbst derart kleingeredet?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, hierbei soll politische Verantwortung allein auf die Kommunen abgewälzt werden, um von der eigenen abzulenken. Um nicht missverstanden zu werden: Wenn es in einer Kommune ein Problem mit einer Gemeinschaftsunterbringung gibt - diese gibt es zuhauf -, dann ist selbstverständlich der Betreiber in der Pflicht und dann ist selbstverständlich die Kommune, der Landkreis oder die Stadt, in der Pflicht, sich darum zu kümmern. Tun sie das nicht, sind sie dafür zu kritisieren.

Wenn es aber so sein soll, dass die Kommunen die alleinige politische Verantwortung haben und dass die Landesregierung nicht die Notwendigkeit quantitativer und qualitativer Vorgaben sieht, weil die Kommunen ihrer Verantwortung schließlich so gut nachkommen, dann frage ich Sie:

Warum gibt es in allen Kommunen außer in Dessau und Halle Menschen, die länger als fünf Jahre in den Gemeinschaftsunterkünften leben? Warum leben trotz der Bitte des Innenministeriums in allen Gemeinschaftsunterkünften außer im Harz Familien mit Kindern? In einigen Landkreisen ist hierbei im Übrigen sogar eine steigende Tendenz zu verzeichnen: Beispielsweise lebten in Stendal im Jahr 2008 19 Familien in der GU, im Jahr 2011 waren es 32.

Ich frage Sie: Was bedeutet in diesem Zusammenhang eigentlich eine Bitte des Innenministeriums, wenn ihr nicht oder nur ungenügend nachgekommen wird und dies offenbar folgenlos bleibt?

Und ich frage Sie: Warum müssen wir dann immer wieder von katastrophalen Zuständen in Gemeinschaftsunterkünften, insbesondere in Bezug auf die hygienischen und sanitären Bedingungen, hören und lesen, wie in Harbke, Burg oder auch Friedersdorf und zuletzt Bernburg?

Offenkundig ist eine Fachaufsicht ohne eine fortlaufende Evaluation nicht seriös zu führen. Hier ist ganz klar das Landesverwaltungsamt und mit ihm die Landesregierung in der Pflicht, dies endlich zu ändern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Quade. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kolze. Doch zuvor können wir Schülerinnen und Schüler des Herder-Gymnasiums Halle bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht für dieses Jahr von bundesweit mehr als 48 000 Asylanträgen aus. Insbesondere die Zahl der Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien sowie aus Bosnien-Herzegowina hat deutlich zugenommen. Im Vergleich zum August dieses Jahres haben sich die Asylanträge aus diesen Ländern etwa vervierfacht. Wohlgemerkt, die Anerkennungquote für Menschen aus diesen Ländern ist gering.

Deutschland nimmt bei der Aufnahme von schutzbedürftigen Personen aus Zufluchtstaaten einen

Spitzenplatz ein. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen bestätigt, dass wir in Deutschland im Jahr 2010 weltweit die drittgrößte Zahl an Asylbewerbern aufgenommen haben. Bei der dauerhaften Neuansiedlung besonders verletzlicher Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat belegt Deutschland in Europa sogar den ersten Rang.

Auch das gehört zur Wahrheit: Die ansteigenden Asylbewerberzahlen sind auch eine logische Konsequenz der im internationalen Vergleich hohen Sozialleistungen und zum Teil auch auf Visafreiheiten zurückzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nunmehr auf unser Bundesland Sachsen-Anhalt zu sprechen. Die Asylbegehrenden werden auf die Bundesländer nach einer Aufnahmequote verteilt, die sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel richtet. Für dieses Jahr beträgt die Quote für unser Land knapp 3 %. Wir können somit in diesem Jahr von 1 400 Asylanträgen ausgehen.

Für die Aufnahme und Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern sind die Landkreise und kreisfreien Städte im übertragenen Wirkungskreis zuständig. Es besteht eine absolute Einigkeit in diesem Hohen Hause, dass eine Unterbringung von Asylsuchenden und geduldeten ehemaligen Asylbewerbern, deren Antrag rechtskräftig abgelehnt worden ist, einem Standard entsprechen muss, der die Würde des einzelnen Menschen achtet.

(Beifall bei der CDU)

Die Unterkunft muss sowohl dem Gedanken der Humanität und der sozialen Fürsorge als auch den ordnungspolitischen und öffentlichen Interessen gerecht werden.

Das Land Sachsen-Anhalt und die Kommunen sind hinsichtlich der Form der Unterbringung an bundesrechtliche Vorgaben gebunden. Die Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten wird in der Bundesrepublik durch das Asylverfahrensgesetz geregelt.

Ich sage Folgendes nur zum Verständnis: Die Geduldeten sind diejenigen, die eigentlich ausreisepflichtig sind, aber aus verschiedensten Gründen nicht abgeschoben werden dürfen. Die Hälfte dieser Personengruppe darf bleiben, weil sie ihre wahre Identität verschweigt und nach den europäischen Menschenrechtsregeln nicht abgeschoben werden darf.

Nach dem Asylverfahrensgesetz sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Wir haben eine bundesgesetzliche Vorgabe, die eine ge-

nerelle Wohnungsunterbringung von Asylbewerbern ausschließt. Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es auch, dass flexibel auf schwankende Asylbewerberzahlen reagiert werden kann.

Ein Beispiel ist die Gemeinde Butzbach im Wetteraukreis in Hessen. Man steht dort vor dem schwerwiegenden Problem, dass man den Flüchtlingsstrom weder dezentral noch zentral unterbringen kann. Es stehen ad hoc keine freien Wohnungen zur Verfügung. Gemeinschaftsunterkünfte sind dort schon immer knapp. Der Landkreis Wetterau plant nunmehr, die Menschen trotz des großen Bürgerprotestes in einer Sporthalle in Butzbach unterzubringen. Menschenwürdige Unterkünfte sehen natürlich anders aus. Darin sind wir uns einig.

Dieses Negativbeispiel verdeutlicht uns aber auch die Notwendigkeit, dass ankommende Asylbewerber zunächst zentral gesteuert aufgenommen und nicht hin- und hergeschickt werden. Die Aufnahmekapazität unserer Asylbewerberheime sieht auch immer eine gewisse Schwankungsreserve vor. Diesbezüglich ist Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, vorbildlich.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diese Große Anfrage außerordentlich dankbar. Durch die öffentliche Diskussion in den letzten Wochen ist nämlich ein Zerrbild entstanden. Es ist tatsächlich so, dass bereits mehr als die Hälfte der in Sachsen-Anhalt lebenden Asylsuchenden dezentral in Wohnungen untergebracht ist. Das Ministerium des Innern hat bereits in der letzten Wahlperiode die Landkreise und kreisfreien Städte gebeten, Familien und Alleinstehende mit Kindern nach Möglichkeit in Wohnungen unterzubringen.

Es besteht ein breiter Konsens in diesem Hohen Hause dahin gehend, dass Menschen, für deren Unterbringung Gemeinschaftsunterkünfte eine besondere Härte darstellen, einer Wohnungsunterbringung zuzuführen sind. Damit werden letztlich auch die besonderen Belange von Asylsuchenden berücksichtigt. Demzufolge war auch die Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern in Gemeinschaftsunterkünften in den Jahren 2006 bis 2010 rückläufig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der bauliche Zustand der Gemeinschaftsunterkünfte im Land ist teilweise sehr unterschiedlich. Wir haben im Land auch richtig gut sanierte Unterkünfte, die einen Wohnhauscharakter haben. Wir dürfen nach außen hin nicht das Bild vermitteln, dass wir die Menschen in unserem Land in alten, maroden NVA-Kasernen unterbringen.

Die für die Sanierung bestehender oder ehemaliger Unterkünfte aufgewendeten Finanzmittel werden durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht abgefragt. Die Beantwortung dieser Frage

dürfte wegen der bestehenden Betreiberverträge auch nicht einfach sein.

Dass die Gemeinschaftsunterkünfte in den Landkreisen zum Teil sehr unterschiedlich ausgestattet und modernisiert sind, ist ein bundesweites Phänomen. Bauliche oder hygienische Mängel, egal durch wen verschuldet, sind nicht hinnehmbar. Hier sind die Landkreise und die Betreiber der Wohnheime in der Pflicht. In den noch 16 betriebenen Gemeinschaftsunterkünften im Land leben 2 198 Menschen.

Angefangen beim Heimleiter über den Hausmeister, die Reinigungskräfte, die Haustechniker, die Sicherheitskräfte bis hin zu den Sozialarbeitern - in den Gemeinschaftsunterkünften im Land werden viele Mitarbeiter beschäftigt, die eine schwierige und wichtige Arbeit leisten. Dies gilt insbesondere für das Betreuungspersonal und die Sozialarbeiter.

Die Asylsuchenden kommen aus vielen verschiedenen Kulturkreisen und sind oft traumatisiert. Über die Auskömmlichkeit der Personalbesetzung in den Gemeinschaftsunterkünften lässt es sich im Plenum schwer beraten. Hierfür gibt es auch kein allgemeingültiges Pauschalschema, da die örtlichen Gegebenheiten, die Größe der Objekte und die Zugangszahlen überall im Land unterschiedlich sind.

Über fehlendes Personal wird sich jedoch - das ist auch nicht neu - überall beklagt. Wir brauchen eine Personalausstattung, die gewährleistet, dass negativen Entwicklungen vorgebeugt wird. Wir brauchen in den Heimen Personal, das bei Konflikten vor Ort nicht so lange die Tür verschließt, bis alles ruhig ist. Nicht richtig ist es, wenn nachts niemand da ist.

Eine erzwungene Untätigkeit führt zu einer schleichenden Lähmung der Initiative. Es bedarf sinnvoller Beschäftigungsmöglichkeiten, die zugegebenermaßen vor Ort sehr unterschiedlich und nicht immer gut sind.

Wir brauchen auch eine Betreuung, um Straftaten in den Unterkünften vorzubeugen. In den Heimen kommt leider Gewalt vor. Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum ist bei einigen alleinstehenden Männern auch ein Problem. Auch das gehört zur Wahrheit: Die hohe Frustration führt auch immer wieder zur Zerstörung von Einrichtungen und Mitteln, die dann von den Heimbetreibern ersetzt werden müssen.

Wir kommen zur finanziellen Seite. Zur Aufnahme und Unterbringung gehört auch die Gewährung von Leistungen nach den maßgeblichen Leistungsgesetzen sowie eine angemessene Beratung und Betreuung. Der Ausgleich der Kosten gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten für die zugewiesenen Personen erfolgt seit Juli 2010 wieder im Rahmen des Finanzausgleichs. Die Lan-

desregierung hat auch hier ein sehr transparentes und vollumfängliches Bild gezeichnet.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass anhand der Tagessätze, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten an die Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte entrichtet werden, besser keine voreiligen Rückschlüsse hinsichtlich der Qualität der Unterbringung oder gar hinsichtlich der Menschenwürdigkeit der Unterbringung gezogen werden sollten. Der Tagessatz einer Gemeinschaftsunterkunft errechnet sich regelmäßig aus den kalkulierten monatlichen Gesamtkosten des Unterkunftsbetriebes. Die vielen Einzelpositionen, wie etwa Miete, Erwerbskosten und laufende Verbrauchskosten, sind von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Es besteht das Gebot, dass die Unterbringung menschenwürdig und ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen zu gestalten ist. Dieses Gebot haben die für die Aufnahme und Unterbringung zuständigen Kommunen zu beachten. Diese verfassungsrechtlichen Vorgaben sind in den Betreiberverträgen zu konkretisieren und umzusetzen.

Ich möchte auch ganz deutlich sagen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte auch für die regelmäßige Überwachung des ordnungsgemäßen Zustands der Gemeinschaftsunterkünfte in ihrer Trägerschaft verantwortlich sind. Die kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten und der Landesintegrationsbeauftragte nehmen eine Ombudsfunktion wahr. Ein Heim-TÜV - der Kollege Herbst sprach es vorhin an - hat vor Ort zu erfolgen.

Ich komme zum Thema Sicherheit und Ordnung. Die Sicherheit der Gemeinschaftsunterkünfte durch Sicherheitsdienste, Wachpersonal, Personal der Gemeinschaftsunterkunft vor Ort und die Erreichbarkeit von Polizei und Rettungsdienstkraften ist gewährleistet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich finde es ein wenig schade, dass der Erwerb der deutschen Sprachkompetenz in Ihrer Großen Anfrage keine Rolle gespielt hat. Sie beschränken Ihre Fragen auf die notwendige Mehrsprachigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Unterkünften. Meiner Auffassung nach müssen Potenziale zum Erlernen der deutschen Sprache aber immer gestärkt werden.

Da die Mehrzahl nach dem Abschluss des Asylverfahrens entweder über die Anerkennung als Asylberechtigter oder auf dem Wege der Duldung im Land verbleibt, sollten bereits während des Asylverfahrens Deutschkenntnisse vermittelt werden können. Verbesserungsbedarf besteht in diesem Bereich immer. Regelmäßige Sprachkurse müssen meiner Ansicht nach immer angeboten werden. Eine noch stärkere Einbindung von Ver-

einen, Initiativen und des Ehrenamtes ist hierbei sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund steigender Asylbewerberzahlen in Deutschland werden zunehmend Forderungen nach mehr Rechten für Asylbewerber erhoben. Ich möchte, da dies im Verlauf der heutigen Debatte auch ein wenig zu kurz gekommen ist, einen für die CDU-Fraktion maßgeblichen Punkt betonen.

Das deutsche Asylsystem entspricht menschenrechtlichen Standards. Hierbei steht der Mensch im Mittelpunkt. Die bundesgesetzlichen Regelungen werden von den Behörden auch unseres Landes mit großem Verantwortungsgefühl durchgeführt. Das verdeutlicht uns nicht zuletzt die Beantwortung der Großen Anfrage.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich möchte an dieser Stelle auch ganz unverblümt sagen, dass es der Sinn des Asylverfahrens ist, Asylberechtigte zügig anzuerkennen und Fälle von Asylmissbrauch zu verhindern. Eine Integration, zum Beispiel durch eine Arbeitsaufnahme, steht nicht vor der Anerkennung des Asylsuchenden. Integriert werden soll nur der, der als Asylberechtigter anerkannt ist oder einen anderweitigen Schutz genießt. Die Integration von Asylberechtigten vor der Anerkennung bedeutet letztlich die Förderung der Einwanderung von nicht schutzbedürftigen Personen nach Deutschland. Dies wäre den Leuten in unserem Land nicht zu vermitteln.

Wir dürfen bitte eines nicht vergessen: Eine große Zahl von Menschen ist nicht verfolgt, sondern kommt aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland. Dafür sprechen bereits die geringen Anerkennungsquoten.

Wir sollten uns hier im Land Sachsen-Anhalt auf das konzentrieren, wofür wir zuständig sind. Das ist die Aufnahme und Unterbringung von um Asyl bittenden Menschen in unserem Bundesland.

Für Fragen zum Asylverfahrensgesetz, zu Maßnahmen gegen Asylmissbrauch, zur wünschenswerten Beschleunigung der Asylverfahren oder zur Residenzpflicht müssen auf der Bundesebene Antworten gefunden werden. Insbesondere hinsichtlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz sehen wir die Bundespolitik in der Pflicht. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kolze, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Quade. Würden Sie die beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Kolze, Sie haben gerade noch einmal den Gedanken und den Sinn des Asylverfahrensgesetzes beschrieben und die gängige Praxis, dass Integration in der Tat nicht für diejenigen gedacht ist, die noch in einem offenen Verfahren sind. Aber über genau die reden wir doch, wenn wir über diejenigen sprechen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. Zwei Minuten vorher haben Sie gefordert, dass ihnen die Chance gegeben werden muss, Sprachkompetenzen zu erwerben und sich da weiterzubilden. Wie kann ich diesen Widerspruch verstehen? Können Sie ihn vielleicht auflösen?

Herr Kolze (CDU):

Werte Kollegin Quade, ich sehe da keinen Widerspruch. Zum einen haben wir das Asylverfahrensgesetz umzusetzen. Da ist nun einmal die Integration nicht oberstes Gebot. Zum anderen ist es in Deutschland aber mittlerweile Realität, dass wir ausreisepflichtige Personen nicht abschieben können, weil wir das Herkunftsland nicht nachweisen können, weil sie auf einmal keine Pässe mehr haben. Da fragt man sich nur, wie sie ohne Pass nach Deutschland gekommen sind.

Aber es spricht doch nichts dagegen, dann trotzdem zu sagen, lernt die deutsche Sprache, weil die Probleme auf uns zukommen. Wir werden in Europa irgendwann in einen Wettstreit um Menschen kommen. Das wird schon die demografische Entwicklung nicht anders zulassen. Also warum soll es nicht möglich sein, die deutsche Sprache auch im Bereich des Asylverfahrens zu erlernen? Ich sehe da keinen Widerspruch. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage. Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Darf ich Sie so verstehen, dass die Grundausrichtung des Asylverfahrensgesetzes zu ändern wäre, wenn doch die Realität dem nicht mehr entspricht?

Herr Kolze (CDU):

Nein, so dürfen Sie mich nicht verstehen. Die Grundausrichtung des Asylverfahrensgesetzes ist vollkommen korrekt. Wir müssen uns nur mit der Rechtsfolge und mit den Duldungen in Zukunft etwas einfallen lassen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das Schlusswort bekommt Herr Herbst für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will die Gelegenheit nutzen, um auf ein paar Dinge aus der Debatte einzugehen. Herr Innenminister, Sie haben hier völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe - auch in der Frage der Unterbringung nicht -, Geld dürfte keine Rolle spielen.

Richtig. Ich kann das zu 100 % unterschreiben. Wissen Sie was? Ich sage, das System Gemeinschaftsunterbringung ist ein Fass ohne Boden, und zwar nicht nur für die Betroffenen, weil sie aus diesem Hamsterrad nicht herauskommen, sondern auch für uns, weil es finanziell ein Fass ohne Boden ist. Wir stopfen jährlich ohne ordentliche Evaluation und Monitoring Geld hinein. Es handelt sich um hohe Tagessätze zwischen 6 und 11 €, die - mit kleinen Abweichungen - für unbelegte und belegte Plätze gleich hoch sind.

Ich sage, das kann nicht sein. Das ist ein unverhältnismäßiger Umgang mit Geld. Damit müssen wir auch Schluss machen. Ich hatte Ihnen hier anhand einer Beispielrechnung vorgerechnet, dass es, wenn man die Einzelfälle betrachtet, durchaus günstiger ist, die Betroffenen in Wohnungen unterzubringen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich glaube daran. Man müsste es einmal durchrechnen, um zu sehen, ob es auch in der Breite stimmt. Ich bin jedenfalls fest davon überzeugt. Wie gesagt, im ländlichen Bereich buttern wir für eine dreiköpfige Familie, die ein 16 oder 18 m² großes Zimmer im Rahmen der Gemeinschaftsunterbringung bewohnt, 1 000 € hinein. Für die 1 000 € bekommen Sie aber eine Topwohnung oder drei Wohnungen für drei Familien. Also, das sollten wir wirklich einmal probieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKE)

Keine Leitlinien für die Galerie - Herr Minister, da nehmen wir Sie beim Wort. Das ist etwas, zu dem ich sagen muss: Auch wenn uns die Leitlinien noch unbekannt sind, hoffen wir darauf, dass Sie sie ordentlich umsetzen, den Kommunen entsprechende Anreize bieten, sie umzusetzen, und dass Sie auch hinterher sind mit der Kontrolle und der Evaluation, um feststellen zu können, wie es denn mit der dezentralen Unterbringung steht, damit wir hier nicht jedes Jahr eine Große Anfrage zu dem Thema stellen müssen. Aber natürlich machen wir auch das gerne, wenn es nötig sein sollte.

Dann komme ich zu dem Punkt, dass wir es vielen Menschen in Deutschland gestatten - über Dul-

dungen etc. -, ohne Anerkennung ihres Asylgrundes in Deutschland zu bleiben. Ja, das ist so. Das ist aber ein bedauernswerter Zustand, und der sagt leider überhaupt nichts oder nur wenig darüber aus, ob es individuelle Asylgründe gäbe; denn wie ich ganz zu Anfang eingeführt hatte, gibt es eine Genese der ganzen Geschichte, nämlich den unsäglichen Asylkompromiss, der das Grundrecht auf Asyl im Grundgesetz so korrumpiert und verbogen hat, dass es kaum mehr möglich ist, individuelle Asylgründe nachzuweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen sind die Leute zum großen Teil mit der Situation völlig überfordert, weil sie zum Beispiel, wenn sie keine Papiere haben, wofür es in vielen Fällen Gründe gab - -

(Herr Weigelt, CDU: Sie wissen doch gar nicht, wie die Leute leben!)

- Doch, Herr Weigelt, ich weiß sehr wohl - ich maße mir an, in diesem konkreten Punkt vielleicht auch besser Bescheid zu wissen als Sie -, wovon ich rede.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Besuchen Sie einmal Gemeinschaftsunterkünfte. Besuchen Sie einmal Menschen, die dort über einen längeren Zeitraum gelebt haben. Es würde Ihren Hintergrund erweitern.

Was den Redebeitrag der CDU-Fraktion angeht, gäbe es viele Punkte, auf die man noch eingehen könnte. Eines aber verstehe ich nicht, Herr Kollege Kolze. Sie haben zum Schluss auf Frau Quades Frage dankenswerterweise eingewilligt: Deutschsprachkurse ja, auch während des Verfahrens. - Da gehe ich mit Ihnen völlig konform.

Aber Sie haben gleichzeitig gesagt, Integration bitte schön nur für Leute, die einen anerkannten Asylgrund haben. Wie geht denn das beieinander? Ich vertrete - wahrscheinlich genauso wie Sie - die Meinung, dass Deutschkenntnisse sehr wohl eine wichtige Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Herbst. Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Aktuelle Situation syrischer Staatsangehöriger in Sachsen-Anhalt verbessern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1414**

Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Syrien

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1416**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1568**

Die erste Beratung fand in der 30. Sitzung des Landtages am 20. September 2012 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist mir zwar jetzt etwas peinlich, weil mich die üblicherweise durch das Ausschusssekretariat vorbereitete Rede nicht erreicht hat. Ich kann jedoch versuchen, aus meinem Gedächtnis vorzutragen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ihrem Gedächtnis vertrauen wir.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Der Antrag ist vom Plenum nur in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden. Wir hatten - auch im Zusammenhang mit den anderen Anträgen, die heute auf der Tagesordnung stehen - im Ausschuss eine ausführliche Debatte. Wir sind im Ergebnis übereingekommen, den Antrag für erledigt zu erklären.

(Zuruf von der SPD)

- Genau. Wir haben mehrere Anträge zusammengefasst und haben im Rahmen der Zusammenfassung beschlossen, diesen Antrag für erledigt zu erklären. Dazu, was ansonsten in der Sache noch zu sagen ist, werden die Redner der Fraktionen Stellung nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage in Syrien hat sich leider nicht verbessert, seitdem wir uns das letzte Mal im September mit dieser Thematik beschäftigt haben. Nach Angaben des UNHCR beläuft sich die Zahl der registrierten bzw. zur Registrierung vorgemerkten syrischen Flüchtlinge aktuell auf 372 600. Davon halten sich

105 700 in Jordanien, 106 300 im Libanon, 45 300 im Irak, 107 800 in der Türkei und 7 500 in nordafrikanischen Staaten auf.

Nach Erkenntnissen des UNHCR wollen die allermeisten dieser Flüchtlinge in der Region bleiben, weil sie darauf hoffen, so schnell wie möglich in ihre Heimat zurückkehren zu können. Deutschland ist daher - wie auch das letzte Treffen der Innenminister der EU am 25. Oktober 2012 ergeben hat - mit seinen europäischen Partnern einig, dass bei der Bewältigung der Krise weiterhin die humanitäre Versorgung der Flüchtlinge vor Ort Vorrang hat.

Zur Lösung der sich aus der Krise ergebenden Probleme leistet Deutschland humanitäre Soforthilfe vor Ort, die am 7. November 2012 um weitere 12 Millionen € auf nunmehr insgesamt 67,3 Millionen € aufgestockt wurde.

Insofern besteht auch Einvernehmen mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der UN, der seine Bemühungen ebenfalls auf eine Verbesserung der Situation der Flüchtlinge vor Ort konzentriert. Als mittelfristig wirkende Hilfsmaßnahmen wird von der Europäischen Kommission die Einrichtung eines regionalen Schutzprogramms zum Aufbau von Kapazitäten zur Flüchtlingsaufnahme in den Nachbarstaaten und zur Koordinierung der Unterstützung der aufnehmenden Nachbarländer durch die EU vorbereitet, die aus dem europäischen Flüchtlingsfonds mitfinanziert werden soll.

Natürlich weiß niemand, wie sich die Lage in der Krisenregion weiterentwickeln wird. Auch wenn die Hilfe vor Ort absoluten Vorrang hat, will ich daher die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen aus der Region im Zuge eines weiteren Resettlement-Verfahrens für die absehbare Zukunft nicht gänzlich ausschließen.

Auch die Bundesregierung tut dies nicht. Die Bundesregierung hat aber klar gemacht - darin stimme ich ihr ausdrücklich zu -, dass eine solche Aufnahme nur dann in Betracht kommt, wenn hierfür ein konkreter Bedarf besteht, der UNHCR dazu aufruft und die Aufnahme EU-koordiniert geschieht. Zurzeit sind diese Voraussetzungen nicht gegeben.

Sachsen-Anhalt steht - wie auch Deutschland insgesamt - zu seiner humanitären Verantwortung in der Syrien-Krise. Wir haben deshalb unter anderem mit der Aussetzung der Abschiebungen nach Syrien reagiert. Das habe ich bereits beim letzten Mal vorgetragen.

Dieser Abschiebungsstopp erfolgte übrigens - anders, als von dem Abgeordnetenkollegen Herbst in der Oktober-Sitzung dargestellt - keinesfalls erst unmittelbar vor der Landtagssitzung, sondern bereits mit Runderlass vom 2. April 2012, also wesentlich eher. Allerdings war der Abschiebungsstopp zunächst bis zum 1. Oktober befristet und wurde dann mit Runderlass vom 28. September 2012 bis zum 1. April 2013 verlängert.

Aufgrund des Abschiebungsstopps muss kein in Sachsen-Anhalt aufhältiger syrischer Staatsangehöriger fürchten, nach Syrien abgeschoben zu werden. Zudem wird zurzeit nahezu allen syrischen Flüchtlingen, die nach Deutschland gelangen, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zumindest ein subsidiärer Schutz mit einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis zuerkannt.

Die vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Herr Brachmann hat das vorgetragen - berücksichtigt, dass Sachsen-Anhalt bei allen bisherigen Aufnahmeaktionen seinen Beitrag zur Aufnahme von Flüchtlingen, die aufgrund von Aufnahmeaktionen des Bundes oder/und der Länder oder aufgrund von Resettlement-Aufnahmen im Rahmen einer Abstimmung auf EU-Ebene erbracht hat.

Ich kann Ihnen versichern, dass dies alles auch in Zukunft geschehen wird. Das gilt auch für mögliche zukünftige Aufnahmen von Flüchtlingen aus Syrien bzw. von syrischen Flüchtlingen aus Flüchtlingslagern in den Nachbarstaaten, sollten sich die Mitgliedstaaten der EU sowie Bund und Länder darauf verständigen. Ich bitte insofern, der Empfehlung des Ausschusses zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt eine Anfrage von Herrn Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Das ist eigentlich keine Anfrage, sondern eine Kurzintervention. Ich will nur richtigstellen, dass Ihre Darstellung nicht richtig ist, Herr Minister, ich hätte gesagt, der Abschiebestopp wäre erst unmittelbar vor der Sitzung verhängt worden. Ich habe gesagt, dass die Bundesländer - wie aktuell - damals den Abschiebestopp für syrische Flüchtlinge um ein halbes Jahr verlängert haben. Das haben sie nämlich gerade vor der Sitzung getan.

Meines Erachtens war da Innenministerkonferenz. Aber da will ich mich jetzt gar nicht festlegen. Das wissen Sie besser. Meines Erachtens fand da gerade die IMK statt, und da wurde beschlossen, das um ein halbes Jahr zu verlängern. Das habe ich gesagt. Ich weiß sehr wohl, dass der Abschiebestopp bereits im Frühjahr 2012 verhängt wurde.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Herbst. Umso besser ist es, dass wir noch einmal darüber gesprochen haben.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mir erlauben, den Vorsitzenden des Innenausschusses an dieser Stelle zu korrigieren und Klarheit zu schaffen, worüber wir reden. Wir reden über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1568, über die in der Tat keine Einigkeit hergestellt werden konnte.

Der Antrag, Herr Dr. Brachmann, auf den Sie sich bezogen und der dem Innenausschuss zur Beratung überwiesen worden war, war ein anderer Antrag. Das war der Antrag zur Abschaffung des Flughafenasyilverfahrens, über den Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, in einem parlamentarischen Glanzakt - wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf - die Debatte in der September-Sitzung im Landtag vorgezogen hatten, um ihn dann - in dem Wissen darum, dass die Abstimmung darüber am nächsten Tag im Bundesrat stattfinden würde - in den Ausschuss zu überweisen.

Meine Damen und Herren! In Bezug auf die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung zur aktuellen Situation syrischer Staatsangehöriger kann man es an dieser Stelle wirklich kurz machen. Meine Rede zur Einbringung unseres Antrags zur Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Syrien endete mit einem Zitat von Pro Asyl, das ich noch einmal vortragen will:

„Dass syrische Flüchtlinge vor verschlossenen Grenzen stehen, während sich die Staatengemeinschaft über die syrische Tragödie empört, ist nicht hinnehmbar.“

Auch der Minister hat ja die dramatische Lage eben noch einmal beschrieben. Diese Einschätzung gilt meines Erachtens unverändert fort.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat nun eine Beschlussempfehlung erarbeitet und vorgelegt, die weder im Ausschuss unsere Zustimmung fand, noch sie hier finden wird.

Meine Damen und Herren! Um es deutlich zu sagen: Ob wir diesen Beschluss fassen oder nicht, ändert weder etwas für die sich im Moment in Syrien auf der Flucht befindenden Syrerinnen und Syrer noch etwas für diejenigen, die den Sprung nach Europa geschafft haben. Ich habe den Eindruck, dass genau das auch beabsichtigt ist.

Wenn Sie einer Lösung wie der von unserer Fraktion oder auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten nicht zustimmen wollen und einen solchen Beschluss nicht fassen wollen, dann

sagen Sie das doch, anstatt zu behaupten, die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung sei eine Annahme in geänderter Fassung.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Formal mag es das sein; inhaltlich ist es das ganz und gar nicht. An dieser Stelle würde ich mir mehr Ehrlichkeit wünschen.

In der Diskussion im Innenausschuss wurde der Ansatz der Bundesregierung vorgetragen, die Leute sollten in Syrien oder zumindest in der Region bleiben, die Bundesrepublik würde nach Möglichkeit vor Ort helfen und alle Formen von Aufnahmeprogrammen in EU-Ländern wären kontraproduktiv.

Dieser Ansatz wird offenbar von beiden Koalitionsfraktionen unserer Landesregierung geteilt, was mich irritiert, wenn auch nicht wirklich überrascht. In den Augen meiner Fraktion ist dieser Ansatz schlichtweg zynisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage Sie, wie sich die Lage der Syrerinnen und Syrer noch entwickeln soll, bis ein Aufnahmeprogramm angemessen wäre.

Noch eine Bemerkung zur Situation der bereits in Sachsen-Anhalt lebenden Syrerinnen und Syrer. Falls Sie irritiert sind: Richtig, das spielt in der Beschlussempfehlung kaum eine Rolle, obwohl dies Gegenstand beider Ursprungsanträge und vor allem auch der Debatte war.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, dass in den Augen meiner Fraktion nicht nachvollziehbar ist, warum sich die Landesregierung weiterhin dagegen wehrt, anzuerkennen, dass insbesondere syrische Studierende in Sachsen-Anhalt mittlerweile ein massives Problem haben, ihren Lebensunterhalt, geschweige denn eine Aufenthaltsperspektive zu sichern.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ihre Konten sind nach wie vor gesperrt. Es ist richtig, dass der DAAD einen Hilfsfonds aufgelegt hat. Es ist auch richtig, dass die Studentenwerke und die Universitäten versuchen zu helfen. Aber wir alle wissen auch, dass diese Gelder maximal bis Januar 2013 reichen. Im Januar werden wir dasselbe Phänomen erleben wie bei der vergangenen Sitzung. Die Landesregierung wird dies dann wie auch heute in der zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung ausblenden. Auch deswegen kann die Beschlussempfehlung nicht unsere Zustimmung finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Quade.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Die Redezeit war eigentlich ausgeschöpft. Aus der eigenen Fraktion sind keine Fragen zulässig.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Ich hätte eine ganz kurze Frage!)

Herr Dr. Köck, das ist laut Geschäftsordnung nicht zulässig.

Herr Krause, bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich Damen und Herren der Städtischen Volkshochschule Magdeburg begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns alle treibt die Sorge über die Entwicklung im Nahen Osten, insbesondere in Syrien um. Unsere Aufmerksamkeit gilt der Sicherheitslage der gesamten Region. Unsere Gedanken sind bei den unschuldigen Menschen, die in diesen Konflikt gerissen werden.

Es ist offensichtlich: Die allgemeine Menschenrechtssituation in Syrien ist aufgrund von Mord, Verfolgung und Folter kritisch. Die Bundesregierung hat bereits mehrfach Menschenrechtsverletzungen, insbesondere die anhaltende Gewalt syrischer Sicherheitskräfte gegen Demonstranten, scharf kritisiert und sich für eine Verschärfung der Sanktionen eingesetzt.

Insgesamt sind bereits mehr als 150 000 Menschen aus Syrien geflohen. Besorgniserregend ist auch die Lage der Christen in Syrien, die Opfer von religiöser Verfolgung sind.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Angeichts dieser humanitären Katastrophe muss die europäische Gemeinschaft natürlich auch bereit sein, verfolgte, verletzte und bedrohte Menschen aus diesem Land aufzunehmen. Dabei können wir - das wissen Sie auch - keine Alleingänge vornehmen. Vielmehr bedarf es hierfür eines gemeinsamen Agierens auf der Bundesebene und auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten.

Sachsen-Anhalt hat immer seinen Beitrag zur Aufnahme schutzbedürftiger Personen geleistet und wird auch weiterhin seiner humanitären Verantwortung gerecht. Der Minister hat dies erwähnt.

Darüber hinaus fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgrund der Menschenrechtssituation in Syrien die sofortige Aussetzung des Rück-

nahmeabkommens bzw. den sofortigen Abschiebestopp nach Syrien.

Es stört mich sehr, dass ein Aspekt bei dieser Diskussion immer zu kurz kommt, und zwar folgender: In Deutschland werden bei einer möglichen Abschiebung stets humanitäre und menschenrechtliche Aspekte, und zwar ganz unabhängig von einem Rücknahmeabkommen, in jedem Einzelfall sehr sorgfältig geprüft. Es ist doch klar, dass die aktuelle Menschenrechtssituation in Syrien auch Konsequenzen im Umgang mit den Betroffenen hat.

So hat das Ministerium für Inneres und Sport unseres Bundeslandes im April 2012 auf der Grundlage eines Umlaufbeschlusses der Innenministerkonferenz einen förmlichen Abschiebestopp angeordnet. Bereits zuvor sind durch die Anordnung des Ministeriums für Inneres und Sport seit Mai 2011 Abschiebungen nach Syrien nicht mehr erfolgt.

Der Minister hat es klar und deutlich gesagt: Keiner der in Sachsen-Anhalt lebenden syrischen Staatsangehörigen muss sich Sorgen machen, nach Syrien abgeschoben zu werden. Ein klares Abschiebeverbot bestand bereits vor Ihrer Antragstellung. Die meisten in Sachsen-Anhalt lebenden syrischen Staatsangehörigen sind im Besitz eines Aufenthaltstitels.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Um es ganz unmissverständlich und deutlich zu sagen: Abschiebung und Rücknahmeabkommen sind zwei paar Schuhe. Zum Rücknahmeabkommen mit Syrien möchte ich Folgendes sagen: Durch das am 3. Januar 2009 in Kraft getretene Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der Arabischen Republik Syrien wurde die Kooperation mit den syrischen Behörden gestärkt. Zuvor gab es mit Syrien immer Probleme in Fällen der Rückführung.

Einen Aspekt verschweigen Sie außerdem, nämlich dass es auch Teil des Rücknahmeabkommens ist, dass Syrien an sich verpflichtet ist, sich an die international üblichen Menschenrechtsstandards zu halten. Wenn wir Syrien nunmehr aus diesem Vertrag entlassen, entlassen wir das Land auch aus dieser völkerrechtlichen Verpflichtung. Das sollte Ihnen klar sein. Dann erreichen wir genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich wollen.

Auch das gehört zur Wahrheit: Würden wir auf das Rücknahmeabkommen verzichten, werden viele türkische Kurden nach Deutschland kommen und wahrheitswidrig behaupten, sie seien syrische Staatsangehörige oder staatenlose Syrer. Wir wollen und werden Schleusern keine Einladung nach Deutschland geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage es noch einmal deutlich: Das Abkommen bedeutet für die zuständigen Bundesländer keine Verpflich-

tung zur Durchführung der Abschiebung und stellt auch keinen Hinderungsgrund dar, eine Abschiebung in Gefährdungssituationen auszusetzen. Die Aussetzung einer Abschiebung aus humanitären und menschenrechtlichen Gründen wird durch das Abkommen nicht berührt.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses und bedanke für mich Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt keine Nachfragen. Herr Krause hat nur betont, dass er die Redezeit knapp eingehalten hat. - Herr Herbst, Sie haben das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich habe keine Nachfrage; denn ich bin dran.

Zur Situation in Syrien möchte ich nicht mehr viele Worte verlieren, weil dazu sehr viel Wichtiges und Richtiges gesagt wurde. Wir wissen alle, wie dramatisch sich die Situation darstellt. Wir wissen auch alle, dass die Forderungen, die wir mit unserem Antrag gestellt haben, die aktuelle Situation der syrischen Staatsangehörigen in Sachsen-Anhalt zu verbessern, heute noch wichtiger und richtiger wären, als zu dem Zeitpunkt, zu dem wir sie gestellt haben.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist nicht wirklich falsch. Dahinter kann man sich stellen. Darin steht nichts, wogegen man stimmen könnte oder sollte. Aber ich muss ehrlich sagen, dass wir uns dazu nicht mehr als der Stimme enthalten können. Unsere Forderungen wurden absolut weichgespült. In der Beschlussempfehlung heißt es:

„Das Land Sachsen-Anhalt wird auch zukünftig seinen nationalen Beitrag zu den internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik im Hinblick auf die Aufnahme von schutzbedürftigen Personen aus Krisengebieten leisten.“

Ich weiß nicht einmal, ob es sachlich überhaupt richtig ist, dass wir als Land einen nationalen Beitrag leisten können. Wir können höchstens einen Landesbeitrag für eine nationale Angelegenheit leisten.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Aber so etwas passiert, wenn man sich in so blumigen Formulierungen ergeht, dann macht man manchmal auch etwas falsch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Den Abschiebestopp Sachsen-Anhalts begrüßen wir natürlich nach wie vor. Ich habe eben konkretisiert, dass wir auch wissen, wann damit begonnen wurde.

Aber darüber hinaus erhalten wir unsere Forderung nach einer Rücknahme des Rückführungsabkommens aufrecht. Wir glauben nicht, dass man jegliches interstaatliche Abkommen mit einem diktatorischen Assad-Regime aufrechterhalten sollte, wenn man ihm doch seine Legitimität abspricht. Wer würde denn verneinen, dass diesem Regime die Legitimität zur Führung des Landes abzusprechen ist?

Lieber Herr Krause, für mich ist heute auch die Kooperation mit den Behörden, die sich mit dem Rückführungsabkommen angeblich verbessert habe, kein Grund mehr. Denn ich möchte keine Verbesserung der Kooperation mit diesen Behörden, die ihr eigenes Volk zugrunde gehen lassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen, so glaube ich, meine Damen und Herren, dass wir auf den wenigen Gebieten, auf denen wir ein bisschen internationalen Einfluss haben, auf denen wir ein solches Abkommen gestalten können, sehr gut ein Signal setzen könnten, indem wir das Abkommen zurücknehmen, indem wir es aufkündigen und damit eine klare Botschaft senden. Für uns würde sich damit nichts verändern.

Für die syrischen Menschen, die bei uns in Deutschland sind, wäre es auch nur ein wichtiges Signal, aber es würden weder mehr Menschen werden noch würde sich etwas verändern. Wenn sich die Lage in Syrien einmal wieder so verbessert haben sollte, dass wir sagen, mit einer neuen Regierung können wir wieder kooperieren, dann können wir meinetwegen auch wieder an einem neuen Abkommen arbeiten, sofern es denn die humanitäre Lage zulässt.

Der Aspekt der Problematik der syrischen Studierenden, der in der Debatte ebenfalls eine Rolle gespielt hat, ist in der Beschlussempfehlung nicht enthalten. Diesen Aspekt hätte man im Sinne eines Arbeitsberichts der Landesregierung, der wir während der Debatte etwas mit auf den Weg gegeben haben, in die Beschlussempfehlung aufnehmen können. Ich befürchte aber, dass die Abwesenheit der Wissenschaftsministerin ein Zeichen dafür ist, dass die Regierung keine allzu starke koordinierende Funktion bei diesem Thema übernommen hat.

Es gibt nun Mittel des DAAD für die syrischen Studierenden in unserem Land. Viele Studierende der Martin-Luther-Universität und der Otto-von-Guericke-Universität kommen in den Genuss dieser Mittel. Wir sind froh, dass diese Maßnahme getroffen wurde. Aber es ist nicht aller Tage Abend und es ist nicht die Idealmaßnahme. Denn erstens

sind die Mittel bis Februar 2013 beschränkt. Was passiert dann? Gibt es eine neue Runde? - Auch an dieser Stelle schließt sich der nächste Auftrag an die Landesregierung an, an einer Perspektive für die syrischen Studierenden im Land zu arbeiten.

Zweitens sind die Auswahlkriterien dafür, dass die Studenten in den Genuss dieser Mittel kommen können, außerordentlich merkwürdig. Denn es ging doch um humanitäre Gründe und nicht um Studienleistungen. Wie kann es denn sein, dass die Vergabekriterien des DAAD unter anderem hohe Studienerfolgsaussichten und eine zeitliche Nähe zum Abschluss sind? Es kann doch kein Kriterium sein, dass ein Student ein oder zwei Semester vor seinem Bachelor- oder Masterabschluss stehen muss, um die Mittel des DAAD zu erhalten. Wenn er in einer humanitären Notlage ist, dann kann er auch ganz frisch im ersten oder zweiten Semester sein und diese Mittel erhalten. An dieser Stelle gibt es Nachbesserungsbedarf. Ich hoffe, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung gerecht wird.

Bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung werden wir uns als Fraktion der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Herbst. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich eine Bemerkung zu Ihren Ausführungen, Herr Herbst, machen. Der Aspekt der Situation der syrischen Flüchtlinge wurde in die vorliegende Beschlussempfehlung nicht aufgenommen, da es einen gesonderten Antrag der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema gab, der in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen wurde und dort behandelt und gesondert beraten werden soll. Darauf haben wir bereits in der Plenarsitzung im September hingewiesen. Nichtsdestotrotz wird über die Situation der syrischen Flüchtlinge diskutiert und beraten.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal das wiederholen, was auch die Vorredner dargestellt haben und was wir bereits im September besprochen haben. Natürlich bedrückt uns alle die Situation in Syrien und wir missbilligen diese. Die Situation ist nicht besser geworden, sondern sie hat sich verschärft.

Die verschärfte Situation in Syrien erhöht auch den Flüchtlingsdruck nach Europa und in die Nachbarstaaten. Besonders betroffen sind natürlich die Anliegerstaaten und auch ein europäisches Land, die Türkei. Soweit ich das recherchieren konnte, ist die

Aussage der Vereinten Nationen, dass sich derzeit bis zu 280 000 Flüchtlinge allein in der Türkei aufhalten.

Es ist aber an dieser Stelle, Frau Quade, auch zynisch, die Menschen aufzufordern, ihr Land zu verlassen. Ich denke, dass wir - gerade in der Historie, wenn auch nicht vergleichbar - immer davon ausgehen, dass wir die Situation im Land verändern wollen, dass die Kriegssituation im Land abgeschafft werden soll, dass gegen diese gearbeitet werden soll. Aber wir sollten nicht versuchen, die Situation im Land dahin gehend zu ändern, dass wir die Menschen auffordern, das Land zu verlassen. Das wäre letztlich die Prognose mit dem Aufnahmeprogramm.

(Zustimmung von Herrn Krause, Zerbst, CDU)

Dass die Bundesrepublik sich dieser Aufgabe stellt, ist von den Vorrednern gesagt worden - vom Minister und auch von meinem Vorredner von der CDU. Die humanitäre Hilfe ist noch einmal aufgestockt worden - auf 67,3 Millionen €, die speziell für die Flüchtlingshilfe mit ausgegeben werden sollen.

Es bleibt dabei - wie wir es schon im September gesagt haben -, dass die Aufnahme von Flüchtlingen in einem EU-weit abgestimmten Aufnahmeprogramm erfolgen muss. Es ist auch so, dass derzeit in der EU darüber nachgedacht wird, einen sogenannten Notfallplan zu erarbeiten. Mit diesem wird sich natürlich auch Deutschland seiner Aufgabe stellen. Es nützt nichts, wenn Deutschland einen Alleingang in Europa macht, und es nützt auch nichts, wenn Sachsen-Anhalt einen Alleingang macht. Wir stehen zu der Verpflichtung, die Aufnahme von Flüchtlingen zu realisieren.

Mit der Berichterstattung, die in dem Antrag vorgesehen ist, werden wir dieses Thema auch weiterhin betrachten und verfolgen. Diese Berichterstattung soll dann regelmäßig im Ausschuss erfolgen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Frau Schindler, von Frau Quade. - Bitte sehr.

Frau Quade (DIE LINKE):

Zugegebenermaßen eher eine Reaktion. Frau Schindler, ich habe an keiner Stelle gesagt, dass es uns darum gehen soll, Menschen aufzufordern, Syrien zu verlassen. Sie haben selbst die Zahlen in der Türkei genannt. Die Menschen sind zu Tausenden, zu Hunderttausenden auf der Flucht, sie haben ihr Land bereits verlassen.

Frau Schindler (SPD):

Ja.

Frau Quade (DIE LINKE):

Es geht darum, wie Europa mit diesen Menschen umgeht und wie die Bundesrepublik mit diesen Menschen umgeht. Sie haben Europa bereits erreicht.

Frau Schindler (SPD):

Ja.

Frau Quade (DIE LINKE):

Sie hängen in Lagern in Griechenland fest, und dieser Ausdruck ist wirklich angemessen. Es geht aus unserer Sicht nicht, diese Verantwortung Europas einzig und allein auf die Grenzregionen, von denen bekannt ist, dass sie katastrophale Lebensbedingungen bieten - mittlerweile ist es auch gerichtlich festgestellt -, abzuwälzen. Darum ging es uns, und ich bitte Sie einfach, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Frau Schindler (SPD):

Sie hatten es vorhin in Ihrem Redebeitrag anders dargestellt: dass es zynisch ist, die Menschen dort zu lassen, wo sie sind, nämlich in ihrem Land, und ihnen keine Perspektive zu geben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über die Drs. 6/1568, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport, ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der andere Teil der Fraktion DIE LINKE. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 beendet. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

Für eine menschenwürdige dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1581**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1607**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Quade. Bitte sehr.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Stunden die Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt von unterschiedlichen Seiten beleuchtet. Deswegen will ich mich tatsächlich auf die eigentliche Antragseinbringung konzentrieren.

Das Landesaufnahmegesetz legt fest:

„Nach Möglichkeit soll der Unterbringung in kleineren Gemeinschaftsunterkünften der Vorzug gegeben werden. Personen nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4“

- ich sage gleich noch, welche Personen das sind -

„sollen vorrangig in Wohnungen untergebracht werden.“

Personen nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 sind Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Asylberechtigte und Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungserlaubnissen oder sogenannten beauftragten Aufenthaltsgestattungen.

Die Festlegung trifft das Landesaufnahmegesetz in Umsetzung des Asylverfahrensgesetzes des Bundes, das seit seiner Verabschiedung im Rahmen des sogenannten Asylkompromisses zwar einige Änderungen, nicht aber eine grundlegende Erneuerung und Anpassung an die im Vergleich zum Beginn der 90er-Jahre deutlich geringeren Zahlen von Asylsuchenden erfahren hat. Die Aussage der geringeren Zahlen gilt auch mit dem Blick auf die jetzige leichte Steigerung.

Die Asylgesetze der Bundesrepublik entstammen vielmehr weiterhin und fortgesetzt der Logik der Notwendigkeit der Abschreckung und der Intention, möglichst hohe Hürden für Asylsuchende aufzurichten. Das Grundrecht auf Asyl ist im Grundgesetz der Bundesrepublik verankert. Es ist eine historische Verpflichtung, der von den Vätern und Müttern - zugegebenermaßen waren es in der Mehrzahl Väter - des Grundgesetzes bewusst als Zeichen der Verantwortungsübernahme für die Verbrechen des Nationalsozialismus verfassungsrechtlicher Rang eingeräumt worden ist.

Durch den sogenannten Asylkompromiss Anfang der 90er-Jahre wurde dieses Grundrecht jedoch massiv eingeschränkt. Seine Inanspruchnahme sollte im Zuge der in dieser Zeit angesichts der Weltlage rasant gestiegenen Flüchtlingszahlen erschwert werden, die Lebensbedingungen in der Bundesrepublik als nicht attraktiv, die Aussichten auf dauerhaftes Bleiberecht für möglichst wenige erfolgreich erscheinen. Die Politik begab sich mehrheitlich in ein Wechselspiel der gegenseitigen Verstärkung von gesellschaftlichen Ressentiments, offen artikuliertem Rassismus und Abstiegs- und Existenzängsten und schränkte jenes Grundrecht auf Asyl unter anderem auch mit dem Asylverfahrensgesetz ein.

Das Asylverfahrensgesetz wäre daher aus der Sicht meiner Fraktion an vielen Stellen zu überarbeiten und neu zu fassen. In dem heute vorliegenden Antrag konzentrieren wir uns auf den § 53, der die Unterbringung der Asylsuchenden regelt. Es bestimmt in Satz 1 - ich zitiere -:

„Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht mehr oder nicht verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“

Insbesondere die damit in Bundes- und Landesgesetzgebung vorgesehene vorzugsweise Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften ist aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion nicht geeignet, eine menschenwürdige Unterbringung zu garantieren.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, was Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft bedeutet. Ein dauerhafter Aufenthalt für viele Asylsuchende ist Realität, und ich bin davon überzeugt, dass jede und jeder von uns bereits nach wenigen Wochen ernsthafte psychosoziale Probleme hätte mit einem Leben gemeinsam mit anderen, zufällig bestimmten Menschen auf engstem Raum, zu Dritt oder zu Viert in einem Zimmer, de facto nicht vorhandener Privatsphäre, Gemeinschaftstoiletten und -duschen, die oft nicht über adäquate Abtrennungen und Abgrenzungen verfügen und auf dem Stand der 70er-Jahre sind, mit, wenn überhaupt, limitiertem Zugang zum Internet und damit Zugang zu gerade für diese Menschen so notwendigen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, mit Gemeinschaftsküchen, die eher den Charakter von Abstellräumen haben, abgelegen von Orts- und Stadtzentren, manchmal einfach mitten im Wald.

Asylsuchende - das zeigt auch die Auswertung der Großen Anfrage vorhin - sind auch in Sachsen-Anhalt gezwungen, über Jahre hinweg unter solchen Bedingungen zu leben. Natürlich gibt es bessere, natürlich gibt es schlechtere Gemeinschaftsunterkünfte, das ist nicht die Frage. Die Probleme, um die es uns geht, sind das Prinzip des Lebens unter Zwang zur Unselbständigkeit, das Prinzip der Isolation und das Prinzip des Lebens in der Warteschleife aufgrund eines verliehenen oder eben nicht zuerkannten Status und ohne Perspektive auf ein selbstbestimmtes Leben.

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon, welchen aufenthaltsrechtlichen Status ein Mensch hat, er bleibt immer ein Mensch, und er hat eine Würde, die zu schützen unser aller Auftrag ist.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ein Leben unter den Bedingungen der Gemeinschaftsunterkünfte als dauerhafte Unterbringungsform ist in den Augen meiner Fraktion nicht menschenwürdig und für niemanden zumutbar und, wenn überhaupt, nur für eine kurze Phase der Orientierung und als Übergangslösung denkbar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dem Grunde nach müsste jedoch die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber - so heißt sie - diese Aufgabe erfüllen, wenn sie ihrem Namen gerecht werden sollte. Um nicht missverstanden zu werden: Dies ist kein Plädoyer für einen längeren Aufenthalt in der ZAST; denn selbstverständlich würde eine andere Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt auch eine andere und eine angepasste soziale Betreuung erfordern, die im Rahmen einer Unterbringungskonzeption von allen Akteuren organisiert werden könnte. Hierbei sind Ministerien und Verwaltungen in der Pflicht, Kommunen, Trägerorganisationen, Flüchtlings- und Migrantenorganisationen und auch die Kommunalen Wohnungsbaugesellschaften.

Deswegen beantragen wir mit unserem Antrag nicht nur die Änderung des Landesaufnahmegesetzes, sondern auch die Schaffung aller notwendigen Voraussetzungen für ein Konzept der dezentralen Unterbringung. Die Frage der psychosozialen Betreuung und Begleitung ist darin selbstverständlich inbegriffen.

Das hat natürlich immer etwas mit Geld zu tun. Die Frage hat vorhin eine Rolle gespielt. Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich davor warnen zu glauben, eine dezentrale Unterbringung wäre teurer.

Wenn wir uns die Angaben im Bundesvergleich noch einmal anschauen, dann fällt interessanterweise das Land Bayern auf, welches zu den absoluten Hardlinern in Sachen Flüchtlingspolitik gehört, Asylsuchende fast ausschließlich in Sammelunterkünften unterbringt - in sehr großen im Übrigen -, nach wie vor das Prinzip „Sachleistungen statt Geldleistungen“ walten lässt und sogar Essensgutscheine ausgibt. Dieses Land Bayern gibt pro Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz 40 % mehr aus als der Bundesdurchschnitt. Das ist in der Tat eine sehr teure Abschreckung.

Ein ähnliches Bild ergibt sich übrigens im Land Berlin. Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion in Berlin geht hervor, dass die Unterbringung in Wohnungen - in Berlin, wohlgemerkt - um fast 50 % billiger ist als die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Dezentrale Unterbringung ist eben nicht automatisch die teurere Variante, und insofern ist durchaus damit zu rechnen, dass durch reduzierten

Verwaltungs- und Bürokratieaufwand Mittel frei werden, die eine verbesserte Betreuung ermöglichen würden und die dort auch sehr viel besser eingesetzt wären. Eine mindestens aufgabenbezogene Finanzausstattung der Kommunen ist natürlich auch in diesem Fall die Voraussetzung für eine adäquate Erfüllung der diesen übertragenen Aufgaben.

Meine Damen und Herren! Aus der Sicht meiner Fraktion gibt die im Asylverfahrensgesetz getroffene Regelung den Ländern die Möglichkeit, ein Konzept der dezentralen Unterbringung zu erarbeiten und umzusetzen. Es handelt sich - das ist die Aussage der Landesregierung selbst - um eine Sollbestimmung, die es den Ländern überträgt, das öffentliche Interesse und das Interesse des Ausländers, wie es im Gesetz heißt, abzuwägen und beide Belange zu berücksichtigen.

Meine Fraktion ist davon überzeugt, dass auch eine teurere dezentrale Unterbringung in Wohnungen die richtige Entscheidung im Interesse von Menschenwürde und Grundrechten wäre.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Weil sich die demokratische Verfasstheit einer Gesellschaft immer auch am Umgang mit den Schwächsten zeigt - dies sind qua Gesetz Menschen, die als Flüchtlinge, Geduldete oder Asylsuchende hier leben -, wäre es im Interesse der Demokratie, auch im ureigensten öffentlichen Interesse, mit einer dezentralen Unterbringung einen Schritt in Richtung Normalität und Unterschiedlichkeit zu gehen und damit ein politisch - das werden wir in der Aktuellen Debatte morgen sehen - mehr als notwendiges Zeichen gegen Stigmatisierung, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus zu setzen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Natürlich ist dies nicht nur in Sachsen-Anhalt notwendig, sondern bundesweit. Deswegen beantragen wir neben der Änderung des Landesaufnahmegesetzes auch, eine entsprechende Initiative des Landes im Bundesrat zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes, zu der lange überfälligen Anpassung an die im Vergleich zur Entstehungszeit des Gesetzes deutlich geringeren Asylbewerberzahlen und insbesondere zur Änderung des § 53 auf den Weg zu bringen. Mit dem Blick auf die Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes scheint dies ja dort durchaus diskutierbar.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe durchaus den Impuls, wenn manche Menschen sagen, angesichts der geringen Zahl von Migrantinnen und Migranten sowie von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt könne die Frage der Unterbringung doch kein so wichtiges Thema sein. Diesen Impuls verstehe ich.

Abgesehen davon, dass es um Menschenwürde geht, die für jeden Einzelnen gilt, sagen wir: Im Gegenteil - eben weil es so wenige sind, ist es eine Frage des politischen Willens, hierfür eine gute Lösung zu finden.

Der politische Wille ist auch Ausdruck und Impetus der Äußerungen des Innenministers und des angekündigten Erlasses des Innenministers, den ich prinzipiell sehr begrüße. Es ist gut, dass Familien und Alleinerziehende mit Kindern aus den Gemeinschaftsunterkünften herausgeholt werden sollen. Es ist gut, dass Standards definiert werden sollen. Es ist gut und es ist lange überfällig.

Unter Berücksichtigung dessen, was ich vorhin zur Großen Anfrage der GRÜNEN sagte, habe ich aber erhebliche Zweifel daran, dass das mit Blick auf die zahlreichen Kann-Bestimmungen des Entwurfs tatsächlich stattfinden wird.

Über diese Frage und zahlreiche andere Fragen würden wir mit Ihnen gern im Innenausschuss und im Sozialausschuss diskutieren. Ist eine Erhöhung des Anspruchs auf eine Wohnfläche von 5 auf 6 m² pro Person tatsächlich der große Wurf? Sind 200 Menschen als Maximalgröße für eine Gemeinschaftsunterkunft angemessen? Ist ein Maximalaufenthalt von vier Jahren adäquat? - Darüber würden wir vor allem gern mit Expertinnen und Experten diskutieren. Ich werbe deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Anfrage von Herrn Striegel, Frau Quade. - Bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Es ist weniger eine Anfrage an Frau Quade, sondern vielmehr eine Wortmeldung als Parlamentarischer Geschäftsführer meiner Fraktion. Bevor wir jetzt in die Diskussion zu dem Antrag und zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen einsteigen, möchte ich auf einen Sachverhalt aufmerksam machen, der unter Punkt 1 des Alternativantrags der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/1607 auftaucht. Darin wird dem Landtag der folgende Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Der Landtag begrüßt die durch die Landesregierung im Entwurf vorgelegten Leitlinien für die Aufnahme und Unterbringung von um Asyl bittenden Menschen.“

Das klingt zunächst unproblematisch. Allerdings sind dem Landtag als Organ diese Leitlinien nicht bekannt. Insofern stelle ich zumindest für meine Fraktion fest, dass es problematisch ist, etwas zu begrüßen, das man selbst nicht kennt.

Die Frage an das Innenministerium, ob denn die Leitlinien vor der Landtagsdebatte an uns verschickt werden könnten, ist negativ beschieden worden. Deshalb möchte ich die Präsidentin bitten nachzufragen, wer von den hier im Plenum Anwesenden die Möglichkeit hatte, diese Leitlinien zu lesen, sie zur Kenntnis zu nehmen, damit er im nächsten Schritt entscheiden kann, ob er sie begrüßen möchte.

Sofern es Mitglieder dieses Hohen Hauses gibt, die das nicht tun konnten, möchte ich beantragen - das ist ein Änderungsantrag, den ich mündlich stelle -, Punkt 1 des Alternativantrags der Koalitionsfraktionen zu streichen, sodass sich das Plenum lediglich mit den Punkten 2 und 3 des Alternativantrags befassen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Striegel. Was man nicht kennt, das kann man nicht begrüßen; darin stimme ich mit Ihnen überein.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Oh!)

Vielleicht legt uns die Landesregierung in Ihrem Redebeitrag jetzt ihre Position dazu dar, weshalb die Leitlinien noch nicht an das gesamte Haus gegangen sind und es trotzdem begrüßt werden soll. - Herr Minister, Sie möchten das Wort ergreifen. Bitte.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich vor, auf einen Redebeitrag zu verzichten, weil ich unter dem Tagesordnungspunkt 5 schon all das gesagt habe, was ich auch unter diesem Tagesordnungspunkt ausführen würde. Das wollte ich uns ersparen.

Aber nun haben Sie mich gefragt - aus diesem Grund bin ich jetzt doch nach vorn gegangen -, was mit den Leitlinien sei. Es ist so, dass es in der Tat erst einmal exekutives Handeln ist, das wir in Abstimmung mit den anderen Ministerien vornehmen. Dabei ist es guter Brauch, dass wir solche Dinge während des Abstimmungsverfahrens noch nicht vorlegen, sondern erst dann weitergeben, wenn das mit den anderen Ressorts abgestimmt wurde. Das ist unser gutes Recht - ohne dass das arrogant klingen soll.

Ich vermute - wir als Juristen haben gelernt, das Recht auszulegen -, dass der Antrag vielleicht so auszulegen ist - möglicherweise handelt es sich nur um einen Schreibfehler -, dass Sie es begrüßen, dass wir das vorlegen.

(Lachen bei der LINKEN)

Vielleicht kann man das so interpretieren; das wäre zumindest ein Vorschlag.

(Frau Bull, DIE LINKE: Brücken bauen! - Frau von Angern, DIE LINKE: Wie haben Sie denn das jetzt ausgelegt? - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Genau, Brücken bauen, Frau Kollegin. - Mehr wollte ich jetzt gar nicht sagen, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Striegel, es ist oft so, dass manches um verschiedene Ecken herum ankommt. Ihre Fraktion hätte die Leitlinien beim Runden Tisch erhalten können; bei dieser Gelegenheit wurden sie mit verschickt und wir haben darüber diskutiert.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Aber weil - Sie haben Recht - nicht das ganze Haus diese Leitlinien bekommen hat, werden wir Punkt 1 des Alternativantrages streichen. Punkt 2 wird dann zu Punkt 1 und Punkt 3 zu Punkt 2. Damit ist das geheilt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gesagt, es war schon etwas irritierend, dass man nach der Sommerpause von einigen Verbänden Anfragen erhielt und unter anderem zu dem Runden Tisch eingeladen wurde, wo man über die Leitlinien diskutieren sollte, obwohl man diese Leitlinien noch nicht bekommen hatte. Deswegen wird es Zeit, dass wir sie in Gänze im Innenausschuss behandeln und dort auch erfahren, was denn die Anhörung gebracht hat und inwiefern der Entwurf dieses Erlasses noch geändert werden sollte.

Ich begrüße ausdrücklich, wie es auch in den vielen Stellungnahmen zu diesen Leitlinien stand, zum Beispiel von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, vom Runden Tisch und von der Integrationshilfe Sachsen-Anhalt, dass die Leitlinien erarbeitet wurden und dass dieser Erlass demnächst kommen soll.

Natürlich kann man trefflich über die Verbindlichkeit der Leitlinien streiten. Der Minister hat uns aber schon zugesagt, es sollen nicht nur schöne Worte sein, sondern die Leitlinien sollen auch realisiert werden. Wir werden sehen.

Ich denke, es besteht über die Fraktionen hinaus Konsens dazu, dass es gut und richtig ist, Familien generell dezentral unterzubringen, dass Gemeinschaftsunterkünfte nicht weit ab vom Schuss liegen sollten, sondern innerhalb von Ortschaften, um den Bewohnerinnen und Bewohnern eine akti-

ve Teilnahme am gesellschaftlichen und sozialen Leben und einen Bezug zu ihrem sozialen Umfeld zu ermöglichen.

Kritisch kann man sehen, dass auch noch im Leitbild eine Größe von bis zu 200 Personen für Gemeinschaftsunterkünfte vorgegeben wird. Die Zahl ist viel zu groß; dies sagte ich schon in meinem anderen Redebeitrag vorhin. Ich plädiere für maximal 50. Auch ist eine vierjährige Unterbringungszeit viel zu lang.

Nun dazu, warum die Koalitionsfraktionen sich nicht zu den Punkten 1 und 2 des Antrags der LINKEN einigen konnten. Bei der Fachtagung „Perspektiven der Unterbringung von Flüchtlingen“ am 22. Oktober 2012 gab es unter anderem einen Workshop, der sich mit dem Thema Heimunterbringung und Wohnungsunterbringung beschäftigt hat.

Die Resultate dieses Workshops waren überraschend, vor allem auch für mich; denn darin ist deutlich gemacht worden, dass viele Dienste der Meinung sind, dass eine Gemeinschaftsunterkunft als Erstorientierung für eine kurze Zeit - man hat sich auf maximal sechs Monate verständigt - benötigt wird, um zu prüfen, welche Wohnform für wen am besten geeignet ist und wem welche Angebote in welcher Art und Weise unterbreitet werden sollen. Die SPD-Fraktion und ich sind lernfähig; deswegen würden wir sagen: Wenn es von den Beteiligten dort so festgestellt wurde, sollte man dagegen nicht unbedingt vorgehen.

Angesichts der steigenden Zahl scheint es aktuell nicht ratsam zu sein, Gemeinschaftsunterkünfte sofort zu schließen. Ich denke, dass uns in Sachsen-Anhalt im nächsten Schritt geholfen wäre, wenn wir verschiedene Unterbringungsformen gleichwertig nebeneinander stellen und sagen: In jeder Kommune muss die im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten und auf die Interessen der Flüchtlinge angemessene Wohnform gefunden werden. Damit könnte man auch den Kommunen entgegenkommen, die gern selbst entscheiden wollen.

Aber - das habe ich vorhin schon gesagt - es müssen verbindliche Standards im Bereich der Ausstattung, der Größe, der Hygiene, aber auch des Fachpersonals vorhanden sein; diese müssen für alle verbindlich sein.

(Zustimmung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Wanzek, habe ich Sie richtig verstanden, dass Punkt 1 des Alternativantrages gestrichen wird?

Herr Wanzek (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann wird Punkt 2 zu Punkt 1 und Punkt 3 zu Punkt 2. Das haben wir nun so vernommen. - Als nächster Redner wird Herr Herbst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen.

Ich teile an dieser Stelle schon einmal mit, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer gegenwärtig in einer Abstimmung darüber befinden, welche Punkte in der heutigen Sitzung noch behandelt werden. - Herr Herbst, Sie haben das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist zu diesem Thema heute schon sehr viel Wichtiges und Richtiges gesagt worden. Wir haben verschiedene Fassetten beleuchtet. Ich möchte mich auf einen mir wichtigen Punkt konzentrieren. Das ist auch der Kernpunkt des Antrages der Linksfraktion, nämlich das Ziel der dezentralen Unterbringung für alle.

Herr Ministerpräsident, Sie sprechen immer wieder davon - das ist richtig -, dass Sachsen-Anhalt ein Einwanderungsland ist. Der Innenminister - den ich gerade nicht mehr sehe, aber vermutlich ist er noch hier - spricht immer wieder davon, dass wir in Sachsen-Anhalt eine neue Willkommenskultur brauchen. Diese beiden Zielvorstellungen unterstützen wir ausdrücklich. Aber wir bitten Sie auch: Ziehen Sie konsequent die richtigen Schlüsse aus diesen Zielformulierungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In den Verhältnissen, die wir heute beschrieben haben, und unter den Zuständen, die auch in sachsen-anhaltischen Gemeinschaftsunterkünften herrschen, wo Menschen mehr oder weniger verwahrt werden, in die Perspektivlosigkeit geraten, wo sie ihr Leben nicht selbstbestimmt und selbstorientiert in die Hand nehmen können, wo sie teilweise nicht die deutsche Sprache erlernen können, wo sie keine beruflichen Qualifikationen erwerben können, wo sie sich nicht weiterbilden können, werden sie sozusagen nur noch verwahrt und auf die Perspektivlosigkeit vorbereitet.

Diese Zustände über Jahre hinweg zu behalten ist ein unverantwortliches Verhalten. Meine Damen und Herren! Deswegen vertrete ich die Auffassung, dass wir uns mit dieser Form der Gemeinschaftsunterbringung die Desintegration organisieren. Gemeinschaftsunterbringung über mehrere Jahre bedeutet organisierte verfestigte Desintegration,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und zwar - denn dabei machen die sozialen Umstände und die Rahmenbedingungen keinen Unterschied - eben nicht nur für Alleinerziehende und Familien und Kinder, sondern natürlich auch für jeden Einzelnen. Wer über mehrere Jahre in den Zuständen einer GU untergebracht war, der stumpft ab, der gewöhnt sich neue soziale Verhaltensweisen an, die nicht dem Regelfall entsprechen. Das ist doch ganz normal und auch verständlich. In solche Umstände dürfen wir Menschen nicht zwingen.

Deswegen sage ich: organisierte Desintegration. Da diese Zustände jeden Einzelnen treffen, müssen von der dezentralen Unterbringung alle Personen betroffen sein. Das muss vielleicht nicht vom ersten Tag an gewährleistet werden.

Herr Wanzek, diesbezüglich sind wir ganz bei Ihnen. Natürlich ist eine gewisse Orientierung notwendig, um überhaupt erst einmal zu klären, was mit der- oder demjenigen geschieht. Das Ziel muss jedoch sein, nach ganz kurzer Zeit eine Vermittlung in normalen Wohnraum vorzunehmen, damit die Menschen überhaupt die Chance bekommen, sich zu integrieren, und damit uns das letztlich auch - das ist nicht der Hauptgrund für mich; das möchte ich betonen - Investitionen spart.

Ich glaube, es wird mit einem Verfahren, das auf Selbstverantwortung, auf Eigenverantwortung und auf Selbstertüchtigung ausgelegt ist, wesentlich günstiger als mit diesem politisch gewollten Verwaltungsverfahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Herbst. - Bevor Herr Kolze spricht, möchte ich das Ergebnis der Verständigung dazu bekanntgeben, wie wir nach diesem Tagesordnungspunkt weiter verfahren.

Als nächster Beratungsgegenstand wird der Tagesordnungspunkt 12 aufgerufen. Die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 11 werden am morgigen Tag nach dem Tagesordnungspunkt 10 behandelt. Wenn wir den Tagesordnungspunkt 12 beendet und noch genug Zeit haben, werden wir auch die für morgen vorgesehenen Tagesordnungspunkte 15, 16 und 21 auf den heutigen Beratungstag vorziehen. Zu diesen Punkten ist keine Debatte vorgesehen. Wir werden sehen, ob wir das heute noch schaffen. - Dann hat Herr Kolze das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Flüchtlingsunterbringung hat in den letzten Monaten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt. Es besteht in diesem Hohen Haus absolut Einigkeit darin, dass eine Unterbringung von Asylsuchenden und von geduldeten ehemaligen Asylbewerbern, deren Antrag rechtskräftig

abgelehnt worden ist, einen Standard haben muss, der die Würde des einzelnen Menschen achtet. Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren,

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

wie es auch das Bundesverfassungsgericht jüngst festgestellt hat.

Wir dürfen hier im Land die Augen aber auch nicht davor verschließen, dass die Entscheidungen des Landes und der aufnehmenden Kommunen über die Art der Unterbringung von asylsuchenden Menschen an die bundesrechtlichen Vorgaben gebunden sind. Nach § 53 Abs. 1 Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes sollen Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Diese sogenannte Soll-Anordnung schließt eine generelle Wohnungsunterbringung von Asylbewerbern aus.

Das Ministerium des Innern hat bereits im Jahr 2008 die Landkreise und kreisfreien Städte gebeten, Familien und Alleinstehende mit Kindern nach Möglichkeit in Wohnungen unterzubringen.

Die Hälfte der in Sachsen-Anhalt lebenden um Asyl nachsuchenden Menschen ist derzeit dezentral in Wohnungen untergebracht. Eine solche differenzierende Betrachtungsweise rechtfertigt sich aus § 53 Abs. 1 Satz 2 des Asylverfahrensgesetzes, wonach die Unterbringungsentscheidung sowohl das öffentliche Interesse als auch die Belange des Asylsuchenden berücksichtigt.

Die CDU-Fraktion findet es völlig richtig, dass Personengruppen, für die eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften mit einer besonderen Härte verbunden ist, dezentral in Wohnung untergebracht werden. Das trifft insbesondere für Familien und Alleinstehende mit Kindern zu.

Meine Damen und Herren! Minister Stahlknecht hat bereits angekündigt, neue Leitlinien für die Landkreise und kreisfreien Städte als Handlungsempfehlung zu erlassen. Hierin möchten die Koalitionsfraktionen Minister Stahlknecht mit ihrem Alternativantrag zur dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden in besonderen Härtefällen, in dem nunmehr der ursprüngliche Punkt 1 gestrichen worden ist, ausdrücklich unterstützen.

Gemeinsames Ziel ist die Verbesserung der aktuellen Lebenssituation der um Asyl bittenden Menschen. Es ist aber auch völlig richtig, vor allem alleinreisende Frauen und Männer in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Sie brauchen Kontakt zu Landsleuten, sind aufgrund ihrer Erlebnisse oft traumatisiert und mit dem neuen Land zum Teil auch emotional überfordert, da sie oft aus anderen Kulturkreisen stammen.

Es gibt Asylsuchende, die nach Flucht und Vertreibung aus ihren Herkunftsländern oder nach Gewalterfahrungen unter posttraumatischen Belas-

tungsstörungen leiden. Diese Menschen brauchen Beratung, die in den Gemeinschaftsunterkünften in einem hohen Maße durch Fachpersonal durchgeführt wird.

Ein anderes Problem sind die fehlenden Sprachkenntnisse. Die deutsche Sprache wird nicht ad hoc in den Gemeinschaftsunterkünften vermittelt. Es wäre jedoch verantwortungslos, diese Menschen mit einer dezentralen Unterbringung ins kalte Wasser zu werfen. Viele der Asylsuchenden können nicht von Anbeginn in allen Lebenslagen selbstverantwortlich agieren. Sie wären mit einer dezentralen Unterbringung gar überfordert.

Wir alle wissen, dass Gemeinschaftsunterkünfte ein Mikrokosmos sind. Keine Frage: Das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften muss zeitlich begrenzt sein. Ein über viele Jahre in Gemeinschaftsunterkünften geführtes Leben mit wenig Privatsphäre und in räumlicher Enge erzeugt bei vielen Menschen oft eine Art Lethargie. Das können diejenigen nachvollziehen, die zumindest einen gewissen Lebensabschnitt mit anderen Menschen auf engem Raum und ohne Beschäftigungsmöglichkeiten verbracht haben. - Ich sehe, meine Zeit nähert sich dem Ende.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Nur die Redezeit!)

Ich möchte ich Sie darum bitten, unserem geänderten Alternativantrag Ihre Zustimmung zu erteilen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kolze. - Frau Quade, möchten Sie erwidern? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag ab. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1581 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/1607 ab. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Koalitionsfraktionen mitgeteilt haben, dass Punkt 1 gestrichen wird und dass Punkt 2 demzufolge zu Punkt 1 und Punkt 3 zu Punkt 2 wird. Über den so geänderten Alternativantrag stimmen wir ab.

Wer dem Alternativantrag in der Drs. 6/1607 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion

DIE LINKE. Damit ist das so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1569**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Striegel. Bitte sehr.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von meiner Fraktion vorgelegte bündnisgrüne Gesetzentwurf zum Verfassungsschutzgesetz will ein vorhandenes und allseits als Problem anerkanntes Kontrolldefizit beim Inlandsgeheimdienst des Landes Sachsen-Anhalt verkleinern helfen.

Unser Gesetzentwurf vollzieht nach, was beim Bund und in einzelnen Bundesländern bereits Standard ist. Er stärkt die Kontrolle des Parlaments, indem er auf mehr Öffentlichkeit und weniger Geheimniskrämerei zielt. Er spricht der Parlamentarischen Kontrollkommission und ihren Mitgliedern mehr und effektivere Kontrollrechte zu. Außerdem schützt und stärkt er die Position der parlamentarischen Minderheit in der Kommission.

Der bündnisgrüne Gesetzentwurf gibt dem Parlament endlich auch Gelegenheit, in das Innerste des Geheimdienstes vorzudringen und zu bestimmen, welche nachrichtendienstlichen Mittel in welchem Umfang und in welcher Weise zulässig sind. Hierfür muss die Landesregierung der PKK künftig eine Dienstvorschrift zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel vorlegen, die der Zustimmung der Kontrollkommission bedarf.

Hiervon, meine Damen und Herren, ist unter anderem der Einsatz sogenannter V-Leute, also staatlich bezahlter Krimineller, betroffen. Deren Erfolgsbilanz ist äußerst mager und rechtsstaatlich heikel. Ihr Einsatz spült regelmäßig größere Geldmengen in Strukturen von Neonazis. Der strukturelle Aufbau der Neonaziszene im Osten Deutschlands nach der Wiedervereinigung wäre - das wissen wir heute - ohne staatliche Mittel so nicht denkbar gewesen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass angeworbene Personen immer wieder Straftaten begehen und dass die Qualität der von ihnen übermittelten Informationen häufig mangelhaft ist. Im

Umfeld des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ operierten V-Personen diverser Dienste und Ämter. Brauchbare Hinweise auf den Verbleib des Terrortrios und auf Handlungen ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer lieferten sie nicht. Taten sie es, wurden diese Informationen in den Ämtern aus noch ungeklärten Gründen nicht weitergeleitet.

Das Bundeskriminalamt beklagte bereits im Jahr 1997 in einem internen Papier heftig, dass sich V-Leute des Verfassungsschutzes im Bereich Rechtsextremismus gegenseitig zu - Zitat - „größeren Aktionen anstacheln“, „unter dem Schutz des Verfassungsschutzes ungestraft handeln und die Exekutive nicht ernst nehmen“, dass sie - Zitat - „als Straftäter weder angeklagt noch verurteilt werden“, auch weil der Verfassungsschutz Rechts-extreme vor Durchsuchungen - Zitat - „oft vorher gewarnt und der Polizei Hinweise absichtlich erst so spät weitergeleitet hat“, dass - Zitat - „rechte Aktionen nicht mehr verhindert werden sowie Beweismittel vor Eintreffen der Exekutive vernichtet werden konnten“.

Das NPD-Verbotsverfahren scheiterte im Jahr 2003, weil das Bundesverfassungsgericht aufgrund der Anzahl und der Position eingesetzter V-Personen nicht sicher von der - Zitat - „Staatsfreiheit der NPD“ ausgehen konnte.

Wenn wie in Thüringen V-Personen bei Straftaten nichts weiter droht als ein freundliches „Hör mal zu, Kamerad, das, was du da gemacht hast, das war großer Mist!“, und gegebenenfalls Geldzuwendungen einmalig gekürzt werden, dann ist das Problem hinreichend beschrieben. Recht muss Recht bleiben, auch bei V-Personen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

All dies sind Armutszeugnisse für die Sicherheitsbehörden in unserem Land und es zeigt, dass dem Einsatz von V-Leuten mit größter Skepsis zu begegnen ist und dass dieser Einsatz, falls man zu dem Schluss käme, er wäre alternativlos, deutlich besser zu reglementieren ist.

Der Einsatz konkreter nachrichtendienstlicher Maßnahmen liegt mit dem bündnisgrünen Gesetzesentwurf weiterhin in der Verantwortung der Landesregierung. Er enthält aber erstmals eine spezifische Grundlage, die über eigene ministerielle Verordnungen und Erlasse hinausgeht und das Fehlen konkreter Bestimmungen ausgleicht.

Im konkreten Einzelfall, der als Ausnahmefall angelegt ist, wird künftig die Kontrollkommission ermächtigt, eine nachrichtendienstliche Maßnahme des Verfassungsschutzes abbrechen zu lassen. Das ist eine notwendige Vorkehrung und Schranke, um besonders eklatante, gerichtlich für die Betroffenen aber kaum bzw. gar nicht greifbare Alleingänge dieser Behörde nach Berichten der Kontrollkommission stoppen zu können.

Auch mit den von uns geforderten Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes bleibt der Inlandsgeheimdienst ein Anachronismus. Das System Verfassungsschutz wurzelt im Kalten Krieg und es baut mit seinem Extremismusmodell auf falschen Voraussetzungen auf und hat in 60 Jahren seiner Existenz mehr Unheil angerichtet, als es verhüten konnte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zeugnis davon gibt die Geschichte des Verfassungsschutzes, die nach Heribert Prantl - Zitat - „in nicht unwesentlichen Teilen eine Skandalgeschichte ist“, und zwar bundesweit wie auch in Sachsen-Anhalt.

Das Sich-politisch-in-den-Dienst-nehmen-Lassen der Behörden durch Innenminister von Bund und Ländern mit dem Ergebnis, dass Politspinner und Fantasten, aber auch Parteien wie die LINKE in das Visier der Geheimdienste gelangen sowie die Unfähigkeit und der Unwille, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als systematische Bedrohung von Demokratie und Menschenrechten wahrzunehmen, sorgten dafür, dass weder die rassistischen Pogrome zu Beginn der 90er-Jahre in das Blick- und Handlungsfeld des Verfassungsschutzes gerieten, noch die Morde des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ verhindert worden sind.

Im Ergebnis zeigt sich: Der sogenannte Verfassungsschutz taugt weder als Vorwarnsystem einer wehrhaften Demokratie noch als effektiver Bestandteil einer Sicherheitsarchitektur im Verbund mit Polizei und Justiz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

„Was die deutsche Demokratie heute ist, wurde sie nicht wegen, sondern trotz des Verfassungsschutzes“, so Professor Claus Leggewie und der Verfassungs- und Strafrechtler Horst Meier. Dem ist mit Blick auf die Demokratisierungs- und Selbstermächtigungsprozesse der Bundesrepublik in Ost und West wenig hinzuzufügen.

Eine lebendige, eine selbstbewusste Demokratie braucht keine Behörde zum Verfassungsschutz. Sie braucht keine staatliche Institution, die den Raum des politisch Sagbaren in unproblematische Positionen der Mitte und in böse Positionen von Extremisten aufteilt.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit leben gefährlich und bleiben prekär. Demokratie muss von Bürgerinnen und Bürgern gelebt werden, Menschenrechte müssen von allen geschützt werden.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Wer wissen will, wie das geht, dem sei der kleine Ort Nienhagen im Landkreis Harz genannt. Dort

warteten Einwohner nicht darauf, dass staatliche Behörden dem Treiben von Neonazis bei Konzerten ein Ende setzten. Sie initiierten selbst eine Bürgerbefragung, die überwältigenden Zuspruch fand und deren Ergebnis auch den Vermieter des Konzertortes davon überzeugte, seine Immobilie in Zukunft nicht mehr für Neonazi-Konzerte zur Verfügung zu stellen. Das, meine Damen und Herren, ist wirklicher Verfassungsschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die vornehmste Aufgabe des Staates und seiner Behörden bleibt es hingegen, Straftaten zu ahnden und bei Vorliegen hinreichend konkreter Anhaltspunkte für Störungen der öffentlichen Sicherheit im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig zu werden. Dafür braucht man keinen Verfassungsschutz, sondern eine Polizei, die den Republikschutz verinnerlicht hat, demokratische Werte lebt und bei rassistischen Verbrechen ebenso wenig die Augen verschließt wie bei allen anderen Formen der Kriminalität.

Uns ist entgegengehalten worden, der Gesetzentwurf doktere an den Symptomen herum und trage zur Manifestierung des Verfassungsschutzes bei. Solche Kritik zeigt zweierlei: Unkenntnis hinsichtlich der Perspektive bündnisgrüner Innenpolitik und eine gefährliche Art der Arbeitsverweigerung bei dem notwendigen Versuch, einen ungebändigten und aktenschreddernden Geheimdienst an die Kette zumindest eingeschränkter parlamentarischer Kontrolle zu legen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)

Ich bin davon überzeugt, dass der Verfassungsschutz als Behörde in diesem Land keine Zukunft hat. Ich bin aber ebenso davon überzeugt, dass wir ihn, solange es ihn noch gibt, schärfer kontrollieren müssen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Demokratie und Rechtsstaat sind Instrumente der Machtbeschränkung und des institutionalisierten Misstrauens. Es ist an der Zeit, dieses gesunde Misstrauen insbesondere gegenüber einer Behörde anzubringen, die im Geheimen operiert und gerichtlich kaum zu kontrollieren ist. Parlamentarische Kontrolle ist dafür ein wichtiges, jedoch kaum ausreichendes Mittel. Bis zur Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes bleibt mehr und bessere Kontrolle das Mittel der Wahl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Instrumente der Kontrolle nicht schaffen will, der wäscht seine Hände zwar in Unschuld, ist aber mitverantwortlich, wenn die bisherigen Missstände nicht aufgedeckt und aufgeklärt werden sowie neue Skandale unerkannt bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verorten sich in der Tradition

der westdeutschen und ostdeutschen Bürgerbewegung. Die politische Utopie einer demokratischen Gesellschaft ohne geheim und im Inland operierende Dienste wie den Verfassungsschutz ist nicht erst in den Jahren 1989/1990 gedacht worden. Mehr als zwei Jahrzehnte bundesrepublikanische Wirklichkeit im wiedervereinigten Deutschland und zehn durch den „Nationalsozialistischen Untergrund“ begangene und vom Verfassungsschutz nicht einmal erahnte Morde mahnen uns, diese Utopie endlich zu leben.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich zur Abschaffung des Verfassungsschutzes bekannt. Die Behörde ist aufzulösen und abzuwickeln. Die dort liegenden Kompetenzen sind ersatzlos zu streichen bzw. im Bereich hinreichend konkreter Gefahren durch gewaltbereite Personen und Gruppen den Strafverfolgungsbehörden zuzuschlagen. Selbiges gilt für die Spionageabwehr und die Wirtschaftsspionage,

(Herr Rosmeisl, CDU: Das ist Unsinn! Ahnungslos!)

Politische Bildung ist nicht die Aufgabe einer Extremismusbehörde, sondern gehört in die Hand einer Landeszentrale und vieler freier und unabhängiger Träger politischer Bildungsarbeit, die staatlicher Förderung bedürfen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Zudem ist der sogenannte Verfassungsschutzbericht einzustellen und durch die periodische Publikation einer unabhängigen wissenschaftlichen Beobachtungsstelle für Demokratie und Menschenrechte zu ersetzen, die Gefahren für die Demokratie auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien und unabhängig davon beschreibt, ob sie aus der gesellschaftlichen Mitte oder von ihren Rändern kommen.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das System Verfassungsschutz hat sich überlebt. Die Behörde ist auch in Sachsen-Anhalt mittelfristig aufzulösen. Bis zur Auflösung und auch bei Abwicklung des Inlandsgeheimdienstes ist mehr parlamentarische Kontrolle vonnöten. Diese Kontrollmöglichkeit schafft unser Gesetzentwurf.

Wir bitten um Ihre Unterstützung und die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Striegel. - Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unstreitig ist, dass der Verfassungsschutz, aber auch andere Sicherheitsbehörden - dazu gehören Polizei und Justiz - aufgrund der Vorkommnisse in und um den NSU in die Kritik geraten sind und dies in Teilen auch zu Recht, weil dort in den Jahren Fehler gemacht worden sind, die jetzt von unterschiedlichen Gremien, nämlich einem Untersuchungsausschuss in Berlin und einer Arbeitsgruppe aus ehemaligen Innenministern, die in Berlin angesiedelt ist, aufgeklärt wird.

Unabhängig davon - diesbezüglich sind wir fundamental anderer Auffassung, Herr Striegel - halte ich einen Verfassungsschutz als Baustein einer Sicherheitsarchitektur für die Bundesrepublik Deutschland für unabdingbar wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Herr Striegel, Sie haben vorgetragen - wenn man diese Auffassung hat, ist das ja glaubwürdig -, dass Sie einen Verfassungsschutz nicht wollen und ihn abschaffen wollen. Ich frage mich: Warum legen Sie dann einen solchen Gesetzentwurf vor, wie Sie ihn vorlegen?

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Dann legen Sie doch einen Gesetzentwurf vor, der zum Inhalt hat, den Verfassungsschutz aufzuheben und das zu beenden.

(Herr Borgwardt, CDU: Ein Abschaffungsgesetz!)

Das wäre wenigstens konsequent.

Sie fordern, dass Sie im Hinblick auf die Führung von V-Leuten entscheiden können, wann eine Maßnahme abubrechen ist. Sie haben vielleicht in einer Freud'schen Fehlleistung gesagt, die GRÜNEN stoßen jetzt in das Herz des Verfassungsschutzes vor.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Striegel, wenn ich mir vorstelle, dass Sie mit der Führung von V-Leuten in der PKK beauftragt werden, dann wäre selbst ich für die Abschaffung des Verfassungsschutzes.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das möchte ich niemandem zumuten und als Kollege eigentlich auch nicht Ihnen.

Wir werden über den Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, reden müssen. Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass er in den Ausschuss zu überweisen ist.

In einem Punkt gebe ich Ihnen Recht, nämlich darin, dass wir Dienstvorschriften erlassen müssen,

die Standards für den Einsatz, die Verwendung und die Auswahl von V-Leuten festlegen. Darüber, ob man das, so wie Herr Erben das in einer Pressemitteilung mitteilen lassen hat, auf einer gesetzlichen Grundlage machen will, kann man reden, aber das werden wir in Ruhe, so denke ich, im Ausschuss tun. - Das soll es von meiner Seite gewesen sein.

Ich denke, wir werden uns in den nächsten Jahren in diesem Punkt noch fundamental unterschiedliche Meinungen zumuten müssen, Herr Striegel. So ist das Leben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Striegel, bis zu Ihrem Redebeitrag war ich tatsächlich in Unkenntnis der Perspektiven bündnisgrüner Innenpolitik; denn ich hatte zunächst vor, Ihren Gesetzentwurf zumindest teilweise zu loben und Ihr Bemühen anzuerkennen, sich bei der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes einzubringen.

Nach Ihrem Redebeitrag unterlasse ich das selbstverständlich und schließe mich der Argumentation des Innenministers an. Sie hätten konsequenterweise einen solchen Gesetzentwurf nicht vorlegen sollen; denn dieser Gesetzentwurf hat mit dem, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Seien Sie doch so konsequent und stellen Sie Ihr Anliegen zur Abstimmung, dass die Verfassungsschutzbehörde aufgelöst werden soll. Das wäre etwas völlig anderes gewesen und es hätte auch Ihrem Redebeitrag entsprochen.

Der Innenminister hat in der letzten Sitzungsperiode des Landtags bereits in einigen Punkten skizziert, wie er sich die Neuausrichtung der Verfassungsschutzbehörde in Sachsen-Anhalt und den Verfassungsschutzverbund vorstellt. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, um auch unsere Vorstellungen zu skizzieren. Es wird Sie sicherlich nicht verwundern, dass es neun Punkte sind.

Erstens. Ich hatte das eine oder andere Mal die Überschrift gebraucht: Der Verfassungsschutz muss weg vom Schlapphut-Image. Das ist eine Sache, die man nicht durch Gesetz entscheidet; vielmehr kommt es darauf an, dass der Mann oder die Frau, der oder die an der Spitze der Behörde steht, das lebt, dass Verfassungsschützer nämlich in erster Linie nicht Geheimdienstler sind, sondern Mitarbeiter, die das richtige Gespür für die Gefah-

ren, die der Demokratie drohen, haben müssen. Ich bin davon überzeugt, dass wir dafür den richtigen Mann an der Spitze unserer Verfassungsschutzbehörde gefunden haben.

Zweitens. Wir wollen den V-Mann-Einsatz gesetzlich rechtsstaatlich regeln. Wir wollen nicht nur behördeninterne Regelungen, wie sie heute üblich sind, sondern wir wollen das Ganze auf einem Gesetz basierend aufbauen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Dazu gehören unter anderem die folgenden Fragen: Wer darf überhaupt V-Mann sein? Inwiefern spielen Vorstrafen etc. dabei eine Rolle? Wie sieht die Vergütung des V-Manns aus? Bei dieser Frage schließe ich mich wiederum Herrn Striegel an. Es darf nicht sein, dass mithilfe der Vergütung letztlich extremistische Strukturen aufgepäpelt werden können.

Wir wollen außerdem über die Frage von besonderen Fällen der Genehmigung von V-Mann-Einsätzen reden. Dazu sind Gremien wie die PKK, die G10-Kommission etc. geeignet.

Wir wollen keine Zusammenführung von Beschaffung und Auswertung, weil diese Organisationsform in Sachsen-Anhalt Konsequenz einer anderen Verfassungsschutzpanne, nämlich im Freistaat Sachsen, gewesen ist. Dort hatte sich in einer kleinen Behörde eine einzelne Mitarbeiterin letztlich das Hirngespinnst des Sachsensumpfes zusammengeknüpft. Das ist ein Problem in diesem Zusammenhang. Deswegen sehen wir eine solche Zusammenführung von Beschaffung und Auswertung als skeptisch an.

Wir brauchen eine Zentralstelle, die weiß, wo V-Leute im Einsatz sind. Das kann nur beim Bundesamt für Verfassungsschutz realisiert werden. Deswegen unterstützen wir auch die Forderung des neuen BfV-Präsidenten Herrn Maaßen.

Ich habe es auch an dieser Stelle mehrfach betont, dass wir nichts von einer Zusammenführung von Landesbehörden halten; denn das Konzept, das diesbezüglich vorgesehen ist, überzeugt uns nicht. Wir halten auch nichts davon, die Behörden in eine zentralistisch geführte Bundesbehörde zu überführen.

Außerdem wollen wir eine gesetzliche Pflicht zum Informationsaustausch und nicht nur ein Recht darauf.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Denn derzeit haben wir die Situation, dass derjenige, der die Information abgibt, entscheidet, ob er das will oder nicht. Wir wollen eine entsprechende Pflicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Schließlich wollen wir eine bessere parlamentarische Kontrolle. Unser Gesetz lässt sie zu. Die PKK

muss sie aber auch leben. Denn wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern seit vielen Jahren ein sehr umfangreiches, auch Befugnisse der PKK regelndes Verfassungsschutzgesetz.

Das ist ein kleiner Punkt: Ich glaube, es erscheint sinnvoll zu prüfen, in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit zu eröffnen, dass auch Mitarbeiter der Fraktionen, die nach Ü 3 sicherheitsüberprüft sind, bei bestimmten Maßnahmen der PKK mitwirken dürfen. Das würde die Mitglieder der PKK schlagkräftiger machen.

Schließlich müssen wir weg von der Jeder-macht-seins-Mentalität zwischen Verfassungsschutz einerseits, Polizei und Staatsanwaltschaft andererseits; denn das ist, so glaube ich, das Grundproblem, das dazu geführt hat, dass der NSU überhaupt entstehen konnte. Das muss verbessert werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren! Das war keine abschließende Aufzählung. Weitere Schritte werden nach der Aufarbeitung des NSU-Komplexes in den Untersuchungsausschüssen und diversen anderen Gremien ganz sicher folgen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Erben. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf folgt dem Grunde nach der Logik, dass bei einer verbesserten parlamentarischen Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde die Qualität, die Effektivität, aber vor allem die Transparenz der Arbeit dieser Behörde steigen.

Noch vor einem Jahr hätte meine Fraktion ein solches Vorhaben sicher unterstützt, wenn nicht gar selbst parlamentarisch initiiert. Außerdem - Sie erinnern sich sicherlich - haben wir mit Beschluss des Landtages vom 12. Juli 2012 gemeinsam die Geschäftsordnung des Landtages auch dahin gehend geändert, dass durch die Aufnahme eines neuen § 17a - Parlamentarische Kontrollkommission - die Landesregierung auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes der Kontrolle durch den Landtag mittels der PKK als Ausschuss des Landtages unterliegt. Ich denke, dies war eine gute Entscheidung.

Noch im letzten Jahr hätten auch wir uns, wie im vorliegenden Gesetzentwurf ausgeführt, gewünscht, dass Minderheitenvoten von einzelnen PKK-Mitgliedern abgegeben werden können. Wir

hätten es ebenfalls begrüßt, dass eine Herabstufung des Geheimhaltungsgrades der PKK-Sitzungen möglich sein soll. Ebenso hätten wir den Einsatz eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der PKK befürwortet.

Doch, meine Damen und Herren, seitdem ist schon wieder einige Zeit verstrichen. Wir sind seitdem vor allem um einiges Wissen reicher.

Wenn die letzten Monate eines klar zutage gebracht haben, dann dies: Geheimdienste sind so konstruiert, dass sie sich gerade nicht kontrollieren lassen,

(Beifall bei der LINKEN)

auch nicht durch ein im Geheimen tagendes Gremium von Parlamentariern wie der PKK, mögen deren Kompetenzen vermeintlich noch so weitreichend sein.

Entsprechend wird meine Fraktion auch nicht der Logik dieses Gesetzentwurfes folgen. Herr Kollege Striegel, dies hat nichts mit Unkenntnis bzw. mit Arbeitsverweigerung zu tun. Ich bedauere, dass Sie hier eine solche Brachialrhetorik verwenden. Ich denke, es hat vielmehr damit zu tun, dass wir aufgrund der Kenntnisse, die wir jetzt haben, zu anderen Schlussfolgerungen kommen. Ich bitte Sie, dies auch zu respektieren.

Meine Fraktion verfolgt daher nicht das Ziel, den Verfassungsschutz und seine parlamentarische Kontrolle im bestehenden Kontext zu reformieren. Aus unserer Sicht zwingt vor allem, aber auch nicht nur das skandalöse Versagen der Sicherheitsbehörden und insbesondere aller Inlandsgeheimdienste in Bezug auf den braunen Terror des NSU zu einem grundlegenden Neuanfang. Und wann, wenn nicht gerade jetzt?

Bundesamt wie auch Landesämter haben sich in eine schwere Legitimationskrise gebracht. Wir sind somit fest davon überzeugt, dass unsere gewachsene, an demokratischer Reife gewonnene Gesellschaft einen entschiedenen Bruch mit diesen - das sagte Herr Striegel bereits und darin gebe ich ihm Recht - im Kalten Krieg und im Antikommunismus wurzelnden Strukturen ermöglicht und auch zwingend erfordert.

Unsere grundlegende Zielrichtung besteht deshalb bekanntermaßen in der Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes Verfassungsschutz.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf dem Weg dorthin wird zu entscheiden sein, welche staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen mit welchen demokratischen Institutionen und rechtsstaatlichen Verfahren an die Stelle des bisherigen Inlandsgeheimdienstes treten sollen. Auf dem Weg dorthin wird man auch im Sinne von Veränderungen im bestehenden Kontext über Reformschritte beraten können und müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aus den bisher genannten Gründen möchte ich insbesondere einen Punkt Ihres Gesetzes herausgreifen, der aus der Sicht meiner Fraktion selbst mit der Begründung eines Reformschrittes höchst problematisch ist:

Mit Ihrem Änderungsvorschlag zu § 7 Abs. 3 des Verfassungsschutzgesetzes beabsichtigen Sie, dass die PKK zukünftig im Einzelnen das Recht erhält, eine nachrichtendienstliche Maßnahme abbrechen zu lassen. Sie führten in Ihrer Einbringungsrede aus, es soll die absolute Ausnahme sein. Doch dazu sage ich Ihnen ganz klar, meine Fraktion befürwortet eine solche Befugnis ausdrücklich nicht.

Die nachrichtendienstliche Tätigkeit ist aufgrund der aktuellen Rechtslage die Domäne der Exekutive. Die Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit der Landesregierung ist wiederum unsere Domäne, also die des Landtages. Diese Rechtsfolge folgt dem Prinzip der Gewaltenteilung. Wir tun gut daran, dies auch genau so zu beachten.

Bevor die altbekannten Zwischenrufe aus den Reihen der CDU und der Verweis auf unsere nicht alleinige, aber besondere Verantwortung für das Scheitern der DDR kommt: Ja, auch und insbesondere aus diesem Zusammenhang leiten meine Partei und meine Fraktion ihre Sicht und besondere Verantwortung für die Bewahrung derartiger Grundfesten des demokratischen Staates ab. Für uns ist eben das Verfassungsschutz im wahrsten Sinne des Wortes.

Die dem Landtag zugewiesene demokratische Kontrolle des sachsen-anhaltischen Inlandsgeheimdienstes dient letztlich auch der Machtbegrenzung des Verfassungsschutzes. Aber einem parlamentarischen Kontrollgremium die letztlich exekutive Entscheidung zukommen zu lassen, den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel im konkreten Einzelfall abubrechen, geht nach meiner Auffassung von parlamentarischer Kontrolle weit über das Gebotene hinaus. Nach welchen Maßstäben, Auswahlmodalitäten und auf welcher Grundlage soll die PKK tatsächlich im Einzelnen über konkrete Einsätze nachrichtendienstlicher Mittel bzw. deren Abbruch entscheiden und dafür vor allem die Verantwortung tragen?

Ich bin nun seit der letzten Wahlperiode in der PKK tätig. Aus dieser Erfahrung heraus frage ich mich, wie ich künftig verantwortungsbewusst und vor allem tatsächlich korrekt bewerten soll, welche Einsätze nachrichtendienstlicher Mittel ich abbrechen lassen will und welche nicht. Dazu fehlen mir als Parlamentarierin rein objektiv die Fachkompetenz und das entsprechende Wissen. Auch hierbei bin ich wieder darauf angewiesen, was mir die Abteilung 4 vorlegt.

Daher muss die Verantwortung bei denen bleiben, die die Entscheidung über den Einsatz dieser Mit-

tel getroffen haben, also dem Leiter der Verfassungsschutzbehörde, der deshalb aus gutem Grunde jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Letztlich ist es die politische Verantwortung des zuständigen Staatssekretärs, des Innenministers und schließlich auch des Ministerpräsidenten.

Trotz aller grundsätzlichen Kritik beantragen auch wir die Überweisung des Gesetzentwurfes Ihrer Fraktion in den Innenausschuss, den Rechts- und den Finanzausschuss mit dem Ziel einer konstruktiven Diskussion im Sinne unserer Problemstellung und unserer Lösungsansätze. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau von Angern. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bommersbach.

Herr Bommersbach (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine ganze Menge zu diesem Gesetz gehört. Eigentlich - Herr Striegel, es ist mehrfach gesagt worden - ist es ein Abschaffungsgesetz anstelle eines Änderungsgesetzes. Das wäre wesentlich zielführender gewesen. Nichtsdestotrotz wollen wir uns ein Stückchen in die Genese begeben.

Was ist denn tatsächlich passiert? - Ja, mit dem NSU sind Dinge passiert, die nicht hätten passieren dürfen. Es hat eine ganze Reihe von Pannen gegeben, die auch leider Leben gekostet haben. Richtig ist aber auch, dass wir zu Beginn der Legislaturperiode das Verfassungsschutzgesetz geändert haben und Sie neu als einen Vertreter in die PKK aufgenommen haben. Wir haben die Anzahl der PKK-Mitglieder von vier auf fünf erhöht. Das ist auch richtig.

Herr Striegel, Sie können Ihrem Auftrag als gewählter Vertreter in der PKK nachkommen. Sie können auch dort Ihre Fragen stellen. Wir können aber nicht dazu übergehen, dass die PKK diese Aufgaben, die Sie aufgelistet haben, noch zusätzlich erfüllt. Das sind Dinge, die so nicht gehen. Das wissen Sie auch. Das ist auch nicht richtig.

Zu allen anderen Dingen, die Sie in Ihren Gesetzentwurf geschrieben haben, erspare ich mir jeglichen Kommentar, weil er in sich an manchen Stellen so widersprüchlich ist, dass es schade um die Zeit ist, um dies hier zu kommentieren.

Wir als Fraktion der CDU werden mit Stimmenthaltung stimmen. Das ist das Einzige, womit man auf diese Vorlage antworten kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Bommersbach. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Herr Striegel noch einmal das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht fange ich mit der Beantwortung der Fragen des Kollegen Bommersbach an, der zum Schluss bemerkte, das sei alles in keiner Weise diskutabel und die vorgeschlagenen Regelungen bräuchte man nicht weiter zu betrachten.

Dazu muss ich sagen, das ist schon ein merkwürdiges Verständnis dahin gehend, dass es für die meisten nicht originär neue Regeln sind, sondern Regeln, die wir dem parlamentarischen Kontrollgremiumsgesetz des Bundes oder einzelnen Landesgesetzen entnommen haben. Dazu muss man ganz deutlich sagen, diese Kontrollrechte sind nichts originär Neues.

(Herr Erben, SPD: Aber nicht das Abziehen von V-Leuten!)

Wenn der Kollege Erben darauf verweist, dass das die Maßnahme zum Abbruch von bestimmten nachrichtendienstlichen Maßnahmen nicht beinhaltet, dann hat er Recht. Das ist dann der einzig originär neue Punkt.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

Ich will noch einmal auf die Frage hinaus, die Sie, Herr Minister Stahlknecht, in den Raum gestellt haben, warum wir als GRÜNE den Verfassungsschutz nicht sofort abschaffen und abwickeln wollen.

(Zuruf von der CDU: Das kann ich mir vorstellen!)

Das kann ich Ihnen sehr deutlich sagen. Ich würde das lieber heute als morgen tun.

(Unruhe bei der CDU)

Die Verantwortung für die Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland gebietet es, dass man in diesem Bereich nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tut, sondern dass man in dem Moment, wo man den Verfassungsschutz auflöst, auch eine exakte Vorstellung darüber hat, welche Kompetenzen des Verfassungsschutzes restlos abzuwickeln sind - das sind die meisten - und welche Bereiche des Verfassungsschutzes vielleicht von anderen Behörden mit erledigt werden können.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Deswegen hat meine Partei, übrigens schon vor längerer Zeit, ein Verfahren in zwei Schritten vorgeschlagen. Das hätten auch Sie, Herr Kolze, lesen können. Ich habe dies inzwischen auch ein paar Mal vorgetragen. Der erste Schritt: mehr Kon-

trolle, zweiter Schritt: Auflösung, Abwicklung der Behörde, Teilübertragung von Kompetenzen. Ich halte dies für einen verantwortlichen Umgang und für ein Gebot der Stunde, nachdem wir erlebt haben - beim NSU nicht zum ersten Mal -, wie das Konstrukt, wie das System Verfassungsschutz versagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur V-Mann-Problematik ist ausgeführt worden. Ich will noch einmal verdeutlichen, dass es dabei nicht um irgendwelche Beträge geht, die in kleineren Summen in die Szene geflossen sind. Wir reden bei Tino Brandt, der vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz als V-Mann eingesetzt worden ist, von einem Betrag von ungefähr 100 000 €. Wir reden bei Kai Dalek, der vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz als V-Mann eingesetzt worden ist und der im Übrigen zum Aufbau der Thüringer Neonazi-Szene beigetragen hat, von einem Betrag von ungefähr 80 000 €.

Wir wissen nicht, was andere V-Männer im Laufe ihrer Dienstzeit bekommen haben, aber wir wissen, der strukturelle Aufbau der ostdeutschen Neonazi-Szene wäre ohne staatliche Gelder in dieser Massivität nicht erfolgt.

(Frau Feußner, CDU: Das ist ja ein Quatsch!)

Das ist ein Problem für diese Demokratie, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Kolze, CDU: Das ist schwer zu verstehen! - Unruhe bei der CDU)

Dass der Bundesinnenminister immer dem Zentralismus das Wort redet, den ich, Herr Erben, für genauso gefährlich halte wie Sie, und jetzt ein gemeinsames Extremismus- und Terrorabwehrzentrum schafft, das im Übrigen mal wieder gleichmäßig in alle Richtungen schaut und nicht die Aufmerksamkeit dorthin lenkt, wo sie hingehört, nämlich zu den Neonazis - -

(Herr Kolze, CDU: Oje, oje! - Zuruf von der CDU: Das kann ja wohl nicht wahr sein! - Unruhe bei der CDU)

Das Extremismuskonstrukt, Herr Kolze, ist ungeeignet, um Bedrohungen für die Demokratie zu beschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Dass der gleiche Bundesinnenminister - ich habe dazu von unserem Innenminister leider noch keine konstruktiven Vorschläge gehört - sich massiv gegen eine zentrale V-Mann-Datei wehrt, wo auch über die Klarnamen von V-Leuten geredet werden kann, damit geklärt ist, ob von einer Behörde tatsächlich nur einer in der Organisation ist, enttäuscht mich.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn Herr Schünemann auf der Innenministerkonferenz gestern sagt, wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Verfassungsschutz, muss ich ihm entschieden widersprechen. Die Lehre aus dem NSU heißt, wir müssen den Verfassungsschutz abschaffen. Aber, meine Damen und Herren von der LINKEN, wir müssen es verantwortungsbewusst tun, und das heißt, in Schritten zu verfahren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Schröder, Herr Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Okay.

Herr Schröder (CDU):

Herr Striegel, ich habe noch einmal eine Nachfrage. Sie sagten gerade, dass es eine Konsequenz der NSU-Mordserie sein müsse, den Verfassungsschutz abzuschaffen. Sie werben für ein gestuftes Verfahren.

Stimmen Sie mir erstens darin zu, dass die Forderung nach Abschaffung des Verfassungsschutzes eine Forderung ist, die insbesondere auch durch Parteitagsbeschlüsse Ihrer Partei länger existent ist, als es die NSU-Mordserie in ihrer Bekanntheit jetzt ist?

Die zweite Aussage, weil die Beschlusslage Ihrer Partei sehr dauerhaft und schon länger zurückliegend ist: Hat Ihre Fraktion Klarheit darüber, welche Aufgaben des bisherigen Verfassungsschutzamtes dann entfallen sollen und welche Teilaufgaben Sie verlagern würden?

Herr Striegel (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schröder, selbstverständlich existiert diese Beschlussfassung in meiner Partei an vielen Stellen schon länger. Im Landesverband Sachsen-Anhalt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN existiert sie seit der Zeit nach dem NSU.

Der Umstand, dass es diese Beschlusslage schon länger gibt, macht nur deutlich, dass die Geschichte des Verfassungsschutzes der Bundesrepublik Deutschland eine Geschichte von Skandalen ist. Ich habe vorhin eindrücklich geschildert, an wie vielen Stellen der Verfassungsschutz schon vorher versagt hat.

Beim NSU ist uns dies wie in einem Brennglas noch einmal präsentiert worden. Deswegen ist es so wichtig, jetzt endlich zu handeln und zu einer Abschaffung zu kommen, das aber in einem gestuften Verfahren.

Zur Frage der Kompetenzen gibt es erste Ideen. Ich habe für den Bereich dessen, was Sie bisher als nicht gewaltbereiten Extremismus beschrieben haben, gesagt, dass ich glaube, dass die Gefahren für Demokratie und Menschenrechte von einer unabhängigen Beobachtungsstelle adäquater beschrieben werden können, als das von einer Behörde wie dem Verfassungsschutz getan werden kann. Ich habe weiterhin ausgeführt, dass ich glaube, dass bestimmte Bereiche wie die Spionageabwehr eher nicht bei der Verfassungsschutzbehörde anliegen sollten, sondern zum Beispiel beim LKA. Das ist eine der Möglichkeiten, die es geben kann. Wir werden über andere Punkte reden können.

(Herr Borgwardt, CDU: Dann machen wir eine Trennung!)

Dann werden wir auch über andere Punkte, Herr Kollege Borgwardt, reden können, wo wir historisch ein Trennungsgebot haben, das aber ein deutscher Sonderweg ist. Wir müssen uns fragen, ob dieser Sonderweg weiter trägt. Das sollten wir in Ruhe tun. Deswegen haben wir ein schrittweises Verfahren vorgeschlagen, damit wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Das habe ich ausreichend deutlich gemacht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1569 ein. Ich habe vernommen, dass keine Fraktion gegen eine Überweisung stimmt. - Das ist so. Dann stimmen wir ab, in welche Ausschüsse. - Sie haben gesagt, Sie stimmen mit Enthaltung. Ich lasse darüber doch abstimmen.

Herr Borgwardt (CDU):

Es werden bei uns Teile mit Stimmenthaltung stimmen, aber nicht alle.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann stimmen wir erst über die Überweisung des Gesetzentwurfes an sich ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind einige Mitglieder der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Die Ausschussüberweisung ist beschlossen worden.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist ausreichend!)

Dann stimmen wir jetzt über die Ausschüsse ab. Es sind der Innenausschuss, der Ausschuss für Recht und Verfassung sowie der Ausschuss für Finanzen vorgeschlagen worden. Ich lasse darüber jetzt in der Reihenfolge abstimmen, in der sie beantragt wurden. Wer für eine Überweisung in

den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Einige wenige. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind große Teile der Koalitionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in diesen Ausschuss überwiesen worden.

Wer will den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung überweisen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in diesen Ausschuss nicht überwiesen worden.

Dann stimmen wir ab über die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf ausschließlich in den Innenausschuss überwiesen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 12 verlassen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:**

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 14/12 (ADrs. 6/REV/69)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1561**

Berichterstatlerin ist die Abgeordnete Frau von Angern. Bitte sehr.

Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 14/12 ist dem Ausschuss mit der Bitte übergeben worden, die Beratung gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Landtages herbeizuführen und dem Landtag eine entsprechende Empfehlung abzugeben.

Es handelt sich um den beim Landesverfassungsgericht am 7. August 2012 eingegangenen Antrag des Herrn MdL Christoph Erdmenger im Organstreitverfahren. Der Abgeordnete Herr Christoph Erdmenger tritt als Antragsteller gegen die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt als Antragsgegnerin wegen Verletzung des parlamentarischen Frage- und Informationsrechts des Landtages auf.

Gegenstand des Verfahrens ist die Frage, ob das Verhalten der Antragsgegnerin die Rechte des Antragstellers, der durch die Landesverfassung, insbesondere Artikel 53 Abs. 4 mit eigenen Rechten ausgestattet ist, verletzt.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat sich mit der Verfassungsbeschwerde in der 20. Sitzung am 26. Oktober 2012 befasst. Dazu lagen dem Ausschuss seitens des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes Anmerkungen zum Organstreitverfahren, eine Stellungnahme sowie eine Rechtsprechungsübersicht vor. Die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bildete die Beratungsgrundlage des Ausschusses und wurde in großen Teilen als Beschlussempfehlung übernommen.

Zusammengefasst empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, sich gegenüber dem Landesverfassungsgericht wie folgt zu äußern:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass die Landesregierung die verfassungsmäßigen Rechte der Mitglieder des Landtages beachtet. Soweit es um die Beantwortung parlamentarischer Anfragen, also um den Kernbereich parlamentarischer Kontrolle geht, ist ein Konflikt zwischen exekutiver Eigenverantwortung und parlamentarischer Kontrolle nach Maßgabe von Artikel 53 Abs. 4 der Landesverfassung zu lösen.

Sieht sich die Landesregierung gehindert, einem Auskunftsverlangen zu entsprechen, kann die Frage, ob die Auskunftsverweigerung den Anforderungen der Landesverfassung genügt, nur aufgrund der Begründung der Landesregierung erfolgen.

Unterbleibt eine Beantwortung unter Berufung auf eine der Schranken der Verfassung vollständig oder teilweise, erstreckt sich die Darlegungspflicht gerade auch darauf, ob dies unter Beachtung der Wechselwirkung von Verfassungsvorschriften untereinander oder von Verfassungsrecht und einfachem Recht gerechtfertigt ist und weshalb Form und Verfahren der Informationsübermittlung nicht wie vom Anfragenden gewünscht gestaltet werden konnten.

Auch wenn die Landesregierung bei Beantwortung parlamentarischer Anfragen grundrechtlich geschützte Positionen privater Dritter wie den Schutz von personenbezogenen Daten bzw. von Betriebsgeheimnissen wahren muss, rechtfertigt der bloße unbegründete Hinweis auf solche verfassungsmäßig geschützten Rechte Dritter noch keine Auskunftsverweigerung.

Dieser Stellungnahme, die Ihnen in der Drs. 6/1561 vorliegt, stimmte der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung einstimmig zu. Weiterhin kam der Ausschuss überein, nicht wie üblich eine Beratung im vereinfachten Verfahren durchzuführen, sondern mit der Abgabe einer Stellungnahme die Möglichkeit der Berichterstattung im Plenum zu nutzen.

Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung anzuschließen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir über die Drs. 6/1561 ab. Es geht um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Wer stimmt ihr zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“

Beschluss Landtag - **Drs. 6/216**

Beschlussempfehlung Zeitweiliger Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ - **Drs. 6/1566**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Take. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Take, Berichterstatterin des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einrichtung des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ erfolgte auf der Basis des Beschlusses des Landtages in der Drs. 6/166 vom 29. Juni 2011. Damit bekräftigte der Landtag seinen Beschluss aus der 87. Sitzung der fünften Wahlperiode am 2. Februar 2011.

Der Landtag vertritt die Auffassung, dass die Lösung der Probleme hinsichtlich des angestiegenen Grundwasserspiegels und der Vernässungen der weiteren Unterstützung durch das Land bedarf.

(Unruhe - Herr Czeke, DIE LINKE: So sind sie, die Kollegen!)

Der Zeitweilige Ausschuss soll seine Arbeit bis Juli 2013 beendet haben und dem Landtag sowohl einen Zwischenbericht als auch einen Endbericht vorlegen. Mit dieser Berichterstattung lege ich Ihnen heute den Zwischenbericht über die Ergebnisse der Arbeit des Zeitweiligen Ausschusses in der Drs. 6/1566 vor. Der Bericht dokumentiert die Arbeit des Zeitweiligen Ausschusses für den Zeitraum vom 14. September 2011 bis zum 18. Juli 2012.

Gegenstand der Tätigkeit des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen

und das dazugehörige Wassermanagement“ ist es, sich einen Überblick über die konkreten Ursachen und Folgen der entstandenen Grundwasser- und Vernässungsprobleme zu verschaffen. Im Ergebnis dessen sind nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten sowie die erforderlichen Finanzierungsinstrumente darzustellen, die zur Behebung der Grundwasserprobleme und der Vernässungen führen sollen. Das damit in Zusammenhang stehende zukünftige nachhaltige Wassermanagement ist ebenfalls zu erarbeiten und darzustellen.

Mit der Einsetzung des Zeitweiligen Ausschusses sollte zugleich ein Gremium geschaffen werden, in dem die Landesregierung ressortübergreifend ihre Erfahrungen und Schlussfolgerungen darlegt.

Am 14. September 2011 konstituierte sich der Zeitweilige Ausschuss und verständigte sich auf inhaltliche Schwerpunkte hinsichtlich der Umsetzung des Auftrages des Plenums und traf organisatorische Festlegungen.

Von den Fraktionen wurden 13 Mitglieder in den Ausschuss entsandt. Zu seiner wissenschaftlichen Unterstützung bedient sich der Ausschuss der Kompetenz des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung.

In den letzten Jahren wurden in Sachsen-Anhalt in verschiedenen Regionen des Landes ein Anstieg des Grundwasserspiegels und eine Zunahme von Vernässungsflächen registriert. Davon betroffen sind bauliche Anlagen und Grundstücke in privater oder öffentlicher Hand sowie landwirtschaftlich, gewerblich oder industriell genutzte Flächen.

Die Ursachen dieser Vernässung und des angestiegenen Grundwasserspiegels sind in den verschiedenen betroffenen Regionen Sachsen-Anhalts sehr unterschiedlich. Sicher ist, dass natürliche Ursachen, wie zum Beispiel erhöhte Niederschlagsmengen, ebenso eine Rolle spielen wie anthropogene Einflüsse. Die Auswirkungen auf unser Land bei den Starkniederschlagsereignissen waren augenscheinlich. Wir beobachteten in den letzten Jahren eine Zunahme von Extremwetterereignissen. Umfangreiche Niederschläge, Hagel, starker Frost und Schnee führten dazu, dass die Böden das dargebotene Wasser nicht mehr aufnehmen konnten.

Die wirtschaftliche und demografische Entwicklung in unserem Land mit einem veränderten Nutzungsverhalten bezüglich der Wasserentnahme ist ebenso ein Faktor für Vernässungen wie der Wiederanstieg des Grundwasserspiegels nach der Aufgabe des Altbergbaus und die nicht ausreichend leistungsfähigen Vorfluter zum Abführen der anfallenden Niederschlagsmengen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, nachhaltige Problemlösungen gegen hohe Grundwasserstände und Vernässungen verstärkt in den öffentlichen Fokus zu stellen.

Der Klärung dieser vielfältigen Ursachen für Vernässungs- und Erosionsprobleme in Sachsen-Anhalt hat sich der Zeitweilige Ausschuss angenommen. Schwerpunkt der Arbeit des Zeitweiligen Ausschusses in der ersten Phase bis zum Vorliegen dieses Zwischenberichtes war die Sichtung von Informationen über mögliche Ursachen der Grundwasserprobleme und Vernässungen und der vorgeschlagenen und geplanten Lösungsmöglichkeiten sowie der umgesetzten Maßnahmen.

Hierzu wurden im Berichtszeitraum insgesamt zehn Ausschusssitzungen durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk des Ausschusses lag im Berichtszeitraum in der Bereisung der von Vernässungen und Erosion betroffenen Regionen, um unmittelbar die Sorgen und Nöte der Betroffenen kennen zu lernen.

Als Zielregionen für die Bereisungen wurden solche Orte ausgewählt, in denen die spezifischen Vernässungs- und Erosionsprobleme besonders deutlich in Erscheinung traten. Glauben Sie mir, diese Reisen waren wichtig und notwendig.

Jedes der Ausschussmitglieder hatte schon vor seiner Mitarbeit im Ausschuss Berührung mit Vernässungen in seinem Wahlkreis. Aber wie komplex das Problem im ganzen Land ist und wie viele Menschen und Regionen davon betroffen sind, konnten wir uns nicht vorstellen.

Die Betroffenheit ist riesig. Es gibt kaum Gegenden in unserem Land, die nicht durch zu viel Wasser beeinträchtigt sind. Für die Menschen in unserem Land war es wichtig zu sehen, es gibt Hoffnung, man nimmt sich der Sorgen und Nöte an und hat auch Lösungsmöglichkeiten im Gepäck.

Wir waren im Salzlandkreis in der Stadt Schönebeck, in der Stadt Barby und in der Region. Im Saalekreis besuchten wir die Einheitsgemeinde Kabelsketal, die Gemeinde Bennstedt sowie die Stadt Halle. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren die Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Ortsteil Holzweißig, die Stadt Sandersdorf-Brehna, die Ortschaft Zscherndorf, die Stadt Südliches Anhalt mit den Ortschaften Libehna und Weißandt-Gölzau Ziele der Bereisungen.

Im Landkreis Wittenberg befassten wir uns mit Vernässungen in der Stadt Annaburg mit dem Ortsteil Löben sowie in der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Seegrehna und der betroffenen Region. In der fünften auswärtigen Sitzung besuchten wir die Stadt Dessau-Roßlau und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Stadt Zerbst mit dem Ortsteil Walternienburg.

Die vorerst letzte Station unserer auswärtigen Sitzungen war der Landkreis Mansfeld-Südharz. Hier haben wir Bürger der Stadt Sangerhausen, Ortsteil Riestedt getroffen und uns die Auswirkungen von Erosion in der Stadt Gerbstedt angesehen.

Ergänzend zu den direkten Gesprächen vor Ort mit Betroffenen ließ sich der Zeitweilige Ausschuss umfassend in öffentlichen und nichtöffentlichen Anhörungen von Privatpersonen, von privaten Interessen- und Bürgerinitiativen, von kommunalen Vertretern, von Verbänden und sonstigen Institutionen sowie von Ministerien und nachgeordneten Behörden zu Vernässungs- und Erosionsproblemen im Land Sachsen-Anhalt vortragen.

Bei den Gesprächen im Zusammenhang mit den Begehungen und den öffentlichen Anhörungen war dem Zeitweiligen Ausschuss vor allem die Sicht der Betroffenen zu den geschilderten Ursachen für die Vernässung und Erosion wichtig. Gern nahmen wir Lösungsvorschläge der Betroffenen entgegen und profitierten von den Erfahrungen der alleingesessenen Bürger und werden diese Informationen in unsere Arbeit einfließen lassen.

In den öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Sitzungen des Zeitweiligen Ausschusses wurde insbesondere durch den Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Dr. Aeikens und seine Mitarbeiter sowie durch Vertreter des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, des Landesamtes für Geologie und Bergwesen, der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der Landesanstalt für Altlastenfreistellung zu spezifischen Problemen der Vernässung und Erosion und deren Minderung bzw. künftigen Vermeidung berichtet.

Mit Stand vom Dezember 2011 hat die Landesregierung dem Zeitweiligen Ausschuss den Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen im Umgang mit hohen Grundwasserständen und Vernässungen in Sachsen-Anhalt vorgelegt.

Dieser Bericht informierte den Zeitweiligen Ausschuss über die grundlegenden Gesichtspunkte, die für eine Beurteilung der Problemlagen zum Thema hohe Grundwasserstände, Vernässungen und Erosion im Rahmen einer ersten Meinungsbildung für den Ausschuss sinnvoll und erforderlich waren. Dazu wurden durch sieben Arbeitsgruppen in den sieben Flussbereichen unter der Federführung des Landesverwaltungsamtes mehr als 7 000 Erfassungsbögen ausgewertet.

Ich denke, es ist durchaus vorbildlich, wie sich hierbei alle Beteiligten eingebracht haben und wie akribisch genau an Lösungsvorschlägen gearbeitet wurde. Dabei kristallisierten sich folgenden Schwerpunkte heraus:

erstens die Verbesserung der Abflussverhältnisse und der Entwässerungsfunktion von Fließgewässern erster Ordnung durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft,

zweitens die Verbesserung der Abflussverhältnisse und der Entwässerungsfunktion von Gewässern zweiter Ordnung durch die Unterhaltungsverbände,

drittens die Prüfung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung durch die Kommunen und die Abstimmung der Planungen mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und den unteren Wasserbehörden,

viertens die Verbesserung der Stadtentwässerung und der Niederschlagswasserbeseitigung im urbanen Raum,

fünftens die Verbesserung der Straßenentwässerung an den Verkehrswegen und Verkehrsnebenanlagen durch die Landesstraßenbaubehörde,

sechstens die Verbesserung der Maßnahmen gegen Vernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen durch Ertüchtigung von Grabensystemen zur Ableitung des Oberflächen- bzw. Grundwassers - die Verbesserung von Drainagesystemen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen selbst ist originäre Aufgabe der Eigentümer -,

siebtens die Verbesserung der negativen Folgen des Grundwasserwiederanstiegs und der Vernässungen bedingt durch bergbaulichen Einfluss - in diesem Zusammenhang ist eine Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen und dem bergrechtlich zuständigen Unternehmen, zum Beispiel der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft, wichtig -,

achtens die Verbesserung der kommunalen Organisationsstrukturen, um ein rechtlich sicheres, praktikables und auch kostendeckendes Umsetzen von Maßnahmen gegen Vernässung gewährleisten zu können; dabei ist zu prüfen, ob die Einrichtung von Wasser- und Bodenverbänden sinnvoll ist;

neuntens die Prüfung der bewährten Beurteilungskriterien hinsichtlich der Einstufung der Gewässer in die erste und zweite Ordnung,

zehntens die Prüfung der Zusammenarbeit oder die Reduzierung der Zahl der Unterhaltungsverbände, verbunden mit der Überprüfung der Einzugsgebietsgrößen,

elftens die Novellierung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Durch die diversen Anhörungen von Betroffenen und Experten sowie durch eigene Anschauung konnte der Zeitweilige Ausschuss die im Bericht der Landesregierung enthaltenen Informationen verifizieren und sich ein eigenes Bild von der Vernässungs- und Erosionsproblematik in Sachsen-Anhalt verschaffen.

Der Zeitweilige Ausschuss teilt die Auffassungen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt und nimmt die vom MLU vorgeschlagenen Punkte bezüglich erforderlicher Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Die zahlreichen dem Zeitweiligen Ausschuss vorgelegten schriftlichen Berichte und Unterlagen wurden durch den Ausschuss gesichtet und einer ers-

ten Analyse unterzogen. In dieser Analyse der Ursachen und Folgen der Vernässung und Erosion im Land Sachsen-Anhalt kann der Zeitweilige Ausschuss nach derzeitigem Kenntnisstand verschiedene Einflussfaktoren feststellen, die eine unterschiedliche Gewichtung für die betroffenen Regionen haben.

Danach ergeben sich zunächst einige qualitative Einflussfaktoren. Das sind geologische, hydrogeologische und morphologische Einflüsse, bodenbedingte Einflüsse, hydrologische Einflüsse, Einflüsse infrastruktureller Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, Einflüsse infrastruktureller bergbaulicher Maßnahmen, Einflüsse sozioökonomischer Maßnahmen, infrastrukturelle, bauliche Einflüsse und Einflüsse von Veränderungen der Flächennutzung und veränderte Wassernutzungen.

Es ist unstrittig, dass die Niederschlagsereignisse insbesondere in den Jahren von 2007 bis 2010/2011 einen entscheidenden Einfluss auf die hydrologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten hatten und bei zukünftigen Ereignissen ähnlicher Intensität auch haben werden. Niederschläge sind Bestandteil meteorologischer Vorgänge und wirken sich auf den Wasserkreislauf und damit auch auf die regionale Wasserbilanz aus.

Demzufolge wurden die Niederschläge als integraler Bestandteil der hydrologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten betrachtet und nicht gesondert als Einflussfaktor aufgeführt. Weitere Feststellungen, Schlussfolgerungen und konkrete Empfehlungen sollen dem Abschlussbericht vorbehalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund wird sich der Zeitweilige Ausschuss in der kommenden Arbeitsphase vermehrt den Fragestellungen zuwenden, die auf die Entwicklung von Vermeidungs- und Vorbeugungsstrategien in einem zukünftigen Wassermanagement zielen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit war die Befassung mit Finanzierungsmöglichkeiten, um betroffenen Privatpersonen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts, insbesondere Gemeinden, Gemeindeverbänden, Verwaltungsgemeinschaften, kommunalen Zweckverbänden sowie Unterhaltungsverbänden finanzielle Hilfestellung bei der Bewältigung der Vernässungs- und Erosionsproblematik anbieten zu können.

Im Rahmen der von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen wurde ein Fonds mit dem Ziel aufgelegt, Vorhaben und Maßnahmen zur Beseitigung, Minderung oder Vorbeugung von Vernässung oder Erosion zu unterstützen. Der Fonds ist mit einem Finanzvolumen von 30 Millionen € ausgestattet. Dazu haben wir im Dezember 2011 - Sie erinnern sich - das Gesetz über den Altlastenfonds geändert, um dieses Geld in einem gesonderten Kapitel diesem Fonds zuordnen zu können. Damit

ist die Ausreichung des Geldes nicht an ein bestimmtes Haushaltsjahr gebunden, was wichtig und richtig für die Umsetzung der Vorhaben ist.

Diese Fördermaßnahme orientiert schwerpunktmäßig auf die Unterstützung von Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften, kommunale Zweckverbände sowie Unterhaltungsverbände. Förderfähig sind Aufwendungen für die Erstellung von Konzepten und Planungen als Vorbereitung von wasserwirtschaftlichen Investitionsvorhaben, die mit 80 % gefördert werden, sowie Investitionen, die zu 65 % förderfähig sind.

Die Umsetzung der Finanzierungsmaßnahme erfolgt über die von der Landesregierung entwickelte „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung sowie Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion im Land Sachsen-Anhalt“. Mit der Durchführung der Fördermaßnahme wurde die Landesanstalt für Altlastenfreistellung beauftragt.

In Rahmen der Ausschusstätigkeit beriet der Zeitweilige Ausschuss auch über diese Richtlinie bezüglich der Zustimmung des Ausschusses zur Bewilligung von Zuwendungsbescheiden. Nach eingehender Beratung verabschiedete der Zeitweilige Ausschuss mit 11 : 0 : 1 Stimmen die Beschlussvorlage der Landesregierung.

Danach sind unter anderem dem Zeitweiligen Ausschuss insbesondere Vorhabensbeschreibungen von beantragten Projekten vorzulegen, deren Kosten 500 000 € betragen oder überschreiten. Soweit der Zeitweilige Ausschuss den Entwürfen der Zuwendungsbescheide zustimmt, werden die Entwürfe an den Finanzausschuss mit der Bitte um Zustimmung weitergeleitet.

Zusätzlich zu den Mitteln aus diesem Fonds stehen weitere Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, zum Beispiel das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt zur Dorferneuerung und Stadtentwicklung, das Programm zur Flurbereinigung und Bodenneuordnung des Landes Sachsen-Anhalt, das Programm der Wirtschaftsförderung in Sachsen-Anhalt, der Europäische Fonds für Strukturentwicklung und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Von den Vernässungsproblemen ist nicht nur kommunales Eigentum betroffen, sondern vor allem auch privates. Anders als für die Körperschaften des öffentlichen Rechts existiert für diese Zielgruppe keine Möglichkeit einer staatlichen Unterstützung.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt beauftragt, Unterstützungsmöglich-

keiten für Privatpersonen in Bezug auf die Vernässungsproblematik zu eruieren.

Im Ergebnis wurde das Produkt „Sachsen-Anhalt Modern“ der IB Sachsen-Anhalt als geeignet identifiziert und um den Baustein „Vernässungen“ erweitert. Förderfähig im Sinne einer Darlehensgewährung sind Hauseigentümer, deren Immobilien in Sachsen-Anhalt von Vernässungsschäden betroffen sind.

Die Darlehensgewährung gilt nicht für alle Regionen Sachsens-Anhalts, sondern nur für solche Städte und Gemeinden sowie deren Umfeld, die in besonderem Maße von hohen Grundwasserständen und Vernässungen betroffen sind. Gefördert werden insbesondere Drainagen, Bauwerkstrockenlegungen, Sicherung oder Verlegung von Heizungsanlagen aus dem Kellergeschoss sowie Sicherung oder Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen aus dem Kellergeschoss.

Die Vergabe der Darlehen erfolgt bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs, beträgt mindestens jedoch 10 000 €. Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu 30 Jahre. Die detaillierten Bedingungen sind bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu erfragen. Dort sind auch die entsprechenden Anträge zu stellen.

Der Zeitweilige Ausschuss begrüßt mehrheitlich, dass es mit den aufgezeigten Finanzierungsmöglichkeiten gelungen ist, den Betroffenen eine finanzielle Hilfestellung zur Bewältigung ihrer Probleme anbieten zu können.

Seit Inkrafttreten der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion im Land Sachsen-Anhalt“ sind bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung bis zum Ende des Berichtszeitraums insgesamt 44 Anträge auf Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung eingegangen.

Ich will Ihnen aber auch die aktuellen Zahlen nicht vorenthalten. Mit Stand vom 8. November 2012 liegen bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung 65 Anträge auf Vorhabensdurchführung vor. Davon beziehen sich 34 Anträge auf die Erstellung von Konzepten und Planungen, 18 Anträge auf die Durchführung von Investitionen, und 13 Anträge beinhalten sowohl Konzepte als auch Planungen und Investitionen.

Das Antragsvolumen beträgt ca. 10,7 Millionen €. Abzüglich des aufzubringenden Eigenanteils der Antragsteller belaufen sich die beantragten Zuwendungen auf 7,3 Millionen €. Bewilligt wurden bislang insgesamt 37 Vorhaben plus sechs Teilbescheide. Abgelehnt werden mussten bislang zwei Anträge.

Der Zeitweilige Ausschuss begrüßt die große Resonanz auf die Förderrichtlinie. Wir sehen uns hier in unserer Arbeit bestätigt. Aus allen besuchten

Gemeinden wurden Förderanträge gestellt. Durch unser Wirken konnten wir vielen Kommunalvertretern die Angst vor den doch recht umfangreichen Antragsunterlagen nehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch ausdrücklich bei den Mitarbeitern der LAF unter Leitung von Herrn Keil bedanken, die jederzeit bereit sind, bei der Antragstellung Hilfe zu leisten.

Die umfangreichen Prüfungen der Anträge obliegen den für diese Aufgabe entsprechend ausgestatteten und qualifizierten Behörden des Landes Sachsen-Anhalt.

Nach Sichtung und Auswertung der bisherigen Ausschussunterlagen stimmt der Zeitweilige Ausschuss grundsätzlich dem Vorgehen der Landesregierung im Hinblick auf die aktuelle Lösung der Vernässungsproblematik zu.

Der Zeitweilige Ausschuss betont die Bedeutung einer strukturierten, wissenschaftlich und ingenieurtechnisch fundierten Vorgehensweise, die nicht nur auf die Lösung von kleinräumigen Problemlagen ausgerichtet ist, sondern strebt ebenso wie die Landesregierung eine landesweite nachhaltige Lösung der bestehenden Grundwasser-, Vernässungs- und Erosionsprobleme an.

Dies erfordert zunächst eine präzise Beschreibung und genaue Analyse aller bekannten lokal begrenzten Problemlagen. Für jeden dieser Einzelfälle sind entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung von Vernässungen und Erosionen zu entwickeln. Zu dieser Einzelfallbetrachtung sind alle vorliegenden Informationen heranzuziehen und in die lokalen Problemlösungen einzubeziehen.

Die aus den lokalen Problemlösungen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die mögliche Übertragbarkeit auf landesweit vorhandene Vernässungs- und Erosionsprobleme, auch wenn diese derzeit nicht überall akut auftreten.

In Anbetracht des auch für Sachsen-Anhalt durch entsprechende Modellbetrachtungen prognostizierten Klimawandels und der gesellschaftlichen und industriellen Veränderungen ergibt sich die Notwendigkeit eines übergreifenden Lösungsansatzes für das gesamte Land Sachsen-Anhalt.

Hier möchte ich einmal betonen, dass wir das einzige Bundesland sind, das dieses Problem flächendeckend und landesweit angeht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Der Zeitweilige Ausschuss hat während seiner bisherigen Tätigkeit vom Petitionsausschuss des Landtages eine Reihe von Petitionen erhalten. Darüber hinaus sind ihm Schreiben betroffener Bürger zugegangen. Die Petitionen wurden seitens des Petitionsausschusses mittlerweile abschließend behandelt. Auch der Zeitweilige Ausschuss hat mit der Kenntnisnahme die Petitionen abge-

schlossen. Den Petenten wurde die Kenntnisnahme der Petitionen durch den Zeitweiligen Ausschuss schriftlich mitgeteilt.

Beim Zeitweiligen Ausschuss direkt eingegangene Schreiben von besorgten Bürgern wurden beantwortet. Sowohl die Petenten als auch die Absender von Schreiben, die direkt an den Zeitweiligen Ausschuss gerichtet waren, wurden auf Hilfestellungen durch Fördermaßnahmen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie hatten lange Geduld mit mir.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich komme nun zum Ende und schließe meinen Bericht zum Zwischenstand der Arbeit des Zeitweiligen Ausschusses. An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, allen beteiligten Ministerien mit ihren nachgeordneten Behörden und sonstigen Institutionen für ihre Mitwirkung zu danken.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Sie waren jederzeit bereit, den Ausschuss in seiner Tätigkeit zu unterstützen und fachlich zu beraten.

Ich bedanke mich im Namen aller Ausschussmitglieder bei unserem Ausschusssekretariat - hier besonders bei unserer tüchtigen und stets kompetenten Frau Gaertner -, dem Stenografischen Dienst, dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - dort besonders Herrn Busch und Herrn Professor Merz. Ich bedanke mich bei den von Vernässung und Erosion Betroffenen für die überaus kenntnisreichen Vorschläge und Anregungen.

Meinen Ausschussmitgliedern danke ich besonders. Sie haben mir die Arbeit als Ausschussvorsitzende durch ihre konstruktive und jederzeit verlässliche Zusammenarbeit leicht gemacht.

Ganz zum Schluss, aber nicht weniger herzlich danke ich Herrn Minister Dr. Aeikens, der es sich nicht nehmen ließ, alle Ausschusssitzungen persönlich von der ersten bis zur letzten Minute zu begleiten und fachlich zu komplettieren.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Kenntnisnahme dieses Berichts, der

im Ausschuss einstimmig beschlossen wurde.
- Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Gewährung der gerundeten Redezeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Berichterstattungen sind grundsätzlich nicht zeitlich begrenzt; insofern war das keine Überziehung der Redezeit.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Dann nehmen wir als Landtag den Zwischenbericht zur Kenntnis und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Zweite Beratung

Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Flughafenasyilverfahrens nach § 18a des Asylverfahrensgesetzes

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1419**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1560**

Die erste Beratung fand in der 30. Sitzung des Landtages am 20. September 2012 statt. Über die Beschlussempfehlung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Landtages beraten werden, sodass wir ohne Berichterstattung gleich zur Abstimmung übergehen. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 6/1560 ab. Wer stimmt dieser zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden.

Wir beenden nunmehr die Landtagssitzung für heute. Die morgige Sitzung beginnt wie an jedem Freitag um 9 Uhr. Wir beginnen die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 22 - Aktuelle Debatte. Die anderen Änderungen hatte ich bereits angesagt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.26 Uhr.